

Geschäftsbericht 2024



DATA. TRANSFORMATION. EXPERIENCE.

KENNZAHLEN

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	2024	2023	Delta	Delta in %
Auftragseingang	310,6	266,1	44,5	17%
Umsatz	254,8	203,4	51,3	25%
EBITDA	40,0	21,5	18,5	86%
EBIT	28,6	11,1	17,5	157%
Periodenergebnis	20,1	5,9	14,2	243%
Ergebnis je Aktie (unverwässert, in €)	2,78	0,81	1,97	245%
Operativer Cashflow	40,8	12,5	28,3	225%
Finanzmittelbestand	72,5	40,3	32,2	80%
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.562	1.432	130	9%

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	Q4 2024	Q4 2023	Delta	Delta in %
Auftragseingang	101,1	96,5	4,6	5%
Umsatz	72,0	53,8	18,2	34%
EBITDA	11,1	5,5	5,6	102%
EBIT	8,2	2,8	5,4	193%
Periodenergebnis	8,4	1,3	7,1	546%
Ergebnis je Aktie (unverwässert, in €)	1,00	0,18	0,82	460%
Operativer Cashflow	24,9	14,2	10,7	75%

Inhalt

AN UNSERE STAKEHOLDER

06	Letter of the CEO
10	Bericht des Aufsichtsrats
15	SNP am Kapitalmarkt
19	Corporate Governance
30	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
40	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

46	Strategie und Geschäftsmodell
46	Unsere Aufgabe
47	Unser Geschäftsmodell
48	Tochterunternehmen, Veränderungen im Konsolidierungskreis
49	Wettbewerbsstärken
50	Partnerstrategie
50	Forschung und Entwicklung
51	Mitarbeitende
51	Vergütungsbericht
57	Wirtschaftsbericht der SNP-Gruppe
66	Wirtschaftsbericht der SNP SE
70	Chancen- und Risikobericht
86	Nichtfinanzielle Konzernklärung
136	Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

144	Konzernbilanz
146	Konzern-Gewinn-und Verlust-Rechnung
147	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
148	Konzern-Kapitalflussrechnung
149	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
150	Anhang zum Konzernabschluss
164	Segmentberichterstattung

EINZELABSCHLUSS

210	Bilanz
212	Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Success Story

Audi

Mit SAP S/4HANA zu effizienten Prozessen in den Bereichen Finance und Instandhaltungslogistik. Im Rahmen der Multiprojektplanung wurden Anfang 2023 zwei Vorhaben zeitgleich umgesetzt: die Einführung von SAP S/4HANA Finance, um ein zentrales Finanzsystem zu etablieren, sowie der SAP S/4HANA-Umstieg in der Instandhaltungslogistik. Beide Projekte wurden mit SNP schnell und sicher umgesetzt.



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



The background of the slide is composed of several large, overlapping triangles in various shades of blue (ranging from light to dark) and white. The triangles are arranged in a way that creates a dynamic, geometric pattern. The text is positioned on the left side of the slide, within a white triangular area.

An unsere Stakeholder



„Dank der signifikanten operativen Fortschritte sowie der gewonnenen Stabilität ist die SNP derzeit in der stärksten Phase unserer über 30-jährigen Firmengeschichte. Auf dieser Basis betrachten wir die Partnerschaft mit Carlyle als konsequenten und erforderlichen Schritt, um das nächste Kapitel in der Wachstumsstory der SNP aufzuschlagen.“

Dr. Jens Amail, Chief Executive Officer (CEO)

LETTER OF THE CEO

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,

geprägt durch die Vision und den unternehmerischen Mut unseres Gründers, war die SNP aus meiner Sicht schon immer ein besonderes Unternehmen – mit einem frühen Börsengang, der Schaffung einer eigenen Software-Marktkategorie, einem schnellen internationalen Wachstum sowie einer Innovationskraft und Talentbasis, welche die eigentliche Größe unserer Firma weit übersteigen.

Durch unsere neue Eigentümerstruktur und unsere gemeinsamen Pläne mit Carlyle haben sich nun die Vorzeichen für die nächsten Monate und Jahre in vielerlei Hinsicht geändert – auch im Hinblick auf den Austausch mit Investoren und Analysten. Daher möchte ich hier zunächst die Gelegenheit nutzen, mich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung über viele Jahre hinweg zu bedanken. Darüber hinaus möchte ich Ihnen einen kompakten Überblick darüber geben, was wir erreicht haben, wie wir uns die Zukunft vorstellen und warum wir uns für den eingeschlagenen Kurs entschieden haben.

Eng verbunden mit dem Erfolg der vergangenen Jahre ist das Wirken von Wolfgang Marguerre, einem persönlichen Freund von Andreas Schneider-Neureither, der uns in einer sehr schwierigen Phase entscheidend zur Seite stand. Sein starkes Engagement und das daraus folgende erste Übernahmeangebot im Juli 2023 sollten im Wesentlichen dazu beitragen, in das dualistische Governance-Modell mit Vorstand und Aufsichtsrat zurückzufinden, um so die notwendige Ruhe und Klarheit in der Unternehmensführung wiederzuerlangen. Dass uns dies gelang, ist ein entscheidendes Verdienst von Wolfgang Marguerre, dem ich an dieser Stelle für seine Unterstützung und sein Vertrauen in den vergangenen Jahren sehr herzlich danken möchte.

Auf unseren Gründer geht die Vision zurück, den Bereich der SAP-Beratung mit einer Datentransformationssoftware grundlegend zu verändern. Es erfüllt uns mit einem gewissen Stolz, dass wir dies gemeinsam erreicht haben, und wir fühlen uns verpflichtet, dieses visionäre Erbe im Sinne der SNP bestmöglich weiterzutragen und zu fördern. Daher hat es mich besonders gefreut, dass es uns 2024 gelungen ist, die langjährigen Rechtsstreitigkeiten mit der Erbgemeinschaft von

Andreas Schneider-Neureither mit einem für beide Seiten zufriedenstellenden Ergebnis zu beenden. Damit konnten wir diesen kosten- und arbeitsintensiven Prozess nun endgültig hinter uns lassen und uns wieder vollumfänglich auf das operative Geschäft sowie den Erfolg unserer Kunden und Partner konzentrieren. Mein besonderer Dank gilt hierbei Tatiana Schneider-Neureither für ihre Bereitschaft, Brücken zu bauen und einen für alle Beteiligten tragfähigen Kompromiss zu finden.

Das vergangene Jahr war auch geprägt von Fortschritten bei allen strategischen Fokusthemen. Wir sind im Software-Bereich überproportional gewachsen, haben unsere internationale Präsenz weiter ausgebaut, unsere Vision weiterentwickelt und die Zusammenarbeit mit unserem Ökosystem auf eine neue Ebene gebracht. Knapp die Hälfte unserer Auftragseingänge erzielen wir inzwischen über Partner wie beispielsweise Accenture, Deloitte, IBM oder PWC. Darüber hinaus entscheiden sich immer mehr große internationale Kunden, langfristig mit SNP zusammenzuarbeiten, um ihre Transformationsfähigkeit und unternehmerische Agilität auf Basis unserer Software-Plattform nachhaltig zu stärken.

So konnten wir beispielsweise unsere langjährige und erfolgreiche Partnerschaft mit BMW über eine dedizierte *Migration-Factory* weiter ausbauen.

Die enge und vertrauensvolle Partnerschaft mit SAP bleibt ein zentrales Element unserer geschäftlichen Weiterentwicklung. Mit Peter Maier haben wir einen erfahrenen Topmanager bei uns im Aufsichtsrat, der uns mit seiner mehr als dreißigjährigen SAP-Erfahrung und einem breiten Marktnetzwerk in vielerlei Hinsicht hilft. Wir sind ein Gründungsmitglied der Selective Data Transition Engagement Community von SAP und seit langem ein Kunde für RISE with SAP. Darüber hinaus ist SNP einer der führenden Servicepartner der SAP im Bereich Cloud Application Lifecycle Management. Aktuell vertiefen wir unsere Partnerschaft bei „RISE with SAP“-Transformationen und evaluieren Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Datenmanagement für die SAP S/4HANA Public Cloud.

All diese Fortschritte führen letztendlich zu einer deutlichen Steigerung unserer operativen Leistungsfähigkeit. 2024 war ein erneutes Rekordjahr für die SNP mit Auftragseingängen von erstmalig über 300 Mio. €, einem Konzernumsatz von rund 255 Mio. €,

einer operativen Marge (EBIT) von rund 11% sowie einem hervorragenden operativen Cashflow von etwa 41 Mio. €. Spiegelbild dieser nachhaltigen Entwicklung ist die Bewertung an der Börse, wonach sich die Marktkapitalisierung seit Ende 2022 auf knapp über 450 Mio. € mehr als vervierfachte.

Dank der signifikanten operativen Fortschritte sowie der gewonnenen Stabilität ist die SNP derzeit in der stärksten Phase unserer über 30-jährigen Firmengeschichte. Auf dieser Basis betrachten wir die Partnerschaft mit Carlyle als konsequenten und erforderlichen Schritt, um das nächste Kapitel in der Wachstumsstory der SNP aufzuschlagen.

Nach sorgfältiger Abwägung verschiedener strategischer Optionen und einer umfassenden Analyse sind wir in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat zu dem Schluss gekommen, dass Carlyle der richtige Partner für die Zukunft der SNP ist. Ihre globale Plattform und finanziellen Ressourcen werden uns dabei helfen, unsere eingeschlagene Strategie noch schneller und nachhaltiger umzusetzen. Hiervon profitieren unsere Kunden und Partner, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen bei der SNP.

„Stronger Together“ – gemäß dem Motto unserer im Sommer anstehenden Transformation World werden wir weiterhin gemeinsam an der Weiterentwicklung der SNP arbeiten. Hierbei bleibt der Erfolg unserer Kunden und Partner die allerhöchste Priorität. Darauf ist das gesamte SNP-Team fokussiert, dem ich an dieser Stelle meinen größten Dank ausspreche. Mit unserer neuen Kyano-Plattform werden wir die Marktkategorie, die wir seit vielen Jahren geprägt haben, auch langfristig besetzen und deutlich ausbauen.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Interesse an der SNP und den konstruktiven Dialog über die letzten Jahre hinweg. Mir war und ist der Austausch mit Ihnen immer sehr wichtig, und ich würde mich freuen, wenn wir dies in der einen oder anderen Art fortsetzen könnten und Sie – auch unter veränderten Rahmenbedingungen – der SNP und den Menschen dahinter weiterhin verbunden bleiben.

Herzlichst
Jens Amail



Der Vorstand: Andreas Röderer, Chief Financial Officer (CFO), und Dr. Jens Amail, Chief Executive Officer (CEO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP SE die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage und der Entwicklung von SNP auseinandergesetzt und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2024 standen im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund:

- Prüfung und Billigung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2023
- Beschluss und Durchführung der Akquisition der Trigon-Gruppe
- Regelmäßige Business Updates

- Beziehungen der SNP SE zur Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither
- Festlegung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2024 unter Berücksichtigung der Vereinbarung zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten mit der Erbgemeinschaft
- Potentielle Änderung der Aktionärsstruktur und Investorengespräche

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen; sämtliche ordentliche Sitzungen fanden in Präsenz statt; die außerordentliche Sitzung wurde virtuell abgehalten. Hinzu kamen neun Sitzungen im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse.

Sitzung am 21. März 2024 (Bilanzsitzung)

Schwerpunkt der Bilanzsitzung waren der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 inkl. der nichtfinanziellen Erklärung und Würdigung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023. Außerdem wurden der Bericht des Aufsichtsrats, der Vergütungsbericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 verabschiedet. Im Fokus standen weiterhin die variable Vergütung der Vorstände, der Status quo und Maßnahmen zur Erreichung einer CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichterstattung, eine Agenda über die strategischen Innovationen sowie die angestrebte Mehrheitsbeteiligung an der Trigon

Consulting GmbH & Co. KG, die schließlich im April im Umlaufverfahren beschlossen wurde.

Sitzung am 7. Juni 2024

Die Sitzung fokussierte sich auf eine potentielle Änderung der Aktionärsstruktur, eine entsprechende Sondierung des Marktes sowie die Vorbereitung möglicher Investorengespräche.

Sitzung am 27. Juni 2024

Neben dem üblichen Business-Update diskutierten die Gremien die Dividendenpolitik sowie die Ausgestaltung der Langfristkomponente als Teil der Vorstandsvergütung. Abschließend verabschiedete der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung des Vorstands und ließ sich über den Stand der CSRD-Maßnahmen informieren.

Sitzung am 25. Juli 2024

Themen der Sitzung waren die Halbjahreszahlen, strategische Überlegungen bezüglich der Aktivitäten im asiatischen Raum sowie die Jubiläumszuwendungen in Form von 30 Aktien an sämtliche Mitarbeitende.

Sitzung am 24. Oktober 2024

Im Fokus der Oktober-Sitzung standen der Budgetprozess für das Jahr 2025 sowie das Talent-Managementprogramm zur Personalgewinnung und -förderung. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat auf Grundlage aktueller Marktdaten unterschiedliche Wachstumszenarien präsentiert.

Sitzung am 27. November 2024

Gegenstand der Sitzung war die Verkaufsabsicht des Mehrheitsaktionärs und der Status quo des Bieterverfahrens. Weiterhin wurde eine mögliche Investmentvereinbarung mit Carlyle erörtert und schließlich später per Umlaufbeschluss abgestimmt.

Weitere im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse

In der Regel werden außerhalb von Sitzungen noch Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, die Gegenstand früherer Befassung waren oder keiner mündlichen Erörterung bedürfen. Dazu zählten beispielsweise die Verabschiedung der Tagesordnung für die

ordentliche Hauptversammlung 2024 unter Berücksichtigung der Vereinbarung zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten mit der Erbgemeinschaft oder die Einholung von Genehmigungen für Maßnahmen nach Geschäftsordnung oder Satzung.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	AUFSICHTSRATSSITZUNGEN			PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %
Dr. Karl Benedikt Biesinger	6	6	100%	4	4	100%
Prof. Dr. Thorsten Grenz	6	6	100%	4	4	100%
Peter Maier	6	6	100%	4	4	100%



Der Aufsichtsrat (v.l.n.r.): Peter Maier, Dr. Karl Benedikt Biesinger und Prof. Dr. Thorsten Grenz

Personelle Veränderungen in den Gremien

Im Geschäftsjahr 2024 gab es weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand personelle Veränderungen.

Interessenkonflikte

Um jeglichen Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nahm Dr. Karl Benedikt Biesinger vor dem Hintergrund eigener Geschäftsbeziehungen zu einem Mitglied der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither nicht an den Diskussionen und Entscheidungen teil, die der Aufsichtsrat zu Beziehungen der SNP SE zur Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither führte bzw. traf.

Die Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat unter anderem zu diesem Zweck regelmäßig den Fortgang der Abschlussprüfung abgestimmt und dem Prüfungsausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer – auch ohne

Vorstand – beraten. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Thorsten Grenz; weiterhin gehören Dr. Karl Benedikt Biesinger und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt vier Sitzungen in Präsenz zusammen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 21. März 2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers, Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Rödl & Partner“), Nürnberg, mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und der entsprechenden Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung. Er befasste sich zudem mit der Qualität der Abschlussprüfung. Wesentliche Themenschwerpunkte der weiteren Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2024 waren die Prüfungsschwerpunkte, Nichtprüfungsleistungen und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Fokus standen zudem die Überwachung der Rechnungslegung und Rechnungslegungsprozesse, die Berichterstattung über den Status Quo der CSRD-Implementierung, die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie allgemeine Compliance-Themen. Zudem

ließ sich der Prüfungsausschuss über aktuelle Entwicklungen des Corporate-Governance-Rahmenwerks informieren und den Risikobericht vorlegen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Rödl & Partner wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der SNP SE am 27. Juni 2024 erneut zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat Rödl & Partner in der Folge den Auftrag zur Prüfung erteilt. Rödl & Partner hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2024 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Unterzeichner des Bestätigungsvermerks und bei Rödl & Partner für die Prüfung zuständig sind die Wirtschaftsprüfer Dr. Christian Maier und Markus Selk für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie des zusammengefassten Lageberichts. Der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne des European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem gesamten Aufsichtsrat durch den Vorstand und die für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich erläutert. Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des

Bilanzgewinns wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern übermittelt. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben die Abschlüsse, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte in der Sitzung am 21. März 2025 eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfungen zu, schloss sich bei der Beurteilung der Lage von Konzern und SNP SE der Einschätzung des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE daher gebilligt und damit festgestellt. Er hat sich außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG wurde der Vergütungsbericht darüber hinaus auch inhaltlich geprüft. Einzelheiten zum

Vergütungsbericht finden sich auf der Website der Gesellschaft unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>.

CORPORATE GOVERNANCE

Auch im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance sowie dem DCGK. Über die Umsetzung des DCGK berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Einzelnen ausführlich in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht: <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß §312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.

Dank an die Vorstände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vorständen, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das fortwährende Engagement für die SNP SE und sprechen ihnen unsere Anerkennung aus.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Karl Benedikt Biesinger

SNP AM KAPITALMARKT



Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot

Der Vorstand und der Aufsichtsrat veröffentlichten am 10. Februar 2025 ihre gemeinsam begründete Stellungnahme zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot von Carlyle an die Aktionäre von SNP. Darin bekräftigen sie ihre Unterstützung der neuen Partnerschaft und empfahlen den Aktionärinnen und Aktionären von SNP, das öffentliche Übernahmeangebot anzunehmen. Die gemeinsame begründete Stellungnahme ist auf der Website von SNP verfügbar:

<https://investor-relations.snpgroup.com/de/>

Die detaillierten Bedingungen des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots können der Angebotsunterlage entnommen werden. Diese ist unter <https://www.succession-offer.com> erhältlich.

Auf eine Übersicht der Aktionärsstruktur wurde in diesem Bericht verzichtet.

AKTIENSTAMMDATEN

Wertpapierkennnummer	720 370
Börsenkürzel	SHF
Marktsegment	Prime Standard
Gattung	Nennwertlose Inhaberstammaktien
Aktien zum 31. Dezember 2024	7.385.780 (Grundkapital 7.385.780 €)
Indizes	CDAX, DAXsector All Software, DAXsubsector All IT-Services, Prime All-Share, Prime Standard Index

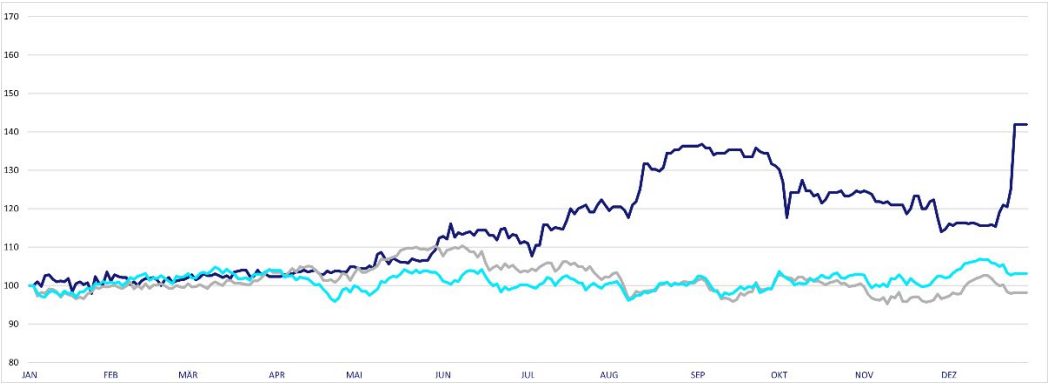
KENNZAHLEN ZUR AKTIE

		2024	2023
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	in (€)	2,78	0,81
Marktkapitalisierung zum Jahresende	(in Mio. €)	463	318
Jahresschlusskurs	in (€)	62,20	43,00
Höchstkurs	in (€)	62,60	44,70
Tiefstkurs	in (€)	42,10	23,00



ENTWICKLUNG DER SNP-AKTIE IM JAHR 2024
Index: 1. Januar 2024 = 100

■ SNP
■ SDAX
■ TecDAX



ANALYSTEN

- Berenberg
- Stifel
- M.M. Warburg

FINANZKALENDER

Q4 2024	27. März 2025
Q1 2025	8. Mai 2025
Hauptversammlung	30. Juni 2025
Q2 2025	31. Juli 2025
Q3 2025	6. November 2025

Success Story

Novartis

„Wir haben bereits mehrere Projekte mit SNP umgesetzt, weshalb uns die Wahl des Partners für diesen geplanten SAP BW-Carve-out leichtfiel. Wir wussten, dass SNP die Arbeit genau nach unseren Vorstellungen erledigen würde, und wir wurden nicht enttäuscht. Ich kann die Zusammenarbeit mit SNP-Beratern nur empfehlen.“

Sachin Verma,
Associate Director bei Novartis



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Success Story

BSW Timber

„Angesichts der komplexen Herausforderung eines Carve-out von SAP-Daten, einer Projektintegration und S/4HANA-Transformation haben wir Centiq und SNP damit beauftragt, dieses Projekt mit minimalen Geschäftsunterbrechungen und Ausfallzeiten umzusetzen.“

David Robinson,
Head of IT, BSW Group



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



The background of the slide is composed of several overlapping triangles in various shades of blue, ranging from a light sky blue to a deep navy blue. These triangles are arranged in a way that creates a dynamic, geometric pattern on the right side of the slide, while the left side remains a solid white space.

Corporate Governance

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung 2024

Die effektive Umsetzung der Corporate Governance Grundsätze ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“ oder „SNP“). Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle des gesamten Unternehmens eng zusammen, um durch eine gute Corporate Governance, eine effiziente, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle sicherzustellen.

In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung der SNP SE gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i. V. m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten SE mit Sitz in Deutschland sind gemäß § 161 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden, und

warum nicht. Im Fall unterjähriger Veränderungen zwischen zwei regulären Erklärungen hat eine Aktualisierung der Erklärung zu erfolgen.

Entsprechenserklärung 2024

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP SE erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2024 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung des **DCGK** vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

Der **Empfehlung B.3** des Kodex, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde aufgrund der besonderen Situation bei SNP formal nicht entsprochen, sehr wohl aber dem Ziel der Regelung entsprechend. Sowohl Dr. Jens Amail als auch Andreas Röderer wurden mit Wirkung ab dem 1. November 2023 für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Dieses trägt der Tatsache Rechnung, dass beide Herren bereits zuvor als Geschäftsführende Direktoren für SNP tätig waren.

Die **Empfehlung B.5** sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Aus Sicht der SNP SE soll keine Festlegung einer starren

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder erfolgen, da dies individuellen Verhältnissen nicht gerecht werden kann und zudem für den Aufsichtsrat eine Einschränkung bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder bedeuten würde.

Gemäß der **Empfehlung C.2** soll auch eine für Aufsichtsratsmitglieder festgelegte Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Der Aufsichtsrat wird von den Aktionären der SNP SE gewählt. Eine Altersgrenze kann zu starren Regelungen führen und ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium begründen, das dem Ziel der Gesellschaft, für die Tätigkeit im Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit großer Erfahrung zu gewinnen, zuwiderlaufen könnte. Deswegen wurde einer flexibleren Handhabung mittels einer Entscheidung im Einzelfall der Vorzug gegenüber einer starren Grenze gegeben.

Gemäß der **Empfehlung D.5** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung eines derartigen Ausschusses aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Aufsichtsgröße (derzeit drei Mitglieder) sowie dessen Besetzung ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner weder erforderlich noch zweckmäßig ist.

Das aktuelle Vergütungssystem des Aufsichtsrats beinhaltet eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von 80.000 Euro je Mitglied; der Vorsitzende erhält 100.000 Euro, sein Stellvertreter 90.000 Euro. Mit dieser Regelung ist auch die Übernahme von Mitgliedschaften und Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten, was dazu führt, dass der **Empfehlung G.17**, wonach bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand der Mitglieder von Ausschüssen und deren Vorsitzenden angemessen berücksichtigt werden soll, nicht entsprochen wird.

Mit dem aktuellen Vergütungssystem trägt der Aufsichtsrat der Verantwortung, dem Tätigkeitsumfang und den besonderen Verhältnissen der Zusammensetzung des Gremiums Rechnung: In dem eingerichteten "Dreier-Aufsichtsrat" sind Prüfungsausschuss und Plenum identisch, so dass es keiner zusätzlichen Vergütung für Vorsitz oder Mitgliedschaft in diesem Ausschuss bedarf. Andere Ausschüsse sind (wie erläutert) nicht eingerichtet. Die Auszahlung von Sitzungsgeldern sieht die aktuelle Vergütungssystematik nicht vor.

Gemäß der **Empfehlung D.12** soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam das Gremium und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Da der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss in der aktuellen Zusammensetzung erst seit September 2023 zusammenarbeiten, schien eine Evaluation im Jahr 2024 noch nicht notwendig, gleichwohl soll eine Selbstbeurteilung im Laufe des Jahres 2025 erfolgen.

Heidelberg, 21. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Karl Benedikt Biesinger

Für den Vorstand

Dr. Jens Amail

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht: <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Die Unternehmensführungspraktiken der SNP SE sind geprägt von fairer, transparenter und korrekter Zusammenarbeit – mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genauso wie mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung bedeutet zudem, innerhalb von Entscheidungs- und Kontrollprozessen die gesetzlichen Vorschriften zu beachten und darüber hinausreichende Empfehlungen aktiv umzusetzen. Im Berichtsjahr haben wir unsere Nachhaltigkeitskompetenz weiter gestärkt. Dies umfasste u. a. die Integration von ESG-Kriterien in die Vorstandsvergütung, um nachhaltiges Handeln in den globalen Unternehmensprozessen stärker zu verankern. Zudem ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unseres internen Risikomanagements sowie der gruppenweiten Risiko- und Chanceninventur. Dies versetzt uns in die Lage, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit frühzeitig identifizieren und steuern zu können.

Im Sinne der Förderung von Transparenz haben wir uns dazu entschlossen, bereits in diesem Jahr die regulatorischen Anforderungen der künftigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen. So stellen wir sicher, dass unsere Geschäftspraktiken nicht nur den aktuellen, sondern auch zukünftigen Anforderungen gerecht werden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SNP SE nehmen ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung wahr. Nach §19 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede auf Namen lautende Stückaktie eine Stimme. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet in allen ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Fällen.

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats sowie seines Prüfungsausschusses sind im Aktiengesetz, in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte „unter eigener Verantwortung“ (§76 Abs. 1 AktG) bzw. weisungsunabhängig und ist im Rahmen der aktienrechtlichen

Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand zudem der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Er berichtet dem

Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung, in der Geschäftsordnung sowie im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die folgenden zum Jahresende 2024 bestellten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten zum Jahresende Aktien der SNP SE:

	AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2024		AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2023	
Dr. Karl Benedikt Biesinger	4.757	0,1%	4.757	0,1%
Dr. Jens Amail	31.228	0,4%	31.228	0,4%
Andreas Röderer	429	0,0%	0	0

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach IFRS, der Jahresabschluss nach HGB aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand werden Konzernabschluss und Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt, und innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Zudem werden für die ersten drei Quartale eines Geschäftsjahres Zwischenberichte in Form von zwei Quartalsmitteilungen sowie einem Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht; beim Halbjahresfinanzbericht erfolgt eine prüferische Durchsicht.

Transparenz

Eine auf einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationen ausgerichtete Informationspolitik ist für SNP von großer Bedeutung. Daher unterrichtet das Unternehmen sämtliche Interessensgruppen regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen und Entwicklungen. Eines der wichtigsten Kommunikationsinstrumente stellt dabei die Internetseite der Gesellschaft dar. Die Berichterstattung erfolgt zudem im jährlichen Geschäftsbericht, in Zwischenberichten sowie etwa im Rahmen von Gesprächen und Konferenzen mit Investoren, Analysten und Journalisten.

Darüber hinaus werden weitere Informationen in Form von Pressemitteilungen sowie Ad-hoc Meldungen veröffentlicht. Den gesetzlichen Mitteilungspflichten, etwa zu Stimmrechtsmitteilungen

oder Eigengeschäften von Führungskräften, wird entsprochen. Mitteilungen, Präsentationen und Berichte sind auf der Webseite im Bereich Investor Relations zu finden (<https://investor-relations.snpgroup.com/de/publikationen/>).

Compliance

Vertrauen ist einer unserer wesentlichen Grundwerte und setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch das Management und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Maßnahmen im Bereich Compliance werden stetig überprüft und im Rahmen eines Compliance Management Systems weiterentwickelt. Der Code of Conduct stellt den Kern dar, der unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze, Vorgaben zur Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, zur Korruptionsbekämpfung, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz von Daten enthält. Im Berichtsjahr wurde der Verhaltenskodex unter anderem um Aspekte nachhaltiger Unternehmenspraktiken sowie der Umwelt- und sozialen Verantwortung präzisiert.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Code of Conduct zu beachten.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen ist an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Dabei wird die Wirksamkeit der umgesetzten Einzelmaßnahmen regelmäßig überprüft. Dazu bietet

die Gesellschaft allen Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, über ein digitales Hinweisgebersystem geschützt und wenn gewünscht anonym Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu übermitteln.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen. Wir bieten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit Schulungen in Form von eLearnings an. Das verpflichtende Schulungsangebot umfasst die Themen Arbeitsschutz, Informationssicherheit, Datenschutz, Chancengleichheit sowie ein Modul zu Compliance-Themen. Die nahezu vollständige Abschlussquote aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstreicht das Engagement für die Werte unseres Unternehmens und die Bedeutung von Compliance in unserem täglichen Handeln.

Struktur und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Gesellschaft zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsratsgremiums und leitet dessen Sitzungen. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss bestellt.

Der Vorstand nimmt in der Regel an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen

Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Zudem tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch in Abwesenheit des Vorstands.

Nach §10 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung und erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand.

In seinem Bericht an die Hauptversammlung erläutert der Aufsichtsrat jedes Jahr seine Tätigkeit und die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Über die Mitglieder und den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.snpgroup.com/de/uber-snp/unternehmen/management/> informiert. Auf Ebene des Vorstands bestehen derzeit keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens zwei der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates bedürfen der

Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> zugänglich.

Nach §6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend.

Die Vergütung der Vorstände besteht aus fixen und erfolgsabhängigen Bestandteilen. Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und das geltende Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> veröffentlicht.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK 2022 als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von SNP und seinen Vorständen und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär von SNP ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit orientiert sich der Aufsichtsrat mindestens an den Empfehlungen des DCGK 2022. Danach sollen mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig von der SNP SE und von den Vorständen sein. Diese Vorgabe wird erfüllt. Arbeitsprozesse des im Jahr 2021 erstmals eingerichteten Prüfungsausschusses stimmen mit den entsprechenden Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Thorsten Grenz; weiterhin gehören Dr. Karl Benedikt Biesinger und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an. Als Finanzexperten verfügen Prof. Dr. Thorsten Grenz und Dr. Karl Benedikt Biesinger über den notwendigen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung; ferner ist Prof. Dr. Thorsten Grenz mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut.

ANGABEN ZU DEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND DER RESSORTVERTEILUNG DER VORSTÄNDE

Vorstand	Zuständigkeiten und Ressorts	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Dr. Jens Amail CEO seit 16. Januar 2023, Bestellung als Vorstand: 5 Jahre.	■ Corporate Strategy ■ Corporate Development / Change Management ■ Product Management & Development ■ Sales ■ Partnermanagement ■ Marketing ■ Human Resources ■ Services ■ Leitung der Regionen	Keine weiteren Mandate
Andreas Röderer CFO seit 1. Juni 2023; Bestellung als Vorstand: 5 Jahre.	■ Legal & Compliance ■ ESG Strategy & Reporting ■ IT ■ Finance & Controlling ■ Investor Relations ■ Shared Services ■ M&A ■ ERST GmbH	Keine weiteren Mandate

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

Aufsichtsräte	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien	
Dr. Karl Benedikt Biesinger Vorsitzender des Aufsichtsrats Rechtsanwalt Mitglied des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats seit 2019 Gewählt bis 2029 ¹	Keine weiteren Mandate	¹ Bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.
Prof. Dr. Thorsten Grenz Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Diplom-Kaufmann Mitglied des Aufsichts- bzw. Verwaltungsrats seit 2023 Gewählt bis 2029 ¹	Dräger Safety AG & Co. KGaA, Vorsitzender des Aufsichtsrats Dräger Safety Verwaltungs AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats Drägerwerk Verwaltungs AG, Aufsichtsrat Drägerwerk AG & Co. KGaA, Aufsichtsrat Gerlin Participaties Coöperatief UA, Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Peter Maier EDV-Kaufmann Mitglied des Aufsichtsrats seit 2023 Gewählt bis 2029 ¹	Keine weiteren Mandate	

Führungs- und Kontrollstruktur

Gemäß dem Kodex soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, welche deren internationale Tätigkeit, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Ziele für die Zusammensetzung der Gremien und Kompetenzprofile

Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat liegt bei 25 % bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei Personen. Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33 % bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Die Zielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sind im Zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Konzept für die Nachfolgeplanung für die Vorstände

Gemeinsam mit den Vorständen sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Planung der Nachfolge der Vorstände. Folgende primäre grundsätzliche Kriterien qualifizieren einen Kandidaten für eine Position im Vorstand:

- Persönlichkeit (inkl. Empathie)
- Integrität
- überzeugende Führungsqualitäten
- fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort
- bisherige Leistungen
- Kenntnisse über die SNP, ihre Branche und ihr Marktumfeld
- Fähigkeit zur Anpassung und Neugestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einem sich schnell verändernden Umfeld

Darüber hinaus achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity), sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines zahlenmäßig kleinen Vorstands sinnvoll umsetzbar ist. Dafür hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verabschiedet.

Diversitätskonzept für die Vorstände

Entscheidungen, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Position im Vorstand besetzt werden soll, trifft der Aufsichtsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls im Unternehmensinteresse.

Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Die Vorstände sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, die bevorzugt in international tätigen Unternehmen erworben wurde.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Bereich Software und IT-Dienstleistungen verfügen.
- Die Vorstände sollen sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen aufweisen.
- Die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Vorstand liegt bei 33 % bis zum 30. November 2028, sofern das Organ um mindestens eine Person erweitert wird; derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und insbesondere auch seines Prüfungsausschusses erarbeitet, das auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung abgestimmt ist. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich grundsätzlich daran. Die einzelnen Kompetenzbereiche und der Stand der Umsetzung der gefassten Ziele sowie die Einschätzung zur

Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ergeben sich personenindividuell aus der folgenden Darstellung¹:

¹ Erfüllung der Berichtsanforderung GOV-1 21c gem. ERS

	Diversität		Kompetenzfelder					
	Geschlecht	Nationalität	Innovation, Forschung & Entwicklung	Softwareindustrie	Finanz- und Rechnungswesen	Strategie und Unternehmensführung	Aufsicht, Kontrolle, Corporate Governance	Nachhaltigkeit
Dr. Karl Benedikt Biesinger	männlich	Deutsch			+		+	
Prof. Dr. Thorsten Grenz	männlich	Deutsch			+	+	+	+
Peter Maier	männlich	Deutsch	+	+		+		

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP SE wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts 2024 enthalten.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats, der Arbeit des Prüfungsausschusses sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie auch im Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2024.

Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 hatte die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erneut zum Abschlussprüfer für die SNP SE und den SNP-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Vergütungsbericht

Den Vergütungsbericht haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam nach § 162 AktG erstellt und vom Abschlussprüfer nicht nur formell, sondern auch inhaltlich prüfen lassen.

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht, und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> heruntergeladen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte am bedeutsamsten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 78,7 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 25,1 %.

Die Geschäfts- und Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Service, Software und EXA auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von ermessensbehafteten Faktoren. Die bedeutsamsten Annahmen betreffen die erwarteten künftigen Umsatzerlöse, die

geplante Ergebnismarge sowie den verwendeten Diskontierungszinssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht werthaltig sind.

Als Ergebnis des durchgeführten Wertminderungstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt. Anhand der verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die in den Planungen enthaltenen wesentlichen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Service, Software und EXA haben wir die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit der vorliegenden Planung abgeglichen und sichergestellt, dass die berücksichtigten Planwerte mit der Marktpotenzialeinschätzung übereinstimmen, die vom Vorstand erstellt wurde. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der Planwerte (Umsatzerlöse und Ergebnismarge) aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit überzeugt.

Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir die Angemessenheit der zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsrate gewürdigt. Des Weiteren haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests haben wir beurteilt und die Ermittlung der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse rechnerisch nachvollzogen.

Zudem haben wir die korrespondierenden Angaben im Anhang zum Konzernabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den durchgeführten Wertminderungstests verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss unter „8. Verwendung von Schätzungen“ sowie „9. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Service

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse aus Service von EUR 165,3 Mio. aus. Der Anteil der Erlöse aus Service an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 64,9 %.

Im Bereich Service gibt es heterogene Kundenanforderungen. Aus diesen Anforderungen resultieren differenzierte Vertragsregeln. Die Realisierung der Beratungserlöse ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Beratungsgeschäften erfolgt gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

Gemäß IFRS 15 sind für Dienstleistungen an einen Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Im Fall von wirtschaftlichen Interdependenzen ist zunächst zu prüfen, ob mehrere Verträge mit einem Kunden zu einem Vertrag (Mehrkomponentenvertrag) zusammenzufassen sind. Die Einschätzung ist ermessensbehaftet.

Für die in zusammengefassten Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen ist die Aufteilung der Gegenleistung ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko einer unzutreffenden Aufteilung und einer entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisierung.

Die SNP-Gruppe realisiert Umsatzerlöse im Segment Service zeitraumbezogen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Dieser wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt werden. Diese Methode spiegelt nach Ansicht der Gesellschaft den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung von Umsatzerlösen aus zeitraumbezogenen kundenspezifischen Beratungsprojekten zum Bilanzstichtag fehlerhaft ist und somit Umsatzerlöse in der falschen Periode realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis unseres Prozessverständnisses haben wir Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen

Aufwendungen beurteilt. Zudem haben wir ein Prozessverständnis über die Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und den Aufbau sowie die Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen gewürdigt.

Über eine Kombination aus zufallsbasiert und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Verträge sowie die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen beurteilt. Auf dieser Grundlage haben wir auch die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der von uns nachvollzogenen Einzelveräußerungspreise überprüft. Für die in der Auswahl enthaltenen, nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen erfolgt. Im Anschluss haben wir für diese Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss unter „8. Verwendung von Schätzungen“ und „17. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen von EUR 89,4 Mio. für eigene Softwareprodukte aus. Der Anteil dieser Erlöse aus Softwarelizenzen an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 35,1 %.

Die zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss ist für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzgeschäften ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Gesellschaft veräußert eigene Softwareprodukte im Rahmen von eigenständigen Lizenzgeschäften ohne zusätzliche Leistungsverpflichtungen oder im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts. Im Fall der Lizenzierung als eigenständige Leistung werden die entsprechenden Lizenz Erlöse entsprechend IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ zeitpunktbezogen abgerechnet und bei Erfüllung der Lieferverpflichtung realisiert, da der Kunde nur ein Recht auf Nutzung hat, wie das lizenzierte Softwareprodukt zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung existiert.

Daneben werden insbesondere projektbezogene Softwarelizenzen im Rahmen von Transformationsaufträgen an Kunden vergeben, die für die Dauer des Transformationsprojekts befristet sind. Die

projektbezogene Lizenzierung ist Bestandteil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung, da sie der Durchführung der Beratungsleistungen im Rahmen von Transformationsprojekten dient. Die Umsatzrealisierung wird in diesen Fällen einheitlich auf Basis des Leistungsfortschritts vorgenommen, da die Projekte einen entsprechenden kundenindividuellen Nutzen aufweisen und durchsetzbare Zahlungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Für diese kundenspezifischen Projektaufträge wird der Leistungsfortschritt und damit der Umfang der Umsatzrealisation durch Gegenüberstellung von geleisteten und insgesamt erwarteten Gesamtprojektstunden ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die ausgewiesenen Umsatzerlöse aus den Softwarelizenzgeschäften nicht periodengerecht bzw. nicht in der zutreffenden Höhe realisiert worden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir die eingerichteten Prozesse beurteilt, die zur Beurteilung der Anforderungen zur zeitpunktbezogenen bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung im Softwarelizenzgeschäft eingerichtet sind.

Im Fall von Projektlizenzen haben wir auf Basis unseres Prozessverständnisses Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen beurteilt.

Über eine Kombination aus zufallsbasiert und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob es sich bei den Softwarelizenzgeschäften um eine eigenständige Leistung mit zeitpunktbezogener Realisierung der Lizenz Erlöse handelt oder das Lizenzgeschäft einen Teil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung im Rahmen von Transformationsprojekten darstellt. In letzterem Fall haben wir geprüft, dass im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen Kundenprojekten die Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts erfolgt. Zudem haben wir für die Stichproben der noch nicht abgeschlossenen Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftrags Erlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Über bewusst risikoorientiert sowie zufallsbasiert ausgewählte Verträge haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob die Verpflichtungen aus den Softwarelizenzgeschäften durch die Gesellschaft erfüllt sind und Softwarelizenz Erlöse in der zutreffenden Periode bzw. in der zutreffenden Höhe erfasst wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss unter „8. Verwendung von Schätzungen“ und „17. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Angaben entsprechend der Empfehlung A.5 DCGK 2022, auf die im Abschnitt „Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ im zusammengefassten Lagebericht verweisen wird,
- den Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ im zusammengefassten Lagebericht, der die Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB enthält,
- der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Abschnitt „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB einschließlich der
- Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 AktG auf die im Abschnitt
- „Abhängigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Letter of the CEO,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Ausführungen im Kapitel „SNP am Kapitalmarkt“,
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht den zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein

Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende

Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen

Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SNP_SE_KA_KLB_ESEF_2024.zip“ (SHA256-Hashwert: 6974c0c85df3bc96ce9b0704afe2ca4ff623bc11275f755a030ba956bcea090e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung

der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §

317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen

Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die

Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juli 2024 vom

Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung des Jahresabschlusses der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Abschlussprüfung bzw. prüferische Durchsichten von lokalen Abschlüssen von Tochtergesellschaften der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Einhaltung von Financial Covenants auf Basis eines bestehenden Schuldscheindarlehensvertrags sowie auf Basis eines bestehenden Finanzierungsvertrags,
- Freiwillige Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG,
- Freiwillige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernerklärung nach §§ 289b ff. sowie 315b ff. HGB,

- Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Selk.

Nürnberg, den 21. März 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Maier
Wirtschaftsprüfer

gez. Selk
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

VERMERK ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt Nichtfinanzielle Konzernklärung des zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU)

2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des Lageberichts, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen

Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der

Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer

Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in

dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Haftungs- und Verwendungsbeschränkung

Dem Auftrag lagen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ (nachfolgend „IDW AAB“) vom 1. Januar 2024 des Instituts für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zugrunde.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist

er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Nürnberg, den 21. März 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Selk
Wirtschaftsprüfer

Dr. Maier
Wirtschaftsprüfer

Success Story

Cibra

„Wir waren uns sicher, dass SNP zusammen mit delaware die Lösung für unser Problem hatte, nämlich Daten zu verlagern und das Datenvolumen zu reduzieren, um unser gesamtes System in einem Projekt nach SAP S/4HANA zu migrieren.“

Antonio Alberico de Souza Santos,
Administrative Director and Head of IT, Cibra



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

**für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31.
Dezember 2024**

Der zusammengefasste Lagebericht fasst den Konzernlagebericht und den Lagebericht der SNP Schneider- Neureither & Partner SE zusammen.

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf die Obergesellschaft und welche sich auf den Konzern bzw. die Gruppe beziehen, verwenden wir im Folgenden für die Obergesellschaft „**SNP SE**“ oder „**SNP**“. Für Angaben, die den SNP-Konzern betreffen, verwenden wir „**SNP-Gruppe**“, „**SNP-Konzern**“ oder „**wir**“.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung betrifft, soweit nicht anders vermerkt, den SNP-Konzern. Kapitel, die lediglich Informationen zur SNP SE enthalten, sind als solche gekennzeichnet. Im Wirtschaftsbericht sind Angaben nach HGB für die SNP SE in einem eigenen Abschnitt enthalten.

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

SNP im Überblick

SNP betreut multinationale Unternehmen aller Branchen. SNP wurde 1994 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 börsennotiert und seit August 2014 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0007203705) gelistet. Seit 2017 firmiert das Unternehmen als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE).

SNP ist mit seiner Technologieplattform Kyano ein zuverlässiger Partner für Unternehmen, die bei Transformationsvorhaben auf datengestützte Funktionalitäten setzen und Geschäftsagilität anstreben. Kyano integriert alle technischen Möglichkeiten und Partnerfunktionalitäten für eine softwarebasierte End-to-end-Datenmigration und das Datenmanagement. In Kombination mit dem BLUEFIELD™-Ansatz sorgt Kyano für die schnelle und sichere Reorganisation und Modernisierung von SAP-zentrierten IT-Landschaften bei gleichzeitiger Nutzung datengesteuerter Innovationen.

Weltweit vertrauen über 3.000 Kunden aller Branchen und Größen in mehr als 80 Ländern auf SNP, unter ihnen zahlreiche DAX 40 und Fortune 500 Unternehmen. Die SNP-Gruppe beschäftigt weltweit über 1.500 Mitarbeitende an 36 Standorten in 22 Ländern.

UNSERE AUFGABE

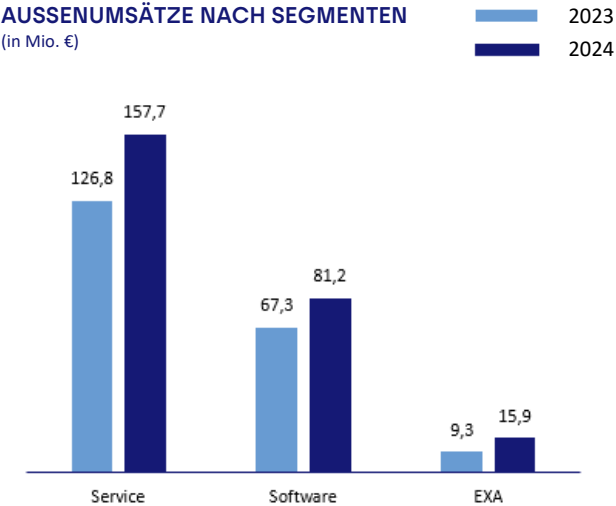
Entscheidend für unternehmerischen Erfolg sind agile und veränderungsbereite IT-Landschaften. Die notwendige Modernisierung veralteter IT-Welten zwingt Unternehmen, in die Vereinheitlichung heterogener und komplexer IT-Infrastrukturen zu investieren. Unsere Aufgabe sehen wir darin, einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Sicherung von IT-Landschaften zu leisten, die zur Wertsteigerung beitragen. Im Kern unserer Arbeit steht ein industrieübergreifender Softwarestandard, der permanente Veränderung zuverlässig begleitet und fördert.

UNSER GESCHÄFTSMODELL

Unsere Geschäftstätigkeit umfasst die Regionen CEU (Zentraleuropa und Slowakei), NEMEA (Vereinigtes Königreich, Irland, Nordeuropa und der Mittlere Osten), NA (Nordamerika), LATAM (Lateinamerika) und JAPAC (Asien-Pazifik-Japan).

SNP bietet softwarebezogene Beratung an, entwickelt und vertreibt Software und erbringt Dienstleistungen in der Datenverarbeitung, insbesondere bei der Anpassung von Enterprise-Resource-Planning-Systemen („ERP-Systemen“). Eine zentrale Aufgabe ist die vollständige und korrekte Überführung von Daten inklusive ihrer Historie in neue IT-Systemlandschaften. Die SNP-Gruppe bietet mit ihren Softwareprodukten und Beratungsdienstleistungen Lösungen zur Unterstützung von Unternehmenstransformationen. Das Portfolio der SNP-Gruppe ist in die Unternehmenssegmente „Service“, „Software“ und „EXA“ unterteilt.

AUSSENUMSÄTZE NACH SEGMENTEN
(in Mio. €)



Segment Service

Im Segment Service bietet SNP Beratungs-, Integrations- und Schulungsleistungen für Unternehmenstransformationen an. Schwerpunkt ist das Thema Datenmigrationen im SAP-Umfeld. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden.

Die Projekte werden unter Verwendung von SNP Kyano und mit dem Migrationsansatz SNP BLUEFIELD™ umgesetzt. Damit können ERP-Systeme unter Verwendung von maßgeschneiderter Software

geändert und Daten migriert werden. Im Ergebnis verringert sich die Fehlerquote, während sich die Qualität der Transformationen verbessert.

Zudem umfasst das Angebot unseres Service-Segmentes in ausgewählten Regionen ERP-Beratung, Implementierung sowie Cloud- und Application-Management-Services (AMS).

Segment Software

Die Transformationsprojekte wurden bisher mit der SNP-Software CrystalBridge® umgesetzt. Die neue Technologieplattform SNP Kyano umfasst den Funktionsumfang von CrystalBridge und erweitert diesen.

SNP Kyano integriert technische Möglichkeiten und Partnerfunktionalitäten für eine softwarebasierte Datenmigration und das Datenmanagement. In Verbindung mit dem BLUEFIELD-Ansatz bietet Kyano eine Methode zur Reorganisation und Modernisierung von SAP-zentrierten IT-Landschaften an, die auf datengesteuerten Innovationen basiert.

SNP Kyano soll die Unternehmensagilität unserer Kunden erhöhen, um so schneller auf Marktveränderungen und technische Innovation reagieren zu können. Der aktuelle Innovationsfokus liegt in vier Bereichen: der **plattformagnostischen Migration**, um heterogene Systeme in eine SAP-zentrische Landschaft zu integrieren, der **Verbesserung der Unternehmensagilität**, dem **Ausbau des**

Partner-Ökosystems mit Technologiepartnern sowie der Nutzung **künstlicher Intelligenz** zur Automatisierung und technologischen Unterstützung in den Transformationsprojekten. Im Segment Software erzielt die SNP-Gruppe Einnahmen aus Softwarelizenzen und Wartungsleistungen.

SNP BLUEFIELD™ – der Weg nach SAP S/4HANA

Auf Basis von SNP Kyano haben wir einen Migrationsansatz für den Übergang zu SAP S/4HANA und RISE with SAP entwickelt: SNP BLUEFIELD™.

Neben einer langfristigen strategischen Planung hat die Wahl des Migrationsansatzes große Auswirkungen auf den Erfolg und die Dauer eines Transformationsprojekts. Für die Implementierung von SAP S/4HANA gibt es zwei klassische Ansätze: **Greenfield** (Neuimplementierung) und **Brownfield** (Conversion). Mit Greenfield nutzen Unternehmen vorkonfigurierte Branchenlösungen für die Migration. Mit Brownfield verschieben Unternehmen lediglich ihr altes SAP ECC-System nach SAP S/4HANA.

SNP hat mit der BLUEFIELD™ – Methode einen Migrationsansatz entwickelt, der das Beste von Greenfield und Brownfield vereint: Es können sowohl sämtliche Investitionen in Lösungen und Daten integriert und übernommen als auch der Schritt in die Cloud in einem einzigen Go-Live realisiert werden. Unternehmen, die sich für BLUEFIELD™ entscheiden, profitieren von Vorteilen in Bezug auf Qualität, Kosten und Zeit.

Segment EXA

Die EXA AG ist als weltweit tätiger Anbieter von Transformationslösungen im SAP-Umfeld spezialisiert auf die effiziente Steuerung grenzüberschreitender Finanz- und Lieferkettenprozesse. Ihre Produktsuite bietet Experten im Konzerncontrolling, Rechnungswesen und bei den Steuern eine umfassende Sicht auf Rentabilität und Transparenz in der gesamten Wertschöpfungskette sowie bei internen Transaktionen. EXA erzielt Einnahmen durch den Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen wie auch durch die Erbringung von Beratungsleistungen.

UNSERE STRATEGIE

Unser Ziel ist es, ein führender Technologieplattform-Anbieter und verlässlicher globaler Partner für Unternehmen zu sein, die nach datenbasierten Transformationsfähigkeiten und Unternehmensagilität streben. Unsere strategische Ausrichtung fokussiert dabei auf drei übergeordnete Ansätze, die sich gegenseitig ergänzen und bedingen:

- **Internationalisierung:** Unser internationales Wachstum bestärkt uns in unserer Strategie zur Erschließung weiterer attraktiver SAP-Märkte und dem gezielten Ausbau bereits adressierter Regionen. Wir treiben die internationale Expansion unverändert voran, um unsere Marktreichweite und -durchdringung kontinuierlich zu steigern.

- **Software und Partner:** Mit der neuen Technologieplattform SNP Kyano erweitern wir unser Produktportfolio, bauen unser Partner-Ökosystem mit Technologiepartnern aus und führen die Software- und Partnerstrategie konsequent fort. Wir skalieren den Einsatz unserer Software über ein breites Partner-Ökosystem – mit dem Ziel der Umsatzsteigerung im Partner- und Softwaregeschäft.

- **Wachstum:** Im wachsenden Marktumfeld von S/4HANA und RISE with SAP genießen wir das Vertrauen unserer Kunden und Partner. Das positive Marktumfeld werden wir weiterhin nutzen, um unseren profitablen Wachstumskurs fortzusetzen. Zusätzlich tragen Maßnahmen zur Steigerung der internen Effektivität und Effizienz dazu bei, nachhaltiges profitables Wachstum zu erzielen und die Profitabilität zu steigern.

TOCHTERUNTERNEHMEN, VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SNP SE ist das Mutterunternehmen der SNP-Gruppe. Zum 31. Dezember 2024 umfasste der Konsolidierungskreis inklusive der SNP SE 36 Unternehmen, die unsere Software und Services entwickeln, vertreiben und/oder bereitstellen.

Eine Aufstellung des Konsolidierungskreises ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Gründungen

Im Juni 2024 wurde die SNP Transformations PR LLC mit Sitz in Puerto Rico gegründet.

Entkonsolidierungen

Im Januar 2024 wurde die SNP Digital Hub Eastern Europe sp. z o.o., Suchy Las, Polen, entkonsolidiert.

Akquisition

Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 hat die SNP SE 51 % der Anteile an der in Pullach bei München ansässigen Trigon Consulting GmbH & Co. KG sowie der Trigon Beteiligungs GmbH erworben. Die Trigon-Gruppe bestehend aus der Trigon Consulting GmbH & Co. KG einschließlich der in Singapur ansässigen Tochtergesellschaft Trigon Consulting Pte. Ltd. sowie der Trigon Beteiligungs GmbH berät seit 1997 mittelständische und große Unternehmen im Bereich IT-Anwendungen und hat SAP S/4HANA und RISE with SAP zu einem Schwerpunkt ihrer Beratungsarbeit gemacht.

Mit der Akquisition stärkt SNP sein Premium-Kooperationsmodell: Die international agierende Trigon-Gruppe wird SNP dabei unterstützen, Kunden und Partner noch schneller zu befähigen, die Software von SNP so zu nutzen, dass sie die komplexen Transformationsprojekte zur Modernisierung und Digitalisierung von IT- und

Geschäftsprozessen effizient und risikominimiert umsetzen können.

WETTBEWERBSSTÄRKEN

Zu unseren Wettbewerbsstärken zählen wir:

Umfangreiche Erfahrung in IT-Transformationsprojekten

Wir verfügen über eine langjährige Erfolgsgeschichte und Erfahrung in unserem Geschäft: Wir unterstützen unsere Kunden seit über 30 Jahren bei der Umsetzung komplexer Datenmigrationsprojekte im SAP-Umfeld. Wir haben mehrere tausend internationale Transformationsprojekte mit hoher Daten- und Prozesskomplexität termingerecht geliefert, darunter bedeutende und zeitkritische Fusionen und Übernahmen sowie Carve-out-Projekte weltweit.

Technischer Vorteil eines standardisierten Softwareansatzes

Mit unserem standardisierten Softwareansatz stellen wir sicher, dass IT-Transformationsprojekte in einem Ein-Schritt-Verfahren umgesetzt werden – mit einer Ausfallzeit nahe null sowie einer vollständigen Sicherung der historischen Altdaten. Für Kunden ergeben sich daraus Qualitäts- und Kostenvorteile; insbesondere die Reduzierung der Ausfallzeiten der produktiven IT-Systeme ist ein

entscheidender Vorteil. Darüber hinaus reduziert unser softwarebasierter Ansatz die Fehlerrate während eines Transformationsprojekts und ermöglicht darüber hinaus die jederzeitige Wiederherstellung des Ursprungssystems im Projektverlauf.

Zusammenarbeit mit global führenden IT-Beratungsunternehmen

Wir arbeiten intensiv mit global agierenden Strategieberatern und Systemintegratoren zusammen. Unsere zahlreichen Partner- und Rahmenverträge zeigen die zunehmende Akzeptanz unseres softwaregestützten Ansatzes zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Angesichts der künftig voraussichtlich weiter steigenden Zahl an komplexen IT-Transformationsprojekten und des damit einhergehenden Fachkräftemangels zur Umsetzung der anstehenden Projekte wenden sich vor allem global agierende Strategieberater und Systemintegratoren zunehmend an IT-Unternehmen mit alternativen technologischen Ansätzen.

Starke Beratungsbasis

Unsere starke internationale Präsenz und unsere weltweite Beratungskapazität in Europa, den USA, Südamerika und Asien versetzt uns in die Lage, weltweit anstehende Großprojekte mit den erforderlichen personellen Ressourcen zu besetzen. Unsere globale Präsenz ermöglicht es uns, regionale Auslastungsunterschiede bestmöglich auszugleichen und personelle Ressourcen für unsere Wachstumsambitionen vorzuhalten.

Remote-fähiges Geschäftsmodell

Der Fachbegriff remote (englisch: entfernt, fern) bzw. Remote Access beschreibt in der IT einen Zugriff auf entfernte Computer, Server, Netzwerke, Geräte oder andere IT-Komponenten. Die Remote-Fähigkeit ist ein bedeutender Vorteil unseres Geschäftsmodells – nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch um weltweit anstehende Großprojekte erfolgreich liefern zu können. Bereits vor der COVID-19-Pandemie und deren weitreichenden Einschränkungen bearbeiteten wir eine Vielzahl unserer Projekte komplett remote.

PARTNERSTRATEGIE

In den vergangenen Jahren haben wir in die stetige Verbesserung unserer Software investiert, den Automatisierungsgrad in Transformationsprojekten gesteigert und zugleich deren Anwendung deutlich vereinfacht. Auf dieser Basis haben wir den Einsatz unseres Softwareansatzes über strategische Partnerschaften entscheidend vorangetrieben. Ziel ist es, unsere Alleinstellungsmerkmale über Partner großflächig in den Markt zu transportieren und so Wachstumspotenziale zu nutzen und unsere Software- und Lizenz-einnahmen signifikant zu skalieren und zu steigern.

Dazu haben wir ein weltweit agierendes Partnermanagement aufgebaut und ein tragfähiges Partnermodell etabliert, um zentrale Themen wie Beratung, Ausbildung, Support und Partner-Marketing strukturiert und standardisiert anbieten zu können. Es ist uns gelungen, Partnerverträge mit global führenden IT-

Beratungshäusern zu schließen, unsere Partner in die Lage zu versetzen, selbst zu verkaufen und auch zu liefern und damit auch unsere Partnerbeziehungen massiv auszubauen.

Im Rahmen unserer Kyano-Strategie entwickeln wir gemeinsam mit unseren Partnern neue Lösungen im Bereich der Analysen, im Bereich der Transformationen von Nicht-SAP zu SAP-Systemen sowie im Management von Daten.

Daneben stellt die intensive Zusammenarbeit mit SAP einen wesentlichen Treiber für den Ausbau unseres Geschäfts dar. Hier entwickeln wir für den Kunden technisch ergänzende Lösungen, um die Umstellung auf SAP S/4HANA und den Wechsel in die Cloud zu beschleunigen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neue Produktideen, -ergänzungen und -lösungen werden im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsstrategie aktiv verfolgt. Durch die Vernetzung des Bereichs Forschung & Entwicklung (F&E) mit dem Vertrieb ist SNP in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen und marktgetriebene und somit auch markt-relevante Produktneuerungen zu entwickeln.

Die direkten Forschungs- und Entwicklungskosten ohne Gemeinkosten erreichten im Geschäftsjahr 2024 eine Höhe von 25,0 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €); der entsprechende Anteil an den Umsatzerlösen belief sich auf 9,8 % (Vorjahr: 11,3 %).

Zum 31. Dezember 2024 arbeiteten 228 SNP-Mitarbeitende in der Entwicklung (31. Dezember 2023: 183). Dies entspricht einem Anteil von 15 % an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden (31. Dezember 2023: 13 %).

MITARBEITENDE

Aus- und Weiterbildung

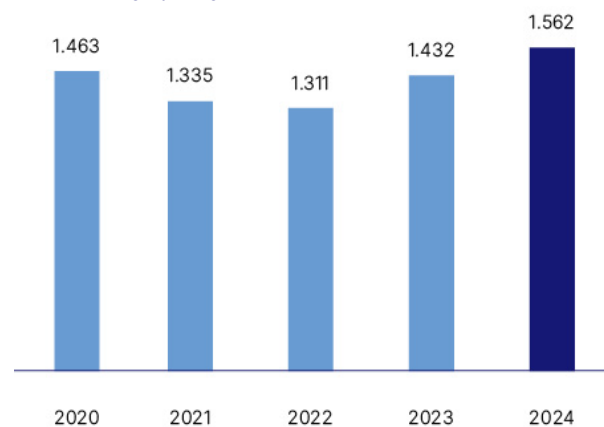
Ein wichtiger Erfolgsfaktor für uns ist die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeitenden. Die Anforderungen der Software- und IT-Beratungsbranche setzen ein hohes Ausbildungsniveau voraus. Da der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte, insbesondere im ERP-Umfeld, ungebrochen ist, arbeitet SNP intensiv daran, ihren Ruf als zuverlässiger und fairer Arbeitgeber aufrechtzuerhalten, unter anderem durch eine Mobile Work Policy, diverse Zuschüsse zum Gesundheitsschutz sowie eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem ermöglicht das Unternehmen allen Beschäftigten die Teilnahme an umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Hierzu gehören sowohl interne als auch externe Schulungsmaßnahmen oder das Mentoring, bei denen sowohl Fachwissen vermittelt als auch Soft Skills geschult werden. Daneben unterstützt SNP verschiedene sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten.

Entwicklung der Zahl der Mitarbeitenden

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2024 lag über der Vergleichszahl des Vorjahrs bei 1.562 (Vorjahr: 1.432); der Anstieg resultiert aus Neueinstellungen im Wesentlichen auf Berater- und Vertriebssebene.

Unter den Beschäftigten waren zum 31. Dezember 2024 zwei Vorstände (Vorjahr: zwei), 32 Geschäftsführer (Vorjahr: 18) sowie 42 Auszubildende, Studierende, Trainees, Schüler und Praktikanten (Vorjahr: 40). Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum ohne den vorgenannten Personenkreis 1.492 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 1.372 Mitarbeitende).

MITARBEITER ZUM JAHRESENDE



VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/> heruntergeladen werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Weltwirtschaftliche Lage

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2024 blieb insgesamt stabil, aber uneinheitlich. In China lag das Wachstum unterhalb der Erwartungen, da die schwache Binnennachfrage trotz hoher Nettoexporte belastete. Auch Indien verzeichnete eine unerwartete Wachstumsverlangsamung, die auf einen Rückgang der industriellen Aktivität zurückzuführen ist. Japan litt unter vorübergehenden Störungen in der Lieferkette. Und auch im Euroraum blieb die Dynamik verhalten. Insbesondere in Deutschland dämpften die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und der Exporte das Wachstum. In den USA hingegen wurde die Wirtschaft vom starken Konsum getragen und wuchs robust. Weltweit gingen die Inflationsraten weiter zurück. Dabei gab es allerdings ebenfalls unterschiedliche Entwicklungen. Während die Kerninflation der Güterpreise zurückging, blieb die Inflation der Dienstleistungspreise, insbesondere in den USA und der Eurozone, über dem Durchschnitt vor COVID-19.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem im Januar 2025 veröffentlichten „World Economic Outlook Update“ für das Jahr 2024 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung

von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Das Wachstum liegt damit unter dem historischen Jahresdurchschnitt (2000 – 19) von 3,7 %. Damit fällt das globale BIP-Wachstum um 0,1 Prozentpunkte niedriger aus als noch im Oktober 2024 prognostiziert. Grund für die Korrektur waren schwächer als erwartete Daten aus einigen asiatischen und europäischen Volkswirtschaften.²

Lage des IT-Transformationsmarkts

Anhaltender Abwärtstrend in der IT-Beratung

Die aktuelle Erhebung des Geschäftsklimaindex für die Consultingbranche, durchgeführt vom Bundesverband Deutscher Unternehmen (BDU) im Januar 2025, zeigt eine erneute Abschwächung im vierten Quartal 2024. Der Negativtrend setzt sich somit fort, allerdings mit einer geringeren Dynamik: Der Index sank um 1,5 Punkte auf 87,0 (Q3 2024: 88,5). Die im BDU organisierten Beratungsunternehmen bewerten ihre Geschäftslage insgesamt ähnlich wie im Vorquartal.

Der ifo-Geschäftsklimaindex für die Gesamtwirtschaft, der nach derselben Methodik erhoben wird, lag mit 85,4 Punkten unter dem Wert der Consultingbranche, die somit weiterhin optimistischer bezüglich der zukünftigen Entwicklung ist. Die Stimmung unter den IT-Beratungen verschlechterte sich gegenüber dem Vorquartal

signifikant um 7,4 %. Dennoch bleiben die Geschäftsaussichten für die ersten sechs Monate im Jahr 2025 mehrheitlich gut: 62 % der IT-Beratungen erwarten eine positive Entwicklung, während 38 % mit ungünstigen Marktbedingungen rechnen.³

Rückgang bei globalen M&A-Aktivitäten

Im Markt für Merger & Acquisitions stieg der Transaktionswert von 2023 auf 2024 um 5 %, während die Anzahl der Transaktionen um 17 % sank. Die Zahl der Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 1 Mrd. USD stieg von 430 auf über 500, wodurch die durchschnittliche Transaktionsgröße um 11 % auf 146 Mio. USD wuchs. Das Volumen kleinerer und mittlerer Transaktionen ging 2024 um 18 % zurück, was auf Bewertungsdifferenzen und einen schwierigen Private-Equity-Markt (PE-Markt) zurückzuführen ist. Der Rückgang des Transaktionsvolumens betraf alle Regionen weltweit, während der Transaktionswert insbesondere in den USA, Japan und Indien deutlich anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl der Transaktionen im Jahr 2024 in allen Branchen zurück, wobei die Rückgänge von -2 % im Bergbausektor bis -27 % im Technologiesektor reichten.⁴

Cloud-Transformation gewinnt weiter an Bedeutung

Cloud-Computing ist in deutschen Unternehmen mittlerweile Standard: 98 % der Unternehmen mit mindestens 50

² Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2025.

³ BDU (Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V.), Pressemeldung Geschäftsklima Consulting – Q4 2024 (<https://www.bdu.de/news/gki-424-keine-aufhellung-im-consultingmarkt-in-sicht/>).

⁴ PwC, Global M&A Industry Trends: 2025 Outlook (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

Beschäftigten nutzen entsprechende Lösungen. Die Mehrheit (55 %) setzt auf hybride Cloud-Modelle, bei denen Public- und Private-Cloud-Dienste kombiniert werden. Während 22 % ausschließlich auf Public-Cloud-Lösungen setzen, bleiben 23 % bei Private-Cloud-Ansätzen. Cloud-First-Strategien sind dabei am verbreitetsten im Markt. 2024 migrierten 52 % der Unternehmen ihre Infrastruktur in die Cloud oder starteten neue Projekte direkt dort. Gleichzeitig steigt die Bedeutung von Cloud-only-Strategien: Der Anteil der Unternehmen, die vollständig auf Cloud-Technologien setzen, wuchs seit 2023 von 16 % auf 23 %. Knapp ein Viertel (23 %) nutzt die Cloud weiterhin opportunistisch im Rahmen einer Cloud-too-Strategie. Diese Ergebnisse stammen aus einer repräsentativen Umfrage von Statista im Auftrag der KPMG AG aus dem Jahr 2024, bei der 503 deutsche Unternehmen mit mindestens 50 Beschäftigten befragt wurden.

Die Cloud-Nutzung verfolgt klare strategische Ziele. Wie im Vorjahr steht die Erhöhung der IT-Sicherheit für die Mehrheit der Unternehmen an erster Stelle (57 %). Auch die Digitalisierung interner Prozesse (49 %) und die Kostenoptimierung (47 %) zählen zu den zentralen Treibern der Cloud-Transformation. Insbesondere Unternehmen mit 250 bis 4.999 Beschäftigten (52 %) setzen verstärkt

auf mehr Flexibilität und Skalierbarkeit – deutlich häufiger als Großunternehmen mit 5.000 und mehr Mitarbeitenden (40 %) sowie mittelständische Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten (33 %).⁵

Nach einem kurzfristigen Rückgang im Vorjahr investierten Unternehmen 2024 wieder verstärkt in Cloud Computing, um höhere Sicherheitsstandards zu erfüllen und eine skalierbare Basis für die zunehmende Nutzung von KI-Technologien zu schaffen. Laut der Foundry Cloud Computing Umfrage 2024 planen 64 % der Unternehmen, in cloudbasierte KI- und Machine-Learning-Dienste (PaaS) zu investieren, während 63 % ihr Engagement in cloudbasierte Geschäftsanwendungen (SaaS) ausweiten. Gleichzeitig steigen die Cloud-Budgets weltweit: 64 % der Unternehmen in Nordamerika, 65 % in der EMEA-Region und 66 % in der APAC-Region planen in den nächsten zwölf Monaten eine Budgeterhöhung.⁶

Der Wechsel zu SAP S/4HANA mit „SNP: Selective Transformation to SAP S/4HANA“

Das ERP-Produkt SAP S/4HANA ist einer der wesentlichen Treiber, warum immer mehr Unternehmen mit Prozessveränderungen und einer Cloud-Strategie ihre digitale Transformation angehen.

Hintergrund ist, dass die Mainstream-Wartung für die Kernanwendungen der SAP Business Suite 7 von der SAP nur noch bis Ende 2027 bereitgestellt wird; bis Ende 2030 wird eine optionale Extended Wartung angeboten.⁷ Zudem hat SAP das Programm „RISE with SAP Migration and Modernization“ vorgestellt, um Kunden weitere Anreize zur Cloud-Migration zu geben.⁸ SNP sieht in diesen Initiativen klare Wachstumschancen.

Laut einer Studie von SAPinsider nennen im Jahr 2024 fast 60 % der SAP-Kunden das Wartungsende als wichtigsten Faktor für ihre ERP-Strategie und ihre Pläne für die Migration nach SAP S/4HANA. Und der Zeitdruck steigt von Jahr zu Jahr: Während das Wartungsende der Core Releases von SAP ERP im Jahr 2022 nur für 32 % der Unternehmen ein entscheidender Faktor war, waren es 2023 bereits 42 %.⁹

SAP S/4HANA auf dem Vormarsch

Laut SAPinsider verwenden weltweit 21 % der Unternehmen, die SAP ERP einsetzen, bereits SAP S/4HANA. 20 % der befragten Unternehmen wechseln gerade nach SAP S/4HANA, während 45 % planen, SAP S/4HANA in der Zukunft zu implementieren.

⁵ Statista GmbH im Auftrag von KPMG, Cloud-Monitor 2024, November 2024 (<https://hub.kpmg.de/de/cloud-monitor-2024>).

⁶ Foundry an IDG Inc. company, Cloud Computing Study 2024, August 2024 (<https://foundryco.com/tools-for-marketers/research-cloud-computing/>).

⁷ SAP, 2020 (<https://news.sap.com/germany/2020/02/wartung-s4hana-sap-business-suite-7/#ftn>).

⁸ <https://news.sap.com/germany/2024/01/sap-kunden-cloud-first-geschäftsstrategie/>.

⁹ SAPinsider, SAP S/4HANA Migration, 2024.

Die relativ geringe Anzahl an aktuellen Verwendern wird durch eine Umfrage der UKISUG (UK & Ireland SAP User Group) unter britischen und irischen SAP-Anwendern bestätigt: Nur 27 % der Unternehmen nutzen SAP S/4HANA bereits, während 65 % den Einsatz planen.¹⁰

Allerdings erweist sich der allgemeine Trend hin zu mehr Investitionen in SAP S/4HANA laut dem diesjährigen DSAG-Investitionsreport als unaufhaltsam.¹¹ In diesem Jahr planen 38 % der Unternehmen hohe Investitionen in SAP S/4HANA (28 % im Jahr 2023) und 32 % moderate Investitionen (38 % im Jahr 2023). Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen jenseits des Atlantiks in den USA wider, wo 46 % der Unternehmen verstärkt in SAP investieren (52 % im Jahr 2023).¹²

Auswirkungen auf SNP

Die zehn weltweit führenden IT-Beratungsunternehmen erzielten im Jahr 2023 Umsätze von mehr als 283 Mrd. €. Gegenüber dem Jahr 2022 ist das eine leichte Steigerung um 1 %. Als weltweit führender Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse adressiert SNP einen Teil dieses kapital- und personalintensiven IT-Beratungsmarktes. Für IT-Beratungsunternehmen ist die technische Datenmigration ein sehr

anspruchsvoller und zunehmend kritischer Teil eines umfangreichen Beratungsprojekts. SNP setzt dabei – anders als klassische IT-Beratung im ERP-Umfeld – auf einen automatisierten Ansatz mit Hilfe eigens entwickelter Software.

STEUERUNGSGRÖSSEN

Damit die SNP ihren Unternehmenswert nachhaltig steigern kann, konzentrieren sich ihre Anstrengungen darauf, weiter profitabel zu wachsen und ihre Finanzkraft kontinuierlich zu stärken. Ein internes Steuerungssystem mit finanziellen Steuerungsgrößen stellt sicher, dass diese strategischen Ziele erreicht werden. Entsprechend dem internen Steuerungssystem konzentriert sich das Management auf folgende wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen: Konzernumsatz, Umsätze in den Segmenten Service, Software und EXA sowie das Konzern-EBIT. Als weitere Steuerungsgröße wird der Auftragseingang herangezogen.

Auf der Ebene der SNP SE werden Umsatz und EBIT als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen genutzt.

¹⁰ UK & Ireland SAP User Group (UKISUG), SAP S/4HANA and RISE Adoption Report, 2023.

¹¹ DSAG, Investitionsreport, 2024

¹² Americas' SAP Users' Group (ASUG), Pulse of the SAP Customer Research, 2024

PROGNOSE-IST-VERGLEICH – SNP-KONZERN

Ziele 2024	Ergebnisse 2024	Kommentar
Umsatz		
■ Konzern: In einer Spanne zwischen 215 Mio. € bis 225 Mio. €	■ Konzern: Konzernumsatz: 254,8 Mio. € (Vorjahr: 203,4 Mio. € Wachstumsrate: 25%)	■ Konzern: Im Juli 2024: Erhöhung der Prognose auf eine Spanne zwischen 225 Mio. € bis 240 Mio. €. Im Oktober 2024: Erhöhung der Prognose auf eine Spanne zwischen 240 Mio. € bis 250 Mio. €. Die Konzernumsatzerlöse liegen mit 254,8 Mio. € sowohl über dem Vorjahreswert von 203,4 Mio. € als auch über der im Oktober 2024 nach oben angepassten Umsatzerwartung. Das Wachstum ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die stabile Wachstumsentwicklung in der CEU-Region sowie den deutlich überproportionalen Wachstumsraten in den Regionen NEMEA und USA.
■ Service: Wachstumsrate von rund 10%	■ Service: Umsatz im Segment Service: 157,7 Mio. € (Vorjahr: 126,8 Mio. € Wachstumsrate: 24%)	■ Service: Im Juli 2024: Entsprechend der prognostizierten Entwicklung des Konzernumsatzes erwartete Wachstumsrate von mindestens 10 %. Mit einer Wachstumsrate im Segment Service von 24 % wurde die prognostizierte Umsatzentwicklung deutlich übertroffen. Das Wachstum ist analog zum Konzernumsatz im Wesentlichen auf die stabile Wachstumsentwicklung in der CEU-Region sowie den deutlich überproportionalen Wachstumsraten in den Regionen NEMEA und USA zurückzuführen.
■ Software: Wachstumsrate von rund 10%	■ Software: Umsatz im Segment Software: 81,2 Mio. € (Vorjahr: 67,3 Mio. € Wachstumsrate: 21%)	■ Software: Im Juli 2024: Entsprechend der prognostizierten Entwicklung des Konzernumsatzes erwartete Wachstumsrate von mindestens 10 %. Mit einer Wachstumsrate im Segment Software von 21 % wurde die prognostizierte Umsatzentwicklung deutlich übertroffen. Das Wachstum ist analog zum Konzernumsatz im Wesentlichen auf die stabile Wachstumsentwicklung in der CEU-Region sowie den deutlich überproportionalen Wachstumsraten in den Regionen NEMEA und USA zurückzuführen.
■ EXA: Wachstumsrate von rund 10%	■ EXA: Umsatz im Segment EXA: 15,9 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. € Wachstumsrate: 71%)	■ EXA: Im Juli 2024: Entsprechend der prognostizierten Entwicklung des Konzernumsatzes erwartete Wachstumsrate von mindestens 10 %. Mit einer Wachstumsrate im Segment EXA von 71 % wurde die prognostizierte Umsatzentwicklung deutlich übertroffen. Das Wachstum ist auf einige Großaufträge von namhaften Kunden zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2024 gewonnen werden konnten.

Ziele 2024	Ergebnisse 2024	Kommentar
EBIT ■ Konzern: In einer Spanne zwischen 13 Mio. € bis 16 Mio. €	■ Konzern: EBIT: 28,6 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. € Wachstumsrate: 157%)	■ Konzern: Im Juli 2024: Erhöhung der Prognose auf eine Spanne zwischen 16 Mio. € und 20 Mio. €. Im Oktober 2024: Erhöhung der Prognose auf eine Spanne zwischen 21 Mio. € und 25 Mio. €. Das EBIT liegt mit 28,8 Mio. € sowohl über dem Vorjahreswert von 11,1 Mio. € als auch über der im Oktober 2024 nach oben angepassten Ergebniserwartung. Der starke Ergebnisanstieg ist vor allem auf das über den Erwartungen liegende Umsatzwachstum zurückzuführen.
Auftragseingang ■ Konzern: Book-to-Bill-Ratio (Auftragseingang/Umsatzerlöse) größer eins	■ Konzern: Auftragseingang: 310,6 Mio. € (Vorjahr: 266,1 Mio. €) Book-to-Bill-Ratio: 1,2	■ Konzern: Das Book-to-Bill-Ratio liegt mit einem Wert von 1,2 über eins und somit im Rahmen der zu Jahresanfang gegebenen Prognose.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP-Gruppe

Der SNP-Gruppe ist es im Berichtsjahr erneut gelungen, an ein wachstumsstarkes Vorjahr anzuknüpfen. Hervorzuheben ist dabei das Wachstum bei Auftragseingang und Umsatz ausnahmslos über sämtliche Regionen und Segmente hinweg.

Zu den strategischen Wachstumshebeln zählen zum einen das wachsende Partnergeschäft und zum anderen das anhaltend starke Marktumfeld um S/4- und RISE. Daneben sorgt die fortschreitende Internationalisierung der SNP-Gruppe für ein stärkere Umsatzdiversifizierung bei gleichzeitiger Reduzierung länderspezifischer Risiken. Zudem wirkte sich die im Berichtsjahr getätigte Unternehmensakquisition positiv auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung aus.

Die Umsatzerlöse erreichten 254,8 Mio. € und legten gegenüber dem Vorjahr um 25,2 % zu. Damit wurde der höchste Konzernumsatz der Unternehmensgeschichte erzielt. Die Umsätze in allen drei Segmenten Software, Service und EXA stiegen deutlich. Auch der Auftragseingang im Jahr 2024 konnte mit 310,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (266,1 Mio. €) deutlich gesteigert werden und erreichte damit einen neuen Rekordwert. Das EBITDA verbesserte sich auf 40,0 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €), das EBIT auf 28,6 Mio. €

(Vorjahr: 11,1 Mio. €). Daraus resultierte eine EBITDA-Marge von 15,7 % (Vorjahr: 10,6 %) und eine EBIT-Marge von 11,2 % (Vorjahr: 5,5 %).

Neben der vorgenannten operativen Entwicklung konnte die strategische Weiterentwicklung der SNP-Gruppe vorangetrieben werden. Dabei fokussierten wir uns auf die internationale Expansion, die weitere Umsetzung der Software- und Partnerstrategie sowie die Verbesserung interner Abläufe und Prozesse. Basierend auf der vorstehenden Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände, insbesondere der Auswirkungen der vorgenannten geostrategischen Unsicherheiten, schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf im Jahr 2024 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als sehr zufriedenstellend ein.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER SNP-GRUPPE

Die Geschäftstätigkeit der SNP-Gruppe ist nach den Regionen CEU (Zentraleuropa und Slowakei), NA¹³ (USA einschließlich Puerto Rico), LATAM (Lateinamerika), NEMEA¹⁴ (United Kingdom und Dubai), und JAPAC (Asien-Pazifik-Japan) gegliedert. Darüber hinaus gliedern wir unsere Geschäftstätigkeit nach den Segmenten Software, Service und EXA.

¹³ Nordamerika; zuvor USA.

¹⁴ Seit Anfang 2024 umfasst die Region NEMEA neben dem Vereinigten Königreich und Irland auch die Regionen Nordics und Middle East.

Auftragseingang und Auftragsbestand

AUFTRAGSEINGANG

in Mio. €	2024	2023	Δ
Auftragseingang	310,6	266,1	+17%
Service	190,9	180,4	+6%
Software	92,1	74,6	+24%
EXA	27,5	11,1	+148%

Der **Auftragseingang** lag im Geschäftsjahr 2024 mit 310,6 Mio. € um rund 17 % über dem Vorjahr (2023: 266,1 Mio. €). Das Wachstum erstreckte sich über alle drei Segmente und sämtliche Regionen. Maßgeblich trugen dabei der Gewinn von Großprojekten namhafter Kunden in den Regionen NA, CEU und NEMEA sowie das anhaltend starke Geschäft mit SAP S/4HANA und RISE with SAP zum Anstieg bei.

Der größte Anteil der Auftragseingänge stammt unverändert aus der **Region CEU**: Auf diese Region entfallen 156,9 Mio. € des Auftragseingangs, dies entspricht einem Anstieg von 12,7 % gegenüber dem Vorjahr (139,2 Mio. €). Der Anteil der CEU-Region am

globalen Auftragseingang liegt damit bei rund 51 % (Vorjahr: rund 52 %).

Der Anstieg des Auftragseingang verteilt sich wie folgt auf die Regionen:

- **Region NEMEA:**
+43 % auf 32,4 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €)
- **Region NA:**
+23 % auf 58,1 Mio. € (Vorjahr: 47,3 Mio. €)
- **Region CEU:**
+13 % auf 156,9 Mio. € (Vorjahr: 139,2 Mio. €)
- **Region LATAM:**
+13 % auf 47,8 Mio. € (Vorjahr: 42,5 Mio. €)
- **Region JAPAC:**
+5 % auf 15,3 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €)

Aus Projektsicht ist der Anstieg auf eine unverändert starke Nachfrage nach **SAP S/4HANA-Projekten** zurückzuführen: Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum um 15 % auf 166,5 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr: 145,1 Mio. €). Damit machen SAP S/4HANA-Projekte weiterhin 54 % des gesamten Auftragseingangs der SNP-Gruppe aus (Vorjahr: 55 %).

Auf Segmentebene entfallen 190,9 Mio. € bzw. rund 61 % des Auftragseingangs (Vorjahr: 180,4 Mio. € bzw. rund 68 %) auf das **Segment Service**. Dem **Segment Software** sind 92,1 Mio. € bzw. rund 30 % des Auftragseingangs zuzuordnen (Vorjahr: 74,6 Mio. € bzw.

rund 28 %). Auf das **Segment EXA** entfallen 27,5 Mio. € bzw. rund 9 % des Auftragseingangs im Berichtszeitraum (Vorjahr: 11,1 Mio. € bzw. rund 4 %).

Über Partner wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Auftragseingang in Höhe von 142,9 Mio. € erwirtschaftet (Vorjahr: 98,0 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von rund 46 % gegenüber dem Vorjahr.

Der **Auftragsbestand** lag zum 31. Dezember 2024 bei 236,7 Mio. €; verglichen mit dem Vorjahreswert von 184,4 Mio. € entspricht dies einem Anstieg von rund 28 %.

AUFTRAGSBESTAND

in Mio. €	2024	2023	Δ
Auftragsbestand	236,7	184,4	+28%
Service	158,0	136,1	+16%
Software	62,8	44,3	+42%
EXA	15,9	4,1	+289%

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die SNP-Gruppe konnte den Konzernumsatz im Jahr 2024 um 25 % auf 254,8 Mio. € steigern (Vorjahr: 203,4 Mio. €). Das Umsatzwachstum umfasst alle Segmente und ist regional vor allem auf die

Regionen CEU, NA und NEMEA zurückzuführen. Die Umsatzentwicklung ist überwiegend auf den weiteren Anstieg des Auftragseingangs im Bereich der SAP S/4HANA-Transformationsprojekte zurückzuführen.

Die **Serviceumsätze** (inkl. der Serviceumsätze der EXA-Gruppe) liegen mit 165,3 Mio. € um 31,2 Mio. € oder 23 % über dem Vorjahr (Vorjahr: 134,2 Mio. €).

Die **Softwareumsätze** (inkl. der Softwareumsätze der EXA-Gruppe) sind im Zuge des Verkaufs größerer Programmlizenzen überproportional um 20,2 Mio. € bzw. rund 29 % auf 89,4 Mio. € (Vorjahr: 69,3 Mio. €) angestiegen. Die positive Entwicklung resultiert aus der erfolgreichen Umsetzung der Software- und Partnerstrategie im Direkt- und Partnergeschäft.

Umsatzverteilung nach Segmenten

UMSÄTZE NACH SEGMENTEN

in Mio. €	2024	2023	Δ
Umsatzerlöse	254,8	203,4	+25%
Service	157,7	126,8	+24%
Software	81,2	67,3	+21%
EXA	15,9	9,3	+71%

Im Geschäftsjahr 2024 steuerte das **Segment Service** 157,7 Mio. € (Vorjahr: 126,8 Mio. €) zu den Umsatzerlösen bei; dies entspricht einem Anstieg um 30,9 Mio. € bzw. 24 % gegenüber dem Vorjahr,

was wesentlich auf die zunehmende Beauftragung mit großen SAP S/4HANA Projekten zurückzuführen ist. Die Umsätze im Segment Service entsprechen einem Anteil von rund 62 % (Vorjahr: rund 62 %) an den gesamten Umsatzerlösen der SNP-Gruppe. Die im Geschäftsjahr 2024 erworbene Trigon-Gruppe ist vollständig dem Segment Service zugeordnet. Seit dem Erwerbszeitpunkt hat die Trigon-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 6,9 Mio. € zu den Gesamtumsatzerlösen des Segmentes beigetragen.

Die Umsätze im **Segment Software (inklusive Wartung und Cloud)** sind im Geschäftsjahr 2024 um 13,9 Mio. € auf 81,2 Mio. € (Vorjahr: 67,3 Mio. €) angestiegen; dies entspricht einem Anstieg von 21 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem vermehrten Verkauf von Programmlizenzen im Rahmen der SAP S/4HANA Projekte. Die Umsätze im Segment Software entsprechen einem Anteil von rund 32 % (Vorjahr: rund 33 %) an den gesamten Umsatzerlösen der SNP-Gruppe.

UMSÄTZE IM SEGMENT SOFTWARE

in Mio. €	2024	2023	Δ
Segmentumsatz Software	81,2	67,3	+21%
Softwarelizenzen	54,5	48,1	+13%
Softwaresupport	19,3	14,9	+30%
Cloud / SaaS	7,4	4,4	+70%

Innerhalb des Segments Software stiegen die Umsätze mit Softwarelizenzen um 6,4 Mio. € bzw. 13 % auf 54,5 Mio. € (Vorjahr: 48,1 Mio. €).

Die wiederkehrenden Umsätze im Softwaresupport verzeichnen im Geschäftsjahr 2024 einen überproportionalen Anstieg um 4,4 Mio. € bzw. 30 % auf 19,3 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €). Innerhalb der Supportumsätze stiegen sowohl die Supportumsätze für eigene Software um 3,3 Mio. € oder 26 % als auch die Supportumsätze für Fremdsoftware um 1,1 Mio. € oder 56 %.

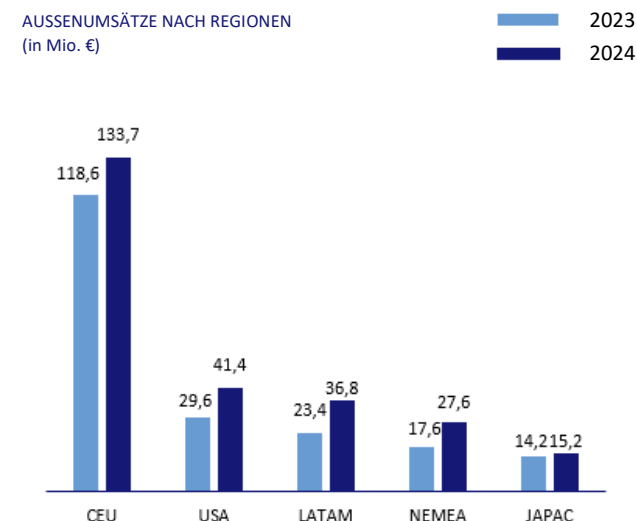
Die Cloud-Erlöse (einschließlich Software-as-a-Service) erhöhten sich deutlich um 3,1 Mio. € bzw. 70 % auf 7,4 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €), was sowohl auf vermehrte Cloud-Erlöse mit der eigenen Software (+2,1 Mio. €, +182 %) als auch Fremdsoftware (+0,9 Mio. €, +85 %) zurückzuführen ist.

Auf das **Segment EXA** entfielen im Geschäftsjahr 2024 Umsätze in Höhe von 15,9 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €); dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen der SNP-Gruppe von 6 % (Vorjahr: 5 %). Der Anstieg der Umsatzerlöse im Segment EXA ist im Wesentlichen durch einen Anstieg der Softwareumsätze begründet, die sich um 6,3 Mio. € oder 332 % auf 8,2 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) erhöhten. Die Serviceumsätze verzeichnen ebenfalls einen leichten Anstieg um 0,3 Mio. € oder 5 % auf 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert vor allem aus einer gestiegenen Nachfrage nach Softwarelösungen der EXA-Gruppe seitens Großkunden der Pharma- und Chemiebranche.

Umsatzverteilung nach Regionen

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 ist auf eine positive Umsatzentwicklung in sämtlichen Regionen zurückzuführen. Das Umsatzwachstum ist maßgeblich auf SAP S/4HANA-Großprojekte mit namhaften Unternehmen zurückzuführen.

Die Verteilung und Entwicklung der Umsatzerlöse mit Konzernfremden nach Regionen zeigen die nachfolgenden Grafiken:



Operative Ergebnisentwicklung

SNP erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 ein **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €); dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 18,5 Mio. € oder 86 %. Die EBITDA-Marge beträgt dementsprechend 15,7 % (Vorjahr: 10,6 %).

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** im Berichtsjahr belief sich auf 28,6 Mio. € nach 11,1 Mio. € im Vorjahr; dies entspricht einer EBIT-Marge von 11,2 % (Vorjahr 5,5 %).

OPERATIVE ERGEBNISENTWICKLUNG

	2024	2023
EBITDA (in Mio. €)	40,0	21,5
EBITDA-Marge	15,7%	10,6%
EBIT (in Mio. €)	28,6	11,1
EBIT-Marge	11,2%	5,5%

Der operative Ergebnisanstieg im Geschäftsjahr 2024 resultiert überwiegend aus dem Umsatzanstieg sowie einem positiven Einmaleffekt in Höhe von 3,6 Mio. € aus der Beilegung eines Rechtsstreits mit der Erbgemeinschaft. Das Währungsergebnis trug in Höhe von +1,2 Mio. € (Vorjahr: -4,1 Mio. €) ebenfalls positiv zum operativen Ergebnisanstieg bei und ist im Wesentlichen auf positive Währungseffekte aus den Regionen NA und LATAM zurückzuführen.

EBIT IM SEGMENT SERVICE

	2024	2023
EBIT (in Mio. €)	9,6	5,3
EBIT-Marge	6,1%	4,2%

EBIT IM SEGMENT SOFTWARE

	2024	2023
EBIT (in Mio. €)	25,9	19,5
EBIT-Marge	31,9%	28,9%

EBIT IM SEGMENT EXA

	2024	2023 ¹
EBIT (in Mio. €)	7,0	1,3
EBIT-Marge	39,5%	12,6%

¹ EBIT-Marge Vorjahr angepasst (siehe Anhang Nr. 13)

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen und der Materialaufwand** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € oder 7 % auf 24,5 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Softwarelizenzen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Bereich der Servicekosten belaufen sich auf 20,5 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) und sind trotz eines Anstiegs der Umsatzerlöse im Bereich Service nahezu unverändert im Vergleich

zum Vorjahr. Dies konnte durch den vermehrten Einsatz eigener Berater erreicht werden.

Die **Personalaufwendungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum um 28,6 Mio. € oder 23 % auf 152,0 Mio. € (Vorjahr: 123,4 Mio. €). Für den Anstieg waren neben einer höheren Zahl an Mitarbeitenden (Anstieg gegenüber Vorjahr um +130 auf 1.562) im Wesentlichen Gehaltsanpassungen im Frühjahr 2024 sowie gestiegene variable Leistungsvergütungen verantwortlich. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) sank infolge des unterproportionalen Anstiegs des Personalaufwands zu den Umsatzerlösen von 60,7 % im Vorjahr auf 59,7 % für das Geschäftsjahr 2024.

Die **Abschreibungen** stiegen im Berichtszeitraum um 1,0 Mio. € oder 10 %, auf 11,4 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert überwiegend aus außerordentlichen Wertminderungen von Nutzungsrechten aufgrund von Leerständen in einem Mietobjekt in Deutschland.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtszeitraum um 6,0 Mio. € oder 14 % auf 49,0 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €) gestiegen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gegenläufigen Effekten. Während sich die Währungskursverluste um 4,8 Mio. € auf 5,3 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) und die Rechts- und Beratungskosten um 0,2 Mio. € auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) reduziert haben, verzeichnen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in allen übrigen Bereichen einen

Anstieg. Die Aufwendungen aus Abschreibungen von Kundenforderungen haben sich um 3,6 Mio. € auf 4,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) erhöht. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um sogenannte Abrufaltverträge mit Partnerunternehmen aus den Regionen JAPAC und CEU. Weiterhin sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund der Erhöhung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb von Anteilen an der EXA AG um 2,4 Mio. € auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gestiegen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen in den Bereichen Werbung und Repräsentation durch vermehrte Marketingmaßnahmen (Anstieg um 1,6 Mio. € auf 6,3 Mio. €), Reisekosten parallel zum Umsatzanstieg (Anstieg um 0,9 Mio. € auf 4,1 Mio. €, sonstige Personalkosten (Anstieg um 0,7 Mio. € auf 3,8 Mio. €) sowie Raumkosten und Energie vor allem durch höhere Energiekosten (Anstieg um 0,7 Mio. € auf 2,7 Mio. €) wesentliche Anstiege.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 3,7 Mio. € auf 12,2 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Forderungskauf- und Abtretungsvereinbarung, die zwischen der SNP SE und Tatiana Schneider-Neureither im Juni 2024 zur Beilegung eines Rechtsstreits mit der Erbgemeinschaft getroffen wurde und zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) geführt hat. Die Erträge aus Währungseffekten sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 0,5 Mio. € auf 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) gestiegen. Gegenläufig haben sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entwickelt, die um 0,5 Mio. € auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) gesunken sind.

FINANZ- UND PERIODENERGEBNIS

in Mio. €	2024	2023	Δ
Finanzergebnis	-3,3	-2,3	-46%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	25,3	8,8	+188%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5,2	-3,0	-74%
Periodenergebnis	20,1	5,9	+243%
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)	2,78	0,81	+243%
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	2,76	0,80	+245%

Die leichte Verschlechterung des **Finanzergebnisses** um 1,0 Mio. € auf -3,3 Mio. € (Vorjahr: -2,3 Mio. €) resultiert aus einem Anstieg der Zinsaufwendungen um 1,4 Mio. € bei gleichzeitig höheren Zinserträgen, die um 0,4 Mio. € gestiegen sind. Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert insbesondere aus höheren variablen Zinsen auf Bankdarlehen sowie darüber hinaus aus Ausschüttungen einer Tochtergesellschaft, deren Anteil für Minderheitsbeteiligte in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) als Zinsaufwand auszuweisen ist.

Daraus folgt ein **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €). Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 5,2 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Die Steuerquote lag damit bei 20,6 % (Vorjahr: 33,7 %). Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag um 2,2 Mio. € resultiert aus gegenläufigen Effekten. Während sich insbesondere

das deutlich gestiegene Ergebnis vor Steuern sowie nicht steuerwirksame Aufwendungen und Erträge mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) erhöhend auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag auswirkten, reduzierte sich der Steueraufwand im Wesentlichen aufgrund periodenfremder latenter Steuern um 3,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und der Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge im laufenden Jahr um 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich ein **Periodenergebnis** in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €). Die Nettomarge (Periodenergebnis im Verhältnis zum Gesamtumsatz) beläuft sich auf 7,9 % (Vorjahr: 2,9 %).

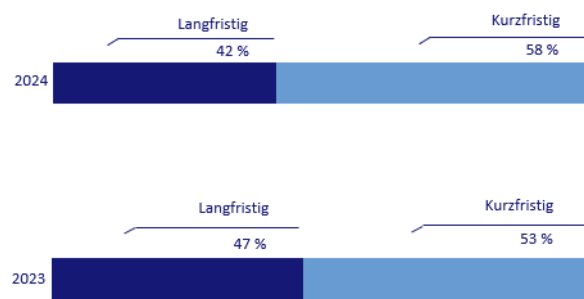
Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung der SNP SE fand am 27. Juni 2024 in Wiesloch statt. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag des Aufsichtsrats, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 16,9 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2024 um 51,5 Mio. € auf 313,3 Mio. € (Vorjahr: 261,8 Mio. €) erhöht.

BILANZSTRUKTUR: AKTIVA (in %)



Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich um 43,7 Mio. € auf 182,6 Mio. € (Vorjahr: 138,8 Mio. €). Der Anstieg zum 31. Dezember 2024 resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** um 32,2 Mio. € auf 72,5 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €) sowie einem Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 4,9 Mio. € auf 83,2 Mio. € (Vorjahr: 78,3 Mio. €) und der **Vertragsvermögenswerte** um 8,1 Mio. € auf 18,7 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Umsatzerlösen im vierten Quartal des Berichtszeitraums (72,0 Mio. € gegenüber 53,8 Mio. € im Vorjahr). Demgegenüber haben sich die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** im Wesentlichen aufgrund des Ausgleichs der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Minderheitsanteile an der All for One Poland Sp. z.o.o. im Januar 2024 um 4,2 Mio. € auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €)

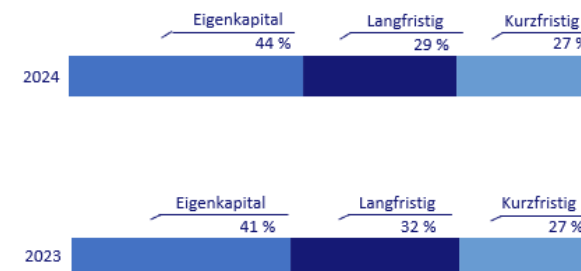
reduziert. Die **sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte** erhöhten sich ebenfalls um 2,2 Mio. € auf 5,3 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den zum Bilanzstichtag höheren aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die um 1,1 Mio. € höher ausfielen und aus den um 0,3 Mio. € gestiegenen Forderungen aus Umsatzsteuer. Die **Steuererstattungsansprüche** aus Ertragsteuern erhöhten sich um 0,8 Mio. € auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die **langfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich um 7,7 Mio. € auf 130,7 Mio. € (Vorjahr: 123,0 Mio. €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf folgende gegenläufige Effekte zurückzuführen:

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** stieg zum 31. Dezember 2024 aufgrund der Akquisition der Trigon-Gruppe (+3,1 Mio. €) und Währungseffekten (+7,6 Mio. €) – insbesondere aus der Region LATAM – um 10,7 Mio. € auf 78,7 Mio. € (Vorjahr: 68,0 Mio. €). Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** stiegen zum Bilanzstichtag ebenfalls im Wesentlichen aufgrund der Akquisition der Trigon-Gruppe um 1,9 Mio. € auf 17,2 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €). Die **langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich zum 31. Dezember 2024 gegenläufig entwickelt und haben sich im Wesentlichen aufgrund von Zahlungseingängen im Rahmen langfristiger Partnerverträge und gleichzeitig vorgenommener Abschreibungen um 8,1 Mio. € auf 5,6 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) reduziert. Die aktiven latenten Steuern sind um 3,2 Mio. € auf 9,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einem höheren Ansatz latenter Steuern auf

Verlustvorträge in der Region NA infolge steigender Ergebnisbeiträge in dieser Region.

BILANZSTRUKTUR: PASSIVA (in %)



Auf der **Passivseite** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 sowohl die kurzfristigen Schulden um 15,4 Mio. € auf 85,0 Mio. € (Vorjahr: 69,6 Mio. €), als auch die langfristigen Schulden um 6,7 Mio. € auf 90,3 Mio. € (Vorjahr: 83,6 Mio. €).

Der Anstieg der **kurzfristigen Schulden** zum 31. Dezember 2024 beinhaltet gegenläufige Effekte:

Während die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** einen Rückgang von 1,2 Mio. € auf 8,9 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) verzeichnen, stiegen die **Vertragsverbindlichkeiten** 3,3 Mio. € auf 11,6 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Der Anstieg der

Vertragsverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Anzahlungen für Festpreisprojekte.

Der Anstieg der **finanziellen Verbindlichkeiten** um 5,6 Mio. € auf 21,8 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €) resultiert aus gegenläufigen Effekten. Während die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wesentlichen aufgrund der Tilgung von Darlehen um 8,6 Mio. € auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) sanken, erhöhten sich die kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten aufgrund der Umgliederung und Erhöhung langfristiger Kaufpreisverbindlichkeiten für den Kauf von Anteilen an der EXA AG in kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten um 10,6 Mio. € auf 10,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Der übrige Anstieg resultiert aus um 0,2 Mio. € gestiegenen kurzfristigen Leasingverpflichtungen sowie um 3,4 Mio. € gestiegenen sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten** stiegen deutlich um 5,3 Mio. € auf 39,1 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, die vor allem aufgrund höherer Abgrenzungen für variable Vergütungen um 6,3 Mio. € auf 31,4 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) gestiegen sind. Weiterhin haben sich innerhalb der sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten die übrigen sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten um 1,9 Mio. € auf 1,3 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) reduziert, während die Verbindlichkeiten aus Steuern um 0,9 Mio. € auf 6,4 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) gestiegen sind.

Die **kurzfristigen Steuerschulden** sind um 2,4 Mio. € auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) gestiegen.

Die **langfristigen Schulden** sind zum 31. Dezember 2024 um 6,7 Mio. € auf 90,3 Mio. € (Vorjahr: 83,6 Mio. €) gestiegen.

Der Anstieg der langfristigen Schulden in Höhe von 3,3 Mio. € resultiert aus gestiegenen langfristigen **Vertragsverbindlichkeiten**, die sich zum Bilanzstichtag insbesondere aufgrund von gestiegenen Anzahlungen für langfristige Festpreisprojekte in den Regionen NEMEA und NA auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) erhöht haben.

Der Anstieg der **langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** um 0,8 Mio. € auf 73,4 Mio. € (Vorjahr: 72,6 Mio. €) resultiert aus gegenläufigen Effekten. Während sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen der Aufnahme von Bankdarlehen in Höhe von 7,1 Mio. € und der gleichzeitigen Umgliederung von langfristigen in kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 3,0 Mio. € um 4,0 Mio. € auf 57,7 Mio. € (53,7 Mio. €) erhöht haben, sind die langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten insbesondere aufgrund der Umgliederung der Kaufpreisverbindlichkeit für den Kauf der Anteile an der EXA AG in die kurzfristigen Schulden um 3,6 Mio. € auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) gesunken. Gleichzeitig sind die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen aufgrund von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der

Trigon-Gruppe um 0,4 Mio. € auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gestiegen.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind um 0,2 Mio. € auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) gestiegen. Die **sonstigen langfristigen Rückstellungen** sind aufgrund höherer Rückstellungen für variable Vergütung um 0,5 Mio. € auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) gestiegen.

Der Anstieg der passiven latenten Steuern um 2,0 Mio. € auf 7,3 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der Trigon-Gruppe.

Das **Konzerneigenkapital** erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 von 108,6 Mio. € auf 138,0 Mio. €. Der Anstieg um 29,4 Mio. € resultiert aus einem Zuwachs der Gewinnrücklagen um 20,3 Mio. € auf 33,4 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) infolge des positiven Periodenergebnisses sowie aus einem Anstieg der Kapitalrücklage um 1,4 Mio. € auf 99,5 Mio. € (Vorjahr: 98,1 Mio. €) aufgrund von Zuführungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen. Die sonstigen Rücklagen sind um 7,9 Mio. € auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: -4,7 Mio. €) gestiegen; dies ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Währungsausgleichspostens um +7,6 Mio. € begründet.

Aus der überproportionalen Erhöhung des Eigenkapitals bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme folgt eine Verbesserung der Eigenkapitalquote von 41,5 % auf 44,1 %.

Finanzlage

Management der Finanz-, Liquiditäts- und Kapitalstruktur

Die SNP SE verfügt über ein zentrales Finanzmanagement für die globale Liquiditätssteuerung. Im Rahmen dieses Finanzmanagements werden gleichzeitig auch Zins- und Währungsveränderungen und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage analysiert sowie etwaige Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, eine Konzernmindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die liquiden Mittel werden konzernweit überwacht. Mit dem vorhandenen hohen Bestand an liquiden Mitteln sichert SNP die Flexibilität und Unabhängigkeit. Über weitere geschäftsübliche Kreditlinien kann SNP im Bedarfsfall zusätzliche Liquiditätspotenziale nutzen.

In den vergangenen Jahren wurden die Zahlungsmittel primär für die operativen Geschäftsaktivitäten, den aus dem Wachstum resultierenden Investitionsbedarf und den Erwerb von Unternehmen eingesetzt. SNP geht davon aus, dass der Liquiditätsbestand in Verbindung mit Finanzreserven in Form verschiedener ungenutzter Kreditlinien zur Deckung des operativen Finanzierungsbedarfs im Jahr 2025 ausreicht und – zusammen mit den erwarteten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit – Schuldentilgungen und unsere geplanten kurz- und mittelfristigen Investitionen abdeckt.

Beim Management der Kapitalstruktur ist das vorrangige Ziel die Erhaltung eines starken Finanzprofils. In diesem Zusammenhang liegt der Schwerpunkt auf einer hohen Eigenkapitalquote, um das Vertrauen von Investoren, Kreditgebern und Kunden zu stärken. SNP konzentriert sich damit auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, den künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch ist ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleistet.

Fremdkapitalfinanzierungen

SNP nahm im Februar 2017 Schuldscheindarlehen im Volumen von insgesamt 40 Mio. € mit unterschiedlichen Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren auf.

Im März 2020 wurde die erste Tranche der Schuldscheindarlehen über 5,0 Mio. € zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,0 Mio. €, das im März 2022 vollständig zurückgezahlt wurde, sowie der Inanspruchnahme von 4,5 Mio. € aus einem kurzfristigen Rahmenkreditvertrag über 5,0 Mio. € refinanziert.

Im Mai 2020 hatte die SNP SE ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen, welches im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert wird und eine Laufzeit von fünf Jahren hat.

Im Februar 2021 schloss die SNP SE einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab.

Im März 2022 wurden fünfjährige Schuldscheindarlehen aus dem Jahr 2017 über 26 Mio. € zurückgezahlt und durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen in Höhe von 32,5 Mio. € refinanziert. Die neuen Schuldscheindarlehen sind variabel verzinst und weisen eine Laufzeit von fünf Jahren aus.

Im Dezember 2023 schloss SNP ein Tilgungsdarlehen über 7,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und einer Frist zur Inanspruchnahme bis Oktober 2024 ab. Das Darlehen wurde im März 2024 in Höhe von 4,0 Mio. € und im April 2024 in Höhe von 3,0 Mio. € in Anspruch genommen. Das aufgenommene Darlehen diente zur Refinanzierung eines im März 2024 zurückgezahlten Schuldscheindarlehens in Höhe von 9,0 Mio. €.

Weitere Informationen zu Fremdkapitalfinanzierungen finden Sie unter Textziffer 24 im Anhang zum Konzernabschluss.

Eigenkapitalfinanzierungen

Als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien der Datavard AG im Jahr 2021 wurde eine Barkomponente von rund 20 Mio. € sowie die Ausgabe von Aktien über eine Sachkapitalerhöhung vereinbart; über die Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 7.212.447 € um 173.333 € auf 7.385.780 € durch Ausgabe von 173.333 neuen, auf den Inhaber lautende

Stückaktien erhöht. Eine unabhängige Bewertung hat die Angemessenheit des Gesamtkaufpreises bestätigt.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE

Mio. €	2024	2023
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	+72,5	+40,3
Veränderung Finanzmittelbestand ggü. Vorjahr	+32,2	+1,9
Mittelzu-/abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	+40,8	+12,5
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	+0,9	+3,7
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10,0	-12,1
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben	+0,5	-2,2

Entwicklung des Cashflows und der Liquiditätslage

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die SNP-Gruppe einen positiven Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von +40,8 Mio. € (Vorjahr: +12,5 Mio. €). Die Steigerung des operativen Cashflows um 28,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf das um 14,2 Mio. € gestiegene Periodenergebnis in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) zurückzuführen. Weiterhin trug die Veränderung des Working Capitals mit +7,1 Mio. € (Vorjahr: -7,7 Mio. €) positiv zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bei und führte

entsprechend zu einer Verbesserung in Höhe von 14,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 1,8 Mio. € auf +1,7 Mio. € (Vorjahr: +3,5 Mio. €) reduziert. Darin enthalten sind unter anderem zahlungsunwirksame Effekte aus der Erhöhung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit für den Kauf von Anteilen an der EXA AG (+2,7 Mio. €), zahlungsunwirksame Veränderungen der Kapitalrücklage aufgrund von Aktienoptionsprogrammen (+1,4 Mio. €) sowie zahlungsunwirksame Effekte aus der Veränderung der latenten Steuern (-2,7 Mio. €).

Die zahlungsunwirksamen Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr +11,4 Mio. € (Vorjahr: +10,4 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf +0,9 Mio. € im Vergleich zu +3,7 Mio. € im Vorjahr. Die Mittelzuflüsse resultieren aus Einzahlungen aus dem Verkauf der Mehrheitsanteile an der SNP Poland Sp. z o.o. (jetzt All for One Poland Sp. Z.o.o.) in Höhe von +4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €), denen Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten in Höhe von -2,4 Mio. € gegenüberstehen. Darin enthalten sind auszahlungswirksame Effekte aus dem Erwerb der Trigon-Gruppe in Höhe von -2,2 Mio. €, die im Vorjahr nicht enthalten waren sowie Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an der EXA AG in Höhe von -0,3 Mio. €

(Vorjahr: 0,0 Mio. €) Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen haben sich im Geschäftsjahr um 0,6 Mio. € auf -1,4 Mio. € (Vorjahr: -0,9 Mio. €) erhöht. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sind mit -0,2 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €) nahezu unverändert.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von -10,0 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss -12,1 Mio. €). Der Mittelabfluss ergibt sich in Höhe von 11,6 Mio. € aus der Tilgung von Bankdarlehen, davon Tilgung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 9 Mio. € sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5,5 Mio. €. Gleichzeitig beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 der Mittelzufluss aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von +7,1 Mio. €.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben verursachen einen positiven Effekt in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: negativer Effekt 2,2 Mio. €).

Im Berichtszeitraum ergibt sich entsprechend ein **Gesamtcashflow** in Höhe von +32,2 Mio. € (Vorjahr: +1,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 auf 72,5 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €).

Insgesamt ist die SNP-Gruppe damit finanziell weiterhin solide aufgestellt.

Wirtschaftsbericht der SNP SE

Die SNP SE mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, ist das Mutterunternehmen des 36 Unternehmen umfassenden SNP-Konzerns. Sie übt die Holdingfunktion für den SNP-Konzern aus, erbringt sogenannte Shared-Service-Funktionen für die Gesellschaften des Konzerns und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Forschungs- und Entwicklungsmitarbeitenden.

Als Inhaberin von zentralen SNP-Software-Rechten erzielt die SNP SE ihre Umsatzerlöse hauptsächlich aus den Lizenz- und Wartungsgebühren, die die Tochterunternehmen für den Vertrieb der Nutzungsrechte an den entsprechenden SNP-Software-Lösungen an die SNP SE abführen. Weitere Umsatzerlöse generiert die SNP SE aus der Erbringung zahlreicher konzerninterner Shared-Service-Leistungen, wie beispielsweise in den Bereichen IT, Marketing oder Buchhaltung, sowie nur in kleinerem Umfang durch externe Umsätze in den Segmenten Software und Service. Die SNP SE ist in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, das externe Geschäft weitgehend durch ihre Landesgesellschaften abzuwickeln.

Die SNP SE trägt den überwiegenden Teil der konzernweiten Forschungs- und Entwicklungskosten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der SNP SE erfolgt nach den Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Der vollständige, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der SNP SE wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an das Unternehmensregister weitergeleitet.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH – SNP SE

Ziele 2024	Ergebnisse 2024	Kommentar
Umsatz		
■ SNP SE Deutlich steigende Umsatzerlöse (2023: 38,2 Mio. €)	■ SNP SE Umsatz: 37,6 Mio. €	■ SNP SE Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um -0,5 Mio. € oder -1,4 % auf 37,6 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) gesunken. Das Ziel, die Umsatzerlöse deutlich zu steigern wurde somit nicht erfüllt.
EBIT		
■ SNP SE Das operative Ergebnis (EBIT) soll im Jahr 2024 parallel zur Umsatzentwicklung deutlich besser ausfallen (2023: -9,5 Mio. €)	■ SNP SE EBIT: -15,6 Mio. €	■ SNP SE Das Betriebsergebnis belief sich im Geschäftsjahr auf -15,6 Mio. € und lag bedingt durch höhere Kosten um -6,0 Mio. € unter Vorjahr. Ein verbessertes EBIT konnte infolge leicht rückläufiger Umsatzerlöse bei gleichzeitig gestiegenem Kostenvolumen nicht erreicht werden.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP SE

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 0,5 Mio. € oder 1,4 % auf 37,6 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) gesunken. Die ursprüngliche Prognose, nach der von einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr ausgegangen wurde, wurde damit verfehlt. Der Rückgang der Umsätze ist ausschließlich auf die Reduzierung der externen Umsätze um 2,7 Mio. € auf 1,2 Mio. € zurückzuführen, welcher nicht ganz durch den Anstieg der internen Umsätze für Software und Shared Services (Anstieg um 2,2 Mio. € auf 36,5 Mio. €) kompensiert werden konnte. Das Betriebsergebnis beläuft sich im Jahr 2024 auf -15,6 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. € verschlechtert. Die angepeilte Verbesserung des Betriebsergebnisses konnte damit nicht erreicht werden. Die Reduzierung ist neben den geringeren Umsatzerlösen auf Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen (+2,4 Mio. € auf 24,4 Mio. €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+5,7 Mio. € auf 30,0 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber hat sich das Finanzergebnis vor allem infolge höherer Ausschüttungen (+2,0 Mio. € auf 3,2 Mio. €) um 4,1 Mio. € auf 14,2 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) verbessert. Daraus folgt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -1,4 Mio. € nach -0,4 Mio. € im Vorjahr.

Basierend auf vorstehender Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand den

Geschäftsverlauf im Jahr 2024 sowie die wirtschaftliche Lage der SNP SE als zufriedenstellend ein.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro (Mio. €).

GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG DER SNP SE NACH HGB (KURZFASSUNG)

Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	37,6	38,2
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-0,2	-1,3
Sonstige betriebliche Erträge	3,5	1,7
Materialaufwand	-0,9	-0,5
Personalaufwand	-24,4	-22,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1,2	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30,0	-24,4
Betriebsergebnis (EBIT)	-15,6	-9,5
Finanzergebnis	14,2	10,1
Ergebnis vor Steuern	-1,4	0,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,0	-1,0
Ergebnis nach Steuern	-1,4	-0,4
Sonstige Steuern	-0,0	0,0
Jahresergebnis	-1,4	-0,4

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die SNP SE einen Gesamtumsatz in Höhe von 37,6 Mio. €, das entspricht einem leichten Rückgang um 1,4 % oder 0,5 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert aus rückläufigen Umsätzen mit externen Kunden, die weitgehend durch höhere Umsätze mit Konzern verbundenen Unternehmen für Software-Lieferungen, Wartungen und Shared-Serice-Leistungen kompensiert werden konnte. Der Rückgang der Umsatzerlöse mit externen Kunden resultiert aus dem Umstand, dass externes Geschäft im Allgemeinen durch die operativen Landesgesellschaften betrieben wird und die SNP SE nur in Ausnahmefällen als Geschäftspartner agiert. Der Gesamtumsatz verteilt sich auf Umsätze mit externen Kunden in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 36,5 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €).

Demgegenüber sind die Bestandsveränderungen für unfertige Leistungen aufgrund planmäßiger Fertigstellung von Projekten um 1,2 Mio. € auf -0,2 Mio. € (Vorjahr: -1,3 Mio. €) angestiegen. Somit ergibt sich zusammengekommen eine Veränderung der Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen um +0,7 Mio. € auf 37,5 Mio. € (Vorjahr: 36,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 3,5 Mio. € um 1,8 Mio. € über dem Vorjahr (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Der Anstieg resultiert überwiegend aus dem bei der SNP SE verbliebenen Ergebnis im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen aus Rechtstreitigkeiten mit der Erbgemeinschaft in Höhe von 0,7

Mio. € sowie aus Währungskursgewinnen, die um 0,7 Mio. € höher ausfielen als noch ein Jahr zuvor.

Der Materialaufwand hat sich von 0,5 Mio. € um 0,4 Mio. € auf 0,9 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere bezogene Lieferungen und Leistungen von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der Personalaufwand der SNP SE beinhaltet vornehmlich die Gehälter der bei der SNP SE beschäftigten Mitarbeitenden in der Entwicklung, im Support und in der Verwaltung. Der Anstieg um 2,4 Mio. € auf 24,4 Mio. € (Vorjahr: 22,0 Mio. €) ist neben einem Anstieg der Anzahl der Mitarbeitenden (216 zum 31. Dezember 2024 gegenüber 211 zum 31. Dezember 2023) auf Lohn- und Gehaltssteigerungen im Jahr 2024 sowie insbesondere höhere variable Leistungsvergütungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2024 bei 30,0 Mio. € und damit um 5,7 Mio. € über dem Vorjahreswert von 24,4 Mio. €. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert dabei überwiegend aus höheren Rechts- und Beratungskosten (+2,1 Mio. € auf 9,8 Mio. €), höheren Werbe- und Repräsentationskosten (+1,6 Mio. € auf 4,1 Mio. €) sowie auf im laufenden Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibungen auf Forderungen (1,0 Mio. € nach 0,0 Mio. € im Vorjahr).

Das Betriebsergebnis verminderte sich infolge der vorgenannten Veränderungen auf -15,6 Mio. € (Vorjahr: -9,5 Mio. €).

Demgegenüber hat sich das Finanzergebnis um 4,1 Mio. € auf 14,2 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) verbessert. Das positive Finanzergebnis setzt sich wie im Vorjahr überwiegend aus Gewinnen aus Gewinnabführungsverträgen und Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Während sich die Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen um 2,0 Mio. € auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) erhöhten, konnten die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen um 0,4 Mio. € auf 12,6 Mio. € (Vorjahr 12,3 Mio. €) erhöht werden. Gleichzeitig konnten Zuschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund des Wegfalls der dauerhaften Wertminderung in Höhe von 1,6 Mio. € (hier: Beteiligung an der SNP Innovation Lab GmbH) verbucht werden. Gleichzeitig wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) vorgenommen. Davon entfielen 2,1 Mio. € auf die Beteiligung an der Hartung Cosult GmbH, Deutschland und 0,6 Mio. € auf die Beteiligung an der ADP Consultores S.R.L., Argentinien.

Das Ergebnis vor Steuern der SNP SE verschlechterte sich infolgedessen um 1,9 Mio. € auf -1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Der Steueraufwand lag bei 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 0,4 Mio. €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage
[Kurzfassung]

Das bilanzielle Gesamtvermögen der SNP SE betrug zum Ende des Jahres 2024 209,5 Mio. € (Vorjahr: 220,0 Mio. €).

BILANZ DER SNP SE NACH HGB ZUM 31. DEZEMBER 2024 (KURZFASSUNG)

Mio. €	2024	2023
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	1,2
Sachanlagen	2,9	2,8
Finanzanlagen	123,0	112,4
Anlagevermögen	126,9	116,4
Vorräte	0,1	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61,7	97,9
Liquide Mittel	19,5	4,4
Umlaufvermögen	81,3	102,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	1,1
Summe Aktiva	209,5	220,0
Passiva		
Eigenkapital	124,6	125,0
Rückstellungen	6,6	6,8
Verbindlichkeiten	77,8	87,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,6
Summe Passiva	209,5	220,0

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 0,2 Mio. € auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Der Buchwert des Sachanlagevermögens erhöhte sich leicht um 0,1 Mio. € auf 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €). In beiden Fällen entsprachen die Abschreibungen weitgehend den Neuinvestitionen.

Die Finanzanlagen verzeichnen einen Anstieg um 10,6 Mio. € auf 123,0 Mio. € (Vorjahr: 112,4 Mio. €). Die Veränderung hat verschiedene Gründe, unter anderem Zuschreibung der Beteiligung an der SNP Innovation Lab GmbH, Deutschland (+1,6 Mio. €), eine Kapitalerhöhung im Wege der Umwandlung von Forderungen an die ADP Consultores S.R.L., Argentinien (+1,0 Mio. €), und die Umwandlung von Forderungen in ein langfristiges Darlehen gegenüber der SNP Transformations, Inc., USA (+10,8 Mio. €). Demgegenüber stehen Abschreibungen auf Beteiligungen an der ADP Consultores S.R.L., Argentinien (0,6 Mio. €) und an der Hartung Consult GmbH (2,1 Mio. €).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 36,2 Mio. € auf 61,7 Mio. € (Vorjahr: 97,9 Mio. €) gesunken. Während die sonstigen Vermögensgegenstände vor allem infolge der Zahlung von Kaufpreisforderungen um 3,9 Mio. € auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) geringer ausfielen, sind die Forderungen gegenüber fremden Dritten vor allem durch den Zahlungsausgleich, einer großen Forderung, welche in den Vorjahreszahlen enthalten war, um 12,5 Mio. € auf 4,8 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €) gesunken. Darüber hinaus verringerten sich die Forderungen und kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen durch einen

vermehrten Ausgleich offener Forderungen um 19,8 Mio. € auf 54,8 Mio. € (Vorjahr: 74,5 Mio. €).

Die liquiden Mittel und Festgelder belaufen sich auf 19,5 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Die Erhöhung der Liquidität geht einher mit der Verminderung des Working Capitals.

Das Eigenkapital der SNP SE reduzierte sich um 0,3 % auf 124,6 Mio. € (Vorjahr: 125,0 Mio. €). Während sich die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen um +1,0 Mio. € auf 101,4 Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €) erhöhte, reduzierte sich der Bilanzgewinn infolge des Jahresfehlbetrages um 1,4 Mio. € auf 15,4 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 59,4 % (Vorjahr: 56,8 %).

Die Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €), was im Wesentlichen auf den Wegfall von Rückstellungen (-2,1 Mio. €) aufgrund der Beilegung des Rechtsstreits mit der Erbengemeinschaft bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Bonusrückstellungen vor dem Hintergrund der positiven Geschäftsentwicklung (+0,7 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen (+0,8 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 9,9 Mio. € auf 77,8 Mio. € (Vorjahr: 87,6 Mio. €). Die Verminderung resultiert in erster Linie aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; diese reduzierten sich durch planmäßige Tilgungen um 4,7 Mio. € auf 61,1 Mio. € (Vorjahr: 65,8 Mio. €). Darüber hinaus sind die

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 3,5 Mio. € auf 11,9 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €) gesunken.

Entwicklung des Cashflows und der Liquiditätslage

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Veränderungen ergibt sich ein positiver Gesamtcashflow in Höhe von 15,1 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich infolgedessen auf 19,6 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €).

Insgesamt ist die SNP SE damit finanziell weiterhin solide aufgestellt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für die SNP-Gruppe wie für die SNP SE als Obergesellschaft.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Die SNP-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zur Verwirklichung der Gesamtstrategie einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risiken bezeichnen die Möglichkeit des Auftretens

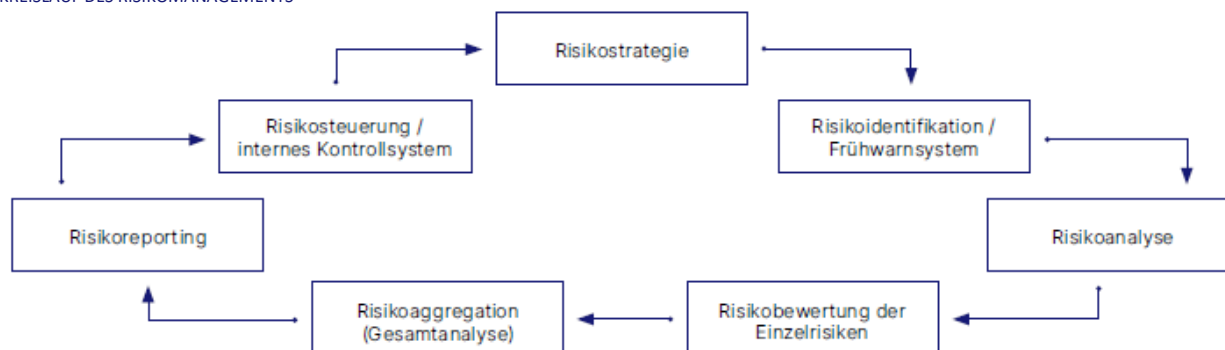
von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage von SNP. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt SNP wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Diese wurden zu einem konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst, das nachfolgend dargestellt wird. Das Risikomanagementsystem der SNP besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: der Risikomanagement-Richtlinie, einer standardisierten Methode zur Risikoerhebung und -behandlung, und aus den verantwortlichen Stellen innerhalb der Organisation, die mit der Umsetzung des Risikomanagements betraut sind. Alle Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und kontrolliert. Hierzu wurden Regeln zur Bewertung und Aggregation der Risiken festgelegt. In der Regel stehen

den Risiken angemessene Chancen gegenüber. Die Chancen werden in diesem Geschäftsjahr erstmalig auch im Risikomanagementsystem erfasst. Die Erfassung erfolgt separat von den Risiken. Eine Verrechnung findet nicht statt.

Weiterhin wurde in diesem Jahr erstmalig der ESG-Bereich eigenständig in das Risikomanagement einbezogen.

Die Risikoaggregation wird mit der Hilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt. In der Risikobewertung wird eine Szenarioanalyse angewandt. Zusätzlich wird hierüber die Risikotragfähigkeit verifiziert.

KREISLAUF DES RISIKOMANAGEMENTS



Die Risikomanagement-Richtlinie sieht dabei einen Risikomanagementprozess vor, wie in der Abbildung „Kreislauf des Risikomanagements“ dargestellt.

Kreislauf des Risikomanagements

Die primäre Identifikation von Risiken wird von den Risikoverantwortlichen je Bereich in den Landesgesellschaften sowie den Risikoverantwortlichen für länderübergreifende Querschnittsfunktionen durchgeführt. Hier wird auch eine begleitende Erstbewertung der Risiken durchgeführt. Es findet ein Review und eine Analyse der Einzelrisiken an einer zentralen Stelle statt, um mögliche Tendenzen und Wechselwirkungen feststellen zu können. In der Risikoanalyse wird auch die angemessene Repräsentation von Compliance-Aspekten geprüft. Hierzu werden Compliance-Risiken für relevante Themenkomplexe separat erfasst und bewertet. Die Einzelanalyse der Risiken dient im Wesentlichen deren Quantifizierung; von Bedeutung sind dabei die beiden Aspekte der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeiten der SNP. Dabei liegt die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 0 und 100 % (100 % beschreibt einmal im Jahr; 50 % alle zwei Jahre). Die Schadenshöhe wird in Euro und in einer Szenario-Verteilung angegeben. Aus den beiden Kenngrößen wird für jedes Risiko das Schadenspotenzial ermittelt, wodurch es

als „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ oder „hohes Risiko“ klassifiziert werden kann. In den nachfolgenden Tabellen wird die Klassifizierung von Risiken, getrennt nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, dargestellt.

DIMENSIONEN DER RISIKOBEURTEILUNG

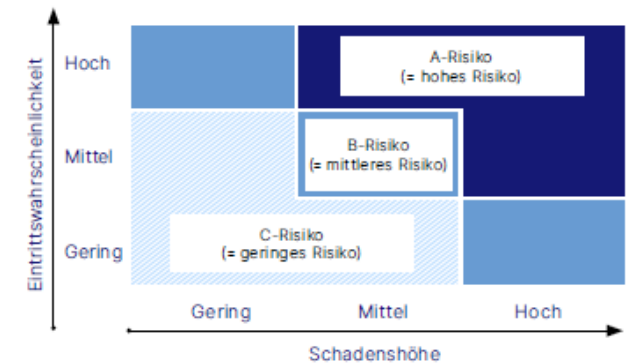
Klassifikation nach Schadenspotenzial	Schadenshöhe in Euro ¹	Eintrittswahrscheinlichkeit ²
Gering	< 1.000.000	≤ 30%
Mittel	>1.000.000 – 2.500.000	> 30%
Hoch	> 2.500.000	> 60%

¹ Die Schadenshöhe ergibt sich aus einem Durchschnitt innerhalb der Szenario-Verteilung in Euro.

² 0 – 100% (100% = einmal im Jahr, 50% alle zwei Jahre).

Hieraus ergibt sich nachfolgende Risikomatrix für die Bewertung der Risiken als hohes, mittleres oder geringes Risiko:

RISIKOMATRIX



Eine Gesamtanalyse der Risikolage wird in der Risikoaggregation mithilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt. Das Ergebnis dieser Risikoaggregation wird dann, bereinigt um etwaige gebuchte Rückstellungen, der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage des Eigenkapitals und der Liquidität bestimmt. Für das Jahr 2024 wurden die aggregierten Werte für die Risikotragfähigkeit auf maximal 50 % des Eigenkapitals bzw. auf 50 % der Liquidität festgelegt.

Zusätzlich werden sämtliche Risiken entsprechenden Risikobereichen zugeordnet. Aus der aggregierten Übersicht wird das Risiko-Reporting abgeleitet, in dem eine Betrachtung der Lage zu jedem der einzelnen Bereiche vorgenommen wird. Zur Ermittlung der Risikokategorie des Risikobereichs wird die Risikosimulation des Risikobereichs ins Verhältnis zum Gesamtwert und den vorstehend beschriebenen Dimensionen für Einzelrisiken gesetzt und den Kategorien „Gering“, „Mittel“ oder „Groß“ zugeordnet. Im Berichtszeitraum wurden für das Jahr 2024 dreizehn Bereiche gewählt, die im Risikobericht näher erläutert werden. Neu hinzugekommen ist der Bereich ESG. Für jeden Bereich – oder auch für einzelne Risiken – werden je nach Beurteilung des einzelnen Risikos Maßnahmen ergriffen, welche in angemessener Relation zum potenziell eintretenden Schaden stehen sollen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Risikoverantwortlichen zuständig. Über die Steuerungsmaßnahmen wird die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen, Verminderungsstrategien und des internen Kontrollsystems von der SNP überwacht und sichergestellt. Die von den Risikoverantwortlichen identifizierten Chancen werden erfasst, bewertet, in die Kategorien „Gering“, „Mittel“ oder „Groß“ eingeteilt und regelmäßig überwacht.

Risikomanagementsystem

SNP strebt ein nachhaltiges Wachstum und eine stetige Steigerung des Unternehmenswerts an. Diese Strategie spiegelt sich in der

Risikopolitik wider. Die Grundlage des Risikomanagements umfasst die Überwachung und Bewertung der finanziellen, konjunkturellen und marktbedingten Risiken.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei SNP ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Abs. 2 AktG installiert.

Das Risikofrüherkennungssystem gewährleistet, dass der SNP-Konzern sich jeweils zeitnah an Veränderungen seines Umfelds anpassen kann. Die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SNP haben können.

Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der SNP-Gruppe integriert und ein wichtiger Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in allen relevanten rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und Zentralfunktionen. Es zielt darauf ab,

wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Der Vorstand gibt Leitlinien für das Risikomanagement vor; diese Leitlinien dienen als Grundlage für die Risikosteuerung durch den Risikomanagementbeauftragten. Der Risikomanagementbeauftragte stellt sicher, dass die Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln. Anhand einer systematischen Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen mindestens einmal im Geschäftsjahr überarbeitet und neu eingeschätzt. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht. Jedes Risiko wird dazu einer Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben einer Richtlinie angegeben werden. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, in Abhängigkeit von der Beurteilung der Risiken Maßnahmen zu entwickeln und gegebenenfalls einzuleiten, die dazu geeignet sind, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren, oder sich gegen diese abzusichern. Im Rahmen unterjähriger Prozesse werden die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen überwacht. In den regelmäßig stattfindenden Prüfungsausschusssitzungen des Aufsichtsrats wird über die aktuelle Risikosituation, d. h. über die wesentlichen identifizierten Risiken, Veränderung bei wesentlichen Risiken sowie die zu ihrer Mitigation ergriffenen oder

geplanten Maßnahmen informiert. Ebenfalls erfolgt eine regelmäßige Kommunikation an den Vorstand.

Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben, die sich aus den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 27. Juni 2022 ergeben. Die Angaben sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem deckt alle risikorelevanten Bereiche ab. Hierbei beziehen wir uns nicht nur auf gesetzliche Anforderungen, sondern auch auf Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Aspekten der Nachhaltigkeit. Hierzu verweisen wir auf die Nichtfinanzielle Erklärung.

Unser gesamtes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem wird fortlaufend geprüft und aktualisiert. Ausgangspunkt sind unsere Grundwerte, zu denen auch die Einhaltung des geltenden Rechts zählt und die im Code of Conduct verankert sind. Dieser ist

allen Mitarbeitenden zugänglich und die Einhaltung des Code of Conducts muss zudem mindestens jährlich von allen Mitarbeitenden bestätigt werden. Die Compliance-Prozesse werden durch ein interdisziplinäres Team in enger Abstimmung mit dem Management und unabhängigen Beratern stetig weiterentwickelt. Eine interne Revision erfolgt durch einen externen Dienstleister. Anregungen der internen Revision, wie zum Beispiel zur Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden berücksichtigt.

Die Kommunikation erfolgt durch allgemeine und zielgruppenspezifische Maßnahmen. Neben dem verpflichtenden E-Learning stehen die Mitarbeitenden weitere Unterlagen z.B. Schwerpunktschulungsmaterialien zur Verfügung.

Hinweisen auf Verstöße gegen unseren Code of Conduct wird durch das Compliance Team in Zusammenarbeit mit lokalen Koordinatoren nachgegangen und dem Management Bericht erstattet. Hierfür wurde auch ein konzernweites Whistleblower-Meldesystem eingeführt. Sämtlichen Meldungen wird spätestens innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nachgegangen. Auch wenn das interne Kontrollsystem für nichtfinanzielle Risiken noch nicht den gleichen Reifegrad wie das interne Kontrollsystem für

finanzielle Risiken erreicht hat, sind uns keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die drauf hindeuten, dass unser gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem nicht angemessen oder effektiv ist.¹⁵

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unter Umständen nicht alle potenziell irreführenden Aussagen verhindern oder aufdecken. Durch das Konzernrechnungswesen wird regelmäßig geprüft, ob

- konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden,
- Transaktionen vollständig erfasst und konzerninterne Transaktionen sachgerecht eliminiert werden,
- bilanzierungsrelevante und offenlegungspflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen erkannt und entsprechend abgebildet werden,
- Prozesse existieren, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten und
- Prozesse zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Abschlusserstellung bestehen und Autorisierungs-

¹⁵ Die Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der SNP waren mit Ausnahmen des

internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung und des Risikofrüherkennungssystems nicht Bestandteil der gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfung.

und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Rechnungslegungssystemen vorhanden sind.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Fehler in der Rechnungslegung vermieden werden.

SNP ist der Überzeugung, dass die Effektivität des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems des Konzerns zum 31. Dezember 2024 gewährleistet war.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss etabliert, der im Berichtsjahr das Risikomanagementsystem kritisch analysiert und mit den Vorständen diskutiert hat. Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können; zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über eventuell festgestellte Schwächen des internen Kontrollsystems.

RISIKEN

Im Berichtszeitraum sind im Vergleich zum Vorjahr neue Einzelrisiken aufgetreten, die einzeln und in der Summe als nicht bestandsgefährdend anzusehen sind. Auf diese Risiken wird im Folgenden insbesondere unter „ökonomische und politische Risiken“ und „rechtliche Risiken“ eingegangen.

Risikokategorien	Risikokategorien Durchschnittsergebnis	
	2024	2023
Wachstumsrisiken	C	C
Personalrisiken	C	C
IT-Risiken	B	C
Rechtliche Risiken	B	B
Versicherungsrisiken	C	C
Risiken der technologischen Entwicklung	C	C
Vertriebsrisiken	C	C
Operative Risiken	B	B
Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen	C	C
Ökonomische und politische Risiken	B	B
Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE	B	B
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiko	C	B
Währungsrisiko	B	B
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	C	C
Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert	B	B
Zinsänderungsrisiko	C	C
Sonstige finanzielle Risiken	C	C
ESG	C	-

Ökonomische und politische Risiken

Die Unsicherheit in der globalen Wirtschaft und den Finanzmärkten, steigende Energiepreise, gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg, internationale Konflikte, Pandemien, und Handelskonflikte mit Russland, China oder Großbritannien oder den USA sowie der Anpassungsbedarf in Branchen der individuellen Mobilität oder mit hohem Energiebedarf, könnten unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen oder sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows auswirken.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von politischen Risiken für unser Geschäft können zumindest im mittleren Bereich liegen. Als indirekte Folge politischer Instabilitäten, verursacht unter anderem durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, haben wir 2022 festgestellt, dass unsere Kunden aus Vorsichtsgründen mitunter kleinteiligere Aufträge vergeben haben. Diese Entwicklung hat sich 2023 und 2024 nicht weiter verstärkt. Bei einer weiteren Verschärfung politischer Instabilitäten könnten verstärkte Projektverschiebungen oder -absagen die Folge sein. Der indirekten Auswirkung erhöhter Inflationsraten und damit Kostensteigerungen – maßgeblich verursacht durch den vorgenannten Konflikt – können wir in aller Regel durch Preisanpassungen auf der Umsatzseite begegnen.

Etwaige Reise- und Mobilitätsbeschränkungen sowie krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern könnten zusätzliche Auswirkungen auf unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows haben. Allerdings hat die Coronakrise gezeigt, dass das in der Vergangenheit sehr reiseintensive Geschäftsmodell der SNP-Gruppe auch unter Reise- und Mobilitätsbeschränkungen sowie ohne direkten Kundenkontakt sehr gut funktioniert, da Service- und Beratungsdienstleistungen digitalisiert und somit standortunabhängig angeboten und umgesetzt werden können.

Die Kunden von SNP sind überwiegend Großunternehmen und weltweit operierende Konzerne. Die konjunkturellen Zyklen haben Einfluss auf das Geschäfts- und Investitionsverhalten dieser Konzerne, deshalb kann der geschäftliche Erfolg von der weltweiten Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung beeinflusst werden. Kostensenkungsmaßnahmen und Investitionsstopps für IT-Projekte auf Kundenseite können zu Projektverschiebungen und/oder Stornierungen führen. SNP versucht dieses Marktrisiko durch regionale Diversifizierung zu mindern.

Der Diversifizierungseffekt greift bei einer weltweiten Krise allerdings nur beschränkt. Wir versuchen deshalb, diesen Risiken auch durch Marktbeobachtung zu begegnen, um gegebenenfalls durch zeitnahe Anpassung der Unternehmens- und Kostenstruktur auf gravierende Veränderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus unterliegt SNP im Jahresverlauf den für die IT-Branche typischen Zyklen. Dazu gehört ein in der Regel signifikant nachfragestarkes viertes Quartal. Um auf Nachfrageschwankungen flexibel reagieren zu können, werden Nachfragespitzen durch den Einsatz von externen Ressourcen ausgeglichen.

Weil die Kapazitäten im Unternehmen, insbesondere im Segment Service, zu großen Teilen ganzjährig auf die erwarteten Nachfragespitzen ausgerichtet werden, besteht hier ein erhöhtes Risiko, wenn es zu kurzfristigen Änderungen im Investitionsverhalten unserer Kunden kommt. SNP versucht diese Risiken durch den Einsatz externer Ressourcen zu vermindern. Im Berichtsjahr wurden für den Einsatz von Fremddienstleistern in Projekten 20,5 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) aufgewendet. Ebenso versucht SNP die Risiken und ihre negativen Auswirkungen durch einen laufenden Ausbau des Anteils von Wartungserlösen und wiederkehrenden Umsätzen und damit besser planbaren Umsätzen zu mindern. Die Cloud- und Wartungserlöse für eigene SNP-Softwareprodukte haben sich so im Jahr 2024 um 6,2 Mio. € oder rund 37 % auf 23,0 Mio. € erhöht (Vorjahr: 16,9 Mio. €).

Ebenso wenig kann im Segment Software ausgeschlossen werden, dass fest eingeplante Softwareverkäufe kurzfristig nicht realisiert werden können bzw. Kaufentscheidungen der Kunden verschoben werden müssen und dies Einfluss auf die Zielerreichung der Gesellschaft hat. SNP versucht dieses Risiko durch eine stärkere

Diversifizierung der Softwareprodukte, Stärkung der Lizenzmodelle mit wiederkehrenden Umsätzen und stärkere Vermarktung aller Softwareprodukte zu vermindern. Der Umsatz mit SNP-Eigenprodukten belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 84,4 Mio. € (Vorjahr: 66,0 Mio. €).

Zudem kann es bei länger anhaltenden Phasen der Instabilität zu Zahlungsausfällen von Kunden kommen. SNP begegnet diesem Risiko mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel Bonitätsprüfung, Anpassung der Meilensteinplanung, aktivem Forderungsmanagement, Absicherungen etc.

SNP stuft die ökonomischen und politischen Risiken, insbesondere durch die Unsicherheit bzgl. der Entwicklung der politischen Risiken und den damit verbundenen indirekten Effekten daher unverändert als mittleres Risiko ein.

Risiken der technologischen Entwicklung

SNP bietet mit dem Portfolio an Produkten und Dienstleistungen spezifische Lösungsansätze für die Datentransformation von ERP-Landschaften und konzentriert sich damit auf eine Marktnische. Es besteht die Möglichkeit, dass ein anderer Anbieter bessere oder kostengünstigere Lösungsansätze anbietet und SNP dadurch Marktanteile verliert oder ganz vom Markt verdrängt wird. SNP begegnet diesem Risiko durch die Entwicklung neuer Produkte sowie

die laufende Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Produkte. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten gemessen am Umsatz lag im Jahr 2024 bei rund 9,8 % (Vorjahr: rund 11,3 %). Aufgrund der Komplexität der SNP-Produkte und -Prozesse und der kurzen Innovationszyklen konnte unseres Erachtens bislang ein Innovationsvorsprung erreicht werden. Zudem ist durch die Komplexität die Möglichkeit der Nachahmung erschwert.

Die Ertragslage von SNP hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, die eigenen Produkte erfolgreich an Änderungen der Märkte anzupassen und eine schnelle Amortisation bei neuen Produkten und Serviceleistungen zu erzielen. Umsätze und Erträge können negativ beeinflusst werden, wenn sich Technologien als nicht funktionsfähig erweisen, nicht die erwartete Marktakzeptanz finden oder nicht rechtzeitig am Markt eingeführt werden.

Durch die Vernetzung des Vertriebs und des Segments Service mit dem Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) war das Unternehmen bislang in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen und marktgetriebene und somit auch marktrelevante Produktneuerungen zu entwickeln.

SNP stuft die technologischen Risiken unverändert als geringes Risiko ein.

Operative Risiken

Die Umsetzung von Projekten im ERP-Transformationsmarkt ist häufig mit einem beträchtlichen Einsatz von Ressourcen seitens der Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die mitunter außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen. Hierzu zählen unter anderem Ressourcenmangel, Systemverfügbarkeit und ungeplante Reorganisationsmaßnahmen in bestehenden Projekten oder aber Projektverschiebungen oder -absagen durch unsere Kunden. Der Einsatz unserer Produkte und unsere Beratungsleistungen rund um die ERP-Systeme der Kunden betreffen sehr sensible Bereiche. Fehler in den Produkten oder im Rahmen von Transformationsprojekten können große Schäden wie zeitweisen Produktionsausfall hervorrufen. Solche Fehler können beispielsweise durch unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter, Unachtsamkeit oder unzureichende Absprachen mit dem Kunden verursacht werden. Um Projektrisiken zu minimieren, wählt die SNP-Gruppe mit ihren Kunden zumeist den Ansatz des modularen Aufbaus und gliedert Projekte in abgeschlossene Teilprojekte. Darüber hinaus werden in den Projekten zahlreiche Testläufe eingeplant, um möglichen Fehlern vorzubeugen. SNP achtet zudem auf hohe Qualität seiner Arbeit durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter, eine Qualitätskontrolle in den Projekten sowie den Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihren Kenntnissen.

Verbleibende Risiken durch übliche Haftungsszenarien werden über den Abschluss von Versicherungen gemindert.

SNP stuft die operativen Risiken unverändert als mittleres Risiko ein.

Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE

Der Erfolg der SNP-Produkte und Beratungsleistungen ist derzeit noch in hohem Maße an die Akzeptanz und Marktdurchdringung der betriebswirtschaftlichen ERP-Standardsoftware der SAP SE gebunden. Es besteht das Risiko, dass die Lösungen der SAP SE durch Wettbewerbsprodukte verdrängt werden. Eine solche Entwicklung hätte zumindest mittelbar nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftserfolg von SNP.

Die Gefahr eines kurzfristigen Wegbrechens der Marktgrundlage wird jedoch als gering eingeschätzt. Aufgrund des hohen Zeit- und Kostenaufwands, der mit einer Neuinstallation betriebswirtschaftlicher Standardsoftware verbunden ist, geht die Unternehmensführung davon aus, bei Veränderungen im Markt ausreichend Zeit für eine Neuausrichtung des eigenen Angebots zur Verfügung stehen zu haben.

Die SNP-Gruppe entwickelt ihr Produktportfolio stetig fort und richtet es immer mehr auf Lösungen für eine cloudverteilte

Systemlandschaft aus. So erschließt sich das Unternehmen weiteres Umsatzpotenzial und verringert gleichzeitig Abhängigkeiten von der SAP SE.

SNP stuft die Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE unverändert als mittleres Risiko ein.

Wachstumsrisiken

Die SNP ist weiterhin auf organisches und anorganisches Wachstum ausgerichtet. Akquisitionen von Unternehmen können zu einem erheblichen Anstieg des SNP-Unternehmenswerts führen. Es besteht jedoch das Risiko, dass ein akquiriertes Unternehmen nicht erfolgreich in die SNP-Gruppe integriert werden kann.

Außerdem könnten sich erworbene Unternehmen bzw. Geschäftsbereiche nach der Integration nicht gemäß den gesetzten Erwartungen entwickeln. Insofern könnten Abschreibungen auf solche Vermögenswerte das Ergebnis belasten. Ebenso besteht das Risiko, dass bestimmte Märkte oder Branchen anders als angenommen nur ein begrenztes Wachstumspotenzial bieten bzw. die Kosten für einen Markteintritt höher als erwartet sind. SNP sichert sich zur Verminderung dieses Risikos in der Regel durch die Vereinbarung variabler Kaufpreisbestandteile bzw. Kaufpreiseinbehalte ab, die an zukünftige Kennzahlen gekoppelt sind. Zudem erwirbt SNP aus Gründen der Liquiditätsschonung und Risikosicherung zumeist im

ersten Schritt nicht die kompletten Anteile an den Unternehmen und überwacht etwaige Markteintritte engmaschig mit verschiedensten Einzelmaßnahmen.

SNP stuft die Wachstumsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Personalrisiken

Die SNP-Mitarbeiter und ihre Fähigkeiten sind für den Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung. Der Verlust wichtiger Mitarbeiter in strategischen Positionen ist daher ein bedeutender Risikofaktor. Des Weiteren ist der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte ungebrochen und könnte zu Engpässen und zu steigenden Personalkosten führen.

Um dieses Risiko zu mindern, ist SNP bestrebt, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten, das es den bestehenden Mitarbeitern ermöglicht, sich zu entwickeln und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Dazu gehört das Angebot individueller Weiterbildungsmaßnahmen und attraktiver Bonusprogramme. Darüber hinaus versucht das Unternehmen stetig, geeignete Mitarbeiter zu identifizieren, einzustellen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit Hochschulmarketing-Programmen und regelmäßigen

Mitarbeitergesprächen und -veranstaltungen wurden weitere Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus bildet SNP regelmäßig Nachwuchskräfte im Rahmen von gezielt zugeschnittenen Ausbildungsprogrammen aus. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte SNP 42 Studenten und Trainees (Vorjahr: 40).

Nicht zuletzt durch Gesundheitsgefahren wie Grippewellen und das Coronavirus bestehen Risiken für die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter. SNP ergreift situationsabhängig entsprechende Gegenmaßnahmen wie den Einsatz von mobilem Arbeiten sowie eine Vielzahl weiterer dezidierter Schutzmaßnahmen.

Insgesamt ist die Absicherung gegen Personalrisiken jedoch nur begrenzt möglich. SNP stuft die Personalrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Versicherungsrisiken

SNP hat mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken mit entsprechenden Versicherungen abgesichert. Es könnten jedoch weitere Haftungsverpflichtungen oder Schäden entstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind oder für die ein Versicherungsschutz wirtschaftlich in einem unangemessenen Verhältnis stünde. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird laufend unter

Berücksichtigung von jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

SNP stuft die Versicherungsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Rechtliche Risiken betreffen im Wesentlichen Sachverhalte des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Gewerbe- und Markenrechts, des Vertragsrechts, des Produkthaftungsrechts, des Datenschutzgesetzes, des Kapitalmarktrechts sowie Fälle von Änderungen relevanter bestehender Gesetze und deren Interpretationen. Die Verletzung einer bestehenden Vorschrift kann dabei durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit erfolgen. Zur Minimierung der meisten dieser Risiken involviert SNP externe Dienstleister sowie Experten und schließt Versicherungen ab. SNP hat eine interne Rechtsabteilung mit eigenen Rechtsexperten, auf die sie zusammen mit externen Rechtsexperten zurückgreift. Im Jahr 2021 ist SNP dazu übergegangen, Compliance-Risiken separat zu erfassen und zu bewerten. Rechtliche Auseinandersetzungen könnten selbst bei einer positiv beurteilten Rechtsposition von SNP zu hohen Kosten und Imageschäden führen.

SNP sieht sich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert. Zum Bilanzstichtag

31. Dezember 2024 beziehen sich die anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Wesentlichen auf Verfahren mit aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern sowie mit der Erbengemeinschaft von Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither. Aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 mit großer Mehrheit gebilligten Forderungskauf- und Abtretungsvereinbarung sind die Verfahren mit der Erbengemeinschaft für SNP materiell gesehen abgeschlossen.

Bei den arbeitsrechtlichen Verfahren handelt es sich vorwiegend um Beendigungsstreitigkeiten. SNP prüft diese Fälle sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein.

Weitere wesentliche rechtliche Risiken aus Klagen und Ansprüchen Dritter bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht. Für offene Arbeitsrechtsstreitigkeiten wurden die erwarteten Belastungen in den Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

SNP stuft die rechtlichen Risiken unverändert als mittleres Risiko ein.

Vertriebsrisiken

Die SNP-Softwareprodukte werden in der Vermarktung neben dem SNP-Eigenvertrieb über Partner wie zum Beispiel Systemintegratoren und Berater vertrieben. Der Erfolg der Vermarktung durch Eigenvertrieb oder über diese Partner ist insbesondere durch spezifische Marktbedingungen wie die Verfügbarkeit konkurrierender Wettbewerbsprodukte, die generelle Nachfrage nach Standardsoftwareprodukten für Transformationsprojekte und den weiteren Produkten sowie die eigene Produktpositionierung im Markt bestimmt.

Der Vertrieb über Dritte beinhaltet zudem generell das Risiko, dass die betreffenden Produkte nicht mit dem von SNP erwarteten Engagement verkauft werden. Es besteht auch das Risiko, dass Distributoren Partnerschaften gegen den Wunsch von SNP beenden. Dies könnte zu mittelfristigen Substitutionsproblemen und zu einem deutlich erhöhten Vertriebsaufwand führen. SNP versucht, dieses Risiko neben einem starken Eigenvertrieb durch eine sorgfältige Auswahl strategischer Partner und durch umfangreiche Partner-Enablement-Aktionen zu reduzieren. Weiterhin durchlaufen strategische Partner einen Qualifizierungsprozess.

Zum 31. Dezember 2024 lag die Quote der Vertriebsmitarbeiter bei rund 12 % der Gesamtbelegschaft (31. Dezember 2023: rund 9 %).

SNP stuft die Vertriebsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen

Eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen kann beim Wegfall von Aufträgen wegen fehlender Ausgleichsmöglichkeiten zu einer erheblichen Ergebnisbelastung führen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie bereits im Vorjahr, mit keinem Kunden Umsätze erzielt, die 10 % der gesamten Umsatzerlöse übersteigen.

Durch eine stetig wachsende, sehr loyale Kundenbasis mit vielen namhaften Großunternehmen hat sich die SNP-Gruppe darüber hinaus branchenunabhängig aufgestellt. SNP stuft das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Branchen sowie von einzelnen Kunden unverändert als geringes Risiko ein.

IT-Risiken

SNP betreibt eigene IT-Systeme und arbeitet im Rahmen der Erbringung seiner Geschäftstätigkeit auf den IT-Systemen seiner Kunden. Ein Ausfall dieser IT-Systeme oder der Verlust und Diebstahl von Daten oder IP, verursacht beispielsweise durch Malware, virtuelle Angriffe unter Nutzung von neuartigen Technologien wie

künstlicher Intelligenz oder Zerstörung, können erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows haben. SNP sichert sich gegen IT-Risiken in vielfältiger Weise ab. Hierzu gehören unter anderem die systematische Ausrichtung unserer Sicherheitsmechanismen an den einschlägigen IT-Sicherheitsstandards sowie zahlreiche technische Sicherheitsvorkehrungen oder Sicherheitsschulungen für unsere Mitarbeiter. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagementsystem von SNP am Hauptstandort Heidelberg vom TÜV Süd nach ISO 27001 zertifiziert und hat eine Prüfung nach TISAX durchlaufen. Allerdings können wir den Eintritt von IT-Risiken nicht ausschließen. SNP stuft IT-Risiken aktuell aufgrund der neuartigen Bedrohung durch Angriffe unter Nutzung von künstlicher Intelligenz, die einerseits immer niedrigschwelliger zugänglich ist und leistungsfähiger wird, nunmehr als mittleres Risiko (Vorjahr: geringes Risiko) ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

■ Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

SNP arbeitet stetig an der Verbesserung des Forderungsmanagements und beobachtet intensiv die Bonität seiner Großkunden. Um das Ausfallrisiko zu verringern, werden für einzelne Projekte, abhängig von der jeweiligen Bedeutung, Anzahlungen angefordert und Meilensteine fakturiert. Kreditrisiken bestehen dann in der Regel nur über die Restforderung.

SNP stuft das Kreditrisiko unverändert als gering ein.

■ Liquiditätsrisiko / Zinsänderungsrisiko

SNP verfügt über ausreichend liquide Mittel, welche täglich verfügbar oder ausschließlich als Festgeld, Tagesgeld oder in ähnlich konservativen Produkten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angelegt werden. Das den Geldanlagen unterliegende Zinsänderungsrisiko ist somit zu vernachlässigen. Bei einer niedrigen Verzinsung der genannten Anlageformen ist SNP bei gleichzeitig höher liegender Preisinflation (Teuerungsrate) dem Risiko des Kaufkraftverlusts der gehaltenen Finanzmittel ausgesetzt. Das Risiko des Ausfalls von Geschäftspartnern, bei denen SNP Einlagen tätigt oder mit denen derivative Finanzkontrakte abgeschlossen werden, wird durch regelmäßige Bonitätsprüfungen der betreffenden Institute minimiert.

SNP finanziert sich über Eigen- und Fremdmittel. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 44,1 % (Vorjahr: 41,5 %), der Anteil verzinslicher Fremdmittel zur Bilanzsumme auf 19,4 % (Vorjahr: 25,0 %). Die verzinslichen Fremdmittel resultieren neben weiteren Darlehen überwiegend aus Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtnominalwert von 32,5 Mio. € und Laufzeiten bis 2027. Die Schuldscheindarlehen sind variabel verzinst (Basiszinssatz zuzüglich 6-Monats-Euribor). Bei steigendem 6-Monats-Euribor folgt für SNP daraus ceteris paribus ein höherer Zinsaufwand.

Weitgehend alle Darlehensverträge enthalten verpflichtend einzuhaltende, branchenübliche Finanzrelationen auf Basis der Konzern-Jahresabschlusszahlen. Werden die Finanzrelationen gebrochen, so besteht zum Teil eine sofortige vertragliche Kündigungsmöglichkeit der Darlehensgeber, zum Teil besteht zweimal in der Vertragslaufzeit eine Möglichkeit der Heilung zum darauffolgenden Halbjahr. SNP unterliegt insoweit einem Zinsänderungsrisiko wie auch dem Risiko einer Kündigung und dem damit verbundenen Liquiditätsrisiko. SNP beobachtet und prognostiziert die Finanzrelationen regelmäßig, um bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Vor dem Hintergrund der sehr positiven Entwicklung des operativen Cashflows und damit verbunden eines Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 72,5 Mio. €, des Forderungs- und Vertragsvermögenwertbestands, der erfolgreichen Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität und einer soliden Finanzierungsstruktur stuft das Management das Liquiditätsrisiko aktuell als geringes Risiko (Vorjahr: mittleres Risiko) ein.

■ Währungsrisiko

Die funktionale Währung des SNP SE und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen in Fremdwährungen Wechselkursschwankungen

verbunden sind. Die operativen Geschäfte und Finanztransaktionen sind in unsere Konzernberichtswährung, den Euro, umzurechnen. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in Euro berichteten Kennzahlen. Durch den Eintritt von Währungsrisiken können erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows auftreten. Insbesondere ist SNP durch die Geschäfte der Tochtergesellschaft in Argentinien mit der dort anhaltenden Hyperinflation, verbunden mit deutlichen Währungskursabschlägen, von diesem Risiko betroffen. Hierzu prüft SNP den bedarfsgerechten Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Abwendung potenzieller Fremdwährungsrisiken. Zum 31. Dezember 2024 waren keine Finanzderivate zur Absicherung von Währungsrisiken im Einsatz.

SNP stuft das Währungsrisiko unverändert als mittleres Risiko ein.

■ Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert

Die Bilanzposition Geschäfts- und Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 78,7 Mio. € (Vorjahr: 68,0 Mio. €). Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen der Vergangenheit und wird

beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bemessen sich dabei aus den Überschüssen der Anschaffungskosten der Unternehmenszusammenschlüsse über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Darüber hinaus erfolgen Wertminderungstests, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass er wertgemindert sein könnte. Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird der Geschäfts- und Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Konzerns Nutzen ziehen sollen. Die Wertminderung wird durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- und Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde zum Zweck des Werthaltigkeitstests zum überwiegenden Teil dem Segment Service zugeordnet.

Es besteht die Gefahr, dass im Falle negativer Entwicklungen die erzielbaren Beträge der einzelnen Segmente jeweils unter ihren Buchwerten liegen. Daraus resultierende Abschreibungen auf

den Geschäfts- und Firmenwert könnten unser Ergebnis erheblich belasten.

Vor dem Hintergrund der positiven Umsatz und Ergebnisentwicklung in allen Segmenten stuft das Management das Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert aktuell als geringes Risiko (Vorjahr: mittleres Risiko) ein.

■ **Abschreibungsrisiko auf Beteiligungen**

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der SNP SE nach HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 107,8 Mio. € (Vorjahr: 108,1 Mio. €). Die Beteiligungen werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Darüber hinaus erfolgen Wertminderungstests, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Beteiligungsbuchwert wertgemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags der Beteiligung mit seinem Buchwert bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Beteiligung unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Daraus resultierende Abschreibungen auf die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen könnten das Ergebnis des Jahresabschlusses der SNP SE erheblich belasten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) vorgenommen.

SNP stuft das Risiko eines Wertminderungsbedarfs des Geschäfts- und Firmenwerts und der Beteiligungen in der Annahme eines plankonformen Geschäftsverlaufs aufgrund der anhaltenden Steigerung des Geschäftserfolgs trotz schwierigen Marktumfelds als geringes Risiko ein (Vorjahr: mittleres Risiko).

ESG

Die Geschäftstätigkeit von SNP als nicht produzierendes Unternehmen hat abgesehen von Reisetätigkeit und dem Energieverbrauch in Büroräumen kaum messbare Umweltauswirkungen. Die übrigen Aspekte sind bereits in den vorstehenden Risikokategorien abgebildet. SNP stuft die gesonderten ESG Risiken daher als gering ein. Für Compliance- und Mitarbeiterbelange verweisen wir auf die Kapitel „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Arbeitskräfte des Unternehmens“ in der nichtfinanziellen Konzernklärung.

CHANCEN

Unsere Kunden entscheiden sich bei komplexen Datentransformationsprojekten für die SNP als vertrauensvollen Partner. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit kontinuierlichen, agilen Innovationen die Erwartungen unserer Kunden übertreffen und konstantes Wachstum erzielen können, indem wir fortlaufend neue Chancen für unser Unternehmen nutzen.

Neben dem Erkennen und Managen von Risiken gebührt die Aufmerksamkeit des Managements auch dem Erkennen und Entwickeln von Chancen für die Entwicklung der SNP-Gruppe. Für die systematische Erarbeitung neuer Geschäftschancen bestehen verschiedene Formate und Arbeitsgruppen aus Vorstand, Geschäftsführungen von Konzernunternehmen sowie Produkt- und Regionalverantwortlichen. In diesen Formaten werden neue Ideen und Geschäftsmodelle für bestehende oder neue Branchen, Lösungen und Regionen entwickelt.

Für unseren Shareholder Value ist es entscheidend, dass wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Risikominderung einerseits und der Nutzung vielversprechender Chancen andererseits finden. Wir verfügen deshalb über solide Steuerungsstrukturen, um sicherzustellen, dass wir Entscheidungen unter Berücksichtigung der Rendite, der benötigten Investitionen und der erforderlichen Maßnahmen zur Risikoeingrenzung treffen.

Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unseren Ausblick für 2025 aufgenommen, die in diesem Bericht dargelegt werden.

Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich deshalb auf künftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von unserem Ausblick führen könnten, sofern sie sich besser entwickeln, als wir es in unseren Prognosen berücksichtigt haben.

Die SNP SE ist das Mutterunternehmen der SNP-Gruppe und generiert Zuflüsse primär aus Subskriptions- und Lizenzgebühren, Wartungserlösen, Shared-Service-Vergütungen sowie Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen. Für sie gelten daher ebenfalls – direkt oder indirekt – die nachfolgend beschriebenen Chancen.

Chancen durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen deutlichen Einfluss auf unser Geschäft, unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows. Sollten sich einzelne Länder ökonomisch besser entwickeln als prognostiziert oder die Weltwirtschaft sich von der Unsicherheit durch Konflikte schneller erholen, als wir es in unseren Plänen berücksichtigt haben, könnten folglich unsere Umsätze und unsere Ertragslage unseren aktuellen Ausblick übertreffen.

Weitere Informationen über die voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung sowie den Ausblick für den IT-Markt und deren potenziellen Einfluss auf SNP befinden sich im Prognosebericht.

Chancen durch Innovation

Ziel von SNP ist es, mit seinem Software- und Beratungsportfolio ein profitables Wachstum zu generieren und damit seine Marktposition entscheidend zu verbessern. Dabei wollen wir unseren Zielmarkt durch Erweiterungen und Anpassungen unserer

Software und durch neue Technologien und Innovationen weiter vergrößern.

Unser Wachstum durch Innovationen beruht auf dem effektiven Einsatz unserer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Wir verbessern unsere Produkte und Lösungen kontinuierlich und kooperieren in der Entwicklung sehr stark mit unseren Kunden und Partnern.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit der neuen Technologieplattform SNP Kyano den Funktionsumfang der bisherigen SNP-Software CrystalBridge® erweitert. SNP Kyano integriert technische Möglichkeiten und Partnerfunktionalitäten für eine softwarebasierte Datenmigration und das Datenmanagement. In Verbindung mit dem BLUEFIELD-Ansatz bietet Kyano eine Methode zur Reorganisation und Modernisierung von SAP-zentrierten IT-Landschaften an, die auf datengesteuerten Innovationen basiert.

SNP Kyano erhöht die Unternehmensagilität unserer Kunden, um so schneller auf Marktveränderungen und technische Innovation reagieren zu können.

Durch eine schnellere Einführung von Technologien, die den digitalen Wandel der Unternehmen und deren Agilität unterstützen bzw. erhöhen, könnten sich beispielsweise zusätzliche Einsatzmöglichkeiten für Kunden und Partner ergeben.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen im Bereich Forschung und Entwicklung sind in den Abschnitten Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsmodell in diesem Bericht zu finden.

Chancen durch unser starkes Partnernetz

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Software stetig verbessert, den Automatisierungsgrad in Transformationsprojekten gesteigert und zugleich deren Anwendung deutlich vereinfacht. Auf dieser Basis wollen wir den Einsatz unseres Softwareansatzes über strategische Partnerschaften entscheidend vorantreiben.

Durch diese strategische Ausrichtung hat die Bedeutung unseres Partnernetzes weiter zugenommen. Entsprechend haben wir eine Partnerstrategie entwickelt, um IT-Beratungsunternehmen, Systemhäuser und Hyperscaler vom Nutzen unserer Software zu überzeugen und darauf aufbauend innovative Konzepte für deren Kunden zu entwickeln. So wollen wir mit und über Dritte unsere Alleinstellungsmerkmale großflächig in den Markt transportieren, Wachstumspotenziale nutzen und unsere Software- und Lizenzentnahmen signifikant skalieren und steigern.

Durch die Zusammenarbeit mit Partnern sind wir in der Lage, neue Kunden zu gewinnen, unsere Präsenz in bestehenden Märkten und Branchen auszubauen sowie neue Märkte zu erschließen und eine

Vielzahl von Lösungen und Anwendungen auf Basis von SNP Kyano anzubieten.

Die Maßnahmen im Rahmen unserer Partnerstrategie, mit denen wir die Zufriedenheit unserer Partner und deren Kunden verbessern, ihren Kostenaufwand für Datentransformationsprojekte verringern und neue Möglichkeiten für Innovationen schaffen möchten, stoßen bei unseren Partnern auf positive Resonanz, was sich auch an den deutlich gestiegenen Umsätzen mit Partnern zeigt.

Unsere Partner bringen ihr Know-how in bestimmten Branchen in unser Portfolio von Cloud-Anwendungen ein, die auf besondere Branchenanforderungen ausgerichtet sind. Sie nutzen diese Anwendungen als Ausgangsbasis für ihre Innovationen und tragen so zur Verbreitung der softwaregestützten Datentransformation im SAP-Umfeld bei.

Das Zusammenspiel sämtlicher Maßnahmen im Partnerumfeld könnte sich positiv auf unsere Umsätze, unsere Ertragslage und unsere Cashflows auswirken und dazu führen, dass wir unseren aktuellen Ausblick übertreffen.

Chancen durch unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter bringen Innovationen voran, bieten unseren Kunden Wertschöpfung und schaffen die Voraussetzungen für das

Wachstum und die Profitabilität unseres Unternehmens. Wie in der ESRS-Nachhaltigkeitserklärung beschrieben, investieren wir laufend in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ihren großen Einsatz langfristig zu sichern, ihnen zusätzliche Kenntnisse zu vermitteln sowie ein agiles und innovatives Unternehmen, Gesundheit, Vielfalt und Inklusion in unserer Belegschaft und unser gesellschaftliches Engagement zu fördern. Hiervon versprechen wir uns eine Verbesserung der Produktivität und des Innovationspotenzials unserer Mitarbeiter.

Unserem Ausblick liegen bestimmte Annahmen zur Mitarbeiterbindung zugrunde. Sollten diese Annahmen übertroffen werden, könnte dies eine erhöhte Produktivität und stärkeres Mitarbeiterengagement zur Folge haben. Dies könnte dazu führen, dass wir unsere kommunizierten Ziele für das Geschäftsjahr 2025 übertreffen.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen durch unsere Mitarbeiter sind in der ESRS-Nachhaltigkeitserklärung als Teil dieses zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Chancen im Bereich ESG

Chancen im Bereich ESG ergeben sich im Wesentlichen aus Themen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft, die bereits im

vorstehenden Abschnitt beschrieben worden sind. SNP bewertet zudem Chancen bezüglich nachhaltiger Produktinnovationen.

Chancen durch Akquisitionen

Weitere Markt- und Absatzchancen ergeben sich für SNP durch zusätzliche Akquisitionen zur Ergänzung der strategischen Produkt- und Lösungsangebote, zur Erschließung neuer Absatzmärkte, zur Gewinnung von technischem Know-how sowie zur Erweiterung der Kapazitäten. SNP hat in der Vergangenheit mehrfach Unternehmen übernommen, die heute zu einer Verbesserung unserer Marktdurchdringung beitragen. Die gezielte Marktsondierung nach möglichen Zielunternehmen ist eine unternehmensstrategische Zielstellung.

Weitere erfolgreiche Akquisitionen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich positiv beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Insgesamt sehen wir unsere Risiken als begrenzt und weitgehend kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, deren Eintreten den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens voraussichtlich gefährden würde.

SNP ist der Überzeugung, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr angemessen und wirksam waren.¹⁶

Für das Jahr 2024 wurden die aggregierten Werte für die Risikotragfähigkeit unverändert auf maximal 50 % des Eigenkapitals und 50 % der Liquidität festgelegt. Diese KPIs wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsgrundlage und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Geschäftsführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der SNP-Gruppe nicht gefährdet.

Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind während des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten und aktuell nicht absehbar.

Die Chancen, die sich uns bieten, wollen wir gezielt nutzen und damit das weitere Wachstum von SNP vorantreiben.

¹⁶ Die Angemessenheit und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems der SNP waren mit Ausnahmen

des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung und des Risikofrüherkennungssystems nicht Bestandteil der gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfung.

Success Story

Coop

„Wir mussten zwei außergewöhnlich große ERP-Systeme, die Herzstücke unseres Warenwirtschaftssystems in der Schweiz, zeitgleich an einem Wochenende migrieren. Mehrtägige Ausfallzeiten waren keine Option. Die Migration mit dem BLUEFIELD™-Ansatz von SNP verlief reibungslos – und lag sogar unter der ursprünglichen Zeitschätzung.“

Stefan Gempp,
Head of IT Systems for Purchasing/Master Data/
Promotions, Coop



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Nichtfinanzielle Konzernklärung

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen

GRUNDLAGEN DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNERKLÄRUNG ^{17 18}

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (im Folgenden SNP) informiert über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsthemen im Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember). Als Mutterunternehmen der SNP-Gruppe erstellt die SNP SE die nichtfinanzielle Konzernklärung konsolidiert auf Gruppenebene. Die einbezogenen Unternehmen entsprechen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die nichtfinanzielle Konzernklärung folgt den gesetzlichen Anforderungen des § 315c i. V. m. § 289c bis e HGB und umfasst diejenigen Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage unseres Unternehmens (Geschäftsrelevanz) sowie der Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte (Auswirkungsrelevanz) als wesentlich bestimmt wurden. Im Berichtsjahr wurden, abweichend zum Vorjahr, die Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“) sowie die European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) als Rahmenwerke

genutzt. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die erwartete Umsetzung der CSRD in nationales Recht im Jahr 2024.

Daher wurde im Berichtsjahr für die Ermittlung der Materialität das Konzept der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS angewendet. Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen („IROs“) wurde neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der SNP-Gruppe berücksichtigt. Auf Basis der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich die im nachfolgenden Bericht beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Wesentlichen auf unsere eigene Geschäftstätigkeiten. Es wurden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen (vgl. ESRS 1, 7.7). Außerdem legt die SNP-Gruppe gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union („EU-Taxonomie“) dar, inwiefern die Aktivitäten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die nach dieser Verordnung als ökologisch

nachhaltig einzustufen sind. Zu den als wesentlich erachteten ESRS-Themen Klimawandel sowie Arbeitskräfte des Unternehmens waren im Berichtszeitraum keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren i. S. d. § 289c Abs. 3 Nr.5 HGB i. V. m. § 315c Abs. 1 HGB implementiert, die für die Geschäftstätigkeit von Relevanz waren. Zudem konnten wir keine wesentlichen Risiken identifizieren, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Abs. 2 HGB angeführten nichtfinanziellen Belange haben oder haben werden.

Die gemäß § 289c HGB geforderten fünf Belange werden wie folgt den als wesentlich identifizierten Themen gemäß ESRS zugeordnet:

¹⁷ BP-1

¹⁸ BP-2

Aspekt gemäß § 289c HGB	Verortung innerhalb des Berichts
Umweltbelange	ESRS E1 - Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	Nicht wesentlich
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Für den nach ESRS als nicht wesentlich erachteten Aspekt Bekämpfung von Korruption und Bestechung erfolgt die Berichterstattung auf Basis von §289c HGB.

Als Anbieter von Software und Beratungsdienstleistungen für digitale Transformationen haben wir, verglichen mit dem produzierenden Gewerbe, eine weniger umfangreiche vorgelagerte Wertschöpfungskette. Daher haben wir nur in geringem Umfang physische Inputgüter. Die eigenen Tätigkeiten der SNP-Gruppe umfassen die Belegschaft, administrative und governance-bezogene Prozesse sowie die umsatzgenerierenden Aktivitäten in unseren drei Segmenten. Nachgelagert verfügen wir über zwei Vertriebskanäle für unsere Leistungen. Neben dem B2B ¹⁹ -Geschäft ist die

Zusammenarbeit mit Partnern ein strategisches Geschäftsfeld der SNP-Gruppe. Die Wertschöpfungskette der SNP-Gruppe ist im Kapitel „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ im Detail dargestellt (SBM-1). Im Bericht enthaltene quantitative und qualitative Informationen decken den jeweils für sie relevanten Teil der Wertschöpfungskette ab. Dies wird an entsprechender Stelle spezifiziert.

Nachhaltigkeit ist bereits heute integraler Bestandteil unserer Konzernstrategie, unserer gruppenweiten Richtlinien und unserer konzernweiten Risikobewertung. Dies weiter auszubauen und in unseren Prozessen vertiefend zu verankern, ist erklärtes Ziel der SNP-Gruppe. Der kontinuierliche Dialog mit Kunden, Partnern, Lieferanten, Mitarbeitenden sowie sämtlichen weiteren Stakeholder-Gruppen bleibt dabei ein wesentlicher Aspekt unseres nachhaltigen Handelns, und wir sind fest davon überzeugt, dass dies maßgeblich zu unserem langfristigen Erfolg beitragen wird.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden alle erforderlichen Informationen beschafft, um unseren Offenlegungspflichten nachzukommen. Aufgrund des Berichtszeitpunkts und technischer Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit musste in einigen Fällen auf Schätzungen zurückgegriffen werden (vgl. ESRS 1.68).

Datenpunkt	Verortung
Energieverbrauch und Energiemix	E1-5
Direkte Emissionen (Scope 1)	E1-6
Indirekte Emissionen aus dem Einkauf von Energie (Scope 2)	E1-6
Erworbene Waren und Dienstleistungen (Scope 3)	E1-6
Investitionsgüter (Scope 3)	E1-6
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (Scope 3)	E1-6
Geschäftsreisen (Scope 3)	E1-6
Pendelnde Arbeitnehmer (Scope 3)	E1-6
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Scope 3)	E1-6

Die Angabepflichten gem. ESRS 2 BP-2 10 b – d sowie ESRS 2 BP-2 11 a – b erfolgen in den themenspezifischen Angaben.

Folgende Offenlegungspflichten und Datenpunkte wurden gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1 in den vorliegenden Bericht durch Verweis integriert:

¹⁹ Business-to-Business

Datenpunkt	Verortung
GOV-1 21c: Kompetenzprofil des Aufsichtsrats	Kapitel "Corporate Governance - Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse" im Geschäftsbericht

Die Berichtsinhalte wurden einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dabei den Prüfungsstandard „International Standard on Assurance Engagement 3000 (revised)“ angewendet. Zusätzlich enthält dieser Bericht Verweise auf Internetseiten des SNP-Konzerns mit weiterführenden Informationen. Diese sind nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung und wurden damit auch keiner Prüfung durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen.

ROLLE UND VERANTWORTUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG^{20 21}

Im Berichtszeitraum wurden sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens quartalsweise, über die SNP-Gruppe

betreffende nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Hierzu gehörte auch eine Berichterstattung zu den als materiell identifizierten Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit allen wesentlichen IROs der SNP-Gruppe befasst. Diese umfassten:

- Beitrag der SNP-Gruppe zum Klimawandel durch CO₂-Emissionen
- Energieverbrauch der SNP-Gruppe
- Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der SNP-Gruppe im Bereich Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Durch diese strukturierte und regelmäßige Berichterstattung wurde sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Entscheidungsprozesse des Unternehmens sind und kontinuierlich auf höchster Ebene behandelt werden. Die Abteilung „Projects and Processes“ innerhalb des CFO-Fachbereichs ist für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Gruppe verantwortlich. Die erforderlichen Schritte hierfür (unter anderem. Stakeholderanalyse, Definition

der Wertschöpfungskette, Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse) setzen auf schriftlich dokumentierten Prozessen auf. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden durch den Finanzvorstand Andreas Röderer freigegeben und dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Dieser hat jederzeit die Möglichkeit, Anmerkungen und Rückfragen zum Prozess und den Ergebnissen zu äußern. Die Berichterstattung zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen wird von der Abteilung „Projects and Processes“ koordiniert. Wesentlich beteiligt waren das Finanzwesen, die Rechtsabteilung, das Personalwesen sowie das Liegenschafts- und Fuhrparkmanagement. Diese Abteilungen lieferten qualitative und quantitative Informationen an die Abteilung „Projects and Processes“, wo sie konsolidiert und aufbereitet wurden. Die konsolidierten Daten und Informationen wurden anschließend dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert. Das Management der wesentlichen IROs liegt ebenfalls in den verantwortlichen Fachbereichen, wie beispielsweise dem Personalwesen für die Bedarfe der eigenen Arbeitskräfte.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der SNP besteht aus den drei Mitgliedern: Herrn Dr. Karl Benedikt Biesinger (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Herrn Prof. Dr. Thorsten Grenz und Herrn Peter Maier. Die

²⁰ GOV-1

²¹ GOV-2

Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit in nicht-exekutiver Funktion aus.

Der Prüfungsausschuss ist in seiner Zusammensetzung deckungsgleich mit dem Aufsichtsrat. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Thorsten Grenz. Als Finanzexperten verfügen Prof. Dr. Thorsten Grenz und Dr. Karl Benedikt Biesinger über die notwendige Expertise in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung; ferner ist Prof. Dr. Thorsten Grenz mit der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der als wesentlich identifizierten IROs zuständig. Sowohl der Prozess als auch die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr fortlaufend vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter vollständiger Beachtung der ESRS informiert. Quartalsweise wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem über Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen des Risikomanagements der SNP-Gruppe informiert.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele benannt und ein entsprechendes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und insbesondere auch seinen Prüfungsausschuss

erarbeitet, das auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung abgestimmt ist. Die Gruppe operiert in einem globalisierten Markt, in dem die relevanten Erfahrungen und Fähigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder nicht an spezifische geographische Regionen gebunden sind. Da unsere Produkte und Dienstleistungen keine spezifischen geographischen Kenntnisse erfordern, basieren die Kompetenzen unserer Aufsichtsratsmitglieder auf weltweit anwendbaren Branchenkenntnissen, Produktkompetenzen und strategischen Führungsfähigkeiten. Die einzelnen Kompetenzbereiche, der Umsetzungsstand der gesetzten Ziele sowie die Einschätzung zur Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind im „Corporate Governance“-Kapitel des Geschäftsberichts als Matrix dargestellt.

Im Berichtszeitraum betrug der Anteil der unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsorgan des Unternehmens 66,67 %. Die Frauenquote betrug 0 %.

Im Berichtsjahr gab es keine explizite Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat. Die SNP SE unterliegt keiner gesetzlichen Pflicht, eine solche vorzuweisen.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Der Vorstand der SNP besteht aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit in exekutiver Funktion aus.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Jens Amail (CEO) verfügt über tiefgreifende Branchenkenntnisse und Transformationsexpertise im internationalen Software- und IT-Services-Umfeld.

Der Finanzvorstand Andreas Röderer (CFO) weist langjährige branchenspezifische Erfahrung im Finanzwesen eines internationalen Softwareanbieters sowie im Bereich der Wirtschaftsprüfung vor.

Im Berichtszeitraum betrug die Frauenquote im Vorstand 0 %.

Innerhalb des Vorstands ist Andreas Röderer für die Überwachung und das Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Hierfür wurde im Berichtsjahr unterstützend entsprechende Fachkompetenz (zwei Vollzeitkräfte) im CFO-Bereich aufgebaut. Diese befassen sich mit der stärkeren Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensprozesse und die Strategie. Eine direkte Berichtslinie zum CFO sowie wöchentlich stattfindende Meetings haben im Berichtsjahr sicher gestellt, dass aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen und Fragestellungen zeitnah adressiert wurden. Die im CFO-Bereich erworbenen Fachkenntnisse unterstützen die SNP unter anderem bei der Erhebung, Ausweisung und perspektivischen Steuerung klimarelevanter Kenngrößen. Dies soll uns in die Lage versetzen, unseren Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduktion von CO₂-Emissionen sowie unseren Energieverbrauch zukünftig positiv zu beeinflussen. Zusätzlich verfügt die SNP im Personalwesen über

Experten, die umfassende Kenntnisse zu den Belangen der Mitarbeitenden haben und kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Konzepte und Maßnahmen arbeiten.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTS PF LICHT²²

Kernelemente der Due Diligence	Verortung
Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-3 S1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 ESRS-2 IRO-1 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Ergreifung von Maßnahmen zur Beseitigung dieser nachteiligen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS S1-4 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Verfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-3 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS S1-6 ESRS S1-9 ESRS S1-17 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

²² GOV-4

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME ²³

Die SNP SE hat im Jahr 2023 von einem monistischen Leitungssystem auf ein dualistisches Leitungssystem gewechselt. Das System zur Vergütung der Vorstände orientiert sich an der Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an seinen Zukunftsaussichten. Es orientiert sich ferner an der Unternehmensstrategie und schafft so einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung. Das Vergütungssystem trägt zugleich der anspruchsvollen Aufgabe der Vorstände Rechnung, ein globales Unternehmen in der dynamischen und von Innovation getriebenen Softwarebranche zu führen und weiter auszubauen. Hierfür soll das System auch eine Vergütung ermöglichen, die – stets unter Berücksichtigung eines finanziell nachhaltigen Wirtschaftens der Gesellschaft – konkurrenzfähig ist und entsprechend den jeweiligen Verantwortlichkeitsbereichen der Vorstände angepasst werden kann, um die SNP SE im Wettbewerb um hochqualifizierte Führungskräfte zu unterstützen.

Aus diesem Grund basiert das Vergütungssystem auf transparenten, leistungsbezogenen und auf den Unternehmenserfolg sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Parametern. Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung übersteigt den Anteil der

kurzfristigen variablen Vergütung, um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in den Fokus zu stellen.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen sind integraler Bestandteil der Vergütungspolitik der SNP SE. Die ESG-Ziele sind Teil der Erfolgsziele für die mehrjährige variable Vergütung (LTI). Die gesetzten Ziele sind darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensführung zu fördern und den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Der Anteil der variablen Vergütung, der von einem nachhaltigkeitsbezogenem Ziel abhängt, beträgt 20 % der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI). Diese Gewichtung reflektiert die Bedeutung, die das Unternehmen der Erreichung von ESG-Zielen beimisst, und fördert die Ausrichtung der Unternehmensführung auf nachhaltige Praktiken. Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Aktualisierung der Anreizsysteme liegt beim Aufsichtsrat der SNP SE. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Zielsetzungen anspruchsvoll und ambitioniert sind und mit den strategischen Zielen des Unternehmens übereinstimmen. Diese Governance-Struktur gewährleistet, dass die Anreizsysteme effektiv zur Förderung der Unternehmensziele beitragen.

Im Berichtsjahr 2024 existierten bereits zwei ESG-bezogene Ziele. Diese bezogen sich auf die Förderung des Frauenanteils innerhalb des Unternehmens. Näher beschrieben sind diese beiden Ziele im

Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“ des vorliegenden Berichts.

Im Berichtsjahr sind keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der SNP-Gruppe einbezogen worden.

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG²⁴

Für die erstmalige Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung unter vollständiger Beachtung der ESRS wurden im Berichtsjahr die Berichtsprozesse ergänzend zu den Anforderungen des HGB bzw. des CSR-RUG ausgeweitet. Ein bereichsübergreifendes Projektteam stellte sicher, dass die fachlichen Anforderungen der neuen Regulatorik angemessen berücksichtigt werden. Unser Risikomanagement und die internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD befinden sich derzeit noch in der Aufbauphase.

Im Berichtsjahr 2024 wurden die Komplexität der Datenerhebung in verschiedenen Ländern und Regionen sowie die Notwendigkeit,

²³ GOV-3

²⁴ GOV-5

konsistente und prüfungssichere Daten zu gewährleisten, als mögliches Risiko für den Berichterstattungsprozess betrachtet. Besonders hervorzuheben ist dabei die erstmalige Erhebung der konzernweiten Umweltkennzahlen. Im Vorfeld der Datenerhebung wurden mögliche Risiken identifiziert, insbesondere in Bezug auf die Vollständigkeit, Verfügbarkeit und Qualität der Daten, die noch nicht durchgängig etablierten Freigabe- und Plausibilisierungsprozesse sowie die noch nicht etablierten Verantwortlichkeiten. Im Berichtsjahr fand keine systematische Bewertung und Priorisierung dieser identifizierten Risiken statt.

Um diese Risiken zu mitigieren, hat die Abteilung „Projects and Processes“ als zentrale Koordinationsstelle im Vorfeld der Berichterstattung mit der Etablierung entsprechender Prozesse begonnen. Dies umfasste insbesondere die Implementierung neuer Prozesse und Verantwortlichkeiten, wie die Erweiterung der Prozessdokumentation, die Durchführung interner Schulungen und die Vorbereitung auf die steigenden Anforderungen an die Erhebung und Ausweisung von ESG-Kennzahlen. Daher wurde die systemseitige Erfassung der globalen ESG-Daten inklusive hinterlegter Prüf- und Freigabeprozesse implementiert. Bereits im Berichtsjahr selbst wurde daher mit der Schulung der betroffenen Fachbereiche begonnen. Dies umfasste unter anderem ein extern begleitetes Training zur Nutzung der verwendeten Systeme sowie einer

Einführung in die notwendige dezentrale Datenerfassung. Zudem wurden Verantwortlichkeiten in den Teams definiert, die beispielsweise für die Erhebung und Prüfung der Umweltkennzahlen zuständig sind. Um die Berichtsrisiken im Folgejahr zu minimieren, planen wir die im Berichtsjahr angestoßenen Maßnahmen final in unsere internen Prozesse zu implementieren. Dazu gehören die Sicherstellung der Vollständigkeit, Verfügbarkeit und Qualität der Daten durch verbesserte systemseitige und automatisierte Datenerhebungs- und -managementprozesse. Zudem werden wir an der Verbesserung der Datenqualität arbeiten und Schätzungen, wo möglich, weiter reduzieren. Diese systemseitige Erfassung der ESG-Daten wird durch ein extern bereitgestelltes Tool unterstützt. Dieses soll ein Vier-Augen-Prinzip zwischen Dateneigentümer und Fachexperte sicherstellen. Nach der Freigabe werden die Daten aggregiert, auf Plausibilität geprüft und in den Bericht aufgenommen. Die Erhebung einiger Datenpunkte, wie beispielsweise marktbasierter Scope-2-Emissionen oder Taxonomie-Angaben, erfolgte außerhalb des genannten Tools. Bei der Berechnung von Kennzahlen, die nicht auf Basis vorhandener Daten ermittelt werden konnten, wurde sich um die Auswahl verlässlicher Quellen und Schätzwerte bemüht. Die daraus ermittelten Kennzahlen sind mit Unsicherheiten verbunden. Die Erstellung der Texte erfolgt in Abstimmung zwischen dem Team für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und internen Fachexperten. Der Vorstand wurde regelmäßig über den

aktuellen Stand der Datenerhebung und die qualitativen Informationen informiert. Die übergeordnete Verantwortung für die Freigabe der Berichtsinhalte liegt bei Vorstand und Aufsichtsrat.

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE²⁵

SNP ist ein weltweit tätiger Anbieter von Software für das Management komplexer digitaler Transformationsprozesse. Die hausinterne Software beschleunigt die sichere Transformation von IT-Landschaften und Datenstrukturen und ermöglicht es Unternehmen, sich an den immer schneller werdenden Wandel in den Märkten anzupassen. Als IT- und Softwareunternehmen verfügen wir über eine weniger umfangreiche vorgelagerte Wertschöpfungskette im Vergleich zum produzierenden Gewerbe. Zu den Inputfaktoren der SNP Gruppe gehören unter anderem IT-Hard- und Software, die Anmietung sowie der Betrieb unserer Bürogebäude, Bürobedarfe sowie der Fuhrpark. Bei unseren Einkaufsprozessen legen wir Wert auf die Einhaltung nachhaltiger und ethischer Beschaffungspraktiken. Daher sind Themen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Antidiskriminierung und Umwelt fester Bestandteil unseres Supplier Code of Conducts. So möchten wir

²⁵ SBM-1

sicherstellen, dass unsere Geschäftspartner unseren eigenen Standards in Bezug auf Umwelt- und Sozialverantwortung entsprechen.

Die eigenen Aktivitäten der SNP Gruppe umfassen administrative und Governance-Prozesse sowie die umsatzgenerierenden Prozesse in unseren drei Segmenten. Im **Segment Service** bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von Unternehmen an. Im **Segment Software** generiert die SNP-Gruppe ihre Umsätze aus Softwarelizenzen und Wartungsleistungen. **EXA** erzielt ihre Umsätze sowohl durch den Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen als auch durch Erbringung von Beratungsleistungen.

Unsere global diversifizierte Kundenbasis umfasst Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen und Branchen. Die Kunden der SNP lassen sich keiner spezifischen Branche zuordnen, da die Leistungen und Produkte der Gruppe sektorübergreifend in den meisten Industrie anwendbar sind.

Darüber hinaus sind wir durch die Zusammenarbeit mit Partnern in der Lage, neue Kunden zu gewinnen, unsere Präsenz in bestehenden Märkten und Branchen auszubauen sowie neue Märkte zu erschließen und eine Vielzahl von Lösungen und Anwendungen auf Basis der SNP CrystalBridge anzubieten.

Die SNP Gruppe hat Nachhaltigkeit vor allem in die Konzepte integriert, die sich auf die eigene Belegschaft konzentrieren und im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ detailliert beschrieben sind. Darüber hinaus ist geplant Nachhaltigkeit im Jahr 2025 stärker in die Prozesse, unter anderem hinsichtlich der Messung der Umweltauswirkungen sowie der Einkaufsprozesse zu implementieren. Dies soll künftige Herausforderungen wie den Klimawandel adressieren und die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens verbessern sowie die Transparenz in der Berichterstattung erhöhen.

Die im nachfolgenden Bericht dargestellten Nachhaltigkeitsziele beziehen sich auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten und haben keinen expliziten Bezug zu unseren Produkten oder Dienstleistungen sowie einzelnen Kundengruppen. Eine detaillierte Beschreibung der Strategie, des Geschäftsmodells sowie des Geschäftswecks der SNP, einschließlich der wichtigsten Märkte, ist ausführlich im Geschäftsbericht unter „Strategie und Geschäftsmodell“ dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren bei SNP weltweit 1.562 Mitarbeitende beschäftigt (2023: 1.432 Mitarbeitende).

Regionen	Land	2024			2023		
		absolut / Land	absolut / Region	in %	absolut / Land	absolut / Region	in %
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	Deutschland	600			561		
	Österreich	54			50		
	Schweiz	16			15		
	Slowakei	165			138		
	Spanien	5	840	54%	5	769	54%
Lateinamerika	Argentinien	202			223		

	Chile	93			106		
	Kolumbien	41			47		
	Brasilien	18			-		
	Mexiko	4	358	23%	1	377	26%
	Singapur	26			18		
	Malaysia	23			16		
	Australien	10			2		
	Japan	9			10		
	China	28			33		
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	Indien	92	188	12%	78	157	11%
NA (Nordamerika)	USA	89			77		
	Puerto Rico	9	98	6%	-	77	5%
NEMEA (Nordeuropa, Naher Osten und Afrika)	UK	74			52		
	Dubai	4	78	5%	-	52	4%
Gesamt		1.562	1.562	100%	1.432	1.432	100%

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER²⁶

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte aller Stakeholder in die Geschäftsprozesse und Entscheidungsfindung hat für die SNP-Gruppe höchsten Stellenwert. Der Begriff „Stakeholder“ bezieht sich auf alle Personengruppen, die ein erhebliches Interesse an den Aktivitäten der SNP-Gruppe haben, die SNP beeinflussen

oder von den Geschäftstätigkeiten der SNP beeinflusst werden bzw. werden könnten. Genaues Wissen über die Interessen und Standpunkte dieser Gruppen unterstützt SNP bei der Positionierung am Markt und ermöglicht es, die Bedürfnisse dieser Stakeholder angemessen in Geschäftsentscheidungen und der Weiterentwicklung der Strategie zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Mechanismen implementiert, um

sicherzustellen, dass die Anliegen der Stakeholder bekannt sind und infolgedessen im Unternehmen adressiert werden können. Zudem liegt es im ureigenen Interesse der SNP, die Perspektiven der Stakeholder zu kennen, um diese im Strategieberücksichtigungsprozess angemessen berücksichtigen zu können. Dies sichert das nachhaltig erfolgreiche Wirtschaften der Gruppe. Zu den wichtigsten Interessengruppen der SNP-Gruppe im Berichtsjahr gehören

²⁶ SBM-2

Mitarbeitende, Partner, Kunden, Lieferanten, der Kapitalmarkt (Fremd- und Eigenkapitalgeber), Medien sowie Vorstand und Aufsichtsrat. Die Perspektiven der Stakeholder wurden durch vorhandene Dokumentationen und interne Expertenmeinungen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Um die Sichtweisen der verschiedenen Stakeholdergruppen nachvollziehen zu können, wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Interviews mit den internen Fachverantwortlichen und Experten als Vertretern der jeweiligen Stakeholdergruppen durchgeführt. Zudem wird der Vorstand regelmäßig oder anlassbezogen über diese Sichtweisen im Rahmen verschiedener bilateraler Regeltermine zwischen den Fachbereichsleitern bzw. verantwortlichen Experten informiert.

Die Mitarbeitenden sind für die SNP von wesentlicher Bedeutung. Sie sind die Grundlage für den anhaltenden Geschäftserfolg des Unternehmens und treiben Innovation und Produktivität. Ihr Wohlbefinden und ihre Zufriedenheit sind entscheidend, um langfristig eine motivierte und engagierte Belegschaft zu wahren. Aus diesem Grund existieren Regeltermine zwischen Management, Führungskräften und Mitarbeitenden, um die Möglichkeit zu bieten, Feedback zu äußern und Fragen zu stellen. Diese Austauschformate verfolgen das Ziel die Ideen und Standpunkte der Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung der Strategie und Geschäftsentscheidungen mit einzubeziehen. Zudem führen wir seit 2022 regelmäßig globale Mitarbeiterbefragungen durch, um potenzielle

Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit und der Mitarbeiterbindung zu identifizieren.

Kunden und Partner wirken unmittelbar auf die Marktpräsenz sowie den Geschäftserfolg der SNP. Ihre Zufriedenheit und Treue sind daher von entscheidender Bedeutung. Das Feedback von Kunden und Partnern fließt daher in die Produkt(weiter)entwicklung, die Servicequalität und -ausgestaltung sowie die Geschäftsstrategie der Gruppe ein. In diversen Dialogformaten tauschen wir uns daher regelmäßig mit unseren Kunden und Partnern zu deren Interessen und Standpunkten aus. Dies umfasst sowohl Projekt- und Kundenmeetings, Kunden- und Partnerevents wie beispielsweise die Transformation World, In-House Roadshows, Partner Days und andere Messe- und Branchenveranstaltungen. Seit 2023 haben wir zudem eine standardisierte Kundenumfrage eingeführt.

Die Lieferanten stellen die für die Geschäftstätigkeit der SNP erforderlichen Ressourcen und Dienstleistungen bereit. Ihre Zuverlässigkeit sowie ihre ökologisch und sozialverträglichen Geschäftspraktiken können die Effizienz der Lieferkette sowie die Reputation der SNP erheblich beeinflussen. Als IT und Softwareunternehmen kaufen wir nur in geringem Umfang physische Güter ein. Der Dialog mit unseren Lieferanten findet hauptsächlich in Form von Lieferantengesprächen statt. Diese finden sowohl vor Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung als auch in regelmäßigen Dialogen mit Bestandslieferanten statt.

Kapitalgeber stellen die für das Wachstum und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Sie haben unmittelbaren Einfluss auf die finanzielle Stabilität und Liquidität des Unternehmens. Die SNP erfüllt als gelistetes Unternehmen im Berichtsjahr alle regulatorisch geforderten Offenlegungspflichten. Dabei gehen wir über die rechtlichen Anforderungen hinaus und möchten unseren Eigen- und Fremdkapitalgebern durch weitere Offenlegungen, beispielsweise im Rahmen von Pressemitteilungen und Berichten, zusätzliche Transparenz bieten. Mittels regelmäßig stattfindender Investoren- und Kapitalmarktkonferenzen sowie Dialogen mit privaten und institutionellen Investoren stellen wir sicher, dass wir die Interessen dieser Stakeholdergruppe nicht nur kennen, sondern auch angemessen berücksichtigen.

Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der öffentlichen Wahrnehmung und Reputation. Eine positive oder negative Berichterstattung kann das Vertrauen der Stakeholder und die Marktposition des Unternehmens beeinflussen. Das Verständnis des Einflusses der Medien ist wichtig für das Management des öffentlichen Images des Unternehmens und der Bewältigung von Reputationsrisiken. Wir pflegen einen offenen Dialog und fördern die Transparenz, um ein umfassendes Bild unserer Geschäftstätigkeiten gewährleisten zu können.

Die SNP-Gruppe kann auf geäußerte Anliegen der verschiedenen Stakeholdergruppen durch Anpassung vorhandener oder Implementierung neuer Maßnahmen und Konzepte kurzfristig reagieren. Dies umfasst beispielsweise die Analyse der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterumfragen und die daraus abgeleitete Maßnahmenplanung sowie die Entwicklung von Maßnahmen basierend auf dem Feedback von Kunden und Partnern. Vorstand und Aufsichtsrat bilden die höchsten Überwachungs- und Entscheidungsgremien innerhalb der SNP. Sie bieten Fachexpertise und beraten über die strategischen Entscheidungen der Unternehmensführung. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat tagen regelmäßig und treten regelmäßig in den Dialog mit verschiedenen Stakeholdergruppen der SNP. Hier vor allem zu nennen sind die eigenen Mitarbeitenden, Kunden und Partner sowie Fremd- und Eigenkapitalgeber.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL²⁷

Eine detaillierte Darstellung unserer als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell sind in das

jeweilige Kapitel „Klimawandel“ sowie „Arbeitskräfte des Unternehmens“ integriert.

In der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem potenziellen Beitrag der Gruppe zum Klimawandel durch CO₂-Emissionen und Energieverbrauch identifiziert. Als wesentliche negative Auswirkungen wurden die CO₂-Emissionen durch die eigenen Geschäftstätigkeiten identifiziert. Dies umfasst neben dem Betrieb der eigenen Büros, den Fuhrpark sowie Geschäftsreisen und Emissionen, die aus dem Energieverbrauch der Softwareentwicklungsprozesse in unserer eigenen Entwicklungsumgebung entstehen. Ein finanzielles Risiko stellt die starke Volatilität der Energiekosten dar, die im Kapitel „Klimawandel“ näher beschrieben wird.

Zudem wurden wesentlich positive Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden identifiziert. Diese beziehen sich auf unsere Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der SNP und betreffen neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen und der Ermöglichung einer angemessenen Work-Life-Balance auch die Themen Chancengleichheit und Gleichbehandlung sowie Schulung und Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen gegen Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Die entsprechenden

Konzepte, Maßnahmen und Ziele sind im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“ dargelegt.

VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN²⁸

Vor Bestimmung der Wesentlichkeit wurde ein Projekt zur Umsetzung der CSRD innerhalb der SNP-Gruppe aufgesetzt. Im ersten Schritt hat das Projektteam einen Überblick über die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen der SNP-Gruppe, den Kontext, in dem diese stattfinden, sowie ein Verständnis der wichtigsten betroffenen Interessengruppen erarbeitet. Dieser Überblick stellte die Grundlage zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der SNP-Gruppe im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar. Zudem wurden vor Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse interne Prozesse und Dokumente identifiziert, die unterstützend zur Bewertung verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte herangezogen wurden.

Unser Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert auf den Anforderungen der ESRS. Die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse baut auf den Prozessen und Ergebnissen der bereits in den

²⁷ SBM-3

²⁸ IRO-1

Vorjahren durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse auf. Hierbei beziehen wir sowohl interne Daten als auch externe Quellen, wie beispielsweise eine Medienanalyse, ein, um die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Mensch und Umwelt zu bewerten. Die Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Unsere Wesentlichkeitsbewertung wurde unter Einbeziehung relevanter Stakeholder durchgeführt. Es hat keine direkte Konsultation von betroffenen Stakeholdergruppen und keine Integration externer Sachverständiger stattgefunden. Im Berichtsjahr haben wir die Meinung der externen Stakeholder primär durch interne Stakeholdervertreter berücksichtigt. Nach der Einführung in die neuen regulatorischen Anforderungen der CSRD und die Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, wurden interne Interviews durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Bewertungsbögen ausgefüllt, um die Wesentlichkeit der identifizierten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen sowie der (möglichen) Risiken und Chancen der SNP im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu bewerten. Die Befragten wurden dazu angehalten, die gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Zudem wurden mit den Fachexperten eventuelle Besonderheiten der Tochtergesellschaften der Gruppe diskutiert, sodass die Ergebnisse der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse Gültigkeit für die gesamte Gruppe aufweisen. Die Bewertung positiver Auswirkungen wurde anhand

des Ausmaßes und des Umfangs bewertet. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich mittels der Eintrittswahrscheinlichkeit eingewertet. Negative Auswirkungen wurden darüberhinaus hinsichtlich der „Unabänderlichkeit der Auswirkung“ bewertet. Zudem hat eine Priorisierung der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte stattgefunden. Im Berichtsjahr konnten jedoch keine Auswirkung identifiziert werden, die tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben oder haben könnte. Für die Bewertung von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit wurde im Berichtsjahr eine 5-stufige Skala genutzt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit hat anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes des finanziellen Effekts stattgefunden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde in Prozent angegeben. Das Ausmaß wurde anhand einer 5-stufigen Skala bewertet, wobei mögliche Beträge in Spannweiten geclustert wurden. In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir potenzielle Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen nicht systematisch berücksichtigt. Zudem konnten wir keine potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen der SNP identifizieren, die sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geographische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentrieren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen oder führen könnten. Wir haben keine

wesentlichen potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen identifizieren können, an denen wir aufgrund unserer eigenen Tätigkeit oder unserer Geschäftsbeziehungen indirekt beteiligt sind oder sein könnten. Die Ergebnisse der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zwischen den Fachexperten und dem übergeordnet verantwortlichen Fachbereich „Projects and Processes“ besprochen und validiert. So konnte ein einheitliches Bewertungsschema über die verschiedenen involvierten Fachbereiche sichergestellt werden. Anschließend wurden die finalen Ergebnisse dem Finanzvorstand präsentiert und diskutiert. Darauf aufbauend wurden die offenzulegenden Datenpunkte intern anhand ihrer Wesentlichkeit unter Bezugnahme auf Anlage E des ESRS 1 definiert. Ebenso wurden im Vorfeld in einer internen Übersicht alle Datenpunkte definiert, die anhand der ESRS einer Übergangsbestimmung oder einer Freiwilligkeit unterliegen. Diese wurden den verantwortlichen Fachbereichen zur Verfügung gestellt.²⁹

Unser Risikomanagement betreffend haben wir im Jahr 2024 die Berücksichtigung von ESG-Kriterien weiter gestärkt und Nachhaltigkeit als eigenständige Risikokategorie implementiert. Die Ergebnisse wurden ergänzend für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse herangezogen. Sowohl die Ergebnisse der Risikoinventur als auch die der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat in seinen Sitzungen im Berichtsjahr vorgestellt.

²⁹ IRO-2

Die in der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken wurden dahin gehend für die CSRD-Berichterstattung geprüft, ob sie einen Bezug zu Klima-, Arbeitnehmer-, Menschenrechts- oder Compliance-Belangen haben.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen³⁰

Über die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinaus wurde für das Berichtsjahr 2024 untersucht, ob klimabezogene physische Risiken sowie klimabezogene Übergangsrisiken bei SNP als wesentlich zu betrachten sind.

Bezüglich der physischen Klimarisiken diente die Angabe chronischer und akuter Klimagefahren in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der EU-Kommission als Ausgangspunkt. Diese beziehen sich auf Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe. Im Rahmen einer klimabezogenen Szenarioanalyse wurde ermittelt, ob und welche physischen Klimarisiken für die SNP-Gruppe wesentlich sind.

Die klimabezogene Szenarioanalyse bezüglich der physischen Klimarisiken wurde im November und Dezember des Berichtsjahrs durchgeführt. Im ersten Schritt wurden für fünf der größten

Standorte der SNP-Gruppe mit mehr als 50 Mitarbeitern, im einzelnen Heidelberg in Deutschland, Buenos Aires in Argentinien, Bratislava in der Slowakei, Las Condes in Chile sowie Irving in Texas in den USA, meteorologische Klimarisikoanalysen durchgeführt. Der indische Standort der EXA wurde hier nicht berücksichtigt.

Für die Analyse physischer Klimagefahren wurden folgende Zeithorizonte verwendet: Das aktuelle Klima bezieht sich auf den Zeitraum 2015 bis 2034, das zukünftige Klima auf die Jahre 2031 bis 2050. Da SNP kein anlagenintensives Geschäft betreibt, ist die erwartete Lebensdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens von untergeordneter Bedeutung. Allerdings erscheinen die genannten Zeithorizonte vor dem Hintergrund strategischer Planung sinnvoll zu sein. Vor allem der Zeitraum bis 2034 ist hier passend, da eine potenzielle Auswirkung physischer Klimagefahren an einem SNP-Standort darin besteht, dass Mitarbeitende nicht an ihrem Arbeitsplatz arbeiten können.

Dabei werden für jede betrachtete Klimagefahr an jedem Standort in der Stichprobe das aktuelle Klima sowie das zukünftige Klima betrachtet. Es wurde geprüft, ob Vermögenswerte oder die Ausübung der Geschäftstätigkeit von den jeweiligen Klimagefahren betroffen sein könnten. Die Geschäftstätigkeit von SNP ist nicht wesentlich von Vermögensgegenständen des

Sachanlagevermögens abhängig, die durch eines der genannten Klimarisiken wesentlich gefährdet sein könnten. Das immaterielle Anlagevermögen des SNP-Konzerns ist u.E. von Klimagefahren nicht unmittelbar betroffen.

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurde auch die Lieferkette des SNP-Konzerns betrachtet. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von SNP als Software- und Serviceanbieter gibt es keine wesentlichen physischen Güter, die von SNP zur Leistungserbringung benötigt werden. Demzufolge gibt es keine Inputfaktoren, wie Rohstoffe, die aus bestimmten geographischen Regionen stammen oder von bestimmten Lieferanten unter Verwendung geographisch begrenzbarer Lieferwege bereitgestellt werden. Für die Geschäftstätigkeit des SNP-Konzerns ist bzgl. physischer Klimagefahren in der vorgelagerte Wertschöpfungskette kein wesentliches Klimarisiko erkennbar.

Die Betrachtung der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergibt bei SNP im Rahmen der Klimarisikoanalyse folgendes Bild für alle fünf betrachteten Standorte: Da SNP weder über Geschäfte noch weitere physische Distributionswege verfügt, stehen nachgelagert die Kunden im Fokus. Da die Software- und Servicelösungen von SNP den Kunden bspw. mittels einer Downloadmöglichkeit erreichen, und viele Leistungen aus den Arbeitsstätten von SNP

³⁰ IRO-1

erbracht werden können, besteht für die Geschäftstätigkeit von SNP kein erkennbares wesentliches Risiko, sollten Kunden von physischen Klimagefahren betroffen sein. Langfristig ist nicht davon auszugehen, dass physische Klimagefahren, die die Kunden von SNP treffen, die Nachfrage nach SNP-Leistungen wesentlich reduziert oder eine Leistungserbringung durch SNP gefährdet. Folglich konzentrieren sich die durchgeführten Analysen physischer Klimagefahren auf die o.g. Bürostandorte von SNP. Bei der Durchführung der Analyse physischer Klimarisiken wurden die geographischen Koordinaten des jeweiligen SNP-Standorts verwendet.

Für die zukünftige Entwicklung des Klimas wurden jeweils die vier Klimaszenarien SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0 sowie SSP5-8.5 verwendet. Dabei stellt das Szenario SSP5-8.5 die am stärksten ausgeprägte klimatische Veränderung am jeweiligen Standort dar. Die unter Verwendung des Klimaszenarios SSP5-8.5 bewerteten physischen Klimarisiken wurden jeweils einer von fünf Risikoklassen zugeordnet, im Einzelnen kein, niedriges, mittleres und hohes Risiko sowie „Red Flag“, das heißt sehr hohes Risiko. Im Folgenden werden nur solche physische Klimagefahren weiter untersucht, die ein hohes oder sehr hohes Risiko für den betreffenden Standort haben. Dabei wurde zwischen akuten und chronischen Klimagefahren unterschieden, die konkrete Dauer jedoch nicht quantifiziert. Der

Umfang einer Klimagefahr geht aus der meteorologischen Analyse hervor. Nach der Ermittlung hoher oder sehr hoher physischer Klimarisiken wurde für diese beurteilt, inwieweit sie die Geschäftstätigkeit von SNP beeinflussen könnten.

Das Ergebnis der klimabezogenen Szenarioanalyse ergab für den Standort in der Slowakei kein hohes oder sehr hohes Risiko durch chronische oder akute physische Klimagefahren. Für Deutschland, Argentinien, Chile und USA wurden im Rahmen der klimabezogenen Szenarioanalyse zwar hohe und sehr hohe Risiken bzgl. einzelner physischer Klimagefahren festgestellt. Allerdings stellen diese Klimagefahren keine direkte Bedrohung der Geschäftstätigkeit von SNP am betreffenden Standort dar. Sollte aufgrund eines Klimaereignisses die Geschäftstätigkeit aus den Büroräumen am betreffenden Standort nicht möglich sein, kann durch mobiles Arbeiten und mobile Ausstattung der Mitarbeiter die Tätigkeit kurzfristig an einen anderen Standort verlagert werden.

Hinsichtlich der klimabezogenen Transitionsrisiken wurden die klimabezogenen Übergangsereignisse auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung wie in den ESRS dargestellt beleuchtet. Diese Darstellung umfasst klimabezogene Übergangsereignisse aus den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Ansehen. Zur Beurteilung der Resilienz von SNP bzgl. der o.g. klimabezogenen

Übergangsereignisse wurde das sog. SSP-Szenario 2.6 verwendet. Dieses Szenario umfasst eine signifikante Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung des Ziels des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5° C zu begrenzen. Die Erreichung dieses Klimaziels bringt sog. Übergangsrisiken mit sich, die sich für Unternehmen als relevant erweisen könnten. Es wurden die gleichen Zeiträume wie bei den physischen Klimarisiken verwendet. Sachanlagevermögen ist aufgrund des wenig anlageintensiven Unternehmens von untergeordneter Bedeutung. Allerdings wurde im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der SNP untersucht, wie diese je nach Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Dauer eines Übergangsereignisses beeinträchtigt sein könnte. Die Analyse erfolgte qualitativ. Im Ergebnis wurde kein klimabezogenes Transitionsrisiko als wesentliches Risiko für die Geschäftstätigkeit von SNP identifiziert.

[Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf „Umweltverschmutzung“, „Wasser- und Meeresressourcen“ und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“³¹](#)

Als ein Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse werden unsere Wirtschaftsaktivitäten nahezu vollumfänglich digital bereitgestellt und haben daher nur geringe physische Auswirkungen auf die Umwelt. Im Berichtsjahr

³¹ IRO-1

wurde daher keine dedizierte Überprüfung der unternehmenseigenen Standorte, der Geschäftstätigkeiten oder der Vermögenswerte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durchgeführt. Zudem wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Wir sehen für die genannten Themen auf Grundlage unseres zuvor beschriebenen Geschäftsmodells kein bzw. ein nur sehr geringes Risiko für negative Auswirkungen in bedeutendem Umfang.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“³²

Auf Grundlage der Berichtsanforderung gemäß ESRS haben wir im Berichtsjahr eine Analyse zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme der eigenen Standorte durchgeführt. Bei dieser Analyse wurde die geographische Lage all unserer globalen Standorte berücksichtigt und digital ihre jeweilige Entfernung (Luftlinie) zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (i.S.d. ESRS-Definition) gemessen. Es wurde keine Konsultation mit potenziell betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Unsere Analyse ergab, dass wenige unserer Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Im Ergebnis konnten wir für unsere Standorte und unsere digitalen Geschäftsaktivitäten jedoch keine negativen Auswirkungen feststellen. Es wurden daher keine Abhilfemaßnahmen implementiert.

Darüberhinaus konnten keine Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert werden. Zudem wurden keine Übergangsrisiken, physischen Risiken oder systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

IN ESRS ENTHALTENE VON DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN³³

ESRS-Index	Verortung im Bericht
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	
- Angabepflicht BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Allgemeine Informationen / Grundlagen der nichtfinanziellen Konzernenerklärung
- Angabepflicht BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Informationen / Grundlagen der nichtfinanziellen Konzernenerklärung
- Angabepflicht GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs und Aufsichtsorgane	Allgemeine Informationen / Rolle und Verantwortung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung
- Angabepflicht GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Informationen / Rolle und Verantwortung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung
- Angabepflicht GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Allgemeine Informationen / Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

³² IRO-1

³³ IRO-2

ESRS-Index	Verortung im Bericht
- Angabepflicht GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen / Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- Angabepflicht GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Informationen / Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Angabepflicht SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Informationen / Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- Angabepflicht SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Informationen / Interessen und Standpunkte der Stakeholder
- Angabepflicht SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen / Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Angabepflicht IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Allgemeine Informationen / Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Allgemeine Informationen / In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
Umweltinformationen	
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“)	Umweltinformationen / Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)
ESRS E1 - Klimawandel	Umweltinformationen / Klimawandel
- Angabepflicht E1 GOV-3	Allgemeine Informationen / Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Angabepflicht E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen / Klimawandel / Strategie
- Angabepflicht E1 SBM3	Umweltinformationen / Klimawandel / Strategie
- Angabepflicht E1 IRO-1	Allgemeine Informationen / Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen / Klimawandel / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltinformationen / Klimawandel / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
Sozialinformationen	
ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS-Index	Verortung im Bericht
- Angabepflicht S1 SBM-2	Allgemeine Informationen / Interessen und Standpunkte der Stakeholder
- Angabepflicht S1 SBM-3	Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
- Angabepflicht S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
- Angabepflicht S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht S1- 5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht S1-9 - Diversitätskennzahlen	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
- Angabepflicht S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben³⁴

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
ESRS 2 GOV-1 21d - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		Allgemeine Informationen / Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats Allgemeine Informationen / Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstandes
ESRS 2 GOV-1 21e - Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		Allgemeine Informationen / Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats
ESRS 2 GOV-4 30 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 40d i - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40d ii - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40d iii - Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 40d iv - Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		nicht wesentlich
ESRS E1-1 14 - Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	Umweltinformationen / Klimawandel / Strategie
ESRS E1-1 16g - Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen sind		X	X		nicht wesentlich
ESRS E1-4 34 - THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-5 38 - Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				nicht wesentlich

³⁴ IRO-2

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
ESRS E1-5 37 - Energieverbrauch und Energiemix	x				Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-5 40 bis 43 - Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				nicht wesentlich
ESRS E1-6 44 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-6 53 bis 55 - Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Umweltinformationen / Klimawandel / Kennzahlen und Ziele
ESRS E1-7 56 - Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	nicht wesentlich
ESRS E1-9 66 - Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 66a - Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko					Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 66c - Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			
ESRS E1-9 67c - Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 69 - Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Übergangsbestimmung
ESRS E2-4 28 - Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 9 - Wasser- und Meeresressourcen	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 13 - Spezielles Konzept	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 14 - Nachhaltige Ozeane und Meere	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4 28c - Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4 29 - Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - E4 16a i	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - E4 16b	x				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
ESRS 2 - SBM-3 - E4 16c	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 24b - Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 24c - Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 24d - Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5 37d - Nicht recycelte Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5 39 - Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-3 - S1 14f - Risiko von Zwangsarbeit	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS 2 - SBM-3 - S1 14g - Risiko von Kinderarbeit	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-1 20 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-1 21 - Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-1 22 - Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-1 23 - Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Strategie
ESRS S1-3 32c - Bearbeitung von Beschwerden	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1-14 88b und c - Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		nicht wesentlich
ESRS S1-14 88e - Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				nicht wesentlich
ESRS S1-16 97a - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		nicht wesentlich
ESRS S1-16 97b - Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				nicht wesentlich
ESRS S1-17 103a - Fälle von Diskriminierung	x				Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
ESRS S1-17 104a - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Arbeitskräfte des Unternehmens / Kennzahlen und Ziele
ESRS 2 - SBM-3 - S2 11b - Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der	x				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Verortung im Bericht
Wertschöpfungskette					
ESRS S2-1 17 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1 18 - Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S2-1 19 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S2-1 19 - Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		nicht wesentlich
ESRS S2-4 36 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1 16 - Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1 17 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S3-4 36 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1 16 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1 17 - Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich
ESRS S4-4 35 - Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich
ESRS G1-1 10b - Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				nicht wesentlich
ESRS G1-1 10d - Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				nicht wesentlich
ESRS G1-4 24a - Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		nicht wesentlich
ESRS G1-4 24b - Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				nicht wesentlich

Umweltinformationen

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

ERMITTLUNG DER KENNZAHLEN

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die EU-Taxonomie-VO bietet ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem, mit welchem bestimmte Wirtschaftsaktivitäten als „ökologisch nachhaltig“ auszuweisen sind. Die Beurteilung einer Wirtschaftsaktivität bezüglich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt wird ermittelt, welche Wirtschaftsaktivitäten des Unternehmens von der EU-Taxonomie-VO und ihren delegierten Rechtsakten beschrieben sind. Diese Aktivitäten sind als

taxonomiefähig definiert. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob die taxonomiefähigen Aktivitäten bestimmte Kriterien erfüllen. Ist dies der Fall, werden sie als ökologisch nachhaltig oder taxonomiekonform ausgewiesen.

Die Nachhaltigkeitskriterien gelten gemäß Artikel 3 Taxonomie-VO als erfüllt, wenn eine taxonomiefähige Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs definierten Umweltzielen leistet, kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigt und die sogenannten Mindestschutzkriterien durch das Unternehmen erfüllt sind. Die sechs Umweltziele sind gemäß Artikel 9 Taxonomie-VO Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (BIO). Zur Einhaltung des Mindestschutzes gibt Artikel 18 der Taxonomie-VO die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta als relevante Rahmenwerke vor.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erstmals auf Taxonomiekonformität im Sinne eines wesentlichen Beitrags zu allen sechs Umweltzielen geprüft. Gemäß Anhang I Delegierter Rechtsakt (EU) 2021/4987 Punkt 2 basieren die dargestellten Kennzahlen zu Umsatz, Investitionsausgaben (Capex) und Betriebsausgaben (Opex) auf den im Konzernabschluss der SNP SE berichteten Zahlen. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss von SNP zum 31. Dezember 2024 nach den IFRS aufgestellt worden. Dabei werden alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Die Kennzahlen der EU-Taxonomie werden auf Konzernebene angegeben gemäß Anhang I Delegierter Rechtsakt (EU) 2021/4987 Punkt 2.

Im Folgenden werden die Anteile am Konzernumsatz, an den Investitionsausgaben (Capex) sowie an den Betriebsausgaben (Opex) der SNP-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt, die mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind.

TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME UMSATZERLÖSE

Die Umsatz-Kennzahl gibt das Verhältnis der taxonomiekonformen bzw. taxonomiefähigen Umsatzerlöse zu den Gesamtumsatzerlösen des SNP-Konzerns an. Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von 254.771 T€ bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe Konzernabschluss, Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung). Der taxonomiekonforme Umsatz des Geschäftsjahres beträgt 0 €. Entsprechend beträgt der taxonomiekonforme Umsatzanteil im Berichtsjahr 0 %. Der taxonomiefähige Umsatz im Berichtsjahr 2024 beträgt 5.452 T€ oder 2 % der Gesamtumsatzerlöse.

Die Umsätze aus taxonomiefähiger Aktivität sind der Wirtschaftstätigkeit 8.1 Datenverarbeitung und Hosting und damit verbundene Tätigkeiten zugeordnet. Dabei handelt es sich um bestimmte Software-as-a-Service- bzw. Cloud-basierte Außenum-satzerlöse des SNP-Konzerns. Die neue Identifikation unter CCM 8.1 erfolgte nach Veröffentlichung eines FAQ-Dokuments der EU-Kommission vom 29.11.2024, in welchem u.a. Klarstellungen zu CCM 8.1 enthalten sind. Demnach können Aktivitäten auch dann unter CCM 8.1 als taxonomiefähig ausgewiesen werden, wenn es sich bei den beschriebenen Datenzentren nicht um eigene, sondern um solche von Drittparteien (inklusive Hyperscalern) handelt.

Die Wirtschaftsaktivitäten unter 8.1 Datenverarbeitung und Hosting und damit verbundene Tätigkeiten sind dem Umweltziel Klimaschutz (CCM) zugewiesen. Eine Zuordnung zum Umweltziel Anpassung an den Klimawandel (CCA) erfolgt nicht, da der Anwendungsbereich für dieses Umweltziel sehr begrenzt ist. Die technischen Bewertungskriterien zur Beschaffenheit der Rechenzentren und Hyperscaler – auch von Drittanbietern – der Aktivität 8.1 beziehen sich hier auf den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (CCM). Durch die Zusammenarbeit mit Drittanbietern war im Berichtsjahr die Prüfung eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz (CCM) nicht möglich. In der Folge wurde darauf verzichtet, die Do-No-Significant-Harm-(DNSH)-Kriterien der Aktivität CCM 8.1 sowie die Erfüllung des Mindestschutzes zu prüfen.

Im Folgenden sind die entsprechenden Vorjahreszahlen für die taxonomiefähigen Umsatzerlöse mit angegeben. Im Berichtsjahr sind die taxonomiefähigen Umsatzerlöse aus der Aktivität CCM 8.1 nicht taxonomiekonform. Die im Rahmen dieser Aktivität verwendeten Rechenzentren und Hyperscaler werden in der Regel von Drittanbietern zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit unseren Drittanbietern prüfen wir Möglichkeiten, die Kriterien der Taxonomiekonformität dieser Aktivität zukünftig erfüllen zu können.

Umsatzanteil/Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	2%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						-	-	-	-	-	-	-	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	5.452	2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.452	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%								2%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		5.452	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%								2%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		249.319	98%																
Gesamt		254.771	100%																

J:

N:

EL:

N/EL:

Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;

Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

„eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

„not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsausgaben (Capex) im Kontext der Berichterstattung zur EU-Taxonomie sind in Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO definiert. Der Gesamtbetrag der Investitionen bildet den Nenner der Capex-KPI und umfasst Investitionen in Sachanlagen (siehe Punkt 20, Sachanlagen) und immaterielle Vermögenswerte (siehe Punkt 19, Immaterielle Vermögenswerte) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (siehe Punkt 21, Leasingverhältnisse) und beträgt im Berichtsjahr 15.582 T €.

Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben als Zähler der Capex-Kennzahl umfassen gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 drei Arten von Investitionsausgaben: a) Capex, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird und sofern diese Maßnahmen innerhalb

von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind. Im Berichtsjahr beträgt der taxonomiekonforme Capex der Kategorie a 0 € bzw. 0 % der gesamten Investitionsausgaben, da es im Berichtsjahr keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse gibt. Da der SNP-Konzern im Berichtsjahr keine Capex-Pläne im Sinne der Kategorie b verfolgt, betragen die taxonomiekonformen Investitionsausgaben der Kategorie b ebenfalls 0 € oder 0 % des Gesamt-Capex. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben der Kategorie c betragen im Berichtsjahr 196 T€ oder 1 % des Gesamt-Capex unter der Aktivität CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen. Bei diesem taxonomiekonformen Capex handelt es sich um das Leasing von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark des SNP-Konzerns, deren Taxonomiekonformität durch die Fahrzeughersteller bestätigt wurde.

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben als Zähler der Capex-Kennzahl wurden wie folgt ermittelt: Investitionen der Kategorie a, d.h. in Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der SNP-Gruppe in Verbindung stehen, wurden über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Dafür wurden von den gesamten Investitionsausgaben solche Investitionen abgezogen, die selbst aus taxonomiefähiger Tätigkeit stammen (Kategorie c) oder als Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten aus der Unternehmensübernahme im Berichtsjahr resultieren. Die Capex-Kategorie c umfasst im Berichtsjahr 2.581 T€ für Fahrzeuge im Fuhrpark (CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern,

Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen) sowie 2.530 T€ für Investitionen in Grundstücke und Bauten (CCM 7.7 Erwerb von Eigentum an Gebäuden). Der verbleibende Capex in Höhe von 1.632 T€ wurde mit dem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 2 % multipliziert. Daraus ergibt sich ein taxonomiefähiger Capex der Kategorie a von 35 T€. Da im Berichtsjahr keine Capex-Pläne im Sinne der Kategorie b bestanden, betragen die taxonomiefähigen Investitionsausgaben dieser Kategorie 0 €. Die Summe der oben genannten Investitionen für Fahrzeuge sowie Grundstücke und Bauten von 5.110 T€ entspricht den taxonomiefähigen Investitionen der Kategorie c. In der Summe beträgt der taxonomiefähige Capex im Berichtsjahr 5.145 T€ oder 33 % der gesamten Investitionsausgaben von 15.582 T€. Da im Berichtsjahr alle taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben dem Umweltziel Klimaschutz (CCM) zugeordnet sind, wurde eine Doppelzählung vermieden.

Capex-Anteil/Gesamt-Capex		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1%	33%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	196	1%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1%		
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		196	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	1%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		196	1%	0%						J	J	J	J	J	J	J	1%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2.385	15%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								57%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	2.530	16%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								12%		
Datenverarbeitung und Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	35	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.949	32%	32%	0%	0%	0%	0%	0%								69%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		5.145	33%	33%	0%	0%	0%	0%	0%								70%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.437	67%																
Gesamt		15.582	100%																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

TAXONOMIEFÄHIGE UND -KONFORME BETRIEBSAUSGABEN

Die Betriebsausgaben (Opex) im Zusammenhang mit der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie sind in Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO definiert. Der Gesamtbetrag der Betriebsausgaben bildet den Nenner der Opex-Kennzahl. Er umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung (siehe Punkt 9 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Forschungs- und Entwicklungskosten), Gebäudesanierung, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparatur von Sachanlagevermögen beziehen und beträgt im Berichtsjahr 25.917 T€.

Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben als Zähler der Opex-KPI umfassen gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 drei Arten von Betriebsausgaben: a) Opex, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, b) Betriebsausgaben, die Teil eines Capex-Plans zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Tätigkeiten sind, sowie c) Betriebsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit oder einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden.

Im Berichtsjahr beträgt der taxonomiefähige und -konforme Opex der Kategorie a 0 €. Da der SNP-Konzern im Berichtsjahr keine Capex-Pläne im Sinne der Kategorie b verfolgte, beträgt der betreffende taxonomiefähige und -konforme Opex ebenfalls 0 €. Die Betriebsausgaben der Kategorie c umfassen Aufwendungen für Reparaturen von Kraftfahrzeugen in Höhe von 450 T€ und Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 339 T€. Der taxonomiekonforme Opex der Kategorie c beträgt im Berichtsjahr 0 €. Insgesamt beträgt der taxonomiefähige Opex des SNP-Konzerns im Berichtsjahr 789 T€ oder 3 % der Betriebsausgaben.

Opex-Anteil/Gesamt-Opex

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	3%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
		TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						J	J	J	J	J	J	J	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	450	2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	339	1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		789	3%	-	-	-	-	-	-								3%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		789	3%	-	-	-	-	-	-								3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		25.128	97%																
Gesamt		25.917	100%																

J:

N:

EL:

N/EL:

Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;

Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

„eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

„not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

KLIMAWANDEL³⁵

STRATEGIE

Übergangsplan für den Klimaschutz³⁶

Im Berichtszeitraum 2024 verfügte die SNP-Gruppe über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Nach der ersten Erhebung und Berichterstattung von Energieverbrauch und THG-Emissionen für das Geschäftsjahr 2024 wird ab 2025 ein geeigneter Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet. Ein Zeitpunkt für die Annahme eines Übergangsplans ist noch nicht gefasst.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell³⁷

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurden zwei klimabezogene Auswirkungen und ein klimabezogenes Risiko als wesentlich identifiziert: Die erste wesentliche negative Auswirkung der SNP-Gruppe auf das Klima ist der eigene negative Beitrag des Unternehmens zum Klimawandel durch THG-Emissionen, insbesondere CO₂-Ausstoß. Als wichtige Emissionsquellen im eigenen Geschäftsbereich wurden neben den THG-Emissionen durch Firmenfahrzeuge mit Verbrennungsmotor auch THG-Emissionen aus der Heizung und Kühlung von Bürogebäuden, Stromverbrauch für Gebäude und Elektrofahrzeuge sowie Geschäftsreisen identifiziert. Dieser klimabezogenen wesentlichen Auswirkung wird durch Offenlegung der THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) für den SNP-Konzern im Geschäftsjahr 2024 in diesem Bericht Rechnung getragen. Die zweite klimabezogene negative Auswirkung bezieht sich insbesondere auf den Stromverbrauch der SNP, der durch das Geschäftsmodell als Software- und Serviceanbieter von zentraler Bedeutung ist und ebenfalls zum

Klimawandel beiträgt. Der erhöhte Stromverbrauch resultiert etwa aus IT- und Servernutzung im Rahmen der Softwareentwicklung und Erbringung von Dienstleistungen. Diese negative Auswirkung wird durch die Darstellung des Energieverbrauchs und Energiemixes des SNP-Konzerns im Berichtsjahr in diesem Bericht adressiert. Beide negativen Auswirkungen der SNP-Gruppe auf das Klima werden als langfristig, jedoch dadurch nicht als weniger wichtig eingeschätzt. Beide negativen Auswirkungen betreffen weniger die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette, sondern die Geschäftstätigkeit der SNP-Gruppe selbst. Nach erstmaliger Messung von Energieverbrauch, Energiemix und THG-Emissionen für das Berichtsjahr erwarten wir einen zunehmenden Einfluss der klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen auf Strategie und Entscheidungsfindung. Aufbauend auf der Ermittlung des Ist-Zustands bei Energieverbrauch, Energiemix und Emissionen werden zukünftig eine Strategie, Ziele und Maßnahmen entwickelt, in der diese wesentlichen Auswirkungen Berücksichtigung finden sollen. Beide negativen Auswirkungen tragen zum Klimawandel bei durch direkte oder indirekte Emission von Treibhausgasen. Dabei sind die Emissionsquellen, wie die Nutzung von Dienstwagen und Büros, Stromverbrauch durch Nutzung von IT oder durch Dienstreisen in der eigenen Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsmodell der SNP als Software- und Serviceanbieter begründet.

Das als wesentlich identifizierte Risiko einer steigenden Volatilität der Energiekosten, insbesondere von elektrischem Strom, könnte negative finanzielle Effekte auf die SNP-Gruppe haben. Dieses Risiko besteht v.a. in der eigenen Geschäftstätigkeit, da der Verbrauch von Strom bei SNP, etwa durch die Entwicklung von Software und Erbringung von IT-Dienstleistungen, wesentlich für die

Geschäftstätigkeit ist. Kurzfristig werden keine signifikant volatileren Energiekosten erwartet. Derzeit besteht kein Einfluss dieses Risikos auf SNPs Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung. Allerdings könnte dieses Risiko sowohl mittel- als auch langfristig finanzielle Auswirkungen auf SNP haben. Deshalb ist ein Einfluss dieses Risikos auf Strategie und Entscheidungsfindung in der Zukunft möglich, beispielsweise bei der Vertragsgestaltung von Stromverträgen.

Strategie und Geschäftsmodell der SNP sind bezüglich der genannten Auswirkungen und des Risikos kurzfristig widerstandsfähig. Zum einen wird kurzfristig nicht mit signifikant volatileren Energiekosten gerechnet. Zum anderen ist der Umfang direkter Emissionen ohne physische Produktion von Gütern aufgrund des Geschäftsmodells begrenzt. Indirekte Emissionen, etwa durch Stromverbrauch, sind aufgrund des Geschäftsmodells als Software- und IT-Serviceanbieter kurzfristig unvermeidbar. Strategie und Geschäftsmodell sind allerdings kurzfristig nicht von den indirekten Emissionen beeinflusst. Zur Sicherstellung einer mittel- und langfristigen Widerstandskraft und einer Reduktion negativer Auswirkungen auf das Klima soll nach der erstmaligen Berichterstattung der Emissionen und des Energieverbrauchs und -mixes ein Übergangsplan für den Klimaschutz ab 2025 erarbeitet werden. Zudem sollen ab 2025 Ziele, Konzepte und Maßnahmen erarbeitet werden, um den mittel- und langfristigen Auswirkungen und Risiken adäquat zu begegnen.

Im Rahmen einer Resilienzanalyse wurde beurteilt, wie widerstandsfähig SNP gegenüber dem Klimawandel ist. Die Resilienzanalyse wurde im Anschluss an die unter IRO-1 beschriebene

³⁵ E1

³⁶ E1-1

³⁷ ESRS 2 SBM-3

klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt. Dabei wurden die in der klimabezogenen Szenarioanalyse verwendeten Szenarien berücksichtigt. Im Rahmen der durchgeführten klimabezogenen Szenarioanalyse wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken identifiziert. Da die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durch die Unabhängigkeit von physischen Lieferanten- und Vertriebswegen nicht wesentlich von physischen und transitorischen Klimarisiken betroffen ist, konzentriert sich die Beurteilung der Resilienz auf SNP. Es wurden keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken aus der Resilienzanalyse ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Resilienzanalyse wurden mehrere kritische Annahmen darüber getroffen, wie sich der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigeren Wirtschaft auf makroökonomische Trends, Energieverbrauch und -mix sowie den Technologieeinsatz auswirken wird. Beispiele dafür sind strengere Regulierung, eine Verstärkung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten oder eine technologische Verbesserung der Energieeffizienz. Die betrachteten Zeithorizonte entsprechen denen der klimabezogenen Szenarioanalyse. Im Ergebnis wurden keine physischen und transitorischen Klimarisiken als wesentlich identifiziert. Gegenüber möglicher Übergangseignisse wird die Geschäftstätigkeit der SNP als resilient eingestuft.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel³⁸

Im Berichtszeitraum sind noch keine gezielten Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den

Klimawandel in Kraft. Im Rahmen der Strategieentwicklung sollen ab 2025 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden. Ein Datum für die Annahme dieser Konzepte wurde noch nicht festgelegt.

Allerdings war im Berichtsjahr ein Konzept bei SNP implementiert, das Geschäftsreisen für den SNP-Konzern global regelt. Auf die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Auswirkung SNPs auf den Klimawandel durch Emissionen wird hier Bezug genommen. Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen wurde bei SNP im Berichtsjahr als signifikante Scope-3-Kategorie identifiziert und berichtet. Das Konzept zu Dienstreisen regelt die Planung, Vorbereitung, Genehmigung, Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen. Daneben berücksichtigt das Konzept auch Nachhaltigkeitsaspekte. So sind Manager dazu angehalten auf die Vermeidung unnötiger Reisen in ihren Teams zu achten sowie das jeweils nachhaltigste Verkehrsmittel für notwendige Dienstreisen zu wählen. Dies leistet einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen. Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst Mitarbeiter SNPs global, d.h. auf alle geographischen Regionen der Geschäftstätigkeit SNPs bezogen. Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der Fachbereich Global Travel Management im Verantwortungsbereichs des Finanzvorstands.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten³⁹

Im Berichtsjahr 2024 waren noch keine spezifischen Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten implementiert.

Dies ist darin begründet, dass im Berichtsjahr keine Konzepte implementiert waren, die spezifisch auf Klimawandel oder Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet waren. Einzelne Maßnahmen, welche die wesentliche Auswirkung der Emissionen SNPs auf den Klimawandel tangieren, wie der Abschluss von Ökostromverträgen, sind im Berichtsjahr nicht als Maßnahme im Kontext eines Übergangsplans und spezifischer Klimakonzepte formalisiert. Im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangsplans für den Klimaschutz sowie spezifischer Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sollen ab 2025 auch spezifische Maßnahmen und Mittel erarbeitet werden. Ein spezifischer Zeitplan wurde für die Festlegung von Maßnahmen und Mitteln im Zusammenhang mit den Klimakonzepten noch nicht festgelegt.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel⁴⁰

Im Berichtsjahr hatte die SNP-Gruppe noch keine messbaren Ziele bezüglich der Reduktion von THG-Emissionen gesetzt. Infolge der erstmaligen Ermittlung der Emissionen für das Berichtsjahr 2024, sollen ab 2025 entsprechende Ziele erarbeitet werden. Dabei ist die Abstimmung mit den Konzepten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sowie den betreffenden Maßnahmen und Mitteln entscheidend.

Energieverbrauch und Energiemix⁴¹

Der Energieverbrauch sowie der Energiemix geben einen Einblick in den Gesamtenergieverbrauch des SNP-Konzerns, die

³⁸ E1-2

³⁹ E1-3

⁴⁰ E1-4

⁴¹ E1-5

Abhängigkeit von bestimmten Energieträgern sowie den Anteil erneuerbarer Energien. Die Ermittlung von Energieverbrauch und -mix kann zudem als Grundlage für eine zukünftige Verbesserung der Energieeffizienz dienen.

Die Erhebung der Verbrauchsdaten erfolgte weitgehend über gemessene Verbrauchswerte, die etwa auf Energierechnungen angegeben sind und auf der Ablesung von Zählern beruhen. In Fällen, in denen keine gemessenen Verbrauchsdaten verfügbar waren, wurde der Verbrauch geschätzt. Hier dienten die Vorjahresdaten als Schätzwert für den Energieverbrauch im Berichtsjahr. Sollten auch keine Verbrauchsdaten des Vorjahres verfügbar sein, wurde der Energieverbrauch auf Grundlage von Durchschnittswerten für den jeweiligen Standort und die Energieart ermittelt. Bei der Schätzung des Verbrauchs auf Basis historischer Daten liegt die Annahme zugrunde, dass der Energieverbrauch im Berichtsjahr ähnlich ist wie im Vorjahr.

Der Energiemix wurde auf Basis von Angaben des Energieerzeugers ermittelt. Dabei wurden vertragliche Vereinbarungen, bspw. über den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen, berücksichtigt. In Fällen, in denen der direkte Energiemix nicht zu ermitteln war, wurde dieser ersatzweise anhand länderspezifischer Durchschnittsdaten geschätzt. Grenzen dieser Methode zur Ermittlung von Energieverbrauch und Energiemix bestehen durch Unsicherheiten bzgl. der Annahmen in den genannten Schätzverfahren.

Im Folgenden wird der Gesamtenergieverbrauch des SNP-Konzerns in MWh aufgeteilt nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

Energieverbrauch und Energiemix	
	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	5.610
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	85,1%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	70
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,1%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	909
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	909
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	13,8%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	6.590

SNP selbst erzeugt keine Energie, weder aus erneuerbaren noch aus nicht erneuerbaren Quellen. Folglich verbraucht SNP auch keine selbst erzeugte Energie. Die Tätigkeiten der SNP lassen sich keinem klimaintensiven Sektor zuordnen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen⁴²

Die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Emissionen messen die Wirkung des Unternehmens auf den Klimawandel. Die Scope-3-Bruttoemissionen geben ein Verständnis über Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und helfen bei der Beurteilung von Transitionsrisiken. Zur Ermittlung der Bruttoemissionen werden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des GHG Protocols (Fassung von 2004) beachtet. Es wird immer dann auf das Regelwerk des GHG Protocol Bezug genommen, wenn die ESRS diesem nicht widersprechen. Ansonsten werden die Regeln der ESRS angewandt.

Gemäß dem GHG Protocol werden die Berichtsgrenzen der THG-Emissionen im SNP-Konzern durch die organisatorischen und operationalen Grenzen bestimmt. Entsprechend dem Prinzip der finanziellen Kontrolle fallen alle Unternehmen, die dem SNP-Konzern mehrheitlich gehören und dort konsolidiert werden, in die organisatorischen Grenzen der THG-Ermittlung. Eine Betrachtung gemäß operativer Kontrolle ändert diesen Kreis von Berichtseinheiten nicht. Ihre Emissionen werden SNP komplett zugeordnet.

Die direkten oder Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die Emissionen aus stationärer Verbrennung, mobiler Verbrennung sowie Prozessemissionen und flüchtige Emissionen. Im Berichtsjahr wurden bei SNP keine Daten zu Kältemitteln aus Klimaanlageen erhoben. Somit umfassen die Scope-1-Emissionen im Berichtsjahr solche Emissionen aus der Heizung von Büroflächen mit fossilen Energieträgern wie Erdgas und der Verbrennung von Diesel und

⁴² E1-6

Benzin durch Fuhrparkfahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Für diese Aktivitäten liegen keine primären Emissionsdaten, etwa durch Messung von Emissionen mittels Sensoren, vor. Deshalb werden die Scope-1-Bruttoemissionen wie folgt geschätzt: Es werden Daten zu den verbrauchten Mengen der genannten Energieträger gesammelt. Dabei handelt es sich um gemessene Verbräuche, etwa von Kraftstoff von Verbrennerfahrzeugen gemäß Tankbeleg oder Verbrauch von Erdgas für die Heizung von Liegenschaften gemäß Nebenkostenabrechnung, die mittels Zähler ermittelt wurden. Liegen keine genauen Verbrauchsdaten vor, werden diese mittels historischer Daten oder Schätzung aufgrund von Durchschnittswerten ermittelt. Bei Schätzungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Verbräuche – bei Verwendung historischer Daten – nicht signifikant verändern. Bei Schätzung auf Basis von Durchschnittswerten ist eine kritische Annahme, dass sich der geschätzte Vorgang wie der angenommene Durchschnitt verhält. Für die jeweilige Aktivität, Standort und Volumen werden geeignete Emissionsfaktoren angewendet, um die mit der Aktivität verbundenen Emissionen zu schätzen.

Limitationen dieser Methodik betreffen zum einen Unsicherheiten bei der Schätzung der Verbrauchsdaten. Zudem ist die Wahl eines unpassenden Emissionsfaktors eine mögliche Ursache für Fehler in der Berichterstattung. Emissionsfaktoren können etwa veraltet, für bestimmte Aktivitäten oder Standorte nicht verfügbar, nicht ausreichend differenziert oder fehlerhaft sein. Im Berichtsjahr wurden zur Ermittlung der direkten Emissionen die möglichst zu Standort und Aktivität passenden und neuesten Emissionsfaktoren verwendet. Dabei bezogen sich die verwendeten Faktoren auf den Teil der Wertschöpfungskette, der die Geschäftstätigkeit der SNP-Gruppe selbst umfasst, beispielsweise bei der mobilen Verbrennung von Kraftstoff Emissionsfaktoren „tank-to-wheel“.

Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen geben die Emissionen aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung an. Im Berichtszeitraum umfasst dies insbesondere Emissionen aus der Heizung von Bürogebäuden durch Fernwärme sowie Stromverbrauch für genutzte Gebäude sowie elektrische Ladungen von Elektrofahrzeugen im SNP-Fuhrpark. Dabei werden die Scope-2-THG-Emissionen sowohl standort- als auch marktbasiert ermittelt.

Zur Ermittlung der Scope-2-Emissionen wurden ebenfalls gemessene Verbrauchsdaten zu Strom und Fernwärme des Energieversorgers erhoben. Ersatzweise wurde der Verbrauch über historische Daten oder Durchschnittswerte geschätzt. Die standortspezifischen Scope-2-Emissionen werden durch Anwendung eines standortspezifischen Emissionsfaktors der betreffenden Aktivität ermittelt. Dabei bilden die hier verwendeten Emissionsfaktoren die Erzeugung des Stroms bzw. der Fernwärme ab. Die marktbezogenen Scope-2-Emissionen berücksichtigen den spezifischen Energiemix des Energieversorgers bzw. spezifische vertragliche Regelungen zwischen den SNP-Gesellschaften und dem Energieerzeuger. So liegen für einige Standorte der SNP-Gruppe Stromverträge vor, nach denen die bezogene Elektrizität ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen stammt.

Innerhalb der Scope-1-THG-Emissionen liegen im Berichtszeitraum keine wesentlichen biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse vor. Zudem hat SNP im Berichtsjahr nicht mit CO₂-Zertifikaten gehandelt. Innerhalb der standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen konnten biogene Emissionen nicht ermittelt werden, da die verwendeten Emissionsfaktoren keine Aufschlüsselung in biogene und nicht biogene Emissionen vornehmen. Innerhalb der marktbezogenen Scope-2-Emissionen konnte ein unwesentlicher Anteil an

biogenen Emissionen identifiziert werden. Innerhalb der Scope-3-Emissionen waren biogene Emissionen im Berichtsjahr nicht ermittelbar.

Bezüglich vertraglicher Vereinbarungen innerhalb der marktbaasierten Scope-2-Emissionen bestehen bei SNP Verträge, die den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zusichern. Im Berichtsjahr wurden 521 MWh oder 39 % des Gesamtstromverbrauchs von 1.328 MWh über gebündelte oder ungebündelte Vertraginstrumente, wie Ökostromverträge, bezogen.

Die Scope-3-THG-Bruttoemissionen beschreiben die indirekten Emissionen der vorgelagerte und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ihre Ermittlung berücksichtigt die Grundsätze und Bestimmungen des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des GHG Protocol für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011). Ausgangspunkt für die Ermittlung der Scope-3-Bruttoemissionen sind die 15 Scope-3-Kategorien, die im Unternehmensstandard des GHG Protocol und im Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des GHG Protocol für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011) beschrieben sind. Es wurde festgestellt, welche Scope-3-Kategorien signifikant etwa im Sinne der Größenordnung ihrer geschätzten THG-Emissionen sind und in das THG-Inventar aufgenommen werden. Die folgende Tabelle stellt dar, welche Scope-3-Kategorien im Berichtsjahr Teil des Inventars sind und welche ausgeschlossen wurden. Im Berichtsjahr wurden nur Scope-3-Emissionskategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette in das THG-Inventar aufgenommen. Sämtliche Emissionen, die für diese Scope-3-Kategorien ausgewiesen werden, wurden mittels Schätzungen ermittelt. Der Anteil der Primärdaten für die Ermittlung der Scope-3-Emissionen beträgt im Berichtsjahr 0 %.

Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen sowie erworbenen Investitionsgütern umfassen in ihren Berichtsgrenzen die gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette, die für die Herstellung und Bereitstellung der Güter notwendig ist. Die Emissionen aus diesen Scope-3-Kategorien wurde ausgabenbasiert geschätzt. Dabei wurden die Ausgaben für Waren und Dienstleistungen sowie Zugänge zum Anlagevermögen (außer Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen) Sektoren zugeordnet. Für einen bestimmten Sektor wurden die betreffenden Ausgaben mit einem passenden Emissionsfaktor multipliziert. Dabei wurden möglichst aktuelle und möglichst genau zum betreffenden Sektor passende Emissionsfaktoren der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewählt, welche die gesamten vorgelagerten Wertschöpfungs-schritte umfassen (sog. „cradle-to-shelf“-Emissionsfaktoren). Kritische Annahmen bei der ausgabenbasierten Schätzung sind die Eignung der Ausgaben in €, um den wirtschaftlichen Wert der bezogenen Dienstleistung oder Ware zu bemessen. Da verschiedene Ausgaben in Sektoren zusammengefasst und einem spezifischen Emissionsfaktor zugeordnet werden, ist die akkurate Zuteilung zu den Sektoren eine zentrale Annahme für diese Methodik.

Scope-3-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie umfassen solche Emissionen, die bei

Erzeugung und Transport von verwendeten Energieträgern entstehen und nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 erfasst sind. Im Berichtsjahr umfasst diese Kategorie im SNP-Konzern die Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette von verbrauchtem Diesel, Benzin, Erdgas, Fernwärme und Strom. Die verwendeten Energieträger wurden nach Art und Region zusammengefasst und mit einem geeigneten Emissionsfaktor für die vorgelagerte Wertschöpfungskette multipliziert.

Emissionen aus Geschäftsreisen umfassen Emissionen, die durch die Beförderung, Unterbringung und Verpflegung von Mitarbeitern auf Dienstreisen entstehen. Die Emissionen aus Geschäftsreisen werden im Berichtsjahr ebenfalls ausgabenbasiert geschätzt. Die Ausgaben werden etwa nach Beförderungsart und Land in Sektoren zusammengefasst und mit passenden Emissionsfaktoren multipliziert.

Limitationen bei der Ermittlung von Scope-3-Emissionen mittels ausgabenbasierter Schätzung liegen in der begrenzten Eignung von Ausgaben zur Messung des wirtschaftlichen Werts eines Wirtschaftsguts oder einer Dienstleistung. Höhere Ausgaben, die auf Preissteigerungen zurückzuführen sind, führen bei dieser

Methode zu höheren geschätzten Emissionen bei gleich bleibendem Bezug von Gütern oder Dienstleistungen.

Emissionen, die durch das Pendeln von SNP-Mitarbeitern zur Arbeitsstätte entstehen, wurden wie folgt ermittelt: Für die Länder Deutschland, Argentinien und Slowakei wurden aufgrund von Stichproben unter den dort beschäftigten Mitarbeitern der durchschnittliche Arbeitsweg sowie die durchschnittlichen Krankentage pro Jahr ermittelt. Zudem wurden Daten, die Aufschluss über die Fortbewegungsart von Mitarbeitern geben, wie die Gewährung eines Dienstwagens oder Tickets für den öffentlichen Nahverkehr, erhoben. Mitarbeiter wurden je Land in Gruppen gemäß ihrer Fortbewegungsart eingeteilt. Für jede dieser Gruppen wurde unter Berücksichtigung der jährlichen Arbeitstage im Büro die Emission durch das Pendeln zur Arbeitsstätte ermittelt. Die Summe der Emissionen dieser Gruppen bildet die THG-Bruttoemission aus dem Pendeln von Mitarbeitern.

Signifikante Scope-3-Kategorien im THG-Inventar

	Signifikante Kategorie (ja/nein)	Begründung bei Ausschluss
Scope-3-Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette		
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	ja	n/a
2 Investitionsgüter	ja	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	ja	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	nein	SNP verwendet im Rahmen der Geschäftstätigkeit keine physischen Inputfaktoren, die transportiert werden müssten.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	nein	Das Abfallaufkommen bei SNP umfasst keine wesentlichen Industrie- oder Verpackungsabfälle. Eine Hochrechnung der Büroabfälle der Konzernzentrale auf den SNP-Konzern ergab, dass das Abfallaufkommen keine signifikante Bedeutung im Berichtsjahr hat.
6 Geschäftsreisen	ja	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	ja	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nein	Die wesentlichen THG-Emissionen im Zusammenhang mit geleasten Wirtschaftsgütern sind bereits in Scope 1 und 2 enthalten.
Scope-3-Kategorien der nachgelagerten Wertschöpfungskette		
9 Nachgelagerter Transport	nein	Die Produkte und Dienstleistungen von SNP erfordern weitgehend keinen physischen Transport von Gütern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	nein	Die Produkte von SNP werden durch die Kunden i.d.R. nicht physisch weiterverarbeitet.
11 Verwendung verkaufter Produkte	nein	Bei der Verwendung der von SNP verkauften Produkte durch Kunden entstehen Emissionen durch den mit der Nutzung von Software- und IT-Lösungen verbrauchten elektrischen Strom. Allerdings ist eine Berechnung dieses Stromverbrauchs aktuell nicht möglich.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	nein	Die Produkte von SNP sind überwiegend immateriell und bedürfen keiner physischen Behandlung am Ende der Lebensdauer.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nein	Die SNP-Gruppe vermietet keine Wirtschaftsgüter in signifikantem Umfang.
14 Franchises	nein	Der SNP-Konzern arbeitet in der nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht mit Franchising.
15 Investitionen	nein	Diese Kategorie richtet sich an Investoren mit signifikanten Beteiligungen. Die SNP-Gruppe ist nicht als Investor in diesem Sinne zu verstehen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Wert Basisjahr	2023	2024	2025	2030	2050
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	1.068	n/a	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	n/a	n/a	0,0%	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	687	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	475	n/a	n/a	n/a
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3)-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	9.296	n/a	n/a	n/a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	n/a	n/a	5.050	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	n/a	n/a	295	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	n/a	n/a	377	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	n/a	n/a	n/a	2.209	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	n/a	n/a	n/a	1.366	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	11.051	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	10.838	n/a	n/a	n/a

Die Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoumsatzerlöse

Die THG-Intensität ist definiert als der Quotient aus THG-Gesamtemissionen (in t CO₂e) und den Nettoumsatzerlösen (in Mio. EUR, siehe hierzu Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung). Die THG-Gesamtemissionen werden zum einen standortbezogen, das heißt mit standortbezogenen Scope-2-Emissionen, wie auch marktbezogen, das heißt mit marktbezogenen Scope-2-Emissionen, dargestellt.

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio. EUR)	43,4
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ Mio. EUR)	42,5

Arbeitskräfte des Unternehmens⁴³

STRATEGIE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell ⁴⁴

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert maßgeblich auf dem Engagement und der Kompetenz unserer Mitarbeitenden. Sie sind das Herzstück unserer Organisation und tragen entscheidend zu unserer langfristig erfolgreichen Entwicklung bei. Daher sind die Belange und Bedürfnisse jedes einzelnen Mitarbeitenden für uns von besonderer Bedeutung.

Unsere identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen können wie folgt zusammengefasst werden und betreffen alle Mitarbeitenden der SNP-Gruppe weltweit, unabhängig von ihrer jeweiligen Tätigkeit:

Sichere Beschäftigung: Wir fördern langfristige Beschäftigungsverhältnisse und nutzen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge. Dies schafft Stabilität und Vertrauen, was sich positiv auf die Motivation und Produktivität unserer Belegschaft auswirkt. Insbesondere in unserem hoch spezialisierten und von Expertise geprägten Geschäftsmodell hat dies langfristig einen positiven Einfluss auf

unsere Wachstumsstrategie. Diese positive Auswirkung weiterhin zu fördern hat daher hohe Priorität.

Work-Life-Balance: Eine ausgewogene Work-Life-Balance zu fördern, hat in unserem hochdynamischen und von Projekten geprägtem Arbeitsumfeld hohe Priorität. Gerade in einem Arbeitsumfeld, welches von hoher Dynamik geprägt ist, möchten wir die Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden durch flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie Programme zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern. Diese Maßnahmen tragen langfristig nicht nur zur Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden bei, sondern sichern den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens, indem die Belange und Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden und die des Unternehmens miteinander vereinbart werden. Zudem steigern wir die Attraktivität der SNP-Gruppe als Arbeitgeberin sowohl für neue Mitarbeitende als auch für unsere langjährige Belegschaft.

Diversität: Wir sind davon überzeugt, dass sich vielfältig besetzte Teams langfristig positiv auf die Unternehmenskultur sowie die Innovationskraft auswirken. Dies ist umso wichtiger in einem internationalen Geschäftsumfeld wie das, in dem wir tätig sind. Daher hat die Förderung einer inklusiven, wertschätzenden und fairen

Arbeitsumgebung, in der Unterschiede geschätzt und als Stärke betrachtet werden, höchste Priorität. Wir fördern daher nicht nur die Erhöhung des Frauenanteils in Managementpositionen, sondern sind ebenfalls bestrebt, Diversität und Chancengleichheit vor dem Hintergrund verschiedener Kulturen, Alter, Geschlecht und anderer individueller Merkmale zu fördern. Dies fördert einerseits die Mitarbeiterzufriedenheit, andererseits hilft es uns jedoch auch ganz konkret in unserer täglichen Arbeit mit kultureller Vielfalt in einem globalen Arbeitsumfeld.

Schulung und Kompetenzentwicklung: Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament unseres Unternehmens. Für unser global aufgestelltes Geschäftsmodell, das komplexe IT-Dienstleistungen umfasst, ist die Weiterbildung sowie die persönliche und fachliche Entwicklung all unserer Mitarbeitenden von besonderer Bedeutung. Durch ein breites Schulungsangebot und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden gemäß ihren persönlichen wie auch fachlichen Präferenzen gestärkt werden. Dies wirkt sich langfristig positiv auf die einzelnen Mitarbeitenden sowie auf den Unternehmenserfolg aus, da wir dadurch sicherstellen, dass die Kompetenzanforderungen der gesamten Gruppe erfüllt werden.

⁴³ S1

⁴⁴ SBM-3

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz: Unser Anspruch ist es, dass wir ein Betriebsklima schaffen und langfristig sicherstellen, in dem sich jeder Einzelne sicher und gewertschätzt fühlt. Klare Richtlinien, Schulungen, eine vertrauliche Meldestelle sowie unsere Null-Toleranz-Politik hinsichtlich jeglicher Art der Diskriminierung im Arbeitsalltag, dem Recruiting sowie bei Beförderungen schaffen ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld. Dies entspricht unserem unternehmerischen Selbstverständnis und die konsequente Sicherstellung dieses Grundsatzes ist daher vorrangig zu gewährleisten.

Bei den angestellten Beschäftigten, die durch ihre Tätigkeiten den wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind, handelt es sich um: Praktikanten, Auszubildende, Werk- oder Dualstudierende, Masteranden und Bacheloranden, geringfügig Beschäftigte, Trainees und fest angestellte Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit. Fremdarbeitskräfte des Unternehmens sind nicht im gleichen Maße von den zuvor genannten wesentlichen Auswirkungen betroffen. Aufgrund der getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitnehmenden und der SNP-Gruppe wird jedoch sichergestellt, dass unsere Verhaltensgrundsätze und Maßnahmen bezüglich Vielfalt, Gleichberechtigung und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung im gleichen Maße wie wir dies tun auch von den Fremdarbeitskräften gelebt werden.

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse, im Einklang mit den Anforderungen der CSRD und ESRS, konnten wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und unsere eigenen Mitarbeiter

betreffend identifizieren. Aufgrund unseres Geschäftsmodells, welches im Detail im Geschäftsbericht unter „Strategie und Geschäftsmodell“ beschrieben ist, sind wir von einer Vielzahl der für das produzierenden Gewerbe mit einem höheren Risiko assoziierten Auswirkungen nicht oder nur mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit beziehungsweise in geringerem Ausmaß betroffen. Dies belegen interne Überprüfungen, wie beispielsweise unser gruppenweites Riskassessment sowie die im Berichtsjahr 2024 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Zudem konnten wir auf Basis unseres Geschäftsmodells, das sich auf IT- und Software-Dienstleistungen konzentriert, keine wesentlichen Gefährdungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung oder anderen Formen der Benachteiligung feststellen. Auch konnten keine Differenzen zwischen Personengruppen identifiziert werden, die ein erhöhtes Risiko haben könnten, von solchen negativen Auswirkungen betroffen zu sein. Unsere Tätigkeiten umfassen hauptsächlich die Entwicklung, Wartung und Bereitstellung von Softwarelösungen, die in Büroumgebungen und von hochqualifizierten Fachkräften durchgeführt werden. Es gibt keine Produktionsbereiche oder geographischen Regionen, in denen wir tätig ist, die einem erhöhten Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ausgesetzt sind. Zudem sind wir vor allem in Ländern und Regionen tätig, in denen strenge Arbeitsgesetze und -vorschriften gelten.

[Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens⁴⁵](#)

Klare Richtlinien und Maßnahmen gewährleisten ein faires, integriertes und wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle unsere

Mitarbeitenden weltweit, unabhängig von ihrer Tätigkeit. Neben einem vertrauensvollen Arbeitsverhältnis, das die langfristige Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden fördert, möchten wir eine Kultur wahren, in der die Individualität jedes Einzelnen geschätzt und die fachlichen sowie persönlichen Stärken individuell gefördert werden. Es ist selbstverständlich, dass in dieser Umgebung Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie jegliche Form der Diskriminierung keinen Platz haben. Aufgrund unseres globalen Geschäftsmodells und unserer Unternehmensstruktur erfolgt die Festlegung von Richtlinien und Maßnahmen in vielen Fällen auf regionaler Ebene, um auf regulatorische und kulturelle Unterschiede sowie Bedarfe angemessen eingehen zu können. Wir halten uns dabei an alle geltenden Gesetze und Vorschriften, die für unsere Gruppe in den jeweiligen Regionen relevant und anwendbar sind. Hierbei sind auch gesetzliche Bestimmungen gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit enthalten, weshalb unsere internen Richtlinien und Prozesse ebenfalls der Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie der Förderung fairer Arbeitsbedingungen dienen. Grundsätzlich richten sich unsere Konzepte und Verfahren dabei im Wesentlichen nach an den Inhalten der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den acht ILO-Kernarbeitsnormen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus haben wir mit unserem Code of Conduct für Mitarbeitende ein global gültiges Rahmenwerk geschaffen, welches verpflichtend für alle Arbeitskräfte der SNP-Gruppe die allgemeinen Verhaltensgrundsätze definiert.

⁴⁵ S1-1

Unser Code of Conduct legt klare Verhaltensstandards fest, die für alle Mitarbeitenden weltweit in ihrem Handeln gegenüber allen Stake- und Shareholdern des Unternehmens verbindlich sind. Er enthält spezifische Bestimmungen zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung und betont die Bedeutung von Respekt, Fairness und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz. Unser Code of Conduct deckt die folgenden Themenbereiche ab: Diskriminierung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Zudem enthält er Empfehlung, wie Mitarbeitende sich im Fall eines Verstoßes verhalten sollten. Eine Missachtung kann dabei sowohl an den Fachbereich „Legal/Compliance“ sowie über die EQS Integrity Line gemeldet werden. Dieser, auch anonym nutzbare, Meldekanal wird im nachfolgenden Kapitel ebenfalls näher erläutert [vgl. S1-3]. Die Inhalte des Code of Conducts werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Dies stellt sicher, dass dieser stets allen geltenden gesetzlichen Anforderungen und Best Practices entspricht. Die übergeordnete Verantwortung für den Code of Conduct obliegt dem Vorstand. Zuletzt wurde der Code of Conduct im Berichtsjahr 2024 aktualisiert.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), welches auf die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion für Menschen mit Behinderungen, ältere Arbeitnehmer, Frauen und andere benachteiligte Gruppen abzielt, haben wir ergänzende regionale

Richtlinien und Maßnahmen implementiert, die eine inklusive Arbeitsumgebung schaffen sollen. Eine Formalisierung und Harmonisierung der Konzepte und Richtlinien zur Förderung von Geschlechter- und Chancengleichheit auf globaler Ebene ist angestrebt. Bereits heute bauen unsere internen Prozesse auf den Grundsätzen des Code of Conducts auf. Somit sind dessen Grundwerte in unserem täglichen Handeln weltweit fest verankert.

Als Software- und IT-Dienstleister ist unser Geschäftsmodell mit einem geringen Unfallrisiko assoziiert. Dennoch haben wir zur Unfallverhütung und zum Schutz aller Arbeitnehmenden eine Richtlinie zur Sicherheitsunterweisung implementiert, die globale Gültigkeit besitzt.

Interne Richtlinien, die ebenfalls geographische sowie länderspezifische regulatorische Anforderungen berücksichtigen, decken alle Arbeitnehmer der SNP-Gruppe ab.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen⁴⁶

Ein wesentlicher Grundstein unseres Erfolgs ist der faire und offene Umgang aller SNP-Mitarbeitenden untereinander und die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft. Unsere gelebte Feedbackkultur stellt sicher, dass die Sichtweisen und

Bedürfnisse all unserer Arbeitskräfte in der kontinuierlichen Verbesserung unserer Strategien sowie Konzepte angemessen berücksichtigt werden (vgl. S1-1 und S1-2).

Unsere Mitarbeitenden können an verschiedenen Stellen und über unterschiedliche Formate und Kanäle (auch vertraulich) ihr Feedback äußern. Dazu zählen Gespräche mit der Personalabteilung sowie in Deutschland, Österreich und der Schweiz zusätzlich mit dem Dialogteam. Das Dialogteam fungiert als Interessensvertretung der Mitarbeitenden in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Es besteht aus sich freiwillig engagierenden Mitarbeitenden, die der Verschwiegenheit verpflichtet sind. Das Dialogteam und das deutsche HR-Team tauschen sich in monatlichen Meetings zu genannten Themen aus. In sämtlichen Fällen wird die Vertraulichkeit des Meldenden sowie der Daten garantiert.

Wir führen regelmäßig eine Befragung der Mitarbeitenden weltweit durch. Diese ist ein zentrales Element für das Erlangen der Sichtweisen, Bedürfnisse und Anforderungen unserer Mitarbeitenden. Hieraus erlangen wir beispielsweise Erkenntnisse über die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden mit ihrer Work-Life-Balance und ob die Weiterbildungsmaßnahmen den Bedürfnissen der Belegschaft entsprechen. Zudem befragen wir unsere Mitarbeitenden auch zu wahrgenommener Chancengleichheit und Diversität im Arbeitsalltag und bieten ihnen mit der Freitexteingabe die Möglichkeit, ihre eigenen Anmerkungen, Bedenken und Anregungen anonym zu äußern. Die Befragungsergebnisse werden allen Mitarbeitenden im Rahmen einer globalen, zentralen Kommunikation und teamspezifischer Workshops transparent gemacht. Im

⁴⁶ S1-2

Rahmen dieser Workshops sollen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ihre Ideen zur Veränderung, speziell im Hinblick auf teaminterne Themen, einzubringen. Diese Ideen liefern der SNP-Gruppe wertvollen Input für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Strategien und Konzepte. Erstmals wurde diese Vollbefragung im Jahr 2022 durchgeführt. Mit der wiederholten Durchführung der Befragung in 2023 konnten wir überprüfen, inwiefern durchgeführte Maßnahmen bereits erfolgreich waren und in welchen Aspekten wir uns weiter verbessern möchten. Eine erneute Durchführung der globalen Mitarbeitendenbefragung ist für 2025 geplant. Ergänzend führen wir mehrmals jährlich globale digitale Meetings durch, zu dem alle Mitarbeitenden eingeladen sind Fragen direkt an die Vorstände zu richten, welche in einer Q&A-Session unmittelbar beantwortet werden.

Zudem helfen uns die zuvor genannten Dialogformate dabei, ein Verständnis dafür zu entwickeln, ob und inwiefern die Sichtweisen von schützenswerten Belegschaftsgruppen, wie Frauen, Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung, ausreichend berücksichtigt wurden. Unser Ziel ist es, ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld fortlaufend sicherzustellen, welches langfristig und nachhaltig das Wohlbefinden jedes Einzelnen im Unternehmen sicherstellt.

[Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können](#)⁴⁷

Weltweit fungiert die Personalabteilung sowohl als Mittler als auch als Ansprechpartner für alle Belange unserer Mitarbeitenden. Dazu zählt auch, Verdachtsfälle von Diskriminierung sowie Meldungen über die Integrity Line bezüglich Benachteiligungen und Belästigungen am Arbeitsplatz gemeinsam mit der Abteilung „Legal & Compliance“ umgehend intern zu prüfen und daraufhin gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen. In Deutschland, Österreich und der Schweiz können sich Mitarbeitende außerdem mit ihren Belangen an das Dialog-Team wenden. In sämtlichen Fällen wird die Vertraulichkeit der Daten garantiert.

Zudem dient auch die globale Mitarbeitendenbefragung (vgl. S1-2) und hier vor allem die Freitexteingabe der Mitarbeitenden der Erlangung von Perspektiven und Anforderungen. Die Mitarbeitendenbefragung wird in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter durchgeführt und ausgewertet. Ein Rückschluss auf die jeweilige Person ist nicht möglich. Unsere gelebte Feedbackkultur ermutigt Mitarbeitende zudem, sich bei Herausforderungen oder Problemen direkt an die Führungskraft oder das Management zu wenden. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht in jedem Fall möglich oder vom Mitarbeitenden gewünscht ist. Daher können unsere Mitarbeitenden weltweit jederzeit vertraulich die Integrity Line nutzen. Hierbei handelt es sich um ein extern bereitgestelltes und regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüftes System. Neben den regelmäßig stattfindenden Compliance-Schulungen, in denen die Mitarbeiter über das Tool informiert werden, ist es fester

Bestandteil unseres Code of Conduct und zudem über den internen SharePoint leicht zugänglich. Über dieses digitale Meldesystem können Mitarbeitende Missstände, insbesondere Verstöße gegen das geltende Recht sowie gegen interne Richtlinien, anonym melden. Alle Meldungen werden von der Abteilung „Legal & Compliance“ im Vier-Augen-Prinzip nach einem vorgeschriebenen Prozess unter Beteiligung des Vorstands und Einbindung von Case Managern bearbeitet und vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass die Meldung eines Vorfalls nicht zu Nachteilen für die meldende Person führen darf, daher werden diese streng vertraulich behandelt. Im Jahr 2024 wurde der Prozess auf Konformität mit den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes überprüft und, wo erforderlich, angepasst.

[Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen](#)⁴⁸

Unsere wesentlichen positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden können unter die Oberthemen **Arbeitsbedingungen** und **Gleichbehandlung und Chancengleichheit** subsummiert werden (vgl. S1-1). Die nachfolgend genannten Maßnahmen und Ansätze wurden implementiert mit dem Grundgedanken der langfristigen Wirksamkeit und sind, sofern nicht abweichend dargestellt, dauerhaft gültig.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Die Förderung der Diversität unserer eigenen Belegschaft ist für uns von hoher

⁴⁷ S1-3

⁴⁸ S1-4

Relevanz und bedeutet für die SNP als global agierendes Unternehmen auch, dass wir gezielt auf regionale Besonderheiten in unserem alltäglichen Kontakt mit Partnern und Kunden eingehen können. Dies entspricht unserem unternehmerischen Selbstverständnis und stellt für uns einen Wettbewerbsvorteil dar. Wir sind davon überzeugt, dass diverse Perspektiven, Erfahrungen und Ideen der Mitarbeitenden die Zusammenarbeit fördern, positiv auf das Arbeitsumfeld wirken und globale Kollaboration unsere Marktposition weiter stärkt. Im Berichtsjahr haben wir unseren Code of Conduct umfassend aktualisiert und dabei Umwelt- und Sozialaspekte weiter geschärft. Diese Aktualisierung gewährleistet, dass unser Code of Conduct als allgemeingültige Verhaltensrichtlinie für unsere Mitarbeitenden weltweit den neuesten Anforderungen entspricht. Zudem fördert sie eine positive Unternehmenskultur sowie die Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Im Code of Conduct ist definiert, dass wir keine Entscheidung aufgrund individueller und persönlicher Merkmale und Präferenzen treffen. Zudem wird definiert, dass keine Form der Diskriminierung und sexueller Belästigung geduldet wird. Verpflichtende Schulungen sind ein wesentliches Element zur Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Hierfür wurde das Integrity Training, das sich am Code of Conduct orientiert, in Form eines E-Learning im Jahr 2020 eingeführt. SNP implementierte 2021 eine Schulung zu Chancengleichheit und Antidiskriminierung für alle Mitarbeitenden an den deutschen Standorten. Im Jahr 2024 waren EXA- und TRIGON-Mitarbeitende nicht verpflichtet, diese Trainings zu absolvieren. Ende 2024 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit auch EXA- und TRIGON-

Mitarbeitende ab 2025 Zugang zu diesen Schulungen haben. Durch die Auswertung der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenbefragung sowie der vorhandenen Meldekanäle kann die Wirksamkeit sowie die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen sichergestellt werden. Dies soll die Wahrung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleisten.

Schulung und Kompetenzentwicklung: Im Berichtsjahr 2024 wurde das Talent Management Framework umfassend überarbeitet. Das überarbeitete Talent Management Framework erleichtert die Identifikation interner Talente und das Ableiten und Ergreifen gezielter Maßnahmen, um Talente zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden. Außerdem wurde erstmals ein auf die SNP-Gruppe zugeschnittener Trainingskatalog ausgearbeitet. Dieser stellt eine umfassende Sammlung von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten dar, die speziell darauf abzielen, die Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse unserer Mitarbeitenden weltweit in Einklang mit persönlichen und betrieblichen Bedarfen und Interessen zu erweitern und zu vertiefen. Dies fördert die professionelle und persönliche Weiterentwicklung in unserem von hoher Dynamik geprägten Arbeitsumfeld.

Diese beiden Maßnahmen aus dem Berichtsjahr erweitern unser bestehendes vielfältiges Angebot für die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden weltweit. Elementar sind unsere jährlich stattfindenden Mitarbeitendengespräche inklusive einer individuellen Leistungsbeurteilung (sog. „Performance Reviews“). Ebenso umfassen die Performance Reviews die Definition

von individuellen Entwicklungsplänen, wobei durch die Festlegung von individuellen Entwicklungszielen eine systematische Weiterentwicklung der Mitarbeitenden angestrebt wird. Unterjährig können Mitarbeitende zudem in Absprache mit ihrer Führungskraft und HR vielfältige interne und externe Trainings- und Weiterbildungsangebote nutzen. Von der Personalentwicklungsabteilung intern durchgeführte Trainings umfassen z.B. die Themen Führung, Feedback oder Mitarbeitendengespräche. Ergänzend haben wir ein umfassendes Angebot interner eLearnings („SNP eCampus“)⁴⁹. Diese bieten allen Mitarbeitenden weltweit Inhalte aus verschiedenen Themen- und Fachbereichen an. Das Angebot erstreckt sich von fachlichen Learning Journeys für einzelne Berufsgruppen (z. B. Account Manager und Transformation Consultants) über Soft-Skill- und Leadership-Inhalte, Online-Sprachtrainings bis hin zu Compliance- und Integrity-Trainings. Im Jahr 2022 wurde mit „Activate!“⁵⁰ das globale, standort- und hierarchieübergreifende Talententwicklungsprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Teilnehmenden in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und sie dabei zu unterstützen, ein hierarchieübergreifendes Netzwerk innerhalb der SNP-Gruppe aufzubauen. Im Laufe von insgesamt 12 Monaten Programmlaufzeit nehmen die Teilnehmenden an verschiedenen überfachlichen (i.d.R. virtuellen) Trainingsmodulen (z.B. zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, Überzeugungskraft oder Change-Management) teil. Darüber hinaus finden Netzwerkveranstaltungen (z.B. „CFO Talk“) statt, die den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, sich mit erfahrenen Führungskräften aus dem Senior Management zu relevanten Themenstellungen auszutauschen. Parallel dazu bildet die Bearbeitung eines

⁴⁹ Ende 2024 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit auch EXA- und TRIGON-Mitarbeitende ab 2025 Zugang zu diesen Schulungen haben.

⁵⁰ Exkl. Trigon und EXA

strategisch wichtigen Projekts eine Säule des Programms. Zudem bieten wir in Deutschland und der Slowakei ein Traineeprogramm an. Hierbei bilden wir Hochschulabsolventen und Quereinsteiger im Rahmen eines strukturierten neunmonatigen Programms intern in der Beratung aus. Das Ausbildungsprogramm ist eine etablierte Maßnahme, das Wachstum von SNP mit qualifizierten Nachwuchskräften voranzubringen.

Arbeitsbedingungen (sichere Beschäftigung, Work-Life-Balance):

Die SNP-Gruppe strebt nach langfristigen und nachhaltigen Beschäftigungsverhältnissen. So bemüht sich die SNP vorrangig um unbefristete Arbeitsverträge. Dies spiegelt sich darin wider, dass lediglich 4,3 % der weltweit angestellten Belegschaft einen befristeten Arbeitsvertrag haben. Mitarbeitendenbindung ist im besonderen Interesse der SNP, auch vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels. Durch vielfältige Maßnahmen wie die Sicherstellung und Förderung eines wertschätzenden und inklusiven Arbeitsumfeldes, vielfältiger Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten, einer fairen und angemessenen Vergütung, diverser betrieblicher Zusatzleistungen sowie der Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erreicht die SNP langfristig eine hohe Mitarbeitendenbindung. Neben der Förderung der Mitarbeitendenbindung und Mitarbeitendenbindung zielen unsere Maßnahmen zudem auf die Förderung der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ab. So hat die SNP weltweit flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitmodelle sowie mobiles Arbeiten⁵¹ etabliert. In Deutschland, Schweiz, Slowakei, Argentinien, Singapur⁵², China, Indien und USA gewährt die SNP zusätzliche Urlaubstage, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen. In Deutschland, Österreich, Schweiz und Slowakei gibt es für die Mitarbeitenden zudem die Möglichkeit eines Sabbaticals. In Deutschland gewährt die SNP außerdem einen Betreuungszuschuss für Kinder im Kita-Alter.

Sicherstellung der Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte: Auf Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte unseres Unternehmens

identifiziert werden. Dennoch ist es uns wichtig sicherzustellen, dass unsere eigenen Praktiken keine negativen Auswirkungen haben oder dazu beitragen. Um die Wirksamkeit der zuvor genannten Maßnahmen zu bewerten, verfolgt die SNP mehrere Ansätze. Wo möglich, wird das direkte Feedback der Mitarbeitenden angefragt. Die regelmäßig stattfindende globale Mitarbeitendenbefragung, welche zuletzt 2023 stattfand und 2025 erneut stattfinden soll, bietet ebenfalls die Möglichkeit, verschiedenste Themenbereiche zu evaluieren und auf Basis der Ergebnisse die Wirksamkeit von Maßnahmen zu erfassen bzw. wo notwendig neue Maßnahmen zu entwickeln und einzuführen (vgl. S1-2 und S1-3). Sollten Verstöße bekannt werden oder Mitarbeitende anonym Bedenken äußern wollen, können sie dies jederzeit über einen vertraulich nutzbaren Meldekanal vornehmen (vgl. S1-3).

KENNZAHLEN UND ZIELE

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen⁵³

Derzeit existieren für die Erhöhung des Frauenanteils in Managementpositionen eine konkrete Zielsetzungen: Bis zum Stichtag 30. November 2028 haben wir, unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Organe um mindestens eine Person erweitert werden, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 % und im Vorstand von 33 % festgelegt. Dies hat der Aufsichtsrat im Jahr 2023 beschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat aus drei Personen und der Vorstand aus zwei Personen (alle männlich). Eine Erweiterung der Personenanzahl hat seit

⁵¹ Exkl. Österreich

⁵² Exkl. Mitarbeitende der TRIGON

⁵³ S1-5

Festlegung des Ziels nicht stattgefunden. Ergänzend hat der Vorstand im Jahr 2024 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Demnach soll bis zum Stichtag 30. November 2028 der Frauenanteil in den beiden zuvor genannten Ebenen mindestens 30 % betragen. Zum Ende des Berichtsjahrs 2024 betrug der Frauenanteil in den beiden zuvor genannten Führungsebenen 27 %. Beide Zielgrößen wurden nicht unmittelbar mit der betroffenen Stakeholdergruppe definiert. Die seitens Vorstand und Aufsichtsrat definierten Ziele helfen uns, die Gleichberechtigung und Diversität innerhalb des Unternehmens zu fördern. Für die anderen identifizierten Auswirkungen (vgl. S1-1) existieren derzeit keine spezifischen Ziele. Dies liegt zum einen daran, dass eine Quantifizierung schwer zu realisieren ist oder eine Zielsetzung derzeit als nicht effizient erachtet wird. Wir prüfen fortlaufend und so auch für das kommende Geschäftsjahr 2025 die Einführung weiterer mitarbeiterbezogenen Ziele und Kennzahlen.

Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht

Geschlecht	2024
Männer	1.064
Frauen	498
Divers	0
Keine Angabe	0
Summe	1.562

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens⁵⁴

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren bei SNP 1.562 Mitarbeitende beschäftigt (2023: 1.432 Mitarbeitende). Davon waren 498 Mitarbeitende weiblich (2023: 442). Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Geschlechterverteilung, die internationale Verteilung der Mitarbeitenden nach Regionen und Ländern sowie die Aufteilung nach Vertragsarten. Alle hier getätigten Kennzahlen erfolgen zum Stichtag 31. Dezember 2024 und sind in Personenzahlen angegeben.

⁵⁴ S1-6

Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten

		2024
Regionen	Land	absolut / Land
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	Deutschland	600
	Österreich	54
	Slowakei	165
Lateinamerika	Argentinien	202
	Chile	93
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	Indien	92
NA	USA	89
NEMEA	UK	74

Informationen über Mitarbeiter nach Vertragsart und Geschlecht

	Frauen	Männer	Divers	Keine Angabe	Summe
	2024	2024	2024	2024	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	498	1.064	0	0	1.562
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	468	1.027	0	0	1.495
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	30	37	0	0	67
Gesamtzahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

Informationen über Mitarbeiter nach Vertragsart und Region

	CEU	JAPAC	LATAM	NA	NEMEA	Summe
	2024	2024	2024	2024	2024	2024
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	840	188	358	98	78	1.562
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	797	166	356	98	78	1.495
Gesamtzahl Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	43	22	2	0	0	67
Gesamtzahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0

Im Berichtsjahr 2024 haben insgesamt 227 Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Somit betrug die Fluktuationsquote 13 %.

Diversitätskennzahlen⁵⁵

Die gelebte Diversität innerhalb unserer Belegschaft entspricht nicht nur unserem unternehmerischen Selbstverständnis, sondern ist auch ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in unserem global agierenden Unternehmen. Die Zusammenarbeit von Mitarbeitenden unterschiedlicher Nationalitäten – sowohl innerhalb einzelner Standorte als auch zwischen ihnen – ist ein wesentlicher Aspekt unserer Unternehmenskultur und fördert eine Kultur der Gleichberechtigung und Toleranz. Die nachfolgenden Kennzahlen zu unseren Mitarbeitenden sind in Personenzahl angegeben und zum Stichtag 31. Dezember 2024 erhoben worden.

Altersstruktur der Mitarbeitenden

	2024
Unter 30 Jahren	263
Prozentualer Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren	17%
30 - 50 Jahre	980
Prozentualer Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren	63%
Über 50 Jahre	319
Prozentualer Anteil der Beschäftigten über 50 Jahre	20%

Mitarbeitende in Führungspositionen

	2024
Frauen	25
Prozentualer Anteil "Frauen" in Führungspositionen	27%
Männer	66
Prozentualer Anteil "Männer" in Führungspositionen	73%
Divers	0
Prozentualer Anteil "Divers" in Führungspositionen	0,0%
Keine Angabe	0
Prozentualer Anteil "Keine Angabe" in Führungspositionen	0,0%
Summe	91

⁵⁵ S1-9

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten⁵⁶

Im Berichtsjahr ist der SNP ein Verstoß gegen den Code of Conduct gemeldet worden. Die Klärung des Vorfalls war Ende 2024 noch nicht final abgeschlossen. Im Berichtsjahr sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung oder Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden. Die zugehörigen Parameter finden sich nachfolgend:

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Arbeitnehmer ihre Anliegen vorbringen können	1
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0
Höhe der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzzahlungen aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Höhe der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen für schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsfälle, bei denen das Unternehmen dazu beigetragen hat, dass den Betroffenen geholfen wurde	0

⁵⁶ S1-17

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

UNTERNEHMENSKULTUR & COMPLIANCE

Aufgrund des starken Wachstums von SNP in den vergangenen Jahren ist es besonders wichtig, sich auf ein gemeinsames Wertegerüst berufen zu können. Erst dadurch wächst SNP zu einer globalen Gemeinschaft zusammen, die ihren Mitarbeitenden, Kunden, Partnern und Zulieferern mit Respekt, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit gegenüberreten kann. Alle Mitarbeitenden von SNP sind verpflichtet, dem Verhaltenskodex (Code of Conduct) des Unternehmens zu folgen. Darin werden unsere Überzeugungen und Unternehmensleitlinien erläutert und unser Bestreben zur Einhaltung von Recht und Gesetz mit unseren Ansprüchen an ethisches Verhalten beschrieben. Der Code of Conduct stellt zugleich den Kern unseres Compliance-Management-Systems dar, an dessen Weiterentwicklung kontinuierlich gearbeitet wird, um an der Risikolage von SNP ausgerichtete Maßnahmen einleiten, umsetzen und deren Wirksamkeit messen zu können.

Über die individuellen Verhaltensregeln des Code of Conduct hinaus folgt SNP bis auf wenige Ausnahmen auch den Empfehlungen, die im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) dargelegt sind. Unsere jährlich veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die den Umgang der SNP mit den festgeschriebenen Verpflichtungen des DCGK detailliert erläutert, kann im vorliegenden Lagebericht eingesehen werden. Die Abteilung „Legal &

Compliance“ der SNP arbeitet eng mit dem Vorstand und den Führungskräften zusammen und berät und unterstützt alle Mitarbeitenden bei der Einhaltung der externen und internen Vorgaben. Seit dem Jahr 2021 hat der bisherige Verwaltungsrat – wie auch nach der im Jahr 2023 erfolgten Umstellung der Governance der SNP SE in ein dualistisches System unser Aufsichtsrat – einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich insbesondere mit Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems befasst. Der Vorstand und die jeweiligen Abteilungen berichten regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Allen Mitarbeitenden weltweit steht die im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“⁵⁷ näher beschriebene „Integrity Line“ zur Verfügung. Über dieses digitale Meldesystem können Mitarbeitende Missstände, insbesondere Verstöße gegen das geltende Recht sowie gegen interne Richtlinien, anonym melden. Alle Meldungen werden von der Abteilung „Legal & Compliance“ im Vier-Augen-Prinzip nach einem vorgeschriebenen Prozess unter Beteiligung des Vorstands und Einbindung von Case Managern bearbeitet und vertraulich behandelt. Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen. Das Integrity Training, das sich am Code of Conduct orientiert, sowie die Schulung zu Chancengleichheit und Antidiskriminierung, sind im Kapitel „Arbeitskräfte des Unternehmens“⁵⁸ beschrieben. Außerdem werden Mitarbeitende zu den Themen

Datenschutz und Informationssicherheit geschult. Die Mitarbeitenden von EXA wurden zu beiden Themen über das IITR-Online Tool des externen Datenschutzbeauftragten geschult.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

Ein wesentlicher Grund für unseren lang anhaltenden Erfolg ist das vertrauensvolle Verhältnis zu unseren Kunden. Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, muss SNP sich in allen Belangen seiner Tätigkeit fair und integer verhalten. Wir respektieren unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitbewerber und ergreifen keine wettbewerbsverzerrenden oder -schädlichen Maßnahmen. 2024 wurden wie im Vorjahr keine Verfahren aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Kartell- und Monopolbildung gegen die SNP SE oder ihre Tochtergesellschaften eingeleitet. Auch mussten keine Strafen oder Bußgelder in diesem Zusammenhang gezahlt werden (z.B. aufgrund von Bilanzbetrug, Diskriminierung am Arbeitsplatz oder Korruption, einschließlich Bestechung).

Wir lehnen jede Form von zweifelhaften Marktpraktiken ab, wie z.B. jegliche Form der Bestechung und Korruption. Wir haben hierzu interne Schulungsprogramme, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, kompromittierende Situationen zu erkennen und zu vermeiden. Darüber hinaus ist im Einkauf ein mehrstufiger Freigabeprozess implementiert, bei dem

⁵⁷ S1-1 und S1-3

⁵⁸ S1-4

die Beschaffungsabteilung oder ein Vorgesetzter den Kauf überprüfen und genehmigen muss. Für das Jahr 2025 ist eine Weiterentwicklung der Einkaufsprozesse angedacht. Hierbei handelt es sich um den Lieferanten Onboarding Prozess sowie die stärkere Prozessautomatisierung und systemgestützte Lieferantenbewertung, die weiterentwickelt werden soll. Ziel dieser Prozesse ist es auch, die Geschäftspartnerprüfung zu verbessern.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird auch die angemessene Repräsentation von Compliance-Aspekten geprüft. Hierzu werden seit 2023 Compliance-Risiken für relevante Themenkomplexe separat erfasst und bewertet, unter anderem der Themenkomplex „Korruption“.

PROGNOSEBERICHT

Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Die Wirtschaftsexperten des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostizieren für die Jahre 2025 und 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von jeweils 3,3 %. Die Prognose für 2025 ist im Vergleich zum World Economic Outlook vom Oktober 2024 weitgehend unverändert. Ausschlaggebend dafür ist eine Aufwärtskorrektur für das Wirtschaftswachstum der USA, die die Abwärtskorrekturen in anderen großen Volkswirtschaften ausgleicht.

Laut IWF sind die Risiken für die mittelfristige weltwirtschaftliche Entwicklung hoch. Zwar zählen zu den Chancen eine Erholung der Weltwirtschaft durch die Neuverhandlung von Handelsabkommen und den Abschluss neuer Abkommen durch neue Regierungen sowie Wachstum durch andere politische Maßnahmen wie Struktur-reformen und Bemühungen zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots. Risiken bestehen hingegen unter anderem in einer Verschärfung protektionistischer Maßnahmen, etwa in Form einer neuen Zollwelle, einer Lockerung der US-Fiskalpolitik, einer Aufwertung des Dollars aufgrund der positiven Stimmung in den USA und daraus resultierenden Kapitalabflüssen aus Schwellen- und Entwicklungsländern, einem erneuten Inflationsdruck und einer Verschärfung der geopolitischen Spannungen.⁵⁹

⁵⁹ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2025.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG – BIP-WACHSTUM GEGENÜBER VORJAHR ⁶⁰

In %	2024	2025 p	2026 p
Weltweit	3,2	3,3	3,3
Industrieländer	1,7	1,9	1,8
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,2	4,2	4,3
Europa			
Eurozone	0,8	1,0	1,4
Deutschland	-0,2	0,3	1,1
UK	3,2	1,6	1,5
Schwellen- und Entwicklungsländer Europa	3,2	2,2	2,4
Nord- und Lateinamerika			
USA	2,8	2,7	2,1
Lateinamerika und Karibik	2,4	2,5	2,7
Asien-Pazifik			
China	4,8	4,6	4,5
Japan	-0,2	1,1	0,8
Schwellen- und Entwicklungsländer Asien	5,2	5,1	5,1

p = Prognose

⁶⁰ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2025.

Voraussichtliche Entwicklung des IT-Transformationsmarktes

Markt für Cloud-Lösungen wächst weiter

Die Unternehmen steigern ihre Ausgaben für Cloud-Infrastrukturdienste weiter. Im zweiten Quartal 2024 beliefen sie sich weltweit auf 79,1 Mrd. USD und lagen somit rund 22 % über dem Vorjahresquartal von fast 65 Mrd. USD. Das zeigen Daten einer Studie der Synergy Research Group. Nachdem sich der Anstieg der Ausgaben gesamtwirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen wieder deutlich an. Ein wesentlicher Treiber dafür ist die Entwicklung der generativen künstlichen Intelligenz (GenAI). Dabei wuchs der Cloud-Markt in allen Regionen der Welt deutlich. Gemessen in lokalen Währungen verzeichnete die APAC-Region die höchsten Wachstumsraten. In Indien, Japan, Australien und Südkorea lag das Plus bei mindestens 25 %. Der US-Markt hatte mit 22 % das weltweit größte Wachstum. Am stärksten profitieren die drei größten Hyperscaler AWS, Microsoft und Google, die inzwischen 67 % des weltweiten Marktes unter sich aufteilen.⁶¹

Auch die weltweiten Endnutzerausgaben für Public-Cloud-Services dürften laut einer Prognose von Gartner aus dem Jahr 2024 im laufenden Jahr weiter anziehen. Gartner erwartet für 2025 eine Steigerung der Ausgaben um 21,5 % auf 723,4 Mrd. USD nach 595,7

Mrd. USD im Jahr 2024. Die Cloud ist mittlerweile unverzichtbar geworden. Dabei werden alle Segmente des Cloud-Marktes wie Platform-as-a-Service (PaaS), Infrastructure-as-a-Service (IaaS), Software-as-a-Service (SaaS) und Desktop-as-a-Service (DaaS) zweistellige Wachstumsraten erzielen. Getrieben ist diese Entwicklung insbesondere von GenAI. Zudem werden 90 % der Unternehmen bis 2027 einen hybriden Cloud-Ansatz verfolgen, in dem die Datensynchronisation eine der zentralen Herausforderungen sein wird.⁶²

Umstellung auf SAP S/4HANA beschleunigt sich weiter

Eine wichtige Herausforderung stellt für viele Unternehmen weiterhin die Umstellung auf SAP S/4HANA dar. Die Erlöse von SAP im Bereich Cloud ERP Suite, zu denen S/4HANA einen signifikanten Teil beisteuert, stiegen 2024 um 33 % auf 14,2 Mrd. €. Damit hat die Migration auf ERP-Lösungen von SAP einen weiteren deutlichen Schub erhalten. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch im Jahr 2025 fortsetzen wird. Zum Jahresende 2024 betrug der Auftragsbestand von SAP für Cloud-Produkte 18,1 Mrd. €. Das entspricht einem Anstieg des Auftragsbestands um rund 32 % gegenüber dem Jahresende 2023.⁶³

Die Mehrheit von 62 % der Manager blickt laut einer Studie von Capgemini optimistisch auf das Unternehmenswachstum für das

Jahr 2025 (2024: 56 %). Die Hälfte der Unternehmen wollen entsprechend ihre Investitionen erhöhen. Im Technologiesektor werden die Investitionsschwerpunkte demnach in diesem Jahr vor allem auf künstlicher Intelligenz, Cloud und Daten und Analytik liegen. Insgesamt planen die Unternehmen im Jahr 2025 weltweit 1,35 % ihres Umsatzes in Technologie zu investieren.⁶⁴

Stabiler Aufwärtstrend bei M&A-Aktivitäten erwartet

Der Markt für M&A-Aktivitäten dürfte gemäß des M&A-Ausblicks 2025 von PwC deutlich anziehen. Im Segment der Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 1 Mrd. USD zeigte der Trend mit einem weltweiten Wachstum von 17 % bereits aufwärts. Diese großen Transaktionen gelten als Treiber für den gesamten Markt. Wichtige Faktoren für eine steigende M&A-Aktivität sind der verstärkte Fokus von CEOs auf Wachstum und Transformation im Hinblick auf die gestiegene Bedeutung von KI, eine größere Kapitalverfügbarkeit sowie ein größeres Angebot zu übernehmender Unternehmen. M&A kann ein wesentliches strategisches Element sein, um die Geschäftsmodelle von Unternehmen und das Wachstum zu unterstützen. So planen 81 % der CEOs, die in den letzten drei Jahren eine Übernahme getätigt haben, in den nächsten drei Jahren weitere Übernahmen. Herausfordernd bleiben im M&A-Markt hingegen die volatile und instabile geopolitische Lage, die wieder steigenden langfristigen Zinsen sowie die hohen Bewertungen.⁶⁵

⁶¹ synergy research group, August 2024, (<https://www.srgresearch.com/articles/cloud-market-growth-stays-strong-in-q2-while-amazon-google-and-oracle-nudge-higher>).

⁶² Gartner, November 2025 (<https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-11-19-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-end-user-spending-to-total-723-billion-dollars-in-2025>).

⁶³ SAP-Quartalsmitteilung Q4 2024 (<https://www.sap.com/investors/de/why-invest/recent-results.html?pdf-asset=d2fc4d8b-a67e-0010-bca6-c68f7e60039b&page=1>).

⁶⁴ Capgemini, Navigating uncertainty with confidence Investment priorities for 2025 (<https://www.capgemini.com/wp-content/uploads/2025/01/Investment-Trends-Report.pdf>).

⁶⁵ PwC, Global M&A Industry Trends: 2025 Outlook (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

Auswirkungen auf SNP

Wir setzen unverändert unsere Wachstumsstrategie um; mit dieser wollen wir auf Basis unseres Softwaregeschäfts den Ausbau unseres Direktkunden- und Partnergeschäfts vorantreiben. Dabei werden wir weiter von der positiven Marktdynamik profitieren, insbesondere getrieben durch Migrationen nach SAP S/4HANA und RISE. Ein wichtiger Baustein ist dabei die neue Technologieplattform SNP Kyano, die eine technologische Weiterentwicklung der bisherigen SNP-Software CrystalBridge darstellt. Die zunehmende Akzeptanz unseres softwaregestützten Ansatzes zur Bewältigung komplexer digitaler Datentransformationsprojekte stimmt uns zuversichtlich, unseren Marktanteil weiter steigern zu können. Im Ergebnis wollen wir den Gesamtumsatz sowie den Anteil unserer Softwareumsätze im Vergleich zum Vorjahr steigern.

Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Die SNP-Gruppe wird im laufenden Geschäftsjahr weiter daran arbeiten, das profitable Wachstum zu stärken. Hierzu verfolgen wir verschiedene strategische Ansätze: Zum einen soll die internationale Expansion unverändert vorangetrieben werden, um weitere attraktive SAP-Märkte zu erschließen. Zum anderen soll die Skalierung der SNP-Software über ein breites Partner-Ökosystem entscheidend ausgebaut werden. Im Sinne einer konsequenten Softwarestrategie steht zudem die technologische Weiterentwicklung des Produktportfolios zur Steigerung des Kundennutzens. Daneben tragen auch Maßnahmen zur Steigerung der internen Effektivität und Effizienz dazu bei, nachhaltiges profitables Wachstum zu erzielen.

Ausblick

Unter der Annahme einer unverändert positiven Branchenentwicklung und unserer starken Marktposition gehen wir auch für das Geschäftsjahr 2025 von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Wir erwarten ein Umsatzwachstum auf 270 Mio. € bis 280 Mio. € (Umsatzerlöse 2024: 254,8 Mio. €). Gleichzeitig prognostizieren wir ein operatives Ergebnis (EBIT) in einer Spanne zwischen 30 Mio. € und 34 Mio. € (EBIT 2024: 28,6 Mio. €). Unverändert erwarten wir für den Auftragseingang ein Book-to-Bill-Ratio (Auftragseingang / Umsatzerlöse) größer eins.

Entsprechend der prognostizierten Entwicklung des Konzernumsatzes erwarten wir in den Segmenten Service und Software Wachstumsraten im mittleren einstelligen Prozentbereich, wobei das Wachstum im Softwaresegment stärker ausfallen wird als im Servicesegment. Im Segment EXA soll der Umsatz im niedrigen zweistelligen Prozentbereich wachsen.

Wie in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass sich auch 2025 die Umsätze nicht gleichmäßig über die Quartale verteilen werden und mit einem stärkeren zweiten Halbjahr zu rechnen ist.

Prämissen von Ausblick und Perspektiven

Unser Ausblick beinhaltet alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Ereignisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SNP-Gruppe haben könnten.

Ausblick der SNP SE

Die SNP SE als weitgehend interner Dienstleister mit Zentralfunktionen erwartet für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich steigende Umsatzerlöse vor allem durch höhere Lizenz Erlöse mit verbundenen Unternehmen. Das operative Ergebnis (EBIT) soll im Jahr 2025 parallel zur Umsatzentwicklung deutlich besser ausfallen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die SNP SE hat als börsennotierte Gesellschaft nach § 315 d i. V. m. § 289 f HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder in ihren Lagebericht aufzunehmen oder auf der Webseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung zur Unternehmensführung am 21. März 2025 abgegeben und auf der Webseite der SNP unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance> veröffentlicht.

SONSTIGE ANGABEN

Übernahmereklevante Angaben

Im Folgenden sind die nach § 289 a, § 315 a Abs. 1 HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2024 dargestellt. Tatbestände der §§ 289 a Abs. 1, 315 a Abs. 1 HGB, die bei der SNP Schneider-Neureither & Partner SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Grundkapital der SNP Schneider-Neureither & Partner SE 7.385.780 € und ist eingeteilt in 7.385.780 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die SNP-Aktien sind nicht vinkuliert. Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft 102.660 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte und damit auch keine Stimm- und Dividendenrechte zu. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 % am Kapital [zum 31. Dezember 2024]:

Herr Wolfgang Marguerre: 65,19 % der Gesamtstimmrechte; im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots hat die Succession German Bidco GmbH am 23. Dezember 2024 als

Käuferin mit Herrn Wolfgang Marguerre als Verkäufer einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 4.814.674 SNP-Aktien zu einem Kaufpreis von 61,00 € je SNP-Aktie abgeschlossen. Der Kaufvertrag steht für den Vollzug unter den gleichen Bedingungen wie das oben genannte Übernahmeangebot. Die vertraglichen Regelungen sehen zudem vor, dass die oben genannten Aktien nicht im Rahmen des Übernahmeangebots angedient werden und auch sonst durch eine Depotsperrvereinbarung gesperrt sind. Die Gesellschaft hat eine Stellungnahme nach § 27 WpÜG abgegeben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorständen wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des Art. 39 SE-VO i. V. m. § 84 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 6 Abs. 1 der Satzung der SNP SE, dass der Aufsichtsrat mindestens zwei Vorstände bestellt. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die Abberufung ist nach Art. 39 Abs. 2 SE-VO i. V. m. § 84 Abs. 4 aus wichtigem Grund zulässig. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 3 der Satzung der SNP SE).

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2019

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2024 um bis zu insgesamt 3.301.223 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Das genehmigte Kapital 2019 betrug nach teilweiser Ausschöpfung in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 noch 2.517.890 €; im Geschäftsjahr 2024 wurde kein genehmigtes Kapital ausgeschöpft.

Ein neues genehmigtes Kapital wurde nicht geschaffen.

Bedingtes Kapital 2021

Die Hauptversammlung hat am 17. Juni 2021 zugestimmt, das Grundkapital um bis zu 3.606.223 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren,

soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmten Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen.

Aktienrückkauf

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 29. Juni 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals – oder falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu erwerben.

Wesentliche Vereinbarungen mit Change-of-Control-Klauseln

Die SNP SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels – etwa infolge eines Übernahmeangebots – beinhalten: In den Schuldscheinverträgen mit einem Nominalvolumen von 32,5 Mio. € steht den Darlehensgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Darlehensnehmerin in ein anderes Unternehmen eingegliedert wird. In einem Finanzierungsvertrag mit einem ausgezahlten Volumen von 20,0 Mio. € steht dem Darlehensgeber ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht im Falle

eines Kontrollwechsels nach Maßgabe des Vertrages zu. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist steht dem Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels bei einem Darlehen mit einem Volumen über 7,0 Mio. € zu. Ebenso steht dem Darlehensgeber ein jederzeitiges sofortiges Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels bei einem Annuitätendarlehen mit der letzten Tilgungsrate zum 30. Juni 2025 und einem Restvolumen von 1,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 zu. Vergleichbare Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels finden sich vereinzelt auch in Verträgen mit Partnern bzw. Kunden.

Abhängigkeitsbericht

Die SNP SE hat für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Der Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre hält zum Stichtag (31. Dezember 2024) 65,19 % der SNP-Aktien und damit die Mehrheit der Stimmrechte und beherrscht diese somit. Die SNP SE ist daher grundsätzlich ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da sie im Mehrheitsbesitz steht.

Der Vorstand erklärt in seiner Schlusserklärung zum Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, dass die SNP SE im Geschäftsjahr 2024 keine Rechtsgeschäfte mit Herrn Wolfgang Marguerre und der von ihm kontrollierten Gesellschaften der Octapharma-Gruppe tätigte. Ebenso wurden keine Rechtsgeschäfte auf deren Veranlassung oder Interesse getätigt und keine Maßnahmen auf deren Veranlassung oder in ihrem Interesse getroffen oder unterlassen. Folglich kam es zu keiner Benachteiligung der SNP SE.

Heidelberg, den 21. März 2025

Vorstand

Dr. Jens Amail

Andreas Röderer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, den 21. März 2025

Vorstand

Dr. Jens Amail

Andreas Röderer

Success Story

UFA

United Tractors hat sich zum Ziel gesetzt, sein Geschäft durch ein auf Synergien basierendes und diversifiziertes Geschäftsmodell auszubauen. Die damit verbundenen Digitalisierungsmaßnahmen, inklusive Migration auf die neue SAP S/4HANA Business Suite mit niedrigeren Cloud-Betriebskosten, hatten dabei Priorität: So soll das Geschäftswachstum unterstützt, die Fähigkeit des Unternehmens, Geschäftsprozesse der nächsten Generation anzuwenden, beeinflusst und es möglich werden, schnell faktenbasierte Entscheidungen auf der Grundlage von Erkenntnissen in Echtzeit zu treffen.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über das erfolgreiche Projekt.



Konzernabschluss

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

in T€	Anhang	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.	72.473	40.313
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.	842	5.020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.	83.223	78.297
Vertragsvermögenswerte	17.	18.734	10.598
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	18.	5.317	3.102
Steuererstattungsansprüche	30.	1.994	1.506
		182.583	138.836
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwert	10.	78.744	68.031
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19.	17.204	15.286
Sachanlagen	20.	4.360	4.242
Nutzungsrechte	21.	14.277	14.166
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.	1.020	1.119
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22.	225	225
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.	5.644	13.776
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	18.	122	174
Latente Steuern	30.	9.103	5.930
		130.700	122.951
		313.283	261.787

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses

PASSIVA

in T€	Anhang	2024	2023
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.	8.869	10.108
Vertragsverbindlichkeiten	17.	11.572	8.222
Steuerschulden	30.	3.443	1.064
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.	21.824	16.258
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	26.	39.096	33.839
Sonstige Rückstellungen	27.	157	62
		84.960	69.553
Langfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	17.	5.738	2.454
Finanzielle Verbindlichkeiten	24.	73.416	72.569
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	26.	669	774
Rückstellungen für Pensionen	29.	2.158	1.957
Sonstige Rückstellungen	27.	988	471
Latente Steuern	30.	7.331	5.369
		90.300	83.595
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	31.	7.386	7.386
Kapitalrücklage	33.	99.488	98.098
Gewinnrücklagen	33.	33.448	13.191
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		3.213	-4.687
Eigene Anteile	32.	-4.456	-4.456
Aktionären zustehendes Kapital		139.078	109.531
Nicht beherrschende Anteile	34.	-1.055	-892
		138.023	108.639
		313.283	261.787

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GEWINN-UND VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in T€	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse		254.771	203.426
Service	9.	165.327	134.151
Software	9.	89.443	69.275
Sonstige betriebliche Erträge	37.	12.172	8.440
Materialaufwand	38.	-24.536	-22.979
Personalaufwand	39.	-151.987	-123.435
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.	-48.979	-42.968
Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte		-362	-505
Sonstige Steuern		-1.038	-462
EBITDA		40.040	21.517
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte		-11.417	-10.401
EBIT		28.622	11.116
Sonstige finanzielle Erträge		1.401	1.047
Sonstige finanzielle Aufwendungen		-4.709	-3.316
Finanzerfolg	41.	-3.307	-2.269
EBT		25.315	8.847
Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.	-5.204	-2.982
Periodenergebnis		20.111	5.865
Davon:			
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber		-133	-3
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE		20.244	5.868
Ergebnis je Aktie	12.	€	€
- Unverwässert		2,78	0,81
- Verwässert		2,76	0,80
Gewichtete durchschnittliche Aktienzahl	12.		
- Unverwässert		7.283.120	7.280.786
- Verwässert		7.335.070	7.307.096

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in T€	2024	2023
Periodenergebnis	20.111	5.865
Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	-	-
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	7.606	-5.220
	7.606	-5.220
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden	-	-
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	340	-476
Latente Steuern auf die Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-63	101
	276	-375
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	7.882	-5.595
Gesamtergebnis	27.993	270
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber	-151	4
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE am Gesamtergebnis	28.144	266

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in T€	2024	2023
Periodenergebnis	20.111	5.865
Abschreibungen	11.417	10.401
Veränderung Rückstellungen für Pensionen	201	394
Übrige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	1.700	3.515
Veränderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte	-5.518	-15.235
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Steuerschulden, sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12.607	7.562
Sonstige Berichtigungen des Periodenergebnisses, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	295	42
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (1)	40.813	12.545
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.438	-851
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-191	-208
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	105	226
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	4.859	5.000
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-2.442	-475
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	893	3.691
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-14	-2
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an nicht beherrschende Anteilinhaber	1	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7.111	-
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-11.625	-7.043
Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	-5.497	-5.081
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	-10.024	-12.126
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben (4)	478	-2.165
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (1) + (2) + (3) + (4)	32.160	1.946
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	40.313	38.367
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	72.473	40.313
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:	2024	2023
Liquide Mittel	72.473	40.313
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	72.473	40.313

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Eigene Anteile	Aktionären der SNP SE zustehendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
				Währungsumrechnung	Neubewertung leistungsorientierter Verpflichtungen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals Summe				
Stand zum 01.01.2023	7.386	97.124	7.320	135	780	915	-4.669	108.076	-893	107.183
Aktienoptionsprogramm		974				-	213	1.187	-1	1.186
Ausschüttungen			2			-		2	-2	-
Gesamtergebnis			5.869	-5.227	-376	-5.603		266	4	270
davon Hyperinflation			-1.191	-2.458		-2.458		-3.649	-	-3.649
Stand zum 31.12.2023	7.386	98.098	13.191	-5.092	404	-4.688	-4.456	109.531	-892	108.639
Aktienoptionsprogramm		1.390				-	-	1.390	-	1.390
Ausschüttungen			13			-		13	-13	-
Gesamtergebnis			20.244	7.624	276	7.900		28.144	-151	27.994
davon Hyperinflation			843	6.547		6.547		7.390	-	7.390
Stand zum 31.12.2024	7.386	99.488	33.448	2.532	680	3.212	-4.456	139.078	-1.055	138.023

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

1. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE (im Folgenden SNP genannt) mit Sitz in Deutschland, Heidelberg, Speyerer Straße 4 ist ein weltweit führender Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Mit seiner eigens entwickelten Software beschleunigt SNP die sichere Transformation von IT-Landschaften und Datenstrukturen, damit sich Unternehmen agil an den immer schneller werdenden Wandel der Märkte anpassen können.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 729172 eingetragen. Ihre Aktien werden am Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE0007203705 gehandelt.

Der Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 21. März 2025 durch Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der SNP und ihrer Tochterunternehmen wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC bzw. IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie von der EU übernommen wurden. Zugleich erfüllt der Konzernabschluss die handelsrechtlichen Anforderungen nach § 315e Abs. 1 HGB.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in Tausend € (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Leistungsorientierte Pensionspläne: Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich: Die in bar zu erfüllenden Vergütungspläne werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente: Die Bewertung der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Bedingte Gegenleistung bei einem Unternehmenszusammenschluss: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

3. ANWENDUNG NEUER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Die folgenden in Kraft getretenen Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der Europäischen Union (EU) übernommen und bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt:

- Änderungen an IAS 1 – Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

- Änderungen an IAS 1 – Einstufung von Schulden als kurz- bzw. langfristig
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die Standards sind für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwenden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich durch die Anwendung der neuen oder geänderten Standards sowie Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen.

4. NEUE, NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses noch nicht in Kraft getreten sind, sind nachstehend aufgeführt. Der Konzern wird diese Standards, sofern zutreffend, bei Inkrafttreten und Übernahme durch die EU anwenden.

- Änderungen an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit ¹
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten ^{2,5}
- Änderungen an IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 und IFRS 10 – Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11 ^{2,5}
- IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss ^{3,5}

- IFRS 19 – Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben ^{3,5}
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture ^{4,5}

Die Auswirkung der Anwendung des IFRS 18 „Darstellungen und Angaben im Abschluss“ können zum 31. Dezember 2024 noch nicht abschließend beurteilt werden. Der neue Standard ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und ist ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend anzuwenden. Der neu gefasste Standard bedingt folgende wesentliche Änderungen:

- Neustrukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung: Einführung von fünf klar definierten Kategorien (Betrieblich, Investition, Finanzierung, Ertragsteuern sowie aufgegebene Geschäftsbereiche).
- Neue verpflichtende Zwischensumme: Das Betriebsergebnis wird eingeführt, während das Periodenergebnis unverändert bleibt.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures (MPMs)) werden in einer gesonderten Angabe im Anhang im Abschluss angegeben.
- Verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses zur Erhöhung der Vergleichbarkeit.
- Änderung der Kapitalflussrechnung: Unternehmen sind verpflichtet, das Betriebsergebnis als Ausgangspunkt für die

indirekte Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit zu verwenden.

SNP analysiert derzeit die möglichen Auswirkungen des neuen Standards für alle betroffenen Abschlussbestandteile auf die oben genannten Änderungen.

Die SNP prüft noch, welche Auswirkungen die weiteren zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten, aber im Geschäftsjahr 2024 im Konzern noch nicht angewendeten Standards und deren Interpretationen zukünftig auf den Konzernabschluss haben werden. Es wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen dieser Neuregelungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ausgegangen.

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2025 beginnen.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen.

³ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen.

⁴ Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig.

⁵ Ein EU-Endorsement steht noch aus. Die unter Fußnote 2 und 3 genannten Zeitpunkte stellen die voraussichtlichen Erstanwendungszeitpunkte dar.

5. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der SNP Schneider-Neureither & Partner SE als Muttergesellschaft die folgenden Tochtergesellschaften, an denen die SNP unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält.

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteils- besitz in %
SNP Deutschland GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Applications DACH GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Innovation Lab GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
ERST European Retail Systems Technology GmbH	Hamburg, Deutschland	100
Hartung Consult GmbH	Berlin, Deutschland	100
SNP Austria GmbH	Pasching, Österreich	100
SNP (Schweiz) AG	Glattpark (Opfikon), Schweiz	100
SNP Resources AG	Glattpark (Opfikon), Schweiz	100
Harlex Consulting Ltd.	London, Großbritannien	100
SNP Transformations, Inc.	Jersey City, NJ, USA	100
SNP Transformations PR LLC ²	Guaynabo, Puerto Rico	100
ADP Consultores S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien	100
ADP Consultores Limitada	Santiago de Chile, Chile	100
ADP Consultores S.A.S.	Bogotá, Kolumbien	100
SNP LATAM-MÉXICO S. de R.L. DE C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko	100
SNP Brasil LTDA	São Paulo, Brasilien	100
Shanghai SNP Data Technology Co., Ltd.	Shanghai, China	100
Qingdao SNP Data Technology	Qingdao, China	100

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteils- besitz in %
Co., Ltd.		
SNP Transformations SEA Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	81
SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	81
SNP Australia Pty Ltd.	Sydney, Australien	100
SNP Japan Co.,Ltd.	Tokio, Japan	100
SNP Transformations ME FZ-LLC	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100
SNP Schneider-Neureither & Partner ZA (Pty) Limited	Johannesburg, Südafrika	100
EXA AG	Heidelberg, Deutschland	84,9
EXA AG India Pvt. Ltd	Bangalore, Indien	84,9
EXA AG America LLC	West Chester, PA, USA	84,9
Datavard Software GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Slovakia, s. r. o.	Bratislava, Slowakei	100
SNP Software, s. r. o.	Bratislava, Slowakei	100
Datavard Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100
Trigon Consulting GmbH & Co. KG ¹	Pullach, Deutschland	51
Trigon Consulting Beteiligungs-GmbH ¹	Pullach, Deutschland	51
Trigon Consulting Pte. Ltd. ¹	Singapur, Singapur	51

¹ SNP hat mit Wirkung zum 1. Mai 2024 51% der Geschäftsanteile an der Trigon-Gruppe übernommen. Für weitere Erläuterungen siehe "10. Akquisitionen / Unternehmenserwerbe".

² Die SNP Transformations PR LLC, Guaynabo, Puerto Rico wurde im Juli 2024 gegründet.

Die SNP Digital Hub Eastern Europe Sp. z o.o., Suchy Las, Polen wurde im Januar 2024 entkonsolidiert.

Für folgende im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen wird von der Befreiungsvorschrift von § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- SNP Deutschland GmbH, Heidelberg
- SNP Applications DACH GmbH, Heidelberg
- SNP GmbH, Heidelberg
- Hartung Consult GmbH, Berlin
- SNP Innovation Lab GmbH, Heidelberg
- ERST European Retail Systems Technology GmbH, Hamburg
- Datavard Software GmbH, Heidelberg

6. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellten Jahresabschlüssen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Das Geschäftsjahr der SNP und ihrer Tochtergesellschaften endet, mit einer Ausnahme, jeweils am 31. Dezember. Bei der EXA AG India Pvt. Ltd, Bangalore, Indien, endet das Geschäftsjahr zum 31. März.

Assoziierte Unternehmen

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden die Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

7. WÄHRUNGSUMRECHNUNG UND HYPERINFLATION

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und Darstellungswährung, aufgestellt.

Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des jeweiligen Monats umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden

Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals unter „Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals“ erfasst.

Wir wenden den IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationländern, für unsere Tochtergesellschaft in Argentinien an, indem wir die auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten basierenden Abschlüsse dieser Tochtergesellschaft für die aktuelle Periode unter Berücksichtigung der Veränderung der allgemeinen Kaufkraft der lokalen Währung auf Basis der relevanten Preisindizes zum Berichtsstichtag anpassen. Hierfür wird der Konsumentenpreisindex IPC (Índice de precios al consumidor)

verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 7.694,0075 (Vorjahr: 3.533,1922). Der angepasste Abschluss unserer Tochtergesellschaft in Argentinien wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Anpassungen erstrecken sich auf sämtliche Abschlussposten, die noch nicht in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind. Aus der Nettofinanzposition ergab sich ein Ertrag in Höhe von 1.459 T€ (Vorjahr: Verlust in Höhe von 418 T€).

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen haben sich wie folgt verändert:

Wechselkurse		Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
Gegenwert von 1 €	Währung	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
US-Dollar	USD	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813
Schweizer Franken	CHF	0,9412	0,9260	0,9526	0,9718
Britisches Pfund	GBP	0,8292	0,8691	0,8466	0,8698
Argentinischer Peso ¹	ARS	1.071,4643	892,0448		
Chilenischer Peso	CLP	1.033,5700	979,4000	1.020,8350	907,2120
Kolumbianischer Peso	COP	4.580,6660	4.223,3650	4.406,1280	4.677,6700
Chinesischer Yuan (Renminbi)	CNY	7,5833	7,8509	7,7875	7,6600
Singapur-Dollar	SGD	1,4164	1,4591	1,4458	1,4523
Japanischer Yen	JPY	163,0600	156,3300	163,8500	151,9903

¹ Der Durchschnittskurs des Argentinischen Pesos im Verhältnis zum Euro findet hier durch die Beachtung des IAS 29 keine Anwendung.

8. VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen des Vorstands, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und der Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden notwendig sein könnte, werden nachstehend erläutert.

Erhöhte Schätzungsunsicherheiten bestehen zudem bezüglich der weiteren Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Entwicklung des Inflations- und Zinsniveaus. Die voraussichtlichen Auswirkungen wurden von SNP im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 insbesondere bei der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte und für immaterielle Vermögenswerte sowie bei der Ermittlung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten berücksichtigt. SNP geht davon aus, dass die hierbei getroffenen bzw. unterstellten abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegeln.

Umsatzrealisierung

Die Messung des Leistungsfortschritts bei kundenindividuellen Projekten basiert auf einer inputbasierten Methode. Im Rahmen dieser Methode müssen unter anderem die voraussichtlichen gesamten Auftragsstunden geschätzt werden. Diese werden danach

ins Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragsstunden gesetzt. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen, die mit der Bestimmung des Fertigstellungsgrades einhergehen, haben Einfluss auf die Höhe sowie die zeitliche Verteilung der realisierten Umsätze und sind damit mit Unsicherheiten verbunden. Sofern keine hinreichenden Informationen verfügbar sind, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert.

Bei der Bilanzierung unserer Mehrkomponentenverträge müssen wir folgende Faktoren bestimmen:

- Welche Verträge mit einem bestimmten Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind.
- Welche Leistungsverpflichtungen eines Gesamtvertrags einzeln abgrenzbar und daher separat zu bilanzieren sind.
- Wie das Gesamtentgelt für einen Gesamtvertrag auf seine Leistungsverpflichtungen zu verteilen ist.

Die Bestimmung, ob unterschiedliche Verträge mit demselben Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind, ist mit erheblichen Ermessensausübungen verbunden, da wir beurteilen müssen, ob die Verträge gemeinsam ausgehandelt wurden oder auf andere Weise miteinander verknüpft sind. Die zeitliche Verteilung sowie die Höhe der realisierten Umsätze können unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob zwei Verträge separat oder als Gesamtvertrag bilanziert werden. Die Aufteilung des Gesamtentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen wird anhand historischer Werte geschätzt. Dabei werden Einzelveräußerungspreise herangezogen, zu denen in der Vergangenheit Güter oder Dienstleistungen separat an Kunden verkauft wurden.

Anteilsbasierte Vergütung

Im Rahmen der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen sind Ermessensausübungen erforderlich bei Schätzung in der

Zukunft liegender Zielerreichungen einzelner Erfolgsziele, wie dem relativen Total Shareholder Return oder der durchschnittlichen E-BIT-Marge. Ebenso sind Ermessensausübungen im Rahmen der Schätzung der zukünftigen Aktienkursentwicklung notwendig (siehe hierzu Punkt 28, Anteilsbasierte Vergütung).

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

SNP berücksichtigt Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten durch Erfassen von Erlösschmälerungen sowie von Wertberichtigungen nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9. Dabei werden die erwarteten Kreditverluste über eine Wertminderungsmatrix berücksichtigt. Zusätzlich werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen erfasst. Die Beurteilung der Einbringlichkeit einer Forderung ist mit Ermessensausübungen verbunden und erfordert Annahmen über Forderungsausfälle, die sich erheblich ändern können. Ermessensausübungen sind erforderlich, wenn wir die verfügbaren Informationen über die finanzielle Situation eines bestimmten Kunden beurteilen, um festzustellen, ob ein Forderungsausfall wahrscheinlich ist, die Höhe eines solchen Forderungsausfalls verlässlich geschätzt werden kann und somit eine Wertberichtigung für den betreffenden Kunden notwendig ist. Auch die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für die restlichen Forderungen auf Basis der Vergangenheit ist mit Ermessensausübungen verbunden, da die Vergangenheit möglicherweise nicht repräsentativ für die künftige Entwicklung ist. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen könnten wesentliche Auswirkungen auf unsere ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Überdies könnte unser Konzernergebnis nachteilig beeinflusst werden, wenn die tatsächlichen Forderungsausfälle wesentlich höher sind als von uns angenommen.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen versehene Zeiträume werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroräumen gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche ökonomische Nachteile auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. dass er ihn verlängern wird.
- Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigt wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie zum Beispiel historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss.

Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann – sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Aufgrund unserer international ausgerichteten Geschäftstätigkeit unterliegen wir den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen von Steuergesetzen ungewiss sind. Darüber hinaus sind die von uns gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerschulden erforderlich. Wir schätzen die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der derzeitigen Steuergesetze und unserer Auslegungen. Änderungen dieser Annahmen, die diesen Schätzungen zugrunde liegen, und Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer Ertragsteuerschulden zur Folge haben. Die Beurteilung, ob ein latenter Steueranspruch wertgemindert ist, erfordert Ermessensausübungen des Managements, da wir zukünftiges zu versteuerndes Einkommen schätzen müssen, um zu bestimmen, ob die Nutzung des latenten Steueranspruchs wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbaren Informationen, einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Unsere Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens basiert auf Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen und die zukünftigen Gewinne von SNP. Änderungen dieser Annahmen sowie Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer latenten Steueransprüche zur Folge haben.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung erforderlich, ob ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden sollte. Darüber hinaus ist die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva, sowie eventuell zu bildende Earn-out Verpflichtungen zum Erwerbszeitpunkt mit erheblichen Ermessensausübungen des Managements verbunden. Die erforderlichen Bewertungen basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen sowie auf den nach Ansicht des Managements angemessenen Erwartungen und Annahmen. Diese Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter anderem aus folgenden Gründen wesentlich beeinflussen:

- Die beizulegenden Zeitwerte, die den planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten zugewiesen werden, beeinflussen die Höhe der planmäßigen Abschreibungen, die in den Perioden nach der Akquisition im Betriebsergebnis erfasst werden.
- Spätere nachteilige Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte könnten zu zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Wertminderungen führen.
- Spätere Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte von Earn-out Verbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen könnten zu zusätzlichen Aufwendungen (bei einer Erhöhung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) oder zusätzlichen Erträgen (bei einer Verringerung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) führen.

Folgebilanzierung vom Geschäfts- oder Firmenwert und von sonstigen immateriellen Vermögenswerten
Ermessensausübungen sind erforderlich

- bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes, da wir hier den Zeitraum schätzen, in dem der immaterielle Vermögenswert uns voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt;
- bei der Bestimmung der Abschreibungsmethode, da gemäß IFRS Vermögenswerte linear abzuschreiben sind, es sei denn, wir können den Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch SNP verlässlich bestimmen;
- bei der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögenswerte.

Sowohl der Abschreibungszeitraum als auch die Abschreibungsmethode haben Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Die Beurteilung von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte ist in hohem Maße abhängig von Annahmen des Managements über zukünftige Cashflows und wirtschaftliche Risiken, die mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch:

- Änderungen der Geschäftsstrategie
- Interne Prognosen
- Schätzungen unserer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC)
- Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten

Änderungen der Annahmen, die unseren Beurteilungen von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte zugrunde liegen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte sowie der Höhe

der erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen zur Folge haben.

9. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Bei SNP werden Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ausbuchung von Forderungen erfolgt, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne bedeutsame Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15 angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss von SNP. SNP bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden, liegen zum Ende des Berichtsjahres nicht vor.

Der Konzern hält im Berichtsjahr und im Vorjahr keinerlei Vermögenswerte der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Laufzeit unter Verwendung einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Für Zwecke der Wertminderungsmatrix haben wir unsere Landesgesellschaften in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, hauptsächlich basierend auf verfügbaren Informationen der Länderrisikoeinstufung ihres Herkunftslandes. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten beurteilen wir dann anhand der historischen Ausfallrisiken sowie verfügbarer aktueller Informationen über die Länderrisikoeinstufung. Auf der Grundlage unserer Analysen, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Kriege in der Ukraine

und im Nahen Osten stellen historische Ausfallquoten in diesem Zusammenhang in der Regel eine angemessene Annäherung an zukünftig zu erwartende Ausfallrisiken dar. Ausstehende Forderungen werden kontinuierlich lokal überwacht, um festzustellen, ob objektive Hinweise vorliegen, dass unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Anhaltspunkte, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wertgemindert sind, beinhalten unter anderem Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder die Nichteinhaltung eines Zahlungsplans. Treffen diese Punkte zu, wird die Wertminderung entsprechend angepasst, indem wir diese Forderungen als ausgefallen betrachten (Risikoklasse 6) und eine Wertberichtigung von 100 % bilden. In unserer Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung sind Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten aus der Anwendung der Wertminderungsmatrix sowie von in ihrer Bonität beeinträchtigten Kunden separat in der Position Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte enthalten. Außenstände werden teilweise oder komplett abgeschrieben, wenn wir annehmen, dass die Realisierung unwahrscheinlich ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Insolvenzverfahren für den Kunden abgeschlossen ist oder sämtliche Möglichkeiten zum Eintreiben der Forderungen erschöpft sind.

Für Bankguthaben, Schuldtitel sowie Darlehen und andere finanzielle Forderungen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, wenden wir die allgemeinen Wertminderungsregelungen des IFRS 9 an. Wir legen finanzielle Mittel ausschließlich bei renommierten Finanzinstituten an, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Wir gehen hier aufgrund historischer Ausfalldaten von keinem wesentlichen zu erwartenden Kreditrisiko aus. Die Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden aufgrund der geringen Anzahl an Einzelpositionen auf Basis des individuellen Kreditrisikos abgeleitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer finanzieller Verbindlichkeiten – werden von SNP erfolgswirksam zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden zudem erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht oder modifiziert werden.

Bei SNP werden zum Beispiel Schuldscheindarlehen, die in der Bilanzposition „Finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Mai 2020 wurde ein zinsvergünstigtes Betriebsmitteldarlehen der öffentlichen Hand mit einem Volumen von 10.000 T€ aufgenommen. Die Laufzeit des festverzinslichen Tilgungsdarlehens beträgt ca. 5 Jahre. Es wurden branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft sind. Das Betriebsmitteldarlehen wird im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert passiviert und in der Folgebewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Differenz zwischen der erhaltenen Zahlung und dem im Zugangszeitpunkt nach marktgerechter Verzinsung ermittelten beizulegenden Zeitwert des Darlehens ist ein Vorteil, der wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt wird. Die Zuwendung wird in der Bilanz als passiver Abgrenzungsposten unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten erfasst und über die Darlehenslaufzeit nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung wird die Auflösung als Kürzung des Zinsaufwands (Nettomethode) dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der passive Abgrenzungsposten eine Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 50 T€) auf.

Die an diese Zuwendung der öffentlichen Hand geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige sonstige Unsicherheiten bestehen nicht.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein zur Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossenes derivatives Finanzinstrument mit einem negativen beizulegenden Zeitwert, welches nicht als Sicherungsinstrument in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) einbezogen ist.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zu den angewandten Bewertungstechniken zur Bestimmung von Zeitwerten von Finanzinstrumenten gehören:

- Notierte Marktpreise oder Händlerpreise für ähnliche Finanzinstrumente
- Discounted-Cashflow-Verfahren
- Optionspreismodelle

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente ihrem beizulegenden Zeitwert.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- und Firmenwert teilt sich auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten folgendermaßen auf:

in T€	2024	2023
Service	64.524	53.851
Software	3.751	3.711
EXA	10.469	10.469
Gesamt	78.744	68.031

Der Geschäfts- und Firmenwert der im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Trigon-Gruppe in Höhe von 3.147 T€ wurde dem Segment Service zugeordnet.

Der Geschäfts- und Firmenwert hat sich folgendermaßen entwickelt:

in T€	
Stand 31. Dezember 2023	68.031
Zugänge aus Unternehmenserwerb	3.147
Währungsdifferenzen	7.566
Gesamt	78.744

Im Berichtsjahr 2024 ergaben sich in Bezug auf die Position Geschäfts- und Firmenwert positive Währungs-umrechnungseffekte in Höhe von 7.566 T€ (Vorjahr: -4.566 T€). Darin enthalten ist ein positiver Effekt aus der Anwendung von IAS 29 von 8.523 T€ (Vorjahr: 5.901 T€).

Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden geplanten Cashflows ermittelt wird. Die Cashflow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer Unternehmensplanung über einen Zeitraum von vier Jahren. Cashflows der nachfolgenden Jahre werden mit einer konstanten Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) fortgeschrieben. Diese Cashflow-Prognosen werden mittels eines Abzinsungssatzes von 11,5 % bis 13,0 % (Vorjahr: 12,5 % bis 13,4 %) vor Steuern auf den Nutzungswert abgezinst. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ergab sich ein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Minderung der geplanten Segmentumsatzerlöse um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 1,0 Prozentpunkte oder eine

Reduzierung der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte vorgenommen. Bei den vorgenannten Sensitivitätsanalysen ergibt sich für den Goodwill in allen drei Segmenten kein Abwertungsbedarf.

Bei folgender Berechnung des Nutzungswerts der jeweiligen Einheit zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzwachstum
- EBIT-Marge
- Abzinsungssatz
- Wachstumsrate

Das Umsatzwachstum und die EBIT-Margen werden aufgrund der Detailplanung für 2025 geplant. Auf diese Planung werden Wachstumsannahmen vorgenommen und diese dann zum Terminal Value übergeleitet.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar, darunter das Risiko des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Vermögenswerte. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seines Geschäftssegments, für das der Impairment-Test durchgeführt wird, und basiert auf seinen gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) wurde auf der Grundlage des Capital Asset Pricing Model (CAPM) abgeleitet. Hierbei wurden Daten eines Finanzdienstleisters verwendet, unter anderem zur Ableitung des Beta-Faktors im Rahmen einer Peer-Group-Analyse (Vergleichsunternehmen derselben Branche) zur Berücksichtigung des segmentspezifischen Risikos. Weitere Parameter bilden die Marktrisikoprämie sowie der Basiszinssatz. Die

durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital.

Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde.

Immaterielle Vermögenswerte

Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 10 Jahren zugrunde.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 reine Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 25.038 T€ (Vorjahr: 23.091 T€) als Aufwand erfasst, da eine eindeutige Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsphase nicht möglich war. Dies entspricht einem Anteil von 9,8 % der Umsatzerlöse (Vorjahr: 11,4 %).

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine Softwarekosten oder extern vergebene Entwicklungsleistungen sowie keine Eigenleistungen, die im Wesentlichen für den Abschluss interner Softwareprojekte notwendig waren, aktiviert.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Es umfasst im Wesentlichen Büroeinrichtungen, Fahrzeuge und PCs und wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 1 bis 23 Jahren abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Leasing

Leasingvereinbarungen werden im Einklang mit IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt.

Transaktionen, bei denen SNP Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell bilanziert. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (zwölf Monate oder weniger) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear über die Leasinglaufzeit als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird – außer bei Immobilien-Leasingverhältnissen – von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt sowohl feste Leasingzahlungen als auch variable Leasingzahlungen, die auf einem Index basieren. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeit-äquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der Konzern zieht einen risikofreien Zinssatz heran und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber

hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das länderspezifische Risiko und die Währung des Leasingvertrags. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszinssatz neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Diskontierungszinssatz zu verwenden).

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen angesetzt. In der Folge wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder

veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung.

Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Die Bestimmung der Vertragslaufzeiten unterliegt daher wesentlichen Annahmen und Schätzungen. Für diesbezügliche detailliertere Informationen siehe Punkt 8, Verwendung von Schätzungen.

Der Konzern schließt keine wesentlichen Verträge als Leasinggeber ab.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

Siehe Ausführungen unter Finanzinstrumente.

Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen aus **leistungsorientierten Versorgungsplänen** sind unter Verwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method) zu bewerten, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Der zum Stichtag zu ermittelnde Barwert der Leistungsverpflichtung, die Defined Benefit Obligation (DBO), entspricht danach dem Barwert der am Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer und ökonomischer Annahmen, soweit jeweils maßgeblich.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.

Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus einer Planänderung oder -kürzung)
- Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand innerhalb der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Personalaufwand. Der in den leistungsorientierten Kosten enthaltene Nettozinsaufwand oder -ertrag wird innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die in der Konzernbilanz als Nettoschuld erfasste leistungsorientierte Verpflichtung stellt die aktuelle Unterdeckung der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns dar.

Zahlungen für **beitragsorientierte Versorgungspläne** (Defined Contribution Plans) werden unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die zu den Versorgungsansprüchen berechtigen. Da über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, ergibt sich insoweit kein Rückstellungsbedarf.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit dem IFRS 2 bilanziert.

Bei dem im Konzern mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ausgegebenen langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungsprogramm (Performance Share Plan) für Vorstände handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllungswahlrecht (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder Barausgleich). Die Details zu dem Programm sind unter Punkt 28, Anteilsbasierte Vergütung, beschrieben. Das Programm wurde als equity-settled klassifiziert, da keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich besteht. Der beizulegende Zeitwert zum Tag der Gewährung wurde mittels einer Monte-Carlo Simulation und basierend auf Schätzungen des Managements bezüglich dem Margenziel ermittelt. Der Personalaufwand ist über den Erdienungszeitraum gegen eine entsprechende Buchung im Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu erfassen.

Im Geschäftsjahr 2020 legte SNP einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter auf. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein zusätzliches Aktienprogramm für einen leitenden Angestellten mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente aufgelegt. Des Weiteren gibt es bei einer Tochtergesellschaft ein Aktienoptionsprogramm für zwei leitende Angestellte der Gesellschaft mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die Details zu den Programmen sind unter Punkt 28, Anteilsbasierte Vergütung, beschrieben. Diese werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind unter Punkt 28, Anteilsbasierte Vergütung, dargestellt. Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den

Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung der Kapitalrücklage gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Kapitalrücklage führt.

Eigene Anteile

SNP hat zuletzt in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 über ein bis Mai 2021 befristetes Rückkaufprogramm 90.820 eigene Aktien zurückgekauft. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus den eigenen Aktien 4.895 Aktien (2022: 5.147 Aktien) im Rahmen des LTI-Programms an die ehemaligen Geschäftsführenden Direktoren übertragen. Der aktuell gehaltene Aktienbestand beträgt im Geschäftsjahr 2024 unverändert 102.660 eigene Aktien. Die Anschaffungskosten in Höhe von 4.456.291,18 € sind zum 31. Dezember 2024 nach IAS 32.33 als Negativposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für angesammelte und vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge haben wir nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils in absehbarer Zeit führen. Als absehbare Zeit werden grundsätzlich die nächsten vier Geschäftsjahre betrachtet. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und -schulden werden in

der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte und langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Auf thesaurierte Gewinne von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden keine passiven latenten Steuern abgegrenzt, da das direkte Mutterunternehmen den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Höhe von 12.133 T€ (Vorjahr: 9.276 T€) beeinflussen bzw. steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die Umkehrung nicht in naher Zukunft erfolgt. Für alle abzugsfähigen Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden latente Steueransprüche nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und steuerpflichtige Ergebnisse zur Inanspruchnahme zur Verfügung stehen werden.

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Planungsrechnung der jeweiligen Gesellschaften. Diese Planungsrechnungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche erheblichen Schwankungen unterliegen.

Umsatzrealisierung

SNP erzielt Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Dienstleistungen und Produkte auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die übertragenen Dienstleistungen und Produkte zu bestimmen, und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten

besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Unsere Umsätze resultieren aus folgenden typischen Leistungsverpflichtungen:

Service

- Beratungsleistungen
- Schulungs- und sonstige Serviceleistungen

Software

- Cloud und Software-as-a-Service (SaaS)
- Lizenzen
 - Lizenzen aus Eigenentwicklungen
 - Lizenzen aus Handelsgeschäften (Reselling)
- Wartung

EXA

- Beratungsleistungen
- Lizenzen
- Wartung

Beratungserlöse beziehen sich im Wesentlichen auf die Installation der Softwareprodukte, die Durchführung von Transformationsprojekten, Projekten im Zusammenhang mit dem SAP Solution Manager sowie klassische IT-Beratung.

Cloud-Erlöse ergeben sich aus der Nutzungsüberlassung von IT-Infrastruktur als Dienstleistung, welche im Allgemeinen Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungssoftware umfasst.

Die Softwarelizenzerlöse ergeben sich aus den Lizenzgebühren, die wir aus dem Verkauf oder der Lizenzierung von Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware erzielen.

Die Wartungserlöse beinhalten im Wesentlichen standardisierte Supportleistungen. Diese bestehen aus nicht spezifizierten künftigen Softwareupdates, -upgrades und -erweiterungen sowie aus technischen Produktsupportleistungen für On-Premise-Software.

Unter Software-as-a-Service verstehen wir ein Lizenz- und Vertriebsmodell, mit dem Softwareanwendungen über das Internet, d.h. als Service, angeboten werden. Die entsprechenden Umsätze weisen wir im Segment Software als Software-as-a-Service-Umsätze aus.

Überwiegend qualifizieren die unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen, deren Lieferung bzw. Leistung im Rahmen unserer Kundenverträge zugesagt wird, als separate Leistungsverpflichtungen.

Produkte und Dienstleistungen, die nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden als eine zusammengefasste Leistungsverpflichtung erfasst.

Die Bestimmung des Transaktionspreises erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen. Diese bestehen hauptsächlich aus einem Festpreis. Variable Entgelte und wesentliche Finanzierungskomponenten werden normalerweise nicht vertraglich mit den Kunden vereinbart.

Umsätze im Servicegeschäft werden zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend dem Fertigstellungsgrad nach einer inputbasierten Methode. Dieser wird ermittelt als Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragsstunden zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragsstunden. Ein erwarteter Verlust wird sofort aufwandswirksam erfasst. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen.

Umsätze im Cloud-Geschäft und aus Wartungsverträgen werden linear über den Zeitraum der Nutzenerbringung realisiert.

Lizenz Erlöse werden grundsätzlich zeitpunktbezogen realisiert. Projektbezogene Lizenzen, die während einem Beratungsprojekt eingesetzt werden, und nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden über die Projektlaufzeit, entsprechend ihrer Nutzung zeitraumbezogen realisiert.

Nach Ansicht des Managements spiegeln die gewählten Methoden den Verlauf der Nutzenerbringung an den Kunden am besten wider.

Auf der Basis von vertraglich bestimmten Meilensteinen werden zeitnah zur Nutzenerbringung Rechnungen an den Kunden gestellt und Abschlagszahlungen vereinnahmt. Die Zahlungsbedingungen variieren nach Region, sehen aber in der Regel ein Zahlungsziel von 30 bis 90 Tagen vor.

Finanzergebnis

Unter dem Finanzertrag werden neben Zinserträgen aus Festgeldanlagen auch sonstige Erträge ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen.

Unter dem Finanzaufwand werden neben dem Zinsaufwand aus Darlehen, aus Leasingverbindlichkeiten und aus Pensionsverpflichtungen auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist. Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Ebenfalls unter dem

Finanzaufwand werden Aufzinsungseffekte aus der Bewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt wird. Erstmals in den Konzern einbezogene Unternehmen werden nach der Erwerbsmethode (Purchase Method) gemäß IFRS 3.4 ff. bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt verteilt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Der die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden übersteigende Teil der Anschaffungskosten der Beteiligung wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) bilanziert. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode).

Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Beurteilung und Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden gem. IFRS 3.34 erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzern Eigenkapitals als „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen.

Anteilsveränderungen bei Tochtergesellschaften, durch die sich die Beteiligungsquote erhöht oder vermindert, werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern erfolgsneutral abgebildet.

10. AKQUISITIONEN / UNTERNEHMENSERWERBE

Akquisition der Trigon-Gruppe

Die SNP hat mit Wirkung zum 1. Mai 2024 51 % der Geschäftsanteile an der Trigon-Gruppe übernommen. Die übrigen 49 % der Trigon verbleiben bei der Quercus GmbH mit Sitz in Pullach, Deutschland, mit einer Put-Option und einer Call-Option ab dem Jahr 2027.

Die Trigon-Gruppe besteht aus der Trigon Consulting GmbH & Co. KG mit Sitz in Pullach, Deutschland (nachfolgend „Trigon Consulting“) sowie deren 100 %-ige Tochtergesellschaft in Singapur. Zusätzlich wurden Anteile an der Trigon Consulting Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Pullach, Deutschland, die als Komplementär-GmbH dient, erworben. Trigon Consulting berät seit 1997 mittelständische und große Unternehmen im Bereich IT-Anwendungen mit dem Beratungsschwerpunkt SAP S/4HANA und RISE with SAP. Die Kompetenzen von Trigon liegen in Lösungen für IT- und Geschäftsprozesse kombiniert mit einem strukturierten und methodischen Vorgehen. Das Unternehmen bietet eine breite Palette von Beratungslösungen für Unternehmen an, von der Abwicklung der Datenmigration und -integration bei Unternehmensfusionen und -übernahmen bis hin zu IT-Transformationen und Digitalisierung von Unternehmen. Mit dem Kauf der Trigon-Gruppe stärkt SNP sein Premium-Engagement- und Kooperationsmodell: Das international agierende Trigon-Team wird SNP dabei unterstützen, Kunden und Partner noch schneller zu befähigen, die Software-Suite CrystalBridge so zu nutzen, dass sie die komplexen Transformationsprojekte zur Modernisierung und Digitalisierung von IT- und Geschäftsprozessen effizient und risikominimiert umsetzen können.

Aus Konzernperspektive sind aufgrund bestehender Put- / Call-Optionen 100 % der Geschäftsanteile der SNP zum 1. Mai 2024 zuzuordnen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einbeziehung des Geschäftsbetriebs in den Konzernabschluss 2024. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode.

Übertragene Gegenleistung

Nachfolgend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

in T€	
Zahlungsmittel	3.949
Verbindlichkeiten	454
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters	3.667
Gesamte übertragene Gegenleistung	8.070

Die Kaufpreisrate wurde im April 2024 aus den liquiden Mitteln bezahlt.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss sind bei der SNP Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 34 T€ angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	5.693
Sachanlagen	32
Nutzungsrechte	147
Liquide Mittel	4.058
Forderungen	2.546
Sonstige Vermögenswerte	102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-483
Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-4.954
Sonstige Verbindlichkeiten	-799
Latente Steuern	-1.419
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	4.923

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen beläuft sich auf 2.547 T€. Die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Die Trigon-Gruppe hat seit dem Erwerbszeitpunkt 6.863 T€ zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 1.690 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf 9.747 T€ und das Konzernergebnis vor Steuern auf 2.254 T€ belaufen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in T€	
Übertragene Gegenleistung	8.070
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-4.923
Geschäfts- und Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	3.147

Von der übertragenen Gegenleistung in Höhe von 8.070 T€ wurde der erste Kaufpreisanteil in Höhe von 3.949 T€ im April 2024 bezahlt und stellt somit den Zahlungsmittelabfluss dar. Ein weiterer Kaufpreisanteil in Höhe von 539 T€ wird im Juni 2027 beglichen und wurde als langfristige Finanzverbindlichkeit zum Barwert in Höhe von 454 T€ ausgewiesen.

Die Höhe des aus den Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters resultierenden Bestandteils der Gegenleistung bestimmt sich nach der vertraglich vereinbarten Put- bzw. Call-Option. Die Put- und Call-Option kann frühestens im Jahre 2027 gezogen werden. Der Ausübungspreis ist vertraglich festgelegt. Die Bilanzierung der Put-Option erfolgt entsprechend der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“ (Erwerbsfiktion). Dementsprechend wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Put-Option angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Der Ausweis der Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption des nicht beherrschenden Gesellschafters erfolgt unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters werden entsprechend so dargestellt, als ob diese dem Konzern zuzurechnen wären. Weil die finanzielle Verbindlichkeit für die Anteile des nicht-beherrschenden Gesellschafters bereits durch die Bilanzierung der Put-Option abgebildet ist, bedarf es keiner

zusätzlichen Bilanzierung einer finanziellen Verbindlichkeit für die Call-Option. Es wurden keine Eigenkapitalinstrumente für den Erwerb der Anteile ausgegeben.

Der aus der Akquisition resultierende Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 3.147 T€ umfasst den Wert des Know-hows, der Mitarbeiter und der zukünftigen Ertragsaussichten.

Aus der Transaktion resultiert ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von insgesamt 109 T€, der sich aus einem Zufluss an finanziellen Mitteln in Höhe von 4.058 T€ abzüglich der geleisteten Zahlung in Höhe von 3.949 T€ ergibt. Nach dem Erwerbszeitpunkt im Geschäftsjahr 2024 wurden die Gesellschafterdarlehen der ehemaligen Gesellschafter der Trigon Consulting GmbH & Co. KG in Höhe von 2.269 T€ beglichen. Insgesamt gab es einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 2.160 T€ aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen im Geschäftsjahr 2024.

11. VERKAUF DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE SNP POLEN

Im Geschäftsjahr 2021 hatte SNP 51 % der Anteile von SNP Poland Sp. z o.o. (SNP Polen), Suchy Las, Polen, an die All for One Group SE, Filderstadt, veräußert. Im Dezember 2022 hat SNP ihre restlichen 49 % an der inzwischen auf All for One Poland Sp. z o.o. umfirmierten Gesellschaft, vorzeitig an die All for One Group SE übertragen. Ursprünglich waren für die restlichen 49 % wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoptionen vereinbart worden, die ab Ende 2023 greifen sollten, so dass wirtschaftlich bereits zum 31. Dezember 2021 eine vollständige Veräußerung im Konzern dargestellt wurde.

Die restlichen 49 % wurden zu einem Verkaufspreis von 20.859 T€ übertragen. Davon flossen SNP im Dezember 2022 11.000 T€, im Juni 2023 5.000 T€ und im Januar 2024 4.859 T€ zu. Der Erfolg aus Abgang und Neubewertung der Kaufpreisforderung in Höhe von

1.336 T€ wurde im Geschäftsjahr 2022 in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

12. ERGEBNIS JE AKTIE

		2024	2023
Den Aktionären der SNP SE zustehendes Ergebnis in T€		20.244	5.868
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Stück	7.283.120	7.280.786
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)	Stück	7.335.070	7.307.096
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€/Stück	2,78	0,81
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€/Stück	2,76	0,80

13. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung wurde nach IFRS 8 aufgestellt. Basierend auf der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden zentrale Finanzzahlen untergliedert nach Geschäftsbereichen dargestellt.

in T€	Service	Software	EXA	Gesamt
Segmentaußenumsätze				
2024	157.654	81.236	15.881	254.771
2023	126.802	67.336	9.288	203.426
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten				
2024	-	-	1.939	1.939
2023	-	-	1.199	1.199
Segmentergebnis (EBIT)				
2024	9.577	25.892	7.047	42.516
Marge	6,1%	31,9%	39,5%	16,7%
2023	5.341	19.464	1.320	26.125
Marge ¹	4,2%	28,9%	12,6%	12,8%
Abschreibungen im Segmentergebnis enthalten				
2024	5.931	1.699	243	7.873
2023	5.109	1.854	241	7.204

¹ Die Segmentmarge des Segments EXA aus dem Vorjahr wurde angepasst. Bei der Berechnung der Marge werden jetzt auch die Umsatzerlöse mit anderen Segmenten berücksichtigt.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2024	2023
Ergebnis		
Summe berichtspflichtige Segmente	42.516	26.125
Nicht segmentbezogene Aufwendungen	-13.894	-15.009
davon Abschreibungen	-3.545	-3.197
EBIT	28.622	11.116
Finanzergebnis	-3.307	-2.269
Ergebnis vor Steuern (EBT)	25.315	8.847

BERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN

in T€ Regionen	(Außen-)Umsatz		Langfristige Vermögenswerte		Investitionen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	133.751	118.551	80.179	74.653	10.241	786
NA (Nordamerika)	41.444	29.649	4.476	4.626	64	62
LATAM (Lateinamerika)	36.783	23.439	18.231	11.165	84	130
NEMEA (UK, Irland, Nordics und Middle East)	27.566	17.569	7.749	7.208	66	52
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	15.227	14.218	3.948	4.073	46	29
Gesamt	254.771	203.426	114.583	101.725	10.501	1.059

Die Segmentierung in operative Teilbereiche erfolgt entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur nach Geschäftsbereichen.

Das Segment Software beinhaltet Softwarelizenzierung, Wartung und Cloud-Lösungen. Wesentlich sind die Entwicklung und Vermarktung der selbst entwickelten Data Transformation Platform CrystalBridge® mit ihren Softwaremodul-Kombinationen. Zusätzlich werden hier auch die Verkäufe von Fremdsoftware dargestellt. SNP weist zudem auch Umsätze mit Software-as-a-Service (SaaS) aus; diese belaufen sich in der Berichtsperiode auf 2.182 T€ (Vorjahr: 2.139 T€). Von den gesamten Umsatzerlösen des Segments Software wurden 30.340 T€ (Vorjahr: 26.905 T€) zeitraumbezogen und 50.895 T€ (Vorjahr: 40.431 T€) zeitpunktbezogen realisiert.

Die im Geschäftsjahr 2024 erworbene Trigon-Gruppe ist vollständig dem Segment Service zugeordnet. Seit dem Erwerbszeitpunkt hat die Trigon-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 6.863 T€ und ein EBIT in Höhe von 1.788 T€ zum Konzern beigetragen.

Im Segment Service bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von

Unternehmen an. Dazu zählen hauptsächlich unsere Dienstleistungen in IT-Datentransformationen, die darauf abzielen, ERP-Systeme zu ändern und anzupassen. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsdienstleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen, vornehmlich im SAP-Umfeld, grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden. Daneben bieten wir komplementäre Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf klassische SAP-Beratung und -Implementierung sowie Cloud- und Application Management Services (AMS). Die im Segment Service erzielten Umsatzerlöse werden ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Das Segment EXA umfasst die Produkte und Dienstleistungen unseres Teilkonzerns EXA, welchen SNP separat von ihrem übrigen Geschäft steuert. EXA ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Mit den Lösungen von EXA können Unternehmen ihre Lieferketten softwaregestützt steuern und ihre internen Verrechnungspreise transparent und effizient überwachen. Insbesondere für global agierende Unternehmen ist dies ein entscheidender Vorteil. Innerhalb der EXA-Gruppe werden sowohl Software- als auch

Serviceleistungen erbracht. Von den gesamten Umsatzerlösen des Segments EXA wurden 10.348 T€ (Vorjahr: 8.187 T€) zeitraumbezogen und 5.533 T€ (Vorjahr: 1.101 T€) zeitpunktbezogen realisiert.

Die Segmentdaten werden aus den Daten des Controllings ermittelt und basieren auf IFRS-Werten. Zur internen Steuerung des Unternehmens wird die Kennzahl EBIT verwendet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Bestimmte Tätigkeiten wie Finanz-, Rechnungs- und Personalwesen sowie interne IT-Dienstleistungen werden ausschließlich auf Konzernebene gesteuert und überwacht. Diese werden in der Überleitung als nicht segmentbezogene Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

14. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die liquiden Mittel betreffen wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel am Ende der Berichtsperiode können wie unten dargestellt auf die entsprechenden Posten in der Konzernbilanz übergeleitet werden:

in T€	2024	2023
Guthaben bei Kreditinstituten	72.466	40.309
Kassenbestand	7	4
Summe	72.473	40.313

15. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Kaufpreisforderungen	-	-	-	4.859	-	4.859
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	842	5	847	161	108	269
Mietkautionen	-	1.015	1.015	-	1.011	1.011
Gesamt	842	1.020	1.862	5.020	1.119	6.139

Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen bestehen aus Darlehen an Mitarbeiter und Dritte, debitorischen Kreditoren sowie anderen Forderungen. Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden keine gebildet.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.301	5.644	88.945	78.573	13.776	92.349
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-77	-	-77	-276	-	-276
Gesamt	83.223	5.644	88.867	78.297	13.776	92.073

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

17. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenverträgen:

Vertragsvermögenswerte in T€	2024	2023
Stand 1. Januar	10.598	9.642
Laufende Veränderung	8.139	954
Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte	-3	2
Stand 31. Dezember	18.734	10.598

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2024	2023
Stand 1. Januar	10.676	11.030
Im Berichtsjahr erfasste Umsatzerlöse	-6.054	-10.006
Zugänge	12.688	9.652
Stand 31. Dezember	17.310	10.676

Die Veränderungen der Vertragssalden im Geschäftsjahr 2024 sind im Wesentlichen das Resultat der laufenden Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Veränderungen von Projektfortschritt und Abrechnungen. In der aktuellen Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 6.054 T€ (Vorjahr: 10.006 T€) aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Wir gehen davon aus, dass über 65 % (Vorjahr: 90 %) der am 31. Dezember 2024 erfassten Vertragsverbindlichkeiten in der nächsten Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst werden.

Den zum 31. Dezember 2024 nicht oder nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von

128.667 T€ (Vorjahr: 82.966 T€) zugeordnet. Das Management geht davon aus, dass hiervon 80 – 90 % (Vorjahr: 80 – 90 %) im Geschäftsjahr 2025 und der Rest in den Folgeperioden als Erlös erfasst wird.

18. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.065	122	3.187	1.988	176	2.164
Forderungen aus Steuererstattungen	1.861	-	1.861	845	-	845
Übrige sonstige Vermögenswerte	391	-	391	269	-	269
Gesamt	5.317	122	5.440	3.102	176	3.278

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen von Miet-, Support- und Lizenzverträgen.

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

in T€ Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- und Firmenwert	Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände	Gesamt
Stand 1. Januar 2023	72.597	34.777	430	144	107.948
Zugänge	-	208	-	-	208
Abgänge	-	-362	-	-	-362
Umbuchungen	-	144	-	-144	-
Währungsdifferenzen	-4.566	-523	-	-	-5.089
Stand 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	68.031	34.244	430	-	102.705
Zugänge	-	191	-	-	191
Zugänge aus Unternehmenserwerb	3.147	5.693	-	-	8.840
Abgänge	-	-1.901	-	-	-1.901
Währungsdifferenzen	7.565	297	-	-	7.862
Stand 31. Dezember 2024	78.744	38.524	430	-	117.698
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 1. Januar 2023	-	15.906	322	-	16.228
Abschreibungen	-	3.840	61	-	-3.901
Abgänge	-	-344	-	-	-344
Währungsdifferenzen	-	-397	-	-	-397
Stand 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	-	19.005	383	-	19.388
Abschreibungen	-	4.107	47	-	-4.153
Abgänge	-	-1.872	-	-	-1.872
Währungsdifferenzen	-	81	-	-	81
Stand 31. Dezember 2024	-	21.320	430	-	21.750
Bilanzwert 31. Dezember 2023	68.031	15.239	47	-	83.317
Bilanzwert 31. Dezember 2024	78.744	17.204	-	-	95.947

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

20. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen haben sich folgendermaßen entwickelt.

in T€ Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand 1. Januar 2023	2.119	11.272	-	13.391
Zugänge	28	823	-	851
Abgänge	-	-1.228	-	-1.228
Währungsdifferenzen	-62	-339	-	-401
Stand 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	2.085	10.528	-	12.613
Zugänge	30	1.396	12	1.438
Zugänge aus Unternehmenserwerb	-	32	-	32
Abgänge	-0	-1.217	-	-1.217
Währungsdifferenzen	140	390	-	529
Stand 31. Dezember 2024	2.254	11.129	12	13.395
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2023	821	7.382	-	8.203
Abschreibungen	207	1.471	-	1.678
Abgänge	-	-1.186	-	-1.186
Währungsdifferenzen	-56	-268	-	-324
Stand 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	972	7.399	-	8.371
Abschreibungen	202	1.376	-	1.578
Abgänge	-0	-1.285	-	-1.285
Währungsdifferenzen	130	243	-	373
Stand 31. Dezember 2024	1.303	7.733	-	9.036
Bilanzwert 31. Dezember 2023	1.113	3.129	-	4.242
Bilanzwert 31. Dezember 2024	951	3.396	12	4.359

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

21. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern mietet Büroräume sowie Vermögenswerte der Kategorie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“. Hierzu zählen ausschließlich Fahrzeuge. Büroräume werden an allen Standorten, an denen SNP tätig ist, angemietet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Büroflächen und angemietete Parkplätze. Die Laufzeiten betragen zwischen einem und zehn Jahren. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Für die bilanzierten Nutzungsrechte ergab sich folgende Darstellung zum 31. Dezember 2024:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand 1. Januar 2023	12.872	2.151	15.023
Abschreibungen	-3.338	-1.483	-4.822
Zugänge	422	2.031	2.453
Neubewertungen	1.379	208	1.587
Währungsdifferenzen	-83	8	-75
Stand 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	11.251	2.915	14.166
Abschreibungen	-3.551	-1.687	-5.238
Wertminderungen	-450	-	-450
Zugänge	2.390	2.544	4.934
Zugänge aus Unternehmenserwerb	110	37	147
Neubewertungen	398	133	531
Währungsdifferenzen	188	-1	187
Stand 31. Dezember 2024	10.336	3.941	14.277

Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Punkt 24, Finanzielle Verbindlichkeiten, die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko unter Punkt 35, Finanzinstrumente, sowie die Darstellung der Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in Punkt 42, Kapitalflussrechnung.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich folgende Darstellung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

in T€	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.237	4.822
Wertminderungen	450	-
Erträge aus dem Erlass von Leasingzahlungen	-	-9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	610	537
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	27	28
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	118	73
Summe	6.442	5.451

Zum 31. Dezember 2024 bestanden im Konzern, analog Vorjahr, kurzfristige Leasingverträge für angemietete Apartments für Mitarbeiter in Berlin. Diese Verträge sind auf vier Monate von Oktober bis Januar des jeweiligen Jahres befristet. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2023 am Standort München kurzfristig Büroräume angemietet. Dieser Vertrag war auf sechs Monate ab dem November 2023 befristet.

Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2024 betrug 5.497 T€ (Vorjahr: 5.081 T€).

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine möglichen zukünftigen Mittelabflüsse (Vorjahr: 445 T€) (undiskontiert) in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Als Reaktion auf die Auswirkungen der Coronapandemie in 2020 und 2021 verhandelte der Konzern mit Vermietern in Deutschland, Argentinien und Polen Mietkonzessionen für angemietete Büroräume. Der Konzern wendet den praktischen Behelf von IFRS 16 für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen an. Der im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasste Betrag, der die Änderungen der Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Mietzugeständnissen widerspiegelt, für die der Konzern den praktischen Behelf für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen angewandt hat, beläuft sich auf 0 T€ (Vorjahr: 9 T€).

Für weitere Informationen zu den Leasingverhältnissen siehe Punkt 9, bzgl. der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, und Punkt 8 bzgl. der Verwendung von Schätzungen.

22. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Der Beteiligungsansatz der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 225 T€ (Vorjahr: 225 T€). Die Beteiligungen sind aus Sicht des Konzerns als insgesamt unwesentlich einzustufen. Risiken sind mit den Beteiligungen nicht verbunden.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum 31. Dezember 2024 8.869 T€ (Vorjahr: 10.108 T€). Langfristige Verbindlichkeiten bestanden keine.

24. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.082	57.736	60.818	11.703	53.687	65.390
Derivate	-	238	238	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	10.575	3.801	14.376	-	7.828	7.828
Kaufpreisverpflichtungen	-	471	471	-	-	-
Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	3.267	-	3.267	-	-	-
Leasingverpflichtungen	4.748	11.022	15.770	4.501	11.047	15.548
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	152	148	300	54	7	61
Gesamt	21.824	73.416	95.240	16.258	72.569	88.827

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE hat 2017 Schuldscheindarlehen im Volumen von insgesamt 40,0 Mio. € mit fix und variabel verzinslichen Tranchen in Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung beläuft sich zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldscheindarlehen auf 1,41 % p. a. Im März 2020 wurde die erste Tranche der Schuldscheindarlehen über 5.000 T€ zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.000 T€, das im März 2022 vollständig zurückgezahlt wurde, sowie der Inanspruchnahme von 4.500 T€ aus einem kurzfristigen Rahmenkreditvertrag über 5.000 T€ refinanziert. Im März 2022 wurden zwei weitere Tranchen der Schuldscheindarlehen über 26.000 T€ zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme von neuen Schuldscheindarlehen in Höhe von 32.500 T€ refinanziert. Die neuen Schuldscheindarlehen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und sind variabel verzinst. Die aktuelle Verzinsung beläuft sich auf 1,5 % p.a. zuzüglich 6-Monats-Euribor. Im März 2024 wurde die letzte Tranche in Höhe von 9.000 T€ des ursprünglichen Schuldscheindarlehen aus dem Jahre

2017 zurückbezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 7.000 T€ refinanziert. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen zu 4.000 T€ im Februar 2024 und 3.000 T€ im April 2024 ausgezahlt. Es hat eine Laufzeit bis Dezember 2028 und eine feste Verzinsung von 4,8 %. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Bilanzwert der Schuldscheindarlehen 32.644 T€ (Vorjahr: 41.834 T€).

SNP hat darüber hinaus im Mai 2020 ein Darlehen in Höhe von 10.000 T€ aufgenommen, das von der KfW aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit (37) im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 (im Rahmen der Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“, unterstützt durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Coronapandemie) refinanziert wird. Das Darlehen wird seit September 2021 bis zum Juni 2025 vierteljährlich in gleichen Raten von je 625 T€ getilgt und wird mit einem fixen Zinssatz von 2,0 % p. a. verzinst.

Im Februar 2021 hat SNP einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20.000 T€ abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit einem fixen Zinssatz von 1,101 % p. a. verzinst.

Die Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen hauptsächlich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs aus 2021 und 2024. Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht gestellt. Stattdessen werden branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft sind. Die Covenants, welche Kündigungsmöglichkeiten zur Folge haben, wurden allesamt erfüllt.

25. EVENTUALFORDERUNGEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Neben den in der Bilanz aufgeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Eventualforderungen.

Im Geschäftsjahr 2023 bestand eine Eventualforderung aus Ansprüchen in Zusammenhang mit einer angemieteten Immobilie in den USA, deren Miete vorausgezahlt wurde und deren gewerbliche Nutzbarkeit nicht vorlag, gegen die Erbengemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither über einen Betrag von 5.196 T€ nebst Zinsen. Aufgrund eines Forderungskauf- und Abtretungsvereinbarung mit Tatiana Schneider-Neureither, der auf der letzten ordentlichen Hauptversammlung mit großer Mehrheit gebilligt worden ist, ist das Verfahren wie auch die Verfahren aus einem früheren Mietverhältnis, bei dem die Gesellschaft Beklagte war, wirtschaftlich gesehen beendet. Es wurde eine Vergleichszahlung in Höhe von 800 T€ vereinbart und geleistet.

26. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Mitarbeiterbezogene Verbindlichkeiten	31.410	669	32.079	25.151	768	25.919
Sonstige Steuern	6.375	-	6.375	5.470	-	5.470
Zuschüsse	7	-	7	43	7	50
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.303	-	1.303	3.175	-	3.175
Gesamt	39.096	669	39.765	33.839	775	34.614

Die mitarbeiterbezogenen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Urlaubs- und Bonusverpflichtungen sowie Verpflichtungen für mitarbeiterbezogene soziale Abgaben.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 01.01.2024	Auflösung	Zuführung	Erwerb Ge- schäftsbe- trieb	Stand 31.12.2024
Archivierungskosten	28	-	-	5	33
Mitarbeiterbezogene Rückstellungen	471	-	517	-	988
Drohverlustrückstellung	34	34	125	-	125
Gesamt	533	34	642	5	1.146

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Der Konzern erwartet, dass die Kosten für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre anfallen werden.

28. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das langfristige erfolgsabhängige Vergütungsprogramm für den Vorstand neu aufgesetzt (Performance Share Plan). Der Performance Share Plan gewährt den Plan Teilnehmern eine mehrjährige, erfolgsabhängige, variable Vergütung in Form virtueller Aktien in jährlichen rollierenden Tranchen.

Der Laufzeitbeginn sowie der Zeitpunkt der Zuteilung der virtuellen Aktien in Abhängigkeit vom Zielbetrag für die jährlichen Tranchen ist der 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres (Gewährungsjahr). Jede Tranche des Performance Share Plans hat eine Laufzeit von insgesamt vier vollen Geschäftsjahren (Bemessungsdauer). Zum 1. Januar eines Gewährungsjahres wird dem Plan Teilnehmer eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien zugeteilt. Hierzu wird der Zielbetrag (welcher sich aus dem im Dienstvertrag individuell festgelegten Eurobetrag ergibt) durch den durchschnittlichen Aktienkurs einer Aktie der SNP zum Zeitpunkt der Zuteilung der virtuellen Aktien geteilt. Der Aktienkurs bei Zuteilung bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Aktie der SNP an den 60 letzten Börsenhandelstagen vor dem ersten Tag des Gewährungsjahrs. Der nach dem Ende der vierjährigen Bemessungsdauer auszuzahlende Betrag hängt von der Erreichung fest definierter Erfolgsziele sowie der Aktienkursentwicklung der SNP ab.

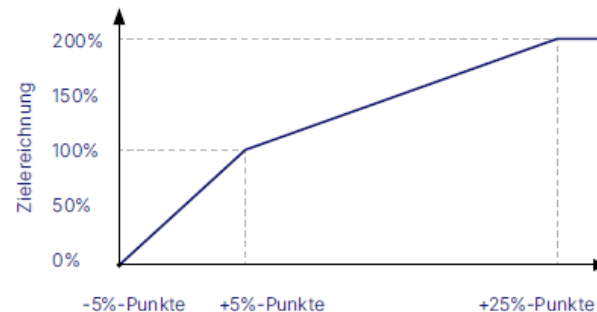
Maßgebliche Erfolgsziele sind der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) im Vergleich zu Unternehmen einer relevanten Vergleichsgruppe (DAXsector Software Performance-Index ohne SNP), die EBIT-Marge sowie die Erreichung eines oder mehrerer Environment-, Social- und Governance-Ziele (ESG-Ziele). Der Leistungsbeurteilungszeitraum, innerhalb dessen die Zielerreichung bezüglich des relativen TSR ermittelt wird, beginnt zum 1. Januar des Geschäftsjahres der Zuteilung und umfasst insgesamt vier

volle Geschäftsjahre. Die EBIT-Marge wird als arithmetisches Mittel, der in den Geschäftsberichten der SNP für die ersten drei vollen Jahre der Bemessungsdauer veröffentlichten EBIT-Margen ermittelt, wobei Anpassungen um Sondereffekte durch den Aufsichtsrat möglich sind. Der Leistungsbeurteilungszeitraum für das EBIT-Ziel beträgt entsprechend drei Jahre. Der Leistungsbeurteilungszeitraum für das ESG-Ziel wurde im Vergleich zum Vorjahr erweitert und beträgt vier Jahre (Vorjahr: ein Jahr).

Die finale Gesamtanzahl der virtuellen Aktien am Ende der Bemessungsdauer ergibt sich aus der vorläufigen Anzahl zugeteilter virtueller Aktien, den für die Erfolgsziele ermittelten Zielerreichungen und deren festgelegten Gewichtungen.

Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv re-investierter Brutto-Dividenden. Zur Bestimmung des relativen TSR wird die Differenz zwischen dem TSR der SNP und dem TSR der relevanten Vergleichsgruppe über die Bemessungsdauer gebildet. Die Differenz drückt die Outperformance des TSR der SNP gegenüber dem TSR der relevanten Vergleichsgruppe in Prozentpunkten aus. Die Zielerreichung des relativen TSR errechnet sich gemäß folgender Zielerreichungskurve:

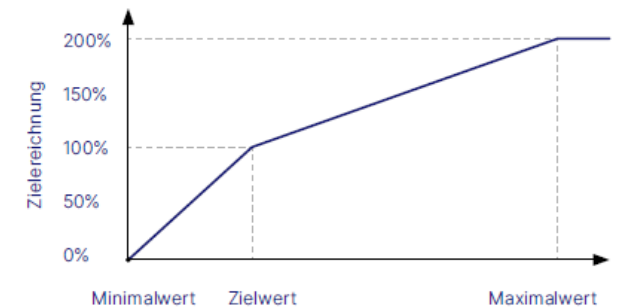
RELATIVER TSR



Bei einem relativen TSR von plus 25 Prozentpunkten oder mehr beträgt die Zielerreichung 200 %. Eine weitere Steigerung des relativen TSR führt zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung.

Die zur Ermittlung der Zielerreichung verwendete durchschnittliche EBIT-Marge entspricht dem arithmetischen Mittel der in den Geschäftsberichten der SNP für die ersten drei vollen Jahre der Bemessungsdauer veröffentlichten EBIT-Marge. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die tatsächlich erreichte durchschnittliche EBIT-Marge, inklusive etwaiger Bereinigungen, dem festgelegten Zielwert entspricht. Die Zielerreichung der EBIT-Marge errechnet sich gemäß folgender Zielerreichungskurve:

EBIT-MARGE



Entspricht die tatsächlich erreichte durchschnittliche EBIT-Marge, inklusive etwaiger Bereinigungen, dem festgelegten Maximalwert, so wird die maximale Zielerreichung von 200 % erreicht. Eine weitere Steigerung des tatsächlichen Wertes führt zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung.

Die ESG-Ziele leiten sich aus dem nichtfinanziellen Konzernbericht der SNP sowie den strategischen Überlegungen und zukünftigen Projekten ab. Sie werden für jede Tranche durch den Aufsichtsrat festgelegt und dem Anteilnehmer mitgeteilt. Für die ESG-Ziele werden ein oder mehrere Kriterien aus den Kategorien Environment, Social und Governance definiert und mit konkreten Zielvorgaben operationalisiert. Die Zielerreichung der ESG-Ziele reicht von 0 % bis 200 %.

Bei der Ermittlung der finalen Anzahl virtueller Aktien fließen der relative TSR mit einer Gewichtung von 50 %, die EBIT-Marge, inklusive etwaiger Bereinigungen mit einer Gewichtung von 30 % und die Erreichung der ESG-Ziele mit einer Gewichtung von 20 % in die Berechnung ein.

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der finalen Anzahl virtueller Aktien multipliziert mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Aktie der SNP an den 60 letzten Börsenhandeltagen vor dem Ende der Bemessungsdauer von vier Jahren sowie der während der Bemessungsdauer für die Aktie der SNP gezahlten Dividenden („Dividendenäquivalent“).

Im Falle der unterjährigen Beendigung des Dienstverhältnisses des betreffenden Vorstandsmitglieds entfällt der für dieses Geschäftsjahr anfallende LTI zeitanteilig bzw. vollständig in Abhängigkeit von der Art der Beendigung des Dienstverhältnisses.

SNP behält sich das Recht vor, den Auszahlungsbetrag, statt in bar in Aktien der SNP zu begleichen. Es besteht keine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung zum Barausgleich. Infolgedessen richtet sich die bilanzielle Abbildung der anteilsbasierten Vergütung aus dem Performance Share Plan nach den Grundsätzen anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien zum Tag der Gewährung wurde zur Berücksichtigung des Erfolgsziels „relativer TSR“ eine Monte-Carlo Simulation der zukünftigen Aktienkursentwicklung der Aktie der SNP sowie der Aktien der Vergleichsgruppe durchgeführt. Die Simulation erfolgte hierbei ausgehend von den Stichtagskursen zum Gewährungszeitpunkt unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität je Unternehmen und unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen der zukünftigen Entwicklung des Aktienkurses der SNP und der Entwicklung der Aktienkurse der Vergleichsunternehmen. Die erwartete Volatilität sowie die Korrelation wurden aus historischen Daten der SNP sowie der Vergleichsunternehmen abgeleitet. Sowohl das EBIT-Ziel als auch das ESG-Ziel wurden auf Basis von Managementexpectations über die jeweilige Entwicklung innerhalb der Leistungsbeurteilungszeiträume in der Bewertung berücksichtigt. Aufgrund des längeren Leistungsbeurteilungszeitraums in Bezug auf das ESG-Ziel wird dieses für die Tranche 2024 bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Preisgerüst und nicht nur wie im Vorjahr im Mengengerüst berücksichtigt. Der risikolose Zinssatz wurde laufzeitäquivalent auf der Grundlage von Bundesanleihen ermittelt.

ANNAHMEN ZUR ERMITTLUNG DES AUFWANDS AUS DEM PERFORMANCE

SHARE PLAN

	Tranche 2024	Tranche 2023
Bewertungsmodell	Monte-Carlo Simulation	Monte-Carlo Simulation
Risikofreier Zinssatz	1,89%	2,47%
Erwartete Volatilität SNP	47,00%	50,00%
Erwartete Volatilität Vergleichsunternehmen	32%-103%	30% - 57%
Erwartete Korrelation	1%-34%	1% - 68%
Restlaufzeit zum 31.12.2024	3 Jahre	2 Jahre

Die Ergebnisse der Bewertung der Tranchen 2024 und 2023 des Performance Share Plans sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Der gesamte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand aus dem Performance Share Plan beträgt im Geschäftsjahr 2024 1.002 T€ (Vorjahr: 1.175 T€).

ERGEBNISSE DES PERFORMANCE SHARE PLANS

	Tranche 2024	Tranche 2023
Arithmetisches Mittel Schlusskurs SNP Aktie	40,78 €	19,89 €
Vorläufige Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	15.327	26.382
Beizulegender Zeitwert zum Bewertungstichtag	53,49 € pro virtuelle Aktie	36,33 € pro virtuelle Aktie
Finale Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien	18.729	35.036
Gesamtaufwand im Geschäftsjahr	1.002 T€	1.175 T€
davon TSR-Ziel und EBIT-Ziel	890 T€	958 T€
davon ESG-Ziel	111 T€	217 T€

Aktienprogramm 2023

Mit Wirkung ab Juni 2023 hat SNP mit einem leitenden Angestellten eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vereinbart. Für jede Tranche werden dem leitenden Angestellten nach einer Wartefrist von zwei Jahren Aktien der Gesellschaft (SNP-Aktien) übertragen, deren Anzahl sich nach dem Erreichen bestimmter finanzieller Kennzahlen im jeweiligen Jahr der Tranche bestimmt. Der für die Berechnung der Zahl der auszugebenden Aktien maßgebliche Endbetrag des Long Term Incentive (LTI) bemisst sich nach dem tatsächlichen Erreichen des budgetierten Ziel-EBIT. Für die Bestimmung der Höhe des Endbetrags wird der Ausgangsbetrag mit dem Grad der Zielerreichung des tatsächlichen EBIT multipliziert. Sofern das tatsächliche EBIT dem budgetierten Ziel-EBIT entspricht, ist der Grad der Zielerreichung zu 100 % erfüllt. Überschreitet oder unterschreitet das tatsächliche EBIT das budgetierte Ziel-EBIT, erhöht bzw. vermindert sich der Grad der Zielerreichung linear; beträgt das tatsächlich erreichte EBIT 120 % oder mehr, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 120 % („Cap“). Der so ermittelte Endbetrag wird anschließend durch Abzug eines fiktiven Einkommenssteuersatzes in Höhe von 45 % in einen Nettobetrag umgewandelt (der „Netto-Endbetrag“). Dieser ist der maßgebliche Betrag, anhand dessen sich die Anzahl der zu gewährenden SNP-Aktien bestimmt. Die im Rahmen der Tranche für das Bemessungsjahr zu gewährende Anzahl der SNP-Aktien („Endgültige Anzahl SNP-Aktien“) wird ermittelt, indem der Netto-Endbetrag durch den Kurs der SNP-Aktie dividiert und das Ergebnis zur Vermeidung von Spitzen kaufmännisch auf ganze Aktien auf- bzw. abgerundet wird. Maßgeblicher Kurs ist dabei der volumengewichtete und kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundete Durchschnittskurs der SNP-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse über die letzten 20 Handelstage des Jahres (Handelstagschlusskurs), das dem Bemessungsjahr vorausgeht.

Für die Gewährung der Tranchen aus dem oben beschriebenen Aktienprogramm hat der Konzern bisher folgenden Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst:

ERGEBNISSE DES AKTIENPROGRAMMS 2023

	Tranche 2024	Tranche 2023
Maßgeblicher Kurs	42,77 €	24,58 €
Personalaufwand aus Aktienprogramm	50 T€	15 T€

SNP-Aktienoptionsplan 2020

Im April 2020 hat SNP einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft aufgelegt. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 12. Mai 2016 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen und Aktien, die auf der Grundlage desselben Hauptversammlungsbeschlusses erworben wurden, unter anderem im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms entsprechend den dort festgelegten Bedingungen zu verwenden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat auf Grundlage dieser Ermächtigung beschlossen, einen Aktienoptionsplan 2020 im Umfang von maximal 60.000 Optionsrechten einzuführen. Bei Ausübung wird eine Aktienoption in eine Stammaktie der Gesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern ein Entgelt in Höhe von 50 € zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt der Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche Schlusskurs der Aktie im Xetra in den letzten vier Wochen vor Ausübung über 60,66 € liegt. Die Laufzeit des Plans beträgt neun Jahre, wobei davon in den ersten vier Jahren im Rahmen der Wartezeit keine Ausübung

möglich ist. Im Rahmen des Plans wurden bis zum Ende der Vesting Period am 30. April 2024 insgesamt 23.400 Optionen (Stand 31. Dezember 2023: 23.500 Optionen) mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 60,66 € ausgegeben. Die Summe der geschätzten Marktwerte der zu diesem Zeitpunkt gewährten Optionen beträgt 623 T€ (Vorjahr: 626 T€). Der Marktwert der Optionen wurde mittels Binomialmodell ermittelt.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND ANNAHMEN AM JAHRESENDE 2024

Fair value der Option zum Ausgabezeitpunkt	€ 26,64
Optionspreismodell	Binomialmodell
Risikofreier Zinssatz	-0,62 %
Erwartete Volatilität	48,4 %
Erwartete Laufzeit	6,5 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2024	4,5 Jahre

Die erwartete Volatilität wurde durch Berechnung der historischen Volatilität des Aktienkurses von SNP in den 6,5 Jahren vor der Zuteilung der Aktien ermittelt. Die verwendete erwartete Laufzeit wurde auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung von Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen und Verhaltensüberlegungen ermittelt.

ERGEBNISSE DES SNP-AKTIENOPTIONSPLANS 2020

	31.12.2024	31.12.2023
Summe der geschätzten Marktwerte gewährter Aktienoptionen	623 T€	626 T€
Personalaufwand aus Aktienprogramm	50 T€	117 T€

Aktienoptionsplan einer Tochtergesellschaft

Eine Tochtergesellschaft der SNP hat einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für zwei leitende Angestellte der Gesellschaft aufgelegt. Dieser Plan hat einen Umfang von 10.000 Optionsrechten. Bei Ausübung wird eine Aktienoption in eine stimmrechtslose Vorzugsaktie der Tochtergesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Option ist von den Mitarbeitern ein Entgelt in Höhe von 4,90 € zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen konnten und können in drei gleichen Tranchen jeweils im Oktober der Jahre 2022, 2023 und 2024 ausgeübt werden. Die Ausübung ist an verschiedene Bedingungen zu Umsatzwachstum, Ergebnismarge und individueller Zielerreichung des Mitarbeiters geknüpft (Erfolgsziele). Werden die Erfolgsziele nicht erreicht, oder wird die Option nicht ausgeübt verfallen die Optionen. Die Laufzeit des Plans beträgt sechs Jahre, wobei davon die ersten vier Jahre einer Warte-
frist entsprechen. Im Rahmen des Plans wurden bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt 10.000 Optionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 27,00 € ausgegeben. Der Marktwert wurde aufgrund fehlender Marktpreise mittels Multiplikatorverfahren ermittelt. Die Summe der geschätzten Marktwerte der zu diesem Zeitpunkt gewährten Optionen beträgt 221 T€, wobei der Marktwert jeder Optionen 22,10 € entspricht. Im Juni 2023 schied einer der Planteilnehmer aus. Dadurch sind 1.333 Optionen verfallen. Diese wurden erfolgswirksam ausgebucht. Die Tranchen 2023 und 2024 können mangels fehlender Zielerreichung nicht ausgeübt werden. Dadurch sind 5.334 Aktien verfallen.

Entsprechend wurde im Geschäftsjahr 2024 für den Aktienoptionsplan einer Tochtergesellschaft kein Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst. Im Vorjahr wurde aufgrund des Verfalls der Optionen ein Ertrag im Personalaufwand in Höhe von 115 T€ erfasst.

30-JAHRE-SNP-AKTIENGESCHENK

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, dass anlässlich des 30-jährigen Firmenjubiläums der SNP-Gruppe allen Mitarbeitern weltweit, die sich zum 1. August 2024 in einem aktiven Arbeitsverhältnis befinden, 30 SNP-Aktien geschenkt werden. Die Kommunikation über die unentgeltliche Überlassung der Belegschaftsaktien erfolgte am 8. August 2024 (Grant Date) im Rahmen eines Angebots, das den Anspruchsberechtigten schriftlich übermittelt wird. Die unentgeltliche Überlassung wird mit Übertragung der Aktien im Rahmen einer Sachzuwendung zum 30. Juni 2027 wirksam. Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter müssen sich zu diesem Zeitpunkt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, das zwischen dem 1. August 2024 und dem 30. Juni 2027 (Vesting Period) nachweislich maximal 4 Wochen unterbrochen war.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung aus dem 30-Jahre-Aktiengeschenk zum Bewertungszeitpunkt ermittelt sich aus Multiplikation der Anzahl der auszugebenden Aktien (Anzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeiter mal 30 Aktien) mit dem Börsenkurs der SNP-Aktie zum Grant Date. Die Verteilung der Aufwendungen erfolgt erfolgswirksam als Personalaufwand über den Er-dienungszeitraum (Vesting Period). Die Ausübungsbedingung (Vesting Condition) ist eine Mindestbetriebszugehörigkeit (Service Condition) der Anspruchsberechtigten ab dem Grant Date, d.h. es gibt keine marktabhängige Ausübungsbedingung. Entsprechend ergeben sich Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung ausschließlich aus Veränderungen der Anzahl der Anspruchsberechtigten, z.B. durch Austritt. Bei der Schätzung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter wurde die durchschnittliche Fluk-tuation in der SNP-Gruppe berücksichtigt.

ANNAHMEN 30-JAHRE-SNP-AKTIENGESCHENK

Grant Date	8. August 2024
Vesting Period	8. August 2024 bis 30. Juni 2027
Schlusskurs der SNP Aktie am Grant Date	€ 53,80

ERGEBNISSE 30-JAHRE-SNP-AKTIENGESCHENK

	31.12.2024
Anzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeiter	1.427
Anzahl der gewährten Aktien	42.810
Fluktuation	10,00%
Personalaufwand aus Aktienprogramm	296 T€

29. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Der Konzern unterhält **leistungsorientierte Pläne** für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer in Deutschland, in Österreich und der Schweiz. Dabei machen die leistungsorientierten Pläne in der Schweiz mit 85 % an der DBO und 98 % am beizulegenden Zeitwert des Planvermögens den wesentlichen Anteil an leistungsorientierten Plänen im SNP Konzern aus.

Im Rahmen der leistungsorientierten Pläne in Deutschland werden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten im Rahmen von Festbetragszusagen gewährt. Die vertragliche Altersgrenze ist die Vollendung des 60. bzw. 65. Lebensjahrs.

In Österreich ergibt sich die Rückstellung aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Abfertigungsverpflichtungen für Arbeiter und Angestellte. Die Höhe der sogenannten Abfertigung ist abhängig von der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt im letzten Monat des Dienstverhältnisses.

In der Schweiz muss die Durchführung der Personalvorsorge über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen, wobei das Gesetz eine Minimalleistungen vorschreibt. Die SNP (Schweiz) AG versichert Ihre Mitarbeiter im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Zum 31. Dezember 2023 wurde der bis dahin bestehende Vertrag mit der Baloise Sammelstiftung BVG gekündigt. Seit dem 1. Januar 2024 erfolgt die Absicherung der Mitarbeiter über die FUTURA Vorsorgestiftung. Das oberste Organ der Sammelstiftung besteht zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer und Arbeitgebervertretern. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit den im Reglement festgelegten

Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrente sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Im Rahmen des Plans werden Leistungen über die gesetzlichen obligatorischen Minimalleistungen hinaus zugesagt. Die Vermögensanlage erfolgt über den Rückdeckungsvertrag mit der FUTURA Vorsorgestiftung. In der Schweiz ergeben sich im Geschäftsjahr Planänderungen aufgrund von Anpassungen der Umwandlungssätze. Der Effekt ist in Höhe von 648 T€ (Vorjahr: -180 T€) als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ausgewiesen.

Laufende Pensionszahlungen fielen im Geschäftsjahr 2024 in der Schweiz, Österreich und Deutschland an.

In Deutschland und in der Schweiz besteht Planvermögen, das Rückdeckungsversicherungen umfasst, die zugunsten der bezugsberechtigten Personen verpfändet sind und deren beizulegende Zeitwerte nicht auf Preisen basieren, die an aktiven Märkten notiert sind.

Aus den leistungsorientierten Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses waren folgende Beträge im Konzernabschluss enthalten:

in T€	2024	2023
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)	9.904	8.454
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	7.746	6.496
Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	2.158	1.957

Die Kosten für leistungsorientierte Pläne setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	278	246
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	648	-180
Nettozinsaufwand ¹	55	53
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	982	119
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	485	378
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-824	98
In der Konzern-Gesamtergebnis-rechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-339	476
Kosten für leistungsorientierte Pläne	643	595

¹ Der Ausweis in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfolgt unter „Sonstige finanzielle Aufwendungen“.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der DBO detailliert dargestellt:

in T€	2024	2023
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	8.454	6.706
Laufender Dienstzeitaufwand	278	246
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	648	-180
Zinsaufwand	164	159
Neubewertung	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund:	485	378
der Veränderung von demographischen Annahmen	-	0
der Veränderung von finanziellen Annahmen	434	215
erfahrungsbedingten Anpassungen	51	163
Leistungszahlungen	127	703
Fremdwährungseffekte	-253	442
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	9.904	8.454

Die detaillierte Überleitung der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in T€	2024	2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	6.496	5.143
Zinserträge	109	106
Neubewertung		
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind	824	-98
Arbeitgeberbeiträge	-135	732
Arbeitnehmerbeiträge	269	245
Fremdwährungseffekte	182	368
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	7.746	6.496

	2024	2023
Abzinsungssatz	1,0% bis 3,6%	1,5% bis 3,5%
Gehaltstrends	0% bis 3,2%	0% bis 3,6%
Rententrends	0% bis 2,0%	0% bis 2,0%
Durchschnittliche Fluktuation ¹	0%	0%

¹ In Abhängigkeit der Dienstjahre.

Die Berechnung beruht auf jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten Grundannahmen bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätte die DBO zum 31. Dezember 2024, wie nachfolgend dargelegt, erhöhend bzw. mindernd beeinflusst:

Grundannahme in T€	Leistungsorientierte Verpflichtung			
	Erhöhung		Minderung	
	2024	2023	2024	2023
Abzinsungssatz (1% Veränderung)	-467	-388	518	435
Zukünftige Rentendynamik (1% Veränderung)	218	203	-202	-187
Zukünftige Einkommensdynamik (1% Veränderung)	66	-9	-68	-125
Zukünftige Sterblichkeit (-10% Veränderung)	187	138	-	-

Am 31. Dezember 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei ca. 16 Jahren (Vorjahr: 14 Jahre).

Die für 2025 sowie die darauf folgenden neun Jahre erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den Planvermögen betragen jährlich durchschnittlich 342 T€.

Die in den nächsten Jahren erwarteten Leistungszahlungen betreffen die Mitarbeiter der SNP Austria GmbH aus Abfertigungsrückstellungen sowie die der SNP Deutschland GmbH und EXA AG aus Rentenzahlungen. Die tatsächlichen Auszahlungen sind vom Eintreten weiterer Voraussetzungen abhängig. Im Durchschnitt wird für die nächsten zehn Jahre eine jährliche Zahlung von 202 T€ erwartet.

30. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE,
STEUERSCHULDEN UND LATENTE STEUERN

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2024	2023
Aufwand für laufende Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	8.127	3.259
Laufende Ertragsteuern betreffend Vorperioden	-236	392
	7.891	3.651
Aufwand aus latenten Steuern		
Veränderung der zeitlichen Differenzen Berichtsjahr	708	-712
Veränderung der zeitlichen Differenzen Vorperioden	-3.122	-526
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	-273	569
	-2.687	-669
	5.204	2.982

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Bilanzstichtag und im Vorjahr unverändert 30,00 % und errechnet sich wie folgt:

Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 415%	14,53%
Körperschaftsteuer	15,00%
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,82%
Tariffbelastung	30,35%
Gerundet	30,00%

Die direkt im Eigenkapital unter den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals erfassten latenten Steuern sind aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich und stellen sich wie folgt dar:

in T€	2024			2023		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	340	-63	276	-477	101	-376

Steuerüberleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand:

in T€	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	25.315	8.847
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand zum Satz von 30%	7.595	2.654
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	-1.747	-1.014
Auswirkungen aus Steuersatz-änderungen	-30	56
Periodenfremde laufende Ertragsteuern	-236	392
Periodenfremde latente Steuern	-3.122	-526
Ausländische Quellensteuer	167	104
Nicht steuerwirksame Aufwendungen/Erträge	2.886	693
Zuführung zur Wertberichtigung auf Verlustvorträge	115	185
Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen laufendes Jahr	1.234	932
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	-1.622	-548
Sonstige Einflüsse	-36	54
Tatsächliche Steuer vom Einkommen und Ertrag	5.204	2.982

Aktive und passive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	-5.143	-4.646
Sachanlagen	-122	-68
Nutzungsrechte	-3.479	-3.316
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	-6.056	-2.486
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-1.471	-3.167
Verbindlichkeiten/Vertragsverbindlichkeiten	-233	-301
Pensionsverpflichtungen	-89	-87
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-75	-111
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-279	-712
Rechnungsabgrenzungsposten	-93	-108
Latente Steuerschulden	-17.040	-15.002
Saldierung	9.709	9.633
Summe passive latente Steuern	-7.331	-5.369

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	766	793
Sachanlagen	32	35
Nutzungsrechte	8	1.043
Steuerliche Verlustvorträge	4.155	1.234
Sonstige steuerliche Vorteile	37	26
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	269	253
Verbindlichkeiten/Vertragsverbindlichkeiten	2.369	2.132
Vorräte	4.164	3.001
Pensionsverpflichtungen	525	489
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.655	2.640
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.148	1.515
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	104	99
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	2.580	2.303
Latente Steueransprüche	18.812	15.563
Saldierung	-9.709	-9.633
Summe aktive latente Steuern	9.103	5.930

Die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2024 betrifft folgende Gesellschaften:

in T€	Aktivierte Verlustvorträge
SNP Transformations, Inc., Jersey City, NJ, USA	3.633
ADP Consultores S.A.S., Bogotá, Kolumbien	180
Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd., Qingdao, China	170
SNP Transformations SEA Pte. Ltd., Singapur, Singapur	87
SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	59
SNP Transformations ME FZ-LLC , Dubai, Vereinigte Arabische	26
	4.155

Die Verlustvorträge in Singapur, USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten sind jeweils zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Kolumbien können die steuerlichen Verluste über zwölf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden. In Malaysia können die steuerlichen Verluste über zehn Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden. In China können die steuerlichen Verluste über fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die steuerlichen Verlustvorträge verringert. Die Planungen gehen von positiven steuerlichen Ergebnissen in den Folgejahren aus. Es wird deshalb erwartet, dass die steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten Jahren weiter abgebaut werden. Hinsichtlich der Nutzung der bilanzierten Steuervorteile aus Verlustvorträgen wird vor dem Hintergrund der positiven Auftragserwartungen zukünftig mit ausreichend zu versteuernden Ergebnissen bei den Einzelgesellschaften gerechnet. Die

Tochtergesellschaften in den USA, China, Singapur und Australien sowie die inländische SNP Innovation Lab GmbH weisen eine steuerliche Verlusthistorie auf. Bedingt unter anderem durch die positiven Umsatzprognosen im Software- als auch Servicesegment, eine erwartet höhere Auslastung durch einen Ausbau des SAP S4/HANA-Projektvolumens einhergehend mit einem intensivierten Einsatz von Near-Shoring, eine verstärkte Leitungs- und Führungsstruktur in den Regionen und den zentralen Führungsfunktionen wird in Höhe der angesetzten steuerlichen Verlustvorträge in absehbarer Zeit von entsprechend zu versteuernden Ergebnissen ausgegangen. Die sonstigen steuerlichen Vorteile (37.000 T€) betreffen die ADP Consultores S.R.L., Buenos Aires, Argentinien, die steuerliche Inflationsanpassung, die über die Folgejahre mit steuerlichen Gewinnen zu verrechnen ist.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird nur in dem Umfang aktiviert, in dem es innerhalb eines Planungshorizonts von vier Jahren wahrscheinlich ist, dass zukünftig verrechenbares steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Insgesamt wurden für in Vorjahren und im Berichtsjahr entstandene steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 14.969 T€ (Vorjahr: 28.007 T€) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträge haben folgende Verfallszeiten:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Bis 5 Jahre	3.412	3.292
5 – 10 Jahre	860	101
Unbegrenzt	10.697	24.613
	14.969	28.006

31. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 7.385.780,00 € (Vorjahr: 7.385.780,00 €) und besteht aus 7.385.780 (Vorjahr: 7.385.780) auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form nennwertloser Stückaktien der SNP Schneider-Neureither & Partner SE mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils 1,00 €.

32. KAPITALVERHÄLTNISSE

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 2019 ermächtigte den Verwaltungsrat (ab Oktober 2023 Aufsichtsrat), das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2024 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 3.301.223,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Bei Bareinlagen können die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 S. 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG) und die Anzahl der ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreitet (Zehn-Prozent-Grenze); bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Betrieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen, Patenten

oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen; soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zusteht bzw. zustehen würde. Durch die Kapitalerhöhung im Juli 2020 wurde durch die Ausgabe von 610.000 Aktien von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht. Weiterhin wurde im Juli 2021 durch eine Sachkapitalerhöhung im Zuge des Erwerbs der Datavard-Gruppe durch die Ausgabe von 173.333 jungen Aktien von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht. Nach der teilweisen Ausschöpfung betrug das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2023 noch 2.517.890,00 €. Da das genehmigte Kapital bis zum 5. Juni 2024 nicht in Anspruch genommen wurde beträgt es zum 31. Dezember 2024 0 €.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 3.606.223,00 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats (ab Oktober 2023 Aufsichtsrats) durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur

Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurde kein Gebrauch davon gemacht.

Eigene Anteile

In den Jahren 2011 bis 2013 erwarb die Gesellschaft insgesamt 21.882 Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von 414.650,19 €. Im Rahmen eines weiteren Rückkaufprogramms wurden in den Jahren 2019 bis 2021 weitere 90.820 Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von 4.477.563,91 € erworben. Insgesamt hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 112.702 Aktien im Wert von 4.892.214,13 € im Bestand.

Im April 2022 und Juni 2023 wurden aus den eigenen Aktien insgesamt 10.042 Aktien an die ehemaligen geschäftsführenden Direktoren im Rahmen des LTI-Programms übertragen. Der Übertrag erfolgte zum durchschnittlichen Aktienkurs der eigenen Aktien von 43,41 € je Aktie gegen die Kapitalrücklage.

Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr einen Bestand an eigenen Aktien von insgesamt 102.660 Aktien zu einem Wert von 4.456.291,18 €.

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 für die kommenden fünf Jahre ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Grundkapitals zu erwerben.

Erworbene eigene Anteile wurden zu Anschaffungskosten erfasst und vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Wertpapierkennnummer für die Aktien lautet 720 370, ISIN: DE0007203705.

33. GEWINNRÜCKLAGEN UND KAPITALRÜCKLAGEN

Zur Veränderung der Gewinnrücklagen verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Die Kapitalrücklage hat sich auf 99.488.340,50 € (Vorjahr: 98.097.971,47 €) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den Verpflichtungen zur Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten aus dem Performance Share Plan, dem Aktienprogramm 2023 und dem SNP Aktienoptionsplan 2020 in Höhe von 1.390 T€ (Vorjahr: 1.301 T€), im Vorjahr vermindert um die Ausgabe von 4.895 Aktien im Rahmen des LTI-Programms in Höhe von 212 T€ und der Reduzierung des Aktienoptionsplan einer Tochtergesellschaft in Höhe von 115 T€. Siehe hierzu auch Punkt 28, Anteilsbasierte Vergütung.

Insgesamt sind in den Kapitalrücklagen Kosten der Kapitalerhöhungen von 4.158.352,34 €, vermindert um passive latente Steuern in Höhe von 1.247.505,71 €, verrechnet worden.

34. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Der Posten betrifft 19 % Fremdanteile an den Tochtergesellschaften SNP Transformations SEA Pte. Ltd. und SNP Transformations

Malaysia Sdn. Bhd., die im Geschäftsjahr 2016 erstmals konsolidiert wurden. An der Tochtergesellschaft EXA AG, bestehen 0,64 % Fremdanteile, die durch Ausübung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2022 entstanden.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle Gesellschaften, bei denen Minderheiten bestehen. Bei den Angaben handelt es sich um Informationen vor Eliminierung, die zwischen den anderen Unternehmen des Konzerns vorgenommen wird.

2024 in T€	SNP Transformations SEA und Malaysia	EXA	Summe
Umsatzerlöse	7.545	17.821	25.366
Ergebnis	-847	7.134	6.287
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-165	32	-133
Sonstiges Ergebnis	-99	44	-55
Gesamtergebnis	-946	7.178	6.232
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-184	33	-151
Kurzfristige Vermögenswerte	9.514	14.764	24.278
Langfristige Vermögenswerte	420	888	1.308
Kurzfristige Schulden	12.866	4.769	17.635
Langfristige Schulden	2.947	1.256	4.203
Nettovermögen	-5.879	9.627	3.748
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	-1.117	62	-1.055
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	504	3.069	3.573
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21	-89	-110
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-120	-2.200	-2.320
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	363	780	1.143
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-	14	14

35. FINANZINSTRUMENTE

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Im Geschäftsjahr 2024 hat SNP liquide Mittel neben Neu- und Ersatzinvestitionen in Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen vor allem für die Tilgung von Darlehen sowie die Tilgung von Kaufpreistraten aus Unternehmenserwerben und Leasingverbindlichkeiten verwendet. Finanziert wurden diese Investitionen durch den operativen Cashflow und die Zahlung einer Kaufpreistraten im Zusammenhang mit dem Verkauf von SNP Polen.

Das Management überwacht und steuert fortlaufend die Finanzierung und die Kapitalstruktur im Konzern. Hierzu dienen unter anderem auch die Kenngrößen „Nettoverschuldungsgrad“ und „Eigenkapitalquote“. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen. Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien oder Verfahren zur Überwachung der Finanzierung und zur Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen.

Die sich aus Finanzinstrumenten ergebenden möglichen Risiken umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Der Konzern überwacht laufend diese Risiken und setzt Einzelrisiken ins Verhältnis zum gesamten Risikoexposure, um Risikokonzentrationen festzustellen. Die Konzernleitung beschließt bei Bedarf Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem

werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Es wird keine Kreditierung ohne vorherige Prüfung und Genehmigung nach der aktuellen, durch den Vorstand festgelegten Befugnisregelung vorgenommen. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Zur Ermittlung der Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wenden wir das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 an. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 9, Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2024:

KREDITRISIKO ZUM 31. DEZEMBER 2024

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,02	78.260	16
Risikoklasse 2 (Großbritannien und Vereinigte Arabische Emirate)	0,00	11.054	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,20	9.957	20
Risikoklasse 4 (Mexiko, Kolumbien, Indien und Brasilien)	0,20	3.653	7
Risikoklasse 5 (Argentinien)	0,20	4.733	9
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	41	41
Gesamt		107.698	93

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2023:

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,02	81.366	17
Risikoklasse 2 (Großbritannien und Vereinigte Arabische Emirate)	0,00	8.045	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,25	8.851	22
Risikoklasse 4 (Mexiko, Kolumbien, Indien und Brasilien)	0,25	1.182	3
Risikoklasse 5 (Argentinien)	0,25	3.277	8
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	239	239
Gesamt		102.960	289

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsver- mögenswerte	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	600	15	615
Abgeschriebene Beträge	-831	-	-831
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	507	-2	505
Stand zum 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	276	13	289
Abgeschriebene Beträge	-558	-	-558
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	360	3	362
Stand zum 31. Dezember 2024	77	16	93

Die folgenden wesentlichen Änderungen der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen trugen zu den Änderungen der Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2024 bei:

- Niedrigere Verlustrate bestimmter Risikoklassen.
- Höhere Buchwerte durch Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Niedrigere Buchwerte in der Risikoklasse 6 durch Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

Bestand an flüssigen Mitteln bildet daher eine strategische Reserve, die dazu beiträgt, SNP flexibel, solvent und unabhängig zu halten. Neben dem effektiven Management des Kapitaleinsatzes und der liquiden Mittel hat SNP das Liquiditätsrisiko, das aus der normalen Geschäftstätigkeit und der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen erwächst, durch Einrichtung angemessener Kreditlinien bei verschiedenen Kreditinstituten verringert, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses im Rahmen der laufenden Cashflow-Planung und -Überwachung. Das wichtigste Ziel lautet, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ein hoher

Die Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2024				Summe
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	1.492	1.483	33.242	-	36.217
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.534	22.026	3.689	-	29.249
Derivate	13	53	26	-	92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.869	-	-	-	8.869
Leasingverbindlichkeiten	5.350	4.370	6.420	959	17.099
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	10.600	-	4.312	-	14.912
Kaufpreisverpflichtungen	-	-	539	-	539
Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	3.267	-	-	-	3.267
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	152	143	23	-	318
	33.277	28.075	48.251	959	110.562

in T€	31.12.2023				Summe
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	11.017	1.827	35.240	-	48.084
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.789	1.479	20.055	-	24.323
Derivate	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.108	-	-	-	10.108
Leasingverbindlichkeiten	5.132	3.500	6.022	1.955	16.609
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	-	7.882	-	-	7.882
Kaufpreisverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Auszahlung Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	54	7	-	-	61
	29.100	14.695	61.317	1.955	107.067

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Die Cashflows für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wurden unter Verwendung der

Kassazinssätze geschätzt, die am Ende der Berichtsperiode galten. Fremdwährungsbeträge wurden zu den Stichtagskursen umgerechnet.

Beizulegender Zeitwert

Unsere Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

in T€	IFRS 9 Kategorie	31.12.2024		31.12.2023	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	72.473	72.473	40.313	40.313
Kaufpreisforderung	Fortgeführte Anschaffungskosten	-	-	4.859	4.859
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	88.867	88.867	92.073	92.073
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.862	1.862	1.280	1.280
Gesamt		163.202	163.202	138.525	138.525

in T€	IFRS 9 Kategorie	31.12.2024		31.12.2023	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.869	8.869	10.108	10.108
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	60.818	60.585	65.390	64.588
Derivate	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	238	238	-	-
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.376	14.499	7.828	7.524
Kaufpreisverpflichtungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	471	493	-	-
Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.267	3.267	-	-
Leasingverbindlichkeiten		15.770	15.770	15.548	15.548
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	300	300	61	61
Gesamt		104.109	104.021	98.935	97.829

Zusammenfassung per IFRS-9-Kategorie

in T€	31.12.2024 Buchwert	31.12.2023 Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	163.202	138.525
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	88.100	83.387
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	238	-

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Gesellschafterdarlehen von Personengesellschaften sowie die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Für diese kurzfristig fälligen Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Die Stufe zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei diesen Finanzinstrumenten nicht gesondert angegeben.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten werden unter Anwendung von Bankbewertungsmodellen basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsstrukturkurve und Credit Spreads bestimmt. Die Zuordnung erfolgt in die Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschaften in Höhe von 10.575 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Kaufpreisverpflichtungen wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve bestimmt. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie. Bei Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 3.801 T€ (Vorjahr: 7.828 T€) stellen die Erwartungen hinsichtlich der in den Kaufverträgen bestimmten einschlägigen Ergebnisgrößen einen weiteren wesentlichen Eingangsparameter dar. Dies führt zu einer Zuordnung in Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Die Änderungen der zum beizulegenden Zeitwert auf Stufe 3 bewerteten Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in T€	Kaufpreis- verpflichtungen
Anfangsbestand zum 1. Januar 2023	524
Zahlungen	-435
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Verluste	-89
Endbestand zum 31. Dezember 2023 / Anfangsbestand zum 1. Januar 2024	-
Zahlungen	-
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Erträge	-
Endbestand zum 31. Dezember 2024	-

Im Geschäftsjahr 2023 entfielen von den in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Erträgen 100 T€ auf die Auflösung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit. Diese ergaben sich aus der finalen Berechnung der in den Kaufverträgen definierten Ergebnisgrößen und waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen

ausgewiesen. Weitere 11 T€ entfielen auf Währungseffekte, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden.

Der Konzern ermittelt zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen aufgetreten sind, indem die Klassifizierung (basierend auf dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft wird.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt die Finanzabteilung, die direkt an den CFO berichtet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wesentlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden, sofern erforderlich, ausgewählte externe Wertgutachter hinzugezogen. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkennntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Die Finanzabteilung entscheidet in Gesprächen mit den externen Wertgutachtern, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen IFRS-9-Kategorien ergeben sich wie folgt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-3.100	79
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-5.449	-2.902
Aus zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-63	89

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten entstehen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie aus Nettozinsszahlungen.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten umfassen die Nettogewinne und Nettoverluste Erträge aus Zinsen, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste, Effekte aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne und -verluste sowie Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Aufwendungen für Zinsen, Effekte aus den Schätzungsänderungen bei der Bewertung der Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption des nicht beherrschenden Gesellschafters sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belaufen sich auf 1.025 T€ (Vorjahr: 935 T€)

Zinsaufwendungen aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 2.739 T€ (Vorjahr: 2.560 T€).

Marktpreisrisiko

Zinsrisikomanagement

Der Konzern finanziert sich einerseits aus dem operativen Cashflow. Zur Finanzierung des organischen und anorganischen Wachstums hat SNP darüber hinaus verzinsliches Fremdkapital in Form von verschiedenen Bankdarlehen und Schuldscheindarlehen aufgenommen.

Die Bankdarlehen werden mit einem festen Basiszinssatz verzinst.

Die Verzinsung der verschiedenen Tranchen des Schuldscheindarlehen verteilt sich auf fixe und variable Zinsen, wobei sich die variablen Zinsen am Euribor orientieren. Der variable Anteil der Schuldscheindarlehen beträgt 32.500 T€ (Vorjahr: 32.500 T€). Zur Absicherung der Hälfte dieses variablen Anteils gegen das Zinsänderungsrisiko wurde in 2024 ein Festzinsswapper abgeschlossen. Im Juli 2019 erteilte die belgische Financial Services and Markets Authority die Zulassung für den Euribor gemäß der European Union Benchmarks Regulation. Dies ermöglicht es den Marktteilnehmern, den Euribor weiterhin sowohl für bestehende als auch für neue Verträge zu verwenden, und der Konzern geht davon aus, dass der Euribor auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen bleiben wird. Das in 2022 aufgenommene variabel verzinsliche Schuldscheindarlehen enthält eine detaillierte Rückfallklausel, die eindeutig auf den alternativen Referenzzinssatz und die

auslösende Ereignisse verweist, bei dem die Klausel aktiviert wird. Für den Festzinsswapper gilt die Rückfallklausel des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte.

Änderungen der Marktzinssätze beim Schuldscheindarlehen und dem Festzinsswapper können das Konzernergebnis vor Steuern beeinflussen. Eine zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 für möglich gehaltene Erhöhung (Minderung) der Zinssätze um 100 Basispunkte hätte das Periodenergebnis vor Steuern um 0,1 Mio. € erhöht (vermindert). Eine zum Vergleichsstichtag 31. Dezember 2023 für möglich gehaltene Erhöhung (Minderung) der Zinssätze um 50 Basispunkte hätte zu einer Minderung (Erhöhung) des Periodenergebnisses vor Steuern um 0,2 Mio. € geführt. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen (außer Marktzinssatz) konstant bleiben. Die Entwicklung der Marktzinssätze und die Notwendigkeit adäquater Absicherungsmaßnahmen wird seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Währungsrisiko

Die Konzernunternehmen wickeln ihre operativen Geschäfte in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab, sodass das entsprechende Fremdwährungsrisiko als mittel einzustufen ist. Währungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen.

Währungsrisikomanagement

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen Wechselkursschwankungen verbunden sind. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in Euro berichteten Kennzahlen. Die Entwicklung der Währungskurse und die Notwendigkeit adäquater Absicherungsmaßnahmen werden seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzernergebnis quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Das für den Konzern wesentliche Währungsrisiko entstammt aus Transaktionen in US-Dollar. Ein zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10 % stärkerer Euro würde zu einem um 1.707 T€ niedrigerem Periodenergebnis vor Steuern (Vorjahr: 1.271 T€) führen. Bei einem zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10 % schwächeren Euro würde das Periodenergebnis vor Steuern um 2.087 T€ höher (Vorjahr: 1.554 T€) ausfallen.

Aufgrund der Einbeziehung von Tochtergesellschaften weist der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

außerhalb der Eurozone aus, die auf lokale Währung lauten. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Nettovermögenswerte spiegeln sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns wider.

36. KAPITALMANAGEMENT

	31.12.2024		31.12.2023		Delta in %
	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	Summe
Eigenkapital	138.023	44	108.639	41	27
Kurzfristige Schulden	84.960	27	69.553	27	22
Langfristige Schulden	90.300	29	83.595	32	8
Schulden	175.260	56	153.147	59	14
Summe Eigenkapital und Schulden	313.283	100	261.787	100	20

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den gehaltenen Vermögenswerten.

Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 44,1 % (Vorjahr: 41,5 %).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

37. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich auf wie folgt:

in T€	2024	2023
Währungskursdifferenzen	6.437	5.942
Erträge Settlement Erbengemeinschaft	3.568	-
Werbezuschüsse	745	686
Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	311	683
Mehrerlös aus Anlagenabgang	201	241
Mieterträge	244	171
Versicherungsentschädigungen	206	169
Sonstige Zuschüsse	44	118
Neubewertung Earn-out-Verpflichtungen	-	72
Mietkonzessionen	-	9
Übrige	417	349
Gesamt	12.172	8.440

Dieser Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der Forderungskauf- und Abtretungsvereinbarung, die zwischen der SNP SE und Tatiana Schneider-Neureither im Juni 2024 zur Beilegung eines Rechtsstreits mit der Erbengemeinschaft getroffen wurde und zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 3.568 T€ (Vorjahr: 0 T€) geführt hat.

38. MATERIALAUFWAND

Es handelt sich um Kosten für den Einkauf externer Berater zur Durchführung von Projekten (Aufwendungen für bezogene Leistungen) und um den Einkauf von Fremdlizenzen zum Weiterverkauf.

39. PERSONALAUFWAND

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme in Höhe von 1.588 T€ (Vorjahr: 880 T€) erfasst (ohne Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung). Die Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen betrugen 8.945 T€ (Vorjahr: 6.660 T€).

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 651 T€ (Vorjahr: 945 T€) enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Konzern betrug im Geschäftsjahr 2024 1.442 Mitarbeiter (Vorjahr (angepasst): 1.278 Mitarbeiter). Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2024 im Konzern durchschnittlich 35 Auszubildende (Vorjahr: 37) beschäftigt.

40. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Dienstleistungen	8.488	8.159
Werbung, Repräsentation	6.275	4.681
Währungsverluste	5.279	10.050
Reisekosten	4.104	3.224
Miete, Leasing	4.019	3.807
Forderungsverluste	3.962	333
Sonstige Personalkosten	3.824	3.090
Raumkosten, Energie	2.728	2.075
Neubewertung von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	2.701	328
Rechts- und Beratungskosten	2.415	2.576
Kraftfahrzeuge	1.933	1.692
Kommunikation	1.144	1.059
Versicherungen, Beiträge	834	712
Büromaterial	282	190
Verwaltungsrat / Aufsichtsrat	277	343
Kosten des Geldverkehrs	152	202
Aufwand aus Anlagenabgang	57	76
Übrige	506	371
Gesamt	48.979	42.968

41. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

in T€	2024	2023
Sonstige finanzielle Erträge		
Aufzinsung Forderungen	618	696
Festgeldanlage	405	191
Personalverpflichtungen	112	109
Derivat	264	-
Sonstige Zinserträge	1	51
Summe	1.401	1.047
in T€	2024	2023
Sonstige finanzielle Aufwendungen		
Zinsen für Schuldscheindarlehen	1.799	1.803
Bankzinsen	648	657
Leasing	560	513
Derivat	327	-
Personalverpflichtungen	192	198
Forderungsverkauf	-	55
Aufzinsung Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	180	43
Aufzinsung Kaufpreisverpflichtungen	17	-
Auszahlung an Anteilseigner der EXA AG	295	42
Ergebnis der Anteilseigner der Trigon Consulting GmbH & Co. KG	596	-
Sonstige Zinsaufwendungen	95	5
Summe	4.709	3.316

Bei dem Ergebnis der Anteilseigner der Trigon Consulting GmbH & Co. KG handelt es sich um den Ergebnisanteil des Minderheitsgesellschafters.

Sonstige Erläuterungen

42. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Posten enthalten: gezahlte Zinsen in Höhe von 2.551 T€ (Vorjahr: 2.020 T€), erhaltene Zinsen in Höhe von 582 T€ (Vorjahr: 243 T€), gezahlte Ertragsteuern in Höhe von 4.627 € (Vorjahr: 3.171 T€) und erhaltene Ertragsteuern in Höhe von 424 T€ (Vorjahr: 1.769 T€).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Unternehmenserwerbe in Höhe von 2.442 T€ (Vorjahr: 475 T€) enthalten. Hierbei handelt es sich um Kaufpreiszahlungen im Rahmen des Erwerbs der Trigon-Gruppe und Auszahlungen an Anteilseigner der EXA AG. Bei den Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten handelt es sich um die Zahlung der letzten Kaufpreisrate für den Verkauf der ehemaligen SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las, Polen aus dem Jahr 2021.

ZAHLUNGSUNWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

in T€	2024	2023
Währungseffekte	-417	3.074
Personalaufwand Aktienoptionsprogramme	1.390	1.186
Zinsabgrenzung	95	321
Neueinschätzung Earn-out Verbindlichkeit	2.700	256
Derivate	238	-
Anlagenabgang	-144	-165
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	340	-477
Latente Steuern	-2.693	-574
Übrige	191	-105
Gesamt	1.700	3.516

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

in T€	Schuldschein- darlehen	Sonstige Darlehen	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	41.608	30.500	16.729	88.837
Neuzugänge Leasing	-	-	4.079	4.079
Tilgung	-	-7.043	-5.081	-12.124
Sonstige Zahlungen	-1.577	-	-	-1.577
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen	1.803	132	-	1.935
Wechselkursänderungen	-	-26	-179	-205
Stand zum 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024	41.834	23.563	15.548	80.945
Aufnahme	-	7.111	-	7.111
Neuzugänge Leasing	-	-	5.441	5.441
Zugang aus Unternehmenserwerb	-	-	147	147
Tilgung	-9.000	-2.625	-5.497	-17.122
Sonstige Zahlungen	-1.989	-	-	-1.989
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen	1.799	124	-	1.923
Wechselkursänderungen	-	-	131	131
Stand zum 31. Dezember 2024	32.644	28.173	15.770	-4.358

43. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

Seit der Einführung des dualistischen Leitungssystems bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023, leitet der Vorstand das Unternehmen und führt die Geschäfte. Der Vorstand ist dabei nicht an Weisungen gebunden. Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung, Abberufung und Überwachung des Vorstands.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2024 setzte sich der Vorstand aus Dr. Jens Amail (CEO) und Andreas Röderer (CFO) zusammen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats war während des Geschäftsjahres 2024 ebenfalls unverändert. Dem dreiköpfigen Kontrollgremium gehörten Dr. Karl Benedikt Biesinger (Vorsitzender),

Prof. Dr. Thorsten Grenz (stellvertretender Vorsitzender) sowie Peter Maier an.

44. TRANSAKTIONEN UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Mehrheitsaktionär und freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Carlyle Gruppe

Der Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre hält zum Stichtag 65,19 % der Gesamtstimmrechte und ist somit als wesentlicher Aktionär der Gesellschaft anzusehen. Aufgrund des Beherrschungsverhältnisses wird er entsprechend als nahestehende Person eingestuft. Transaktionen zwischen Herrn Marguerre und SNP fanden im Geschäftsjahr keine statt.

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots hat die Succession German Bidco GmbH, eine Tochtergesellschaft der The Carlyle Group Inc., am 23. Dezember 2024 als Käuferin mit Herrn Wolfgang Marguerre als Verkäufer einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 4.814.674 SNP-Aktien zu einem Kaufpreis von 61,00 € je SNP-Aktie abgeschlossen. Der Kaufvertrag steht für den Vollzug unter den

gleichen Bedingungen wie das oben genannte Übernahmeangebot. Die vertraglichen Regelungen sehen zudem vor, dass die oben genannten Aktien nicht im Rahmen des Übernahmeangebots angekauft werden und auch sonst durch eine Depotsperrvereinbarung gesperrt sind. Die Gesellschaft hat eine Stellungnahme nach § 27 WpÜG abgegeben.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber einem früheren Organmitglied

Es gibt Pensionszusagen gegenüber Frau Petra Neureither (CFO bis 19. Mai 2011). Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Nettoverpflichtung aus

der Pensionszusage beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 45 T€ (Vorjahr: 48 T€) und ist in den Pensionsrückstellungen enthalten.

Sonstige Transaktionen

Zwischen der SNP Deutschland GmbH als Vermieterin und der OORCCA GmbH, Heidelberg, Deutschland, als Mieterin, einem assoziierten Unternehmen der SNP, bei dem ein Aufsichtsratsmitglied Geschäftsführer und Gesellschafter ist, besteht ein Mietvertrag. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Mieterträge in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 5 T€) realisiert, zum 31. Dezember 2024 bestanden keine offenen Forderungen (Vorjahr: 0 T€)

Zwischen der SNP Deutschland GmbH und einer nahestehenden Person eines Aufsichtsratsmitglieds wurden auf Basis eines Anstellungsvertrages Gehaltszahlungen inklusive Sach- und Nebenleistungen geleistet. Im Berichtsjahr 2024 fielen dafür Aufwendungen von 219 T€ (Vorjahr: 166 T€) an. Zum 31. Dezember 2024 bestanden offene Forderungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) und offene Verbindlichkeiten in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 65 T€).

VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DER EHEMALIGEN GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

in T€	Vorstände / Geschäftsführende Direktoren ¹		Ehemalige Geschäftsführende Direktoren	
	2024	2023	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	1.489	1.269	-	598
davon Fixvergütung	720	536	-	400
davon Nebenleistungen	40	24	-	33
davon leistungsorientiert	590	686	-	164
davon beitragsorientiert	139	23	-	1
Anteilsbasierte Vergütung	1.002	1.175	-	127
Mehrjährige variable Vergütung	1.002	1.175	-	127
Zwischensumme	2.491	2.445	-	725
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-	612
Summe	2.491	2.445	-	1.337

¹ Aktive Vorstände, die vorher im Rahmen des monistischen Systems Geschäftsführende Direktoren waren.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

	2024	2023
Anzahl gewährter Aktien	18.729	35.036
Gesamtaufwand (in T€)	1.002	1.175

GESAMTJAHRESBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

in T€	2024	2023
Gesamtvergütung	270	332
davon feste Vergütung	270	290
davon Sitzungsgelder (inkl. Ausschusssitzungen)	-	42

Im Jahr 2023 einschließlich Gesamtvergütung der ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder.

45. RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

SNP sieht sich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beziehen sich die anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Wesentlichen auf Verfahren mit aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern.

Bei den arbeitsrechtlichen Verfahren handelt es sich vorwiegend um Beendigungsstreitigkeiten. SNP prüft diese Fälle sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein. Für zu erwartende Kosten hat die Gesellschaft Vorsorge getragen.

Die Gesellschaft hatte Ansprüche in Zusammenhang mit einer angemieteten Immobilie in den USA, deren Miete vorausgezahlt wurde und deren gewerbliche Nutzbarkeit nicht vorlag gegen die Erbengemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither erhoben. Aufgrund einer Forderungskauf- Und Abtretungsvereinbarung mit Tatiana Schneider-Neureither, der auf der letzten ordentlichen Hauptversammlung mit großer Mehrheit gebilligt worden ist, ist das Verfahren wie auch die Verfahren aus einem früheren Mietverhältnis, bei dem die Gesellschaft Beklagte war, wirtschaftlich gesehen beendet. Die vorstehende Vereinbarung mit der Forderungskäuferin sieht nämlich vor, dass diese die Gesellschaft von etwaigen Ansprüchen aus dem Mietverhältnis freihält.

46. PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGEBÜHREN

Im Geschäftsjahr betrugen die Honorare des Konzernprüfers für die Abschlussprüfung 402 T€ (Vorjahr: 305 T€) sowie für sonstige Bestätigungsleistungen 76 T€ (Vorjahr: 54 T€).

47. NACHTRAGSBERICHT

Im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots hat die Succession German Bidco GmbH, München, eine Tochtergesellschaft der The Carlyle Group Inc., am 23. Dezember 2024 als Käuferin mit Herrn Wolfgang Marguerre als Verkäufer einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 4.814.674 SNP-Aktien zu einem Kaufpreis von 61,00 € je SNP-Aktie abgeschlossen. Der Kaufvertrag steht für den Vollzug unter den gleichen Bedingungen wie das oben genannte Übernahmeangebot. Die vertraglichen Regelungen sehen zudem vor, dass die oben genannten Aktien nicht im Rahmen des Übernahmeangebots angedient werden und auch sonst durch eine Depotsperrvereinbarung gesperrt sind. Die Gesellschaft hat eine Stellungnahme nach § 27 WpÜG abgegeben.

Am 3. März 2025 wurde die Gesellschaft darüber informiert, dass nunmehr alle Angebotsbedingungen für das Übernahmeangebot der Succession German Bidco GmbH erfüllt sind.

48. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Internetseite des Unternehmens unter <http://investor-relations.snpgroup.com/de/governance> zugänglich gemacht.

Heidelberg, den 21. März 2025

Der Vorstand

Dr. Jens Amail

Andreas Röderer

Success Story

Vossloh

„Mit der Software und Expertise von SNP ist uns der erfolgreiche Umstieg auf die aktuelle SAP-Produktgeneration gelungen – trotz einer erhöhten Projektkomplexität und potenzieller Komplikationen.“

Dietmar Blome,
IT Project Manager, Vossloh AG



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.





Success Story

Steiff

„Es war die perfekte Entscheidung für dieses wichtige Projekt, SNP mit ins Boot zu holen. Ich kann daher jedem Unternehmen, das eine Umstellung auf S/4HANA plant, SNP nur empfehlen. Besonders beeindruckend war für mich die enge und kooperative Zusammenarbeit mit unserem Team.“

Dirk Petermann,
CEO Margarete Steiff GmbH



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.

The background features abstract geometric shapes in various shades of blue, including dark navy, medium blue, and light sky blue, arranged in a dynamic, overlapping pattern on the right side of the slide.

Einzelabschluss

SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

BILANZ

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

in T€		2024	2023
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.024		1.233
		1.024	1.233
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	718		836
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.159		1.964
3. Geleistete Anzahlungen	12		0
		2.889	2.800
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	107.844		108.064
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.892		4.087
3. Beteiligungen	228		228
		122.964	112.379
		126.877	116.412
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen	90	90	265
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.760		17.237
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.751		74.533
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.148		6.086
		61.659	97.856
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		19.548	4.402
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.342	1.073
		209.516	220.008

PASSIVA

in T€		2024	2023
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	7.386		7.386
2. Nennbetrag eigener Aktien	-103		-103
		7.283	7.283
II. Kapitalrücklage		101.405	100.360
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	19		19
2. Andere Gewinnrücklagen	426		426
		445	445
IV. Bilanzgewinn		15.486	16.881
		124.620	124.970
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	391		407
2. Sonstige Rückstellungen	6.194		6.435
		6.585	6.842
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.076		65.797
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.814		2.387
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.941		15.470
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.936		3.972
		77.768	87.626
D. Rechnungsabgrenzungsposten		544	570
		209.516	220.008

SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in T€		2024	2023
1. Umsatzerlöse		37.635	38.155
2. Minderung- /Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		-176	-1.347
3. Sonstige betriebliche Erträge			
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung: T€ 1.114 (Vj.: T€ 394)		3.508	1.705
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Lizenzen	-3		-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-866		-479
		-869	-479
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-21.610		-19.549
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung			
– davon für Altersversorgung: T€ 215 (Vj.: T€ 108)	-2.824		-2.462
		-24.434	-22.011
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.198	-1.216
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: T€ 730 (Vj.: T€ 203)		-30.050	-24.355
8. Erträge aus Beteiligungen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 3.212 (Vj.: T€ 1.249)		3.212	1.249
9. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne		12.636	12.280
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
– davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 1.015 (Vj.: T€ 127)		1.015	127
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
– davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 688 (Vj.: T€ 434)		1.125	702
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-2.692	-2.040
13. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		1.572	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 95 (Vj.: T€ 147)		-2.670	-2.223
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6	-958
16. Ergebnis nach Steuern		-1.391	-411
17. Sonstige Steuern		-4	-1
18. Jahresfehlbetrag		-1.395	-412
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		16.881	17.294
20. Bilanzgewinn		15.486	16.881

DISCLAIMER

SAP und andere in diesem Dokument erwähnte Produkte und Dienstleistungen von SAP sowie die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE in Deutschland und anderen Ländern. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Inhaber.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg
Tel.: +49 6221 6425-0
E-Mail: info@snpgroup.com
Internet: www.snpgroup.com

KONTAKT INVESTOR RELATIONS

Marcel Wiskow
Director Investor Relations
Telefon: +49 6221 6425-637
E-Mail: investor.relations@snpgroup.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.



Copyright © 2025

IMPRESSUM

Inhalt

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg

Layout & Satz

SNP Schneider-Neureither & Partner SE

Fotografie

Alexander Seeboth

Übersetzung

EnglishBusiness AG



DATA. TRANSFORMATION. EXPERIENCE.

© 2025 SNP SE

www.snpgroup.com